**Europäisches Parlament**
2024-2029

*Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten*

**2025/0239(COD)**

12.5.2026

# ÄNDERUNGSANTRÄGE 47 - 293

**Entwurf eines Berichts**
**Marit Maij, David Casa**
(PE784.181v01-00)

Einrichtung des Europäischen Sozialfonds als Teil des in der Verordnung (EU) […] [NRP-Plan] festgelegten Plans für national-regionale Partnerschaften und mit Bedingungen für die Bereitstellung der Unionsunterstützung für qualitativ hochwertige Beschäftigung, Kompetenzen und soziale Inklusion für den Zeitraum von 2028 bis 2034

Vorschlag für eine Verordnung
(COM(2025)0558 – 2025/0239(COD))

**Änderungsantrag 47**
**Maravillas Abadía Jover, Rosa Estaràs Ferragut**

**Entwurf einer legislativen Entschließung**
**Bezugsvermerk 4 a (neu)**

| *Entwurf einer legislativen Entschließung* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***– unter Hinweis auf die Stellungnahme 09/2026 des Europäischen Rechnungshofs zu dem Vorschlag 2025/0240 (COD) für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028-2034 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509,*** |

Or. en

**Änderungsantrag 48**
**Jagna Marczułajtis-Walczak, Andrzej Buła**

**Entwurf einer legislativen Entschließung**
**Bezugsvermerk 8 a (neu)**

| *Entwurf einer legislativen Entschließung* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***– unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Kommission vom 20. November 2024 mit Leitlinien für ein unabhängiges Leben und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gemeinschaft,*** |

Or. en

**Änderungsantrag 49**
**Jagna Marczułajtis-Walczak, Andrzej Buła**

**Entwurf einer legislativen Entschließung**
**Bezugsvermerk 9 a (neu)**

| *Entwurf einer legislativen Entschließung* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***– unter Hinweis auf das von der Europäischen Union 2010 ratifizierte Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,*** |

Or. en

**Änderungsantrag 50**
**Jagna Marczułajtis-Walczak, Andrzej Buła**

**Entwurf einer legislativen Entschließung**
**Bezugsvermerk 9 b (neu)**

| *Entwurf einer legislativen Entschließung* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***– unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 27. November 2025 zu der EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen nach 2024,*** |

Or. en

**Änderungsantrag 51**
**Séverine Werbrouck**

**Entwurf einer legislativen Entschließung**
**Ziffer 2 a (neu)**

| *Entwurf einer legislativen Entschließung* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***2a. fordert die Kommission auf, ihre Vorschläge für die Verordnung (EU) XX [NRP-Plan] sowie für die Verordnung XX [Leistung] entsprechend anzupassen, um der Forderung des Parlaments in Bezug auf den Europäischen Sozialfonds nachzukommen;*** |

Or. fr

**Änderungsantrag 52**
**Séverine Werbrouck, Mélanie Disdier**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Titel 1**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| Vorschlag für eine | Vorschlag für eine |
| VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES | VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES |
| zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds ***als Teil des in der Verordnung (EU) [NRP-Plan] festgelegten Plans für national-regionale Partnerschaften und mit Bedingungen für die Bereitstellung der Unionsunterstützung für qualitativ hochwertige Beschäftigung, Kompetenzen und soziale Inklusion für den Zeitraum von 2028 bis 2034*** | zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds (***ESF***) |

Or. fr

**Änderungsantrag 53**
**Estrella Galán, Leila Chaibi, Konstantinos Arvanitis, João Oliveira, Özlem Demirel, Li Andersson**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Titel 1**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| Vorschlag für eine | Vorschlag für eine |
| VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES | VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES |
| zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds ***als Teil des in der Verordnung (EU) [NRP-Plan] festgelegten Plans für national-regionale Partnerschaften und mit Bedingungen für die Bereitstellung der*** | zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds für den Zeitraum von 2028 bis 2034 |

***Unionsunterstützung für qualitativ hochwertige Beschäftigung, Kompetenzen und soziale Inklusion*** für den Zeitraum von 2028 bis 2034

Or. en

**Änderungsantrag 54**
**Valérie Devaux, Grégory Allione, Laurence Farreng, Hristo Petrov, Irena Joveva, Brigitte van den Berg**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Bezugsvermerk 1**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 164 und Artikel 175 Absatz 3, | gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf ***Artikel 9,*** Artikel 164***, Artikel 168*** und Artikel 175 Absatz 3, |

Or. en

**Änderungsantrag 55**
**Séverine Werbrouck, Margarita de la Pisa Carrión, Mélanie Disdier, Pál Szekeres**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Bezugsvermerk 1 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), insbesondere auf Titel XI („Der Europäische Sozialfonds“);*** |

Or. fr

**Änderungsantrag 56**
**Séverine Werbrouck, Margarita de la Pisa Carrión, Mélanie Disdier, Pál Szekeres**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Bezugsvermerk 1 b (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***gestützt auf den Zwischenbericht über den Vorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2028 bis 2034 (P10_TA(2026)0111), insbesondere dessen Ziffer 38;*** |
| | Or. fr |

**Änderungsantrag 57**
**Isabelle Le Callennec**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 1**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (1) Am 17. November 2017 proklamierten das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission gemeinsam die Europäische Säule sozialer Rechte als Reaktion auf die sozialen Herausforderungen in Europa. Die zwanzig zentralen Grundsätze der Säule lassen sich drei Kategorien zuordnen: Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und soziale Inklusion. Die Maßnahmen im Rahmen des ***Europäischen Sozialfonds (ESF)*** sollten sich an den 20 Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechte orientieren. Am 4. März 2021 legte die Kommission einen Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte (im Folgenden „Aktionsplan“) vor, der ehrgeizige, aber realistische EU-Kernziele für 2030 in den Bereichen Beschäftigung (dass mindestens 78 % der 20- bis 64-Jährigen erwerbstätig sein sollten), Kompetenzen (dass mindestens 60 % aller Erwachsenen jedes Jahr an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen sollten) und Bekämpfung der Armut (dass die Zahl der von Armut und | (1) Am 17. November 2017 proklamierten das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission gemeinsam die Europäische Säule sozialer Rechte als Reaktion auf die sozialen Herausforderungen in Europa. Die zwanzig zentralen Grundsätze der Säule lassen sich drei Kategorien zuordnen: Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und soziale Inklusion. ***Mit Artikel 162 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) wird der Europäische Sozialfonds (ESF) eingerichtet, um die Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer im Binnenmarkt zu verbessern und damit zur Anhebung des Lebensstandards beizutragen, die Beschäftigung zu fördern, die geografische und berufliche Mobilität der Arbeitnehmer innerhalb der Union zu erhöhen und ihnen zu helfen, sich an den industriellen Wandel und an Veränderungen in den Produktionssystemen anzupassen, insbesondere durch berufliche Bildung*** |

sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 15 Millionen verringert werden sollte, darunter fünf Millionen Kinder) (im Folgenden „Kernziele der Union für 2030“) und ergänzende Teilziele sowie das überarbeitete sozialpolitische Scoreboard enthält. Um zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte beizutragen, ***sollte der*** ESF Investitionen in Menschen und Reformen der Systeme in den Politikbereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Inklusion ***unterstützen und*** so zum wirtschaftlichen, territorialen und sozialen Zusammenhalt gemäß Artikel 174 des Vertrags ***beitragen***.

***und Umschulung.*** Die Maßnahmen im Rahmen des ***ESF*** sollten sich an den 20 Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechte orientieren. Am 4. März 2021 legte die Kommission einen Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte (im Folgenden „Aktionsplan“) vor, der ehrgeizige, aber realistische EU-Kernziele für 2030 in den Bereichen Beschäftigung (dass mindestens 78 % der 20- bis 64-Jährigen erwerbstätig sein sollten), Kompetenzen (dass mindestens 60 % aller Erwachsenen jedes Jahr an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen sollten) und Bekämpfung der Armut (dass die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 15 Millionen verringert werden sollte, darunter fünf Millionen Kinder) (im Folgenden „Kernziele der Union für 2030“) und ergänzende Teilziele sowie das überarbeitete sozialpolitische Scoreboard enthält. Um zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte beizutragen, ***sollten mit dem*** ESF Investitionen in Menschen und Reformen der Systeme in den Politikbereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Inklusion ***unterstützt werden***, ***um für Chancengleichheit zu sorgen, zur Beseitigung der Armut beizutragen, einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt, faire und hochwertige Arbeitsbedingungen, Inklusion und Sozialschutz sicherzustellen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung, lebenslangem Lernen, Investitionen in Kinder und Jugendliche sowie dem Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen liegen sollte,*** und so zum wirtschaftlichen, territorialen und sozialen Zusammenhalt gemäß Artikel 174 des Vertrags ***beizutragen***.

Or. en

**Änderungsantrag 58**
**Séverine Werbrouck, Margarita de la Pisa Carrión, Mélanie Disdier, Pál Szekeres**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 1**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (1) ***Am 17. November 2017 proklamierten das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission gemeinsam die Europäische Säule sozialer Rechte als Reaktion auf die sozialen Herausforderungen in Europa. Die zwanzig zentralen Grundsätze der Säule lassen sich drei Kategorien zuordnen: Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und soziale Inklusion. Die Maßnahmen im Rahmen des Europäischen*** Sozialfonds (ESF) ***sollten sich an den 20 Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechte orientieren. Am 4. März 2021 legte die Kommission einen Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte (im Folgenden „Aktionsplan“) vor, der ehrgeizige, aber realistische EU-Kernziele für 2030 in den Bereichen Beschäftigung (dass mindestens 78 % der 20- bis 64-Jährigen erwerbstätig sein sollten), Kompetenzen (dass mindestens 60 % aller Erwachsenen jedes Jahr an*** Weiterbildungsmaßnahmen ***teilnehmen sollten) und Bekämpfung der Armut (dass die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 15 Millionen verringert werden sollte, darunter fünf Millionen Kinder) (im Folgenden „Kernziele der Union für 2030“) und ergänzende Teilziele sowie das überarbeitete sozialpolitische Scoreboard enthält. Um zur Umsetzung der Europäischen*** Säule sozialer Rechte ***beizutragen***, ***sollte*** der ***ESF Investitionen in Menschen und Reformen der Systeme*** | (1) ***Erinnert daran, dass der Europäische*** Sozialfonds (ESF) ***gemäß Titel XI des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union eingerichtet wurde. In Artikel 162 AEUV sind die Ziele und Mittel des ESF festgelegt, nämlich: die Förderung der Beschäftigung und geografischen Mobilität und die Erleichterung der Anpassung des Arbeitsmarktes an den wirtschaftlichen Wandel, und zwar durch die Unterstützung von*** Weiterbildungsmaßnahmen ***und Umschulungen. Erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass dieser Rahmen der einzige rechtsverbindliche Rahmen ist, dass die Hinzufügung neuer, nicht verbindlicher Ziele, insbesondere die Europäische*** Säule sozialer Rechte, der ***Aktionsplan zur Armutsbekämpfung oder die im Rahmen des Europäischen Semesters festgelegten länderspezifischen Empfehlungen, nicht die Rechtsgrundlage dieses Fonds bilden. und dass die Einbeziehung zusätzlicher Ziele die Ziele und Mittel der seit Jahrzehnten vom Europäischen Sozialfonds gewährten Unterstützung daher nicht wesentlich verändern oder gar ersetzen darf.*** |

***in den Politikbereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Inklusion unterstützen und so zum wirtschaftlichen, territorialen und sozialen Zusammenhalt gemäß Artikel 174 des Vertrags beitragen.***

Or. fr

**Änderungsantrag 59**
**Rosa Estaràs Ferragut**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 1**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (1) Am 17. November 2017 proklamierten das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission gemeinsam die Europäische Säule sozialer Rechte als Reaktion auf die sozialen Herausforderungen in Europa. Die zwanzig zentralen Grundsätze der Säule lassen sich drei Kategorien zuordnen: Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und soziale Inklusion. Die Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) sollten sich an den 20 Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechte orientieren. Am 4. März 2021 legte die Kommission einen Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte (im Folgenden „Aktionsplan“) vor, der ehrgeizige, aber realistische EU-Kernziele für 2030 in den Bereichen Beschäftigung (dass mindestens 78 % der 20- bis 64-Jährigen erwerbstätig sein sollten), Kompetenzen (dass mindestens 60 % aller Erwachsenen jedes Jahr an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen sollten) und Bekämpfung der Armut (dass die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 15 Millionen verringert werden sollte, darunter fünf Millionen | (1) Am 17. November 2017 proklamierten das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission gemeinsam die Europäische Säule sozialer Rechte als Reaktion auf die sozialen Herausforderungen in Europa. Die zwanzig zentralen Grundsätze der Säule lassen sich drei Kategorien zuordnen: Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und soziale Inklusion. Die Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) sollten sich an den 20 Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechte orientieren. Am 4. März 2021 legte die Kommission einen Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte (im Folgenden „Aktionsplan“) vor, der ehrgeizige, aber realistische EU-Kernziele für 2030 in den Bereichen Beschäftigung (dass mindestens 78 % der 20- bis 64-Jährigen erwerbstätig sein sollten), Kompetenzen (dass mindestens 60 % aller Erwachsenen jedes Jahr an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen sollten) und Bekämpfung der Armut (dass die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 15 Millionen verringert werden sollte, darunter fünf Millionen |

Kinder) (im Folgenden „Kernziele der Union für 2030“) und ergänzende Teilziele sowie das überarbeitete sozialpolitische Scoreboard enthält. Um zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte beizutragen, ***sollte der*** ESF Investitionen in Menschen und Reformen der Systeme in den Politikbereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Inklusion ***unterstützen*** und so zum wirtschaftlichen, territorialen und sozialen Zusammenhalt gemäß Artikel 174 des Vertrags ***beitragen***.

Kinder) (im Folgenden „Kernziele der Union für 2030“) und ergänzende Teilziele sowie das überarbeitete sozialpolitische Scoreboard enthält. Um zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte beizutragen, ***sollten mit dem*** ESF Investitionen in Menschen und Reformen der Systeme in den Politikbereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Inklusion ***unterstützt werden, um für Chancengleichheit zu sorgen, zur Beseitigung der Armut beizutragen, gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt, faire und hochwertige Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und soziale Inklusion sicherzustellen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung, lebenslangem Lernen, Investitionen in Kinder und junge Menschen sowie schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen und dem Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen liegen sollte,*** und so zum wirtschaftlichen, territorialen und sozialen Zusammenhalt gemäß Artikel 174 des Vertrags ***beizutragen***.

Or. en

**Änderungsantrag 60**
**Alicia Homs Ginel, Idoia Mendia, Marit Maij**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 1**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (1) Am 17. November 2017 proklamierten das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission gemeinsam die Europäische Säule sozialer Rechte als Reaktion auf die sozialen Herausforderungen in Europa. Die zwanzig zentralen Grundsätze der Säule lassen sich drei Kategorien zuordnen: Chancengleichheit und | (1) Am 17. November 2017 proklamierten das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission gemeinsam die Europäische Säule sozialer Rechte als Reaktion auf die sozialen Herausforderungen in Europa. Die zwanzig zentralen Grundsätze der Säule lassen sich drei Kategorien zuordnen: Chancengleichheit und |

Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und soziale Inklusion. Die Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) sollten sich an den 20 Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechte orientieren. Am 4. März 2021 legte die Kommission einen Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte (im Folgenden „Aktionsplan“) vor, der ehrgeizige, aber realistische EU-Kernziele für 2030 in den Bereichen Beschäftigung (dass mindestens 78 % der 20- bis 64-Jährigen erwerbstätig sein sollten), Kompetenzen (dass mindestens 60 % aller Erwachsenen jedes Jahr an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen sollten) und Bekämpfung der Armut (dass die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 15 Millionen verringert werden sollte, darunter fünf Millionen Kinder) (im Folgenden „Kernziele der Union für 2030“) und ergänzende Teilziele sowie das überarbeitete sozialpolitische Scoreboard enthält. Um zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte beizutragen, ***sollte der*** ESF Investitionen in Menschen und Reformen der Systeme in den Politikbereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Inklusion ***unterstützen*** und so zum wirtschaftlichen, territorialen und sozialen Zusammenhalt gemäß Artikel 174 des Vertrags ***beitragen***.

Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und soziale Inklusion. Die Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) sollten sich an den 20 Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechte orientieren. Am 4. März 2021 legte die Kommission einen Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte (im Folgenden „Aktionsplan“) vor, der ehrgeizige, aber realistische EU-Kernziele für 2030 in den Bereichen Beschäftigung (dass mindestens 78 % der 20- bis 64-Jährigen erwerbstätig sein sollten), Kompetenzen (dass mindestens 60 % aller Erwachsenen jedes Jahr an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen sollten) und Bekämpfung der Armut (dass die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 15 Millionen verringert werden sollte, darunter fünf Millionen Kinder) (im Folgenden „Kernziele der Union für 2030“) und ergänzende Teilziele sowie das überarbeitete sozialpolitische Scoreboard enthält. Um zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte beizutragen, ***sollten mit dem*** ESF Investitionen in Menschen und Reformen der Systeme in den Politikbereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Inklusion ***unterstützt werden, um für Chancengleichheit zu sorgen, zur Beseitigung der Armut beizutragen, gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt, faire und hochwertige Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und soziale Inklusion sicherzustellen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung, lebenslangem Lernen, Investitionen in Kinder und junge Menschen sowie schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen und dem Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen liegen sollte,*** und so zum wirtschaftlichen, territorialen und sozialen Zusammenhalt gemäß Artikel 174 des Vertrags

***beizutragen***.

Or. en

**Änderungsantrag 61**
**Estrella Galán, Leila Chaibi, Konstantinos Arvanitis, João Oliveira, Özlem Demirel, Li Andersson**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 1**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (1) Am 17. November 2017 proklamierten das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission gemeinsam die Europäische Säule sozialer Rechte als Reaktion auf die sozialen Herausforderungen in Europa. Die zwanzig zentralen Grundsätze der Säule lassen sich drei Kategorien zuordnen: Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und soziale Inklusion. Die Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) sollten sich an den 20 Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechte orientieren. Am 4. März 2021 legte die Kommission einen Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte (im Folgenden „Aktionsplan“) vor, der ehrgeizige, aber realistische EU-Kernziele für 2030 in den Bereichen Beschäftigung (dass mindestens 78 % der 20- bis 64-Jährigen erwerbstätig sein sollten), Kompetenzen (dass mindestens 60 % aller Erwachsenen jedes Jahr an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen sollten) und Bekämpfung der Armut (dass die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 15 Millionen verringert werden sollte, darunter fünf Millionen Kinder) (im Folgenden „Kernziele der Union für 2030“) und ergänzende Teilziele sowie das überarbeitete sozialpolitische | (1) Am 17. November 2017 proklamierten das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission gemeinsam die Europäische Säule sozialer Rechte als Reaktion auf die sozialen Herausforderungen in Europa. Die zwanzig zentralen Grundsätze der Säule lassen sich drei Kategorien zuordnen: Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und soziale Inklusion. Die Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) sollten sich an den 20 Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechte orientieren. Am 4. März 2021 legte die Kommission einen Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte (im Folgenden „Aktionsplan“) vor, der ehrgeizige, aber realistische EU-Kernziele für 2030 in den Bereichen Beschäftigung (dass mindestens 78 % der 20- bis 64-Jährigen erwerbstätig sein sollten), Kompetenzen (dass mindestens 60 % aller Erwachsenen jedes Jahr an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen sollten) und Bekämpfung der Armut (dass die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 15 Millionen verringert werden sollte, darunter fünf Millionen Kinder) (im Folgenden „Kernziele der Union für 2030“) und ergänzende Teilziele sowie das überarbeitete sozialpolitische |

| | |
|---|---|
| Scoreboard enthält. Um zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte beizutragen, ***sollte der*** ESF Investitionen in Menschen und Reformen der Systeme in den Politikbereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Inklusion ***unterstützen*** und so zum wirtschaftlichen, territorialen und sozialen Zusammenhalt gemäß Artikel 174 des Vertrags ***beitragen***. | Scoreboard enthält. Um zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte beizutragen, ***sollten mit*** dem ESF Investitionen in Menschen und Reformen der Systeme in den Politikbereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Inklusion ***unterstützt werden, um zur Beseitigung der Armut beizutragen sowie Chancengleichheit, gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt, faire und hochwertige Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und soziale Inklusion sicherzustellen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung, lebenslangem Lernen, Investitionen in Kinder und junge Menschen und dem Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen liegen sollte,*** und so zum wirtschaftlichen, territorialen und sozialen Zusammenhalt gemäß Artikel 174 des Vertrags ***beizutragen***. |
| | Or. en |

**Änderungsantrag 62**
**Hristo Petrov, Martin Hojsík, Brigitte van den Berg, Valérie Devaux, Grégory Allione**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 1**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (1) Am 17. November 2017 proklamierten das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission gemeinsam die Europäische Säule sozialer Rechte als Reaktion auf die sozialen Herausforderungen in Europa. Die zwanzig zentralen Grundsätze der Säule lassen sich drei Kategorien zuordnen: Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und soziale Inklusion. Die Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds | (1) Am 17. November 2017 proklamierten das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission gemeinsam die Europäische Säule sozialer Rechte als Reaktion auf die sozialen Herausforderungen in Europa. Die zwanzig zentralen Grundsätze der Säule lassen sich drei Kategorien zuordnen: Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und soziale Inklusion. Die Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds |

(ESF) sollten sich an den 20 Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechte orientieren. Am 4. März 2021 legte die Kommission einen Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte (im Folgenden „Aktionsplan“) vor, der ehrgeizige, aber realistische EU-Kernziele für 2030 in den Bereichen Beschäftigung (dass mindestens 78 % der 20- bis 64-Jährigen erwerbstätig sein sollten), Kompetenzen (dass mindestens 60 % aller Erwachsenen jedes Jahr an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen sollten) und Bekämpfung der Armut (dass die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 15 Millionen verringert werden sollte, darunter fünf Millionen Kinder) (im Folgenden „Kernziele der Union für 2030“) und ergänzende Teilziele sowie das überarbeitete sozialpolitische Scoreboard enthält. Um zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte beizutragen, sollte der ESF Investitionen in Menschen und Reformen der Systeme in den Politikbereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Inklusion unterstützen und so zum wirtschaftlichen, territorialen und sozialen Zusammenhalt gemäß Artikel 174 des Vertrags beitragen.

(ESF) sollten sich an den 20 Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechte orientieren. Am 4. März 2021 legte die Kommission einen Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte (im Folgenden „Aktionsplan“) vor, der ehrgeizige, aber realistische EU-Kernziele für 2030 in den Bereichen Beschäftigung (dass mindestens 78 % der 20- bis 64-Jährigen erwerbstätig sein sollten), Kompetenzen (dass mindestens 60 % aller Erwachsenen jedes Jahr an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen sollten) und Bekämpfung der Armut (dass die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 15 Millionen verringert werden sollte, darunter fünf Millionen Kinder) (im Folgenden „Kernziele der Union für 2030“) und ergänzende Teilziele sowie das überarbeitete sozialpolitische Scoreboard enthält. Um zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte beizutragen, sollte der ESF Investitionen in Menschen und Reformen der Systeme in den Politikbereichen Beschäftigung, ***Kompetenzen, allgemeine und berufliche*** Bildung und soziale Inklusion unterstützen und so ***zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und zur Hebung der Lebenshaltung gemäß Artikel 162 AEUV sowie*** zum wirtschaftlichen, territorialen und sozialen Zusammenhalt gemäß Artikel 174 des Vertrags beitragen.

Or. en

**Änderungsantrag 63**
**Brigitte van den Berg, Martin Hojsík, Jana Toom, Hristo Petrov, Valérie Devaux, Grégory Allione, Laurence Farreng, Irena Joveva**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 1**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|

(1) Am 17. November 2017 proklamierten das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission gemeinsam die Europäische Säule sozialer Rechte als Reaktion auf die sozialen Herausforderungen in Europa. Die zwanzig zentralen Grundsätze der Säule lassen sich drei Kategorien zuordnen: Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und soziale Inklusion. Die Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) sollten sich an den 20 Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechte orientieren. Am 4. März 2021 legte die Kommission einen Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte (im Folgenden „Aktionsplan“) vor, der ehrgeizige, aber realistische EU-Kernziele für 2030 in den Bereichen Beschäftigung (dass mindestens 78 % der 20- bis 64-Jährigen erwerbstätig sein sollten), Kompetenzen (dass mindestens 60 % aller Erwachsenen jedes Jahr an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen sollten) und Bekämpfung der Armut (dass die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 15 Millionen verringert werden sollte, darunter fünf Millionen Kinder) (im Folgenden „Kernziele der Union für 2030“) und ergänzende Teilziele sowie das überarbeitete sozialpolitische Scoreboard enthält. Um zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte beizutragen, sollte der ESF Investitionen in Menschen und Reformen der Systeme in den Politikbereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Inklusion unterstützen und so zum wirtschaftlichen, territorialen und sozialen Zusammenhalt gemäß Artikel 174 des Vertrags beitragen.

(1) Am 17. November 2017 proklamierten das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission gemeinsam die Europäische Säule sozialer Rechte als Reaktion auf die sozialen Herausforderungen in Europa. Die zwanzig zentralen Grundsätze der Säule lassen sich drei Kategorien zuordnen: Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und soziale Inklusion. Die Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) sollten sich an den 20 Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechte orientieren. Am 4. März 2021 legte die Kommission einen Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte (im Folgenden „Aktionsplan“) vor, der ehrgeizige, aber realistische EU-Kernziele für 2030 in den Bereichen Beschäftigung (dass mindestens 78 % der 20- bis 64-Jährigen erwerbstätig sein sollten), Kompetenzen (dass mindestens 60 % aller Erwachsenen jedes Jahr an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen sollten) und Bekämpfung der Armut (dass die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 15 Millionen verringert werden sollte, darunter fünf Millionen Kinder) (im Folgenden „Kernziele der Union für 2030“) und ergänzende Teilziele sowie das überarbeitete sozialpolitische Scoreboard enthält. Um zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte beizutragen, sollte der ESF Investitionen in Menschen und Reformen der Systeme in den Politikbereichen Beschäftigung, ***Kompetenzen, allgemeine und berufliche*** Bildung und soziale Inklusion unterstützen und so zum wirtschaftlichen, territorialen und sozialen Zusammenhalt gemäß Artikel 174 des Vertrags beitragen.

Or. en

**Änderungsantrag 64**
**Hristo Petrov, Martin Hojsík, Brigitte van den Berg, Valérie Devaux, Grégory Allione**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 2**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (2) Die Leitlinien für die Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten, die in Artikel 148 Absatz 2 des Vertrags vorgesehen und vom Rat im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester jährlich angenommen werden, sind als Instrument für die Koordinierung der Unions- und der nationalen Strategien für Beschäftigung und Soziales von entscheidender Bedeutung. Sie enthalten gemeinsame Prioritäten und Zielwerte für Beschäftigung, Bildung, Kompetenzen und Sozialpolitik im Hinblick auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Union und die Schaffung eines besseren Klimas für Investitionen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Förderung des sozialen Zusammenhalts. Der ESF ist das wichtigste Instrument der Union für ***die Unterstützung der Beschäftigungsleitlinien und*** die Erreichung der Ziele der Union in den Bereichen Beschäftigung und Soziales. Die Beschäftigungsleitlinien ergänzen die Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte. In diesem Zusammenhang sollte der Umfang des ESF für den Zeitraum 2028 bis 2034 vollständig an den Beschluss (EU) …[1] des Rates [Beschäftigungsleitlinien, vom Rat spätestens bis zum 1. Januar 2027 anzunehmen] ausgerichtet sein. | (2) Die Leitlinien für die Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten, die in Artikel 148 Absatz 2 des Vertrags vorgesehen und vom Rat im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester jährlich angenommen werden, sind als Instrument für die Koordinierung der Unions- und der nationalen Strategien für Beschäftigung und Soziales von entscheidender Bedeutung. Sie enthalten gemeinsame Prioritäten und Zielwerte für Beschäftigung, Bildung, Kompetenzen und Sozialpolitik im Hinblick auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Union und die Schaffung eines besseren Klimas für Investitionen, die Schaffung von ***hochwertigen*** Arbeitsplätzen und die Förderung des sozialen Zusammenhalts. Der ESF ist das wichtigste Instrument der Union für ***Investitionen in Menschen,*** die Erreichung der Ziele der Union in den Bereichen Beschäftigung und Soziales ***und die Unterstützung der Beschäftigungsleitlinien***. Die Beschäftigungsleitlinien ergänzen die Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte ***und werden durch das Europäische Semester und dessen Rahmen für soziale Konvergenz unterstützt***. In diesem Zusammenhang sollte der Umfang des ESF für den Zeitraum 2028 bis 2034 vollständig an den Beschluss (EU) …[1] des Rates [Beschäftigungsleitlinien, vom Rat spätestens bis zum 1. Januar 2027 anzunehmen] ***und die jeweiligen länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters*** ausgerichtet sein. |

[1] Fundstelle eingeben.

[1] Fundstelle eingeben.

Or. en

**Änderungsantrag 65**
**Estrella Galán, Leila Chaibi, Konstantinos Arvanitis, João Oliveira, Özlem Demirel**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 2**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (2) Die Leitlinien für die Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten, die in Artikel 148 Absatz 2 des Vertrags vorgesehen und vom Rat im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester jährlich angenommen werden, sind ***als*** Instrument für die Koordinierung der Unions- und der nationalen Strategien für Beschäftigung und Soziales ***von entscheidender Bedeutung***. Sie enthalten gemeinsame Prioritäten und Zielwerte für Beschäftigung, Bildung, Kompetenzen und Sozialpolitik ***im Hinblick auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Union und die Schaffung eines besseren Klimas für Investitionen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Förderung des sozialen Zusammenhalts***. Der ESF ist das wichtigste Instrument der Union für die Unterstützung der Beschäftigungsleitlinien und die Erreichung der Ziele der Union in den Bereichen Beschäftigung und Soziales. Die Beschäftigungsleitlinien ergänzen die Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte. In diesem Zusammenhang sollte der Umfang des ESF für den Zeitraum 2028 bis 2034 vollständig an den Beschluss (EU) …[1] des Rates [Beschäftigungsleitlinien, vom Rat spätestens bis zum 1. Januar 2027 anzunehmen] ausgerichtet sein. | (2) Die Leitlinien für die Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten, die in Artikel 148 Absatz 2 des Vertrags vorgesehen und vom Rat im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester jährlich angenommen werden, sind ***ein*** Instrument für die Koordinierung der Unions- und der nationalen Strategien für Beschäftigung und Soziales. Sie enthalten gemeinsame Prioritäten und Zielwerte für Beschäftigung, Bildung, Kompetenzen und Sozialpolitik. Der ESF ist das wichtigste Instrument der Union für die Unterstützung der Beschäftigungsleitlinien und die Erreichung der Ziele der Union in den Bereichen Beschäftigung und Soziales. Die Beschäftigungsleitlinien ergänzen die Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte. In diesem Zusammenhang sollte der Umfang des ESF für den Zeitraum 2028 bis 2034 vollständig an den Beschluss (EU) … ***[1]*** des Rates [Beschäftigungsleitlinien, vom Rat spätestens bis zum 1. Januar 2027 anzunehmen] ausgerichtet sein. |

***[1] Fundstelle eingeben.***

Or. en

**Änderungsantrag 66**
**Elena Donazzan, Chiara Gemma, Mariateresa Vivaldini, Lara Magoni**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 2**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (2) Die Leitlinien für die Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten, die in Artikel 148 Absatz 2 des Vertrags vorgesehen und vom Rat im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester jährlich angenommen werden, sind als Instrument für die Koordinierung der Unions- und der nationalen Strategien für Beschäftigung und Soziales von entscheidender Bedeutung. Sie enthalten gemeinsame Prioritäten und Zielwerte für Beschäftigung, Bildung, Kompetenzen und Sozialpolitik im Hinblick auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Union und die Schaffung eines besseren Klimas für Investitionen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Förderung des sozialen Zusammenhalts. Der ESF ist das wichtigste Instrument der Union für die Unterstützung der Beschäftigungsleitlinien und die Erreichung der Ziele der Union in den Bereichen Beschäftigung und Soziales. Die Beschäftigungsleitlinien ergänzen die Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte. In diesem Zusammenhang sollte der Umfang des ESF für den Zeitraum 2028 bis 2034 vollständig an den Beschluss (EU) … des Rates[1] [Beschäftigungsleitlinien, vom Rat spätestens bis zum 1. Januar 2027 anzunehmen] ausgerichtet sein. | (2) Die Leitlinien für die Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten, die in Artikel 148 Absatz 2 des Vertrags vorgesehen und vom Rat im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester jährlich angenommen werden, sind als Instrument für die Koordinierung der Unions- und der nationalen Strategien für Beschäftigung und Soziales von entscheidender Bedeutung. Sie enthalten gemeinsame Prioritäten und Zielwerte für Beschäftigung, Bildung, Kompetenzen und Sozialpolitik im Hinblick auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Union und die Schaffung eines besseren Klimas für Investitionen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Förderung des sozialen Zusammenhalts. Der ESF ist das wichtigste Instrument der Union für die Unterstützung der Beschäftigungsleitlinien und die Erreichung der Ziele der Union in den Bereichen Beschäftigung und Soziales. Die Beschäftigungsleitlinien ergänzen die Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte. In diesem Zusammenhang sollte der Umfang des ESF für den Zeitraum 2028 bis 2034 vollständig an den Beschluss (EU) … des Rates[1] [Beschäftigungsleitlinien, vom Rat spätestens bis zum 1. Januar 2027 anzunehmen] ausgerichtet sein ***und gleichzeitig den Erfordernissen und Bedürfnissen der Gebiete der EU Rechnung tragen***. |
| [1] Fundstelle eingeben. | [1] Fundstelle eingeben. |

**Änderungsantrag 67**
**Brigitte van den Berg, Martin Hojsík, Jana Toom, Hristo Petrov, Valérie Devaux, Grégory Allione, Laurence Farreng, Irena Joveva**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 2**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (2) Die Leitlinien für die Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten, die in Artikel 148 Absatz 2 des Vertrags vorgesehen und vom Rat im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester jährlich angenommen werden, sind als Instrument für die Koordinierung der Unions- und der nationalen Strategien für Beschäftigung und Soziales von entscheidender Bedeutung. Sie enthalten gemeinsame Prioritäten und Zielwerte für Beschäftigung, Bildung, Kompetenzen und Sozialpolitik im Hinblick auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Union und die Schaffung eines besseren Klimas für Investitionen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Förderung des sozialen Zusammenhalts. Der ESF ist das wichtigste Instrument der Union für ***die Unterstützung der Beschäftigungsleitlinien und*** die Erreichung der Ziele der Union in den Bereichen Beschäftigung und Soziales. Die Beschäftigungsleitlinien ergänzen die Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte. In diesem Zusammenhang sollte der Umfang des ESF für den Zeitraum 2028 bis 2034 vollständig an den Beschluss (EU) …[1] des Rates [Beschäftigungsleitlinien, vom Rat spätestens bis zum 1. Januar 2027 anzunehmen] ausgerichtet sein. | (2) Die Leitlinien für die Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten, die in Artikel 148 Absatz 2 des Vertrags vorgesehen und vom Rat im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester jährlich angenommen werden, sind als Instrument für die Koordinierung der Unions- und der nationalen Strategien für Beschäftigung und Soziales von entscheidender Bedeutung. Sie enthalten gemeinsame Prioritäten und Zielwerte für Beschäftigung, Bildung, Kompetenzen und Sozialpolitik im Hinblick auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Union und die Schaffung eines besseren Klimas für Investitionen, die Schaffung von ***hochwertigen*** Arbeitsplätzen und die Förderung des sozialen Zusammenhalts. Der ESF ist das wichtigste Instrument der Union für ***Investitionen in Menschen,*** die Erreichung der Ziele der Union in den Bereichen Beschäftigung und Soziales ***und die Unterstützung der Beschäftigungsleitlinien***. Die Beschäftigungsleitlinien ergänzen die Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte. In diesem Zusammenhang sollte der Umfang des ESF für den Zeitraum 2028 bis 2034 vollständig an den Beschluss (EU) … [1] des Rates [Beschäftigungsleitlinien, vom Rat spätestens bis zum 1. Januar 2027 anzunehmen] ausgerichtet sein. |

[1] Fundstelle eingeben.

[1] Fundstelle eingeben.

Or. en

**Änderungsantrag 68**
**Séverine Werbrouck, Margarita de la Pisa Carrión, Mélanie Disdier, Pál Szekeres**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 2**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (2) ***Die Leitlinien für die Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten, die in Artikel 148*** Absatz 2 des Vertrags ***vorgesehen und vom Rat im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester*** jährlich ***angenommen werden, sind als Instrument für die Koordinierung der Unions- und der nationalen Strategien für Beschäftigung und Soziales von entscheidender Bedeutung. Sie enthalten gemeinsame Prioritäten und Zielwerte für Beschäftigung, Bildung, Kompetenzen und Sozialpolitik im Hinblick auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Union und die Schaffung eines besseren Klimas für Investitionen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Förderung des sozialen Zusammenhalts. Der ESF ist das wichtigste Instrument der Union für die Unterstützung*** der Beschäftigungsleitlinien ***und die Erreichung der Ziele der Union in den Bereichen Beschäftigung und Soziales. Die Beschäftigungsleitlinien ergänzen*** die ***Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte. In diesem Zusammenhang sollte der Umfang*** des ESF für den Zeitraum 2028 bis 2034 ***vollständig an den Beschluss (EU) … des Rates[1] [Beschäftigungsleitlinien, vom Rat spätestens bis zum 1. Januar 2027 anzunehmen] ausgerichtet sein***. | (2) ***Gemäß Artikel 5, insbesondere*** Absatz 2***, und Artikel 148*** des Vertrags ***über die Arbeitsweise*** der ***Europäischen Union legt der Rat*** jährlich Beschäftigungsleitlinien ***fest. Diese Leitlinien betreffen*** die ***Wirtschaftspolitik und damit die Beschäftigungslage in den Mitgliedstaaten. Auf dieser Grundlage koordinieren die Mitgliedstaaten ihre Beschäftigungspolitik, um die Ziele der Förderung qualifizierter Arbeitskräfte und der Stärkung des Arbeitsmarktes angesichts wirtschaftlicher Instabilitäten zu erreichen. Diese Leitlinien befassen sich nicht mit sozialen Fragen, einem Bereich, in dem die unterstützenden Zuständigkeiten der Europäischen Union auf Artikel 153 AEUV beschränkt sind. Die Tatsache, dass sich diese Leitlinien zunehmend mit der Sozialpolitik befassen, kann den Umfang und die Wirksamkeit der darin enthaltenen Empfehlungen verfälschen. Darüber hinaus können diese Empfehlungen angesichts ihres unverbindlichen Charakters als Grundlage für die Festlegung des Umfangs*** des ESF für den Zeitraum 2028 bis 2034 ***dienen, ohne jedoch verbindliche Ziele vorzuschreiben***. |

***[1] Fundstelle eingeben.***

Or. fr

**Änderungsantrag 69**
**Grégory Allione, Valérie Devaux, Laurence Farreng, Hristo Petrov, Martin Hojsík**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 2 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(2a) Um die Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeitskräfte im Binnenmarkt zu verbessern und damit zur Hebung der Lebenshaltung beizutragen, wird mit Artikel 162 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ein Europäischer Sozialfonds errichtet, dessen Ziel es ist, innerhalb der Union die berufliche Verwendbarkeit und die örtliche und berufliche Mobilität der Arbeitskräfte zu fördern sowie die Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse und an Veränderungen der Produktionssysteme insbesondere durch berufliche Bildung und Umschulung zu erleichtern.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 70**
**Villy Søvndal, Kira Marie Peter-Hansen, Maria Ohisalo**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 2 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(2a) Angesichts der anhaltenden Armut und sozialen Ausgrenzung in der Europäischen Union sollte der Europäische Sozialfonds (ESF) zur wirksamen Umsetzung der Rahmen und Zielvorgaben der Union beitragen, die darauf abzielen, die Armut schrittweise zu verringern und bis 2050 endgültig zu*** |

***beseitigen. In diesem Zusammenhang sollten die aus dem ESF finanzierten Maßnahmen die Umsetzung der in der europäischen Säule sozialer Rechte festgelegten Grundsätze unterstützen, zur Verwirklichung der auf dem Sozialgipfel von Porto festgelegten Ziele beitragen und die Umsetzung der EU-Strategie zur Armutsbekämpfung stärken.***

Or. en

**Änderungsantrag 71**
**Grégory Allione, Valérie Devaux, Laurence Farreng, Hristo Petrov, Martin Hojsík**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 2 b (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(2b) Artikel 174 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) besagt, dass die Union weiterhin ihre Politik zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts entwickelt und verfolgt, um eine harmonische Entwicklung der Union als Ganzes zu fördern. Die Union setzt sich insbesondere zum Ziel, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete zu verringern.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 72**
**Hristo Petrov, Martin Hojsík, Brigitte van den Berg, Valérie Devaux, Grégory Allione**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 3**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|

| | |
|---|---|
| (3) Auf Unionsebene bildet das Europäische Semester für die ***wirtschaftspolitische*** Koordinierung den Rahmen für die Ermittlung nationaler ***Reformprioritäten*** und die Überwachung ihrer Umsetzung. Die Mitgliedstaaten sollten jährliche Fortschrittsberichte über die Durchführung ihrer mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne vorlegen. Dieser Rahmen sollte die Grundlage für die kohärente Verwendung der Unionsmittel bilden, auch im Hinblick auf die Maximierung des Mehrwerts der einzusetzenden finanziellen Unterstützung. | (3) Auf Unionsebene bildet das Europäische Semester für die ***wirtschafts- und sozialpolitische*** Koordinierung den Rahmen für die Ermittlung nationaler ***Reform- und Investitionsprioritäten*** und die Überwachung ihrer Umsetzung. Die Mitgliedstaaten sollten jährliche Fortschrittsberichte über die Durchführung ihrer mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne vorlegen***, einschließlich Informationen über die Umsetzung umfassenderer Reformen und Investitionen im Rahmen des Europäischen Semesters***. Dieser Rahmen sollte die Grundlage für die kohärente Verwendung der Unionsmittel bilden, auch im Hinblick auf die Maximierung des Mehrwerts der einzusetzenden finanziellen Unterstützung. ***Die Mitgliedstaaten sollten die ESF-Mittel nutzen, um die Herausforderungen anzugehen, die in den gemäß Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4 AEUV sowie im Rahmen des Europäischen Semesters angenommenen länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden und in den Anwendungsbereich der spezifischen Ziele des ESF fallen.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 73**
**Estrella Galán, Leila Chaibi, Konstantinos Arvanitis, Özlem Demirel, Li Andersson**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 3**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (3) Auf Unionsebene bildet das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung den Rahmen für die Ermittlung nationaler Reformprioritäten und die Überwachung ihrer Umsetzung. Die Mitgliedstaaten sollten jährliche Fortschrittsberichte über die Durchführung ihrer mittelfristigen | (3) Auf Unionsebene bildet das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung den Rahmen für die Ermittlung nationaler Reformprioritäten und die Überwachung ihrer Umsetzung. Die Mitgliedstaaten sollten jährliche Fortschrittsberichte über die Durchführung ihrer mittelfristigen |

| | |
|---|---|
| finanzpolitisch-strukturellen Pläne vorlegen. Dieser Rahmen sollte die Grundlage für die kohärente Verwendung der Unionsmittel bilden, auch im Hinblick auf die Maximierung des Mehrwerts der einzusetzenden finanziellen Unterstützung. | finanzpolitisch-strukturellen Pläne vorlegen. Dieser Rahmen sollte ***in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, insbesondere den Gewerkschaften, sowie unter wirksamer und strukturierter Beteiligung der Zivilgesellschaft erarbeitet werden und*** die Grundlage für die kohärente Verwendung der Unionsmittel bilden, auch im Hinblick auf die Maximierung des Mehrwerts der einzusetzenden finanziellen Unterstützung. ***Durch diesen Mechanismus sollte sichergestellt werden, dass die Ziele des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Inklusion gleichberechtigt mit den wirtschaftlichen Zielen berücksichtigt werden. Dabei sollte insbesondere systematisch und konsequent auf die Lage schutzbedürftiger Gruppen eingegangen werden.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 74**
**Brigitte van den Berg, Martin Hojsík, Jana Toom, Hristo Petrov, Valérie Devaux, Grégory Allione, Laurence Farreng, Irena Joveva**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 3**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (3) Auf Unionsebene bildet das Europäische Semester für die ***wirtschaftspolitische*** Koordinierung den Rahmen für die Ermittlung nationaler ***Reformprioritäten*** und die Überwachung ihrer Umsetzung. Die Mitgliedstaaten sollten jährliche Fortschrittsberichte über die Durchführung ihrer mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne vorlegen. Dieser Rahmen sollte die Grundlage für die kohärente Verwendung der Unionsmittel bilden, auch im Hinblick auf die Maximierung des Mehrwerts der einzusetzenden finanziellen Unterstützung. | (3) Auf Unionsebene bildet das Europäische Semester für die ***wirtschafts- und sozialpolitische*** Koordinierung den Rahmen für die Ermittlung nationaler ***Reform- und Investitionsprioritäten*** und die Überwachung ihrer Umsetzung. Die Mitgliedstaaten sollten jährliche Fortschrittsberichte über die Durchführung ihrer mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne vorlegen. Dieser Rahmen sollte die Grundlage für die kohärente Verwendung der Unionsmittel bilden, auch im Hinblick auf die Maximierung des Mehrwerts der einzusetzenden finanziellen Unterstützung. |

***Die Mitgliedstaaten sollten die ESF-Mittel nutzen, um die Herausforderungen anzugehen, die in den gemäß Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4 AEUV sowie im Rahmen des Europäischen Semesters angenommenen länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden und in den Anwendungsbereich der spezifischen Ziele des ESF fallen.***

Or. en

**Änderungsantrag 75**
**Rosa Estaràs Ferragut**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 3**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (3) Auf Unionsebene bildet das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung den Rahmen für die Ermittlung nationaler Reformprioritäten und die Überwachung ihrer Umsetzung. Die Mitgliedstaaten sollten jährliche Fortschrittsberichte über die Durchführung ihrer mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne vorlegen. Dieser Rahmen sollte die Grundlage für die kohärente Verwendung der Unionsmittel bilden, auch im Hinblick auf die Maximierung des Mehrwerts der einzusetzenden finanziellen Unterstützung. | (3) Auf Unionsebene bildet das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung den Rahmen für die Ermittlung nationaler Reformprioritäten und die Überwachung ihrer Umsetzung. Die Mitgliedstaaten sollten jährliche Fortschrittsberichte über die Durchführung ihrer mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne vorlegen. Dieser Rahmen sollte die Grundlage für die kohärente Verwendung der Unionsmittel bilden, auch im Hinblick auf die Maximierung des Mehrwerts der einzusetzenden finanziellen Unterstützung. ***Es ist von entscheidender Bedeutung, dass bei diesen Mechanismen neben den wirtschaftlichen Zielen auch die Ziele des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Inklusion umfassend berücksichtigt werden. Dabei sollte insbesondere förmlich und konsequent auf die Lage schutzbedürftiger Gruppen wie der Roma eingegangen werden.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 76**
**Georgiana Teodorescu**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 3**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (3) ***Auf Unionsebene bildet das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung den Rahmen für die Ermittlung nationaler Reformprioritäten und die Überwachung ihrer Umsetzung. Die Mitgliedstaaten sollten jährliche Fortschrittsberichte über die Durchführung ihrer mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne vorlegen. Dieser Rahmen sollte die Grundlage für die kohärente Verwendung der Unionsmittel bilden, auch im Hinblick auf die Maximierung des Mehrwerts der einzusetzenden finanziellen Unterstützung.*** | (3) ***Die Mitgliedstaaten planen die Verwendung ihrer Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds so, dass Maßnahmen Vorrang erhalten, mit denen die im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen angegangen werden, einschließlich derjenigen, die in ihren nationalen Reformprogrammen aufgeführt sind.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 77**
**Alicia Homs Ginel, Idoia Mendia, Marit Maij**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 3**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (3) Auf Unionsebene bildet das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung den Rahmen für die Ermittlung nationaler Reformprioritäten und die Überwachung ihrer Umsetzung. Die Mitgliedstaaten sollten jährliche Fortschrittsberichte über die Durchführung ihrer mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne vorlegen. ***Dieser Rahmen*** sollte ***die Grundlage für die kohärente Verwendung*** | (3) Auf Unionsebene bildet das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung den Rahmen für die Ermittlung nationaler Reformprioritäten und die Überwachung ihrer Umsetzung. Die Mitgliedstaaten sollten jährliche Fortschrittsberichte über die Durchführung ihrer mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne vorlegen. ***Es ist von entscheidender Bedeutung, dass bei diesen Mechanismen*** |

| | |
|---|---|
| ***der Unionsmittel bilden, auch im Hinblick auf die Maximierung des Mehrwerts der einzusetzenden finanziellen Unterstützung***. | ***neben den wirtschaftlichen Zielen auch die Ziele des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Inklusion umfassend berücksichtigt werden. Dabei*** sollte ***insbesondere förmlich und konsequent auf die Lage schutzbedürftiger Gruppen eingegangen werden***. |

Or. en

**Änderungsantrag 78**
**Séverine Werbrouck, Margarita de la Pisa Carrión, Mélanie Disdier, Pál Szekeres**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 3**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (3) Auf Unionsebene bildet das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung den Rahmen für die Ermittlung nationaler Reformprioritäten und die Überwachung ihrer Umsetzung. Die Mitgliedstaaten sollten jährliche Fortschrittsberichte über die Durchführung ihrer mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne vorlegen. Dieser Rahmen sollte ***die Grundlage*** für die kohärente Verwendung der Unionsmittel ***bilden***, auch im Hinblick auf die Maximierung des Mehrwerts der einzusetzenden finanziellen Unterstützung. | (3) Auf Unionsebene bildet das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung den Rahmen für die Ermittlung nationaler Reformprioritäten und die Überwachung ihrer Umsetzung. Die Mitgliedstaaten sollten jährliche Fortschrittsberichte über die Durchführung ihrer mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne vorlegen. Dieser Rahmen sollte ***als unverbindlicher Vorschlag*** für die kohärente Verwendung der Unionsmittel ***dienen***, auch im Hinblick auf die Maximierung des Mehrwerts der einzusetzenden finanziellen Unterstützung. |

Or. fr

**Änderungsantrag 79**
**Hristo Petrov, Martin Hojsík, Elisabetta Gualmini, Brigitte van den Berg, Valérie Devaux, Grégory Allione**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 4**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|

| | |
|---|---|
| (4) Die Union steht vor strukturellen Herausforderungen, die sich aus der wirtschaftlichen Globalisierung, anfälligen Lieferketten, der Steuerung der Migrationsströme ***und*** der erhöhten Sicherheitsbedrohung, dem sauberen, dem technologischen und dem demografischen Wandel, der alternden Erwerbsbevölkerung, dem Mangel an Sozialwohnungen sowie dem wachsenden Mangel an Fach- und Arbeitskräften in vielen Sektoren und Regionen ergeben. | (4) Die Union steht vor strukturellen Herausforderungen ***und Schocks***, die sich aus der wirtschaftlichen Globalisierung, anfälligen Lieferketten, der Steuerung der Migrationsströme***,*** der erhöhten Sicherheitsbedrohung, dem sauberen, dem technologischen und dem demografischen Wandel, der ***Verlagerung von Arbeitsplätzen und einer*** alternden Erwerbsbevölkerung, ***der zunehmenden sozialen Polarisierung verschiedener Bevölkerungsgruppen, dem anhaltenden Geschlechtergefälle und zunehmenden Angriffen auf Frauenrechte,*** dem Mangel an Sozialwohnungen ***und erschwinglichem Wohnraum, anhaltender Armut – einschließlich Kinderarmut – und sozialer Ausgrenzung*** sowie dem wachsenden Mangel an Fach- und Arbeitskräften in vielen Sektoren und Regionen ergeben. |
| | Or. en |

**Änderungsantrag 80**
**Rosa Estaràs Ferragut**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 4**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (4) Die Union steht vor strukturellen Herausforderungen, die sich aus der wirtschaftlichen Globalisierung, anfälligen Lieferketten, der Steuerung der Migrationsströme und der erhöhten Sicherheitsbedrohung, dem sauberen, dem technologischen und dem demografischen Wandel, der alternden Erwerbsbevölkerung, dem Mangel an Sozialwohnungen sowie dem wachsenden Mangel an Fach- und Arbeitskräften in vielen Sektoren und Regionen ergeben. | (4) Die Union steht vor strukturellen Herausforderungen, die sich aus der wirtschaftlichen Globalisierung, anfälligen Lieferketten, der Steuerung der Migrationsströme und der erhöhten Sicherheitsbedrohung, dem sauberen, ***dem digitalen,*** dem technologischen und dem demografischen Wandel ***sowie der Pflegekrise und der gesellschaftlichen Organisation der Pflege***, der alternden Erwerbsbevölkerung, dem Mangel an Sozialwohnungen***, der zunehmenden mehrdimensionalen Armut – einschließlich der Armut trotz Erwerbstätigkeit – und der Kinderarmut*** sowie dem wachsenden Mangel an Fach- |

und Arbeitskräften in vielen Sektoren und Regionen ergeben.

Or. en

**Änderungsantrag 81**
**Grégory Allione, Valérie Devaux, Laurence Farreng, Hristo Petrov, Martin Hojsík**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 4**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (4) Die Union steht vor strukturellen Herausforderungen, die sich aus der wirtschaftlichen Globalisierung, anfälligen Lieferketten, der Steuerung der Migrationsströme und der erhöhten Sicherheitsbedrohung, dem sauberen, dem technologischen und dem demografischen Wandel, der alternden Erwerbsbevölkerung, dem Mangel an Sozialwohnungen sowie dem wachsenden Mangel an Fach- und Arbeitskräften in vielen Sektoren und Regionen ergeben. | (4) Die Union steht vor strukturellen Herausforderungen, die sich aus der wirtschaftlichen Globalisierung, anfälligen Lieferketten, der Steuerung der Migrationsströme und der erhöhten Sicherheitsbedrohung ***sowie der Notwendigkeit der Stärkung der Bereitschaft und Resilienz der europäischen Gesellschaften gegenüber Klimakatastrophen und anderen großen Krisen***, dem sauberen, dem technologischen und dem demografischen Wandel, der alternden Erwerbsbevölkerung, dem Mangel an Sozialwohnungen sowie dem wachsenden Mangel an Fach- und Arbeitskräften in vielen Sektoren und Regionen ergeben. |

Or. en

**Änderungsantrag 82**
**Villy Søvndal, Kira Marie Peter-Hansen, Maria Ohisalo**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 4**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (4) Die Union steht vor strukturellen Herausforderungen, die sich aus der wirtschaftlichen Globalisierung, anfälligen | (4) Die Union steht vor strukturellen Herausforderungen, die sich aus ***dem Klimawandel,*** der wirtschaftlichen |

| | |
|---|---|
| Lieferketten, der Steuerung der Migrationsströme und der erhöhten Sicherheitsbedrohung, dem sauberen, dem technologischen und dem demografischen Wandel, der alternden Erwerbsbevölkerung, dem Mangel an Sozialwohnungen sowie dem wachsenden Mangel an Fach- und Arbeitskräften in vielen Sektoren und Regionen ergeben. | Globalisierung, anfälligen Lieferketten, der Steuerung der Migrationsströme und der erhöhten Sicherheitsbedrohung, dem sauberen, dem technologischen und dem demografischen Wandel, der alternden Erwerbsbevölkerung***, anhaltenden geschlechtsspezifischen und sich überlappenden Formen von Ungleichheiten, dem ungleichen Zugang zu erschwinglichen und hochwertigen Dienstleistungen***, dem Mangel an Mangel an Sozialwohnungen ***und erschwinglichem Wohnraum*** sowie dem wachsenden Mangel an Fach- und Arbeitskräften in vielen Sektoren und Regionen ergeben. |

Or. en

**Änderungsantrag 83**
**Alicia Homs Ginel, Idoia Mendia, Marit Maij**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 4**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (4) Die Union steht vor strukturellen Herausforderungen, die sich aus der wirtschaftlichen Globalisierung, anfälligen Lieferketten, der Steuerung der Migrationsströme und der erhöhten Sicherheitsbedrohung, dem sauberen, dem technologischen und dem demografischen Wandel, der alternden Erwerbsbevölkerung, dem Mangel an Sozialwohnungen sowie dem wachsenden Mangel an Fach- und Arbeitskräften in vielen Sektoren und Regionen ergeben. | (4) Die Union steht vor strukturellen Herausforderungen, die sich aus der wirtschaftlichen Globalisierung, anfälligen Lieferketten, der Steuerung der Migrationsströme und der erhöhten Sicherheitsbedrohung, dem sauberen, ***dem digitalen,*** dem technologischen und dem demografischen Wandel ***sowie der Pflegekrise und der gesellschaftlichen Organisation der Pflege***, der alternden Erwerbsbevölkerung, dem Mangel an Sozialwohnungen***, der zunehmenden Armut, einschließlich Armut trotz Erwerbstätigkeit und Kinderarmut,*** sowie dem wachsenden Mangel an Fach- und Arbeitskräften in vielen Sektoren und Regionen ergeben. |

Or. en

**Änderungsantrag 84**
**Brigitte van den Berg, Martin Hojsík, Jana Toom, Hristo Petrov, Valérie Devaux, Grégory Allione, Laurence Farreng, Irena Joveva**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 4**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (4) Die Union steht vor strukturellen Herausforderungen, die sich aus der wirtschaftlichen Globalisierung, anfälligen Lieferketten, der Steuerung der Migrationsströme und der erhöhten Sicherheitsbedrohung, dem sauberen, dem technologischen ***und*** dem demografischen Wandel***,*** der alternden Erwerbsbevölkerung, dem Mangel an Sozialwohnungen sowie dem wachsenden Mangel an Fach- und Arbeitskräften in vielen Sektoren und Regionen ergeben. | (4) Die Union steht vor strukturellen Herausforderungen ***und Schocks***, die sich aus der wirtschaftlichen Globalisierung, anfälligen Lieferketten, der Steuerung der Migrationsströme und der erhöhten Sicherheitsbedrohung, dem sauberen, dem technologischen***,*** dem demografischen Wandel ***und*** der alternden Erwerbsbevölkerung, ***dem anhaltenden Geschlechtergefälle und zunehmenden Angriffen auf Frauenrechte,*** dem Mangel an Sozialwohnungen ***und erschwinglichem Wohnraum*** sowie dem wachsenden Mangel an Fach- und Arbeitskräften in vielen Sektoren und Regionen ergeben. |

Or. en

**Änderungsantrag 85**
**Estrella Galán, Leila Chaibi, Konstantinos Arvanitis, João Oliveira, Özlem Demirel, Li Andersson**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 4**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (4) Die Union steht vor strukturellen Herausforderungen, die sich aus der wirtschaftlichen Globalisierung, anfälligen Lieferketten, ***der Steuerung der Migrationsströme und der erhöhten Sicherheitsbedrohung,*** dem sauberen, dem technologischen und dem demografischen Wandel, ***der alternden Erwerbsbevölkerung,*** dem Mangel an Sozialwohnungen ***sowie dem wachsenden Mangel an Fach- und Arbeitskräften in*** | (4) Die Union steht vor strukturellen Herausforderungen, die sich aus der wirtschaftlichen Globalisierung, anfälligen Lieferketten, dem sauberen, dem technologischen und dem demografischen Wandel, ***der allgemeinen Zunahme der sozioökonomischen Prekarität, fehlenden Arbeitsmöglichkeiten mit angemessener Entlohnung, zunehmender Ungleichheit,*** dem Mangel an Sozialwohnungen***, einer Verschärfung der Energiearmut sowie*** |

| | |
|---|---|
| ***vielen Sektoren und Regionen*** ergeben. | ***einer allgemeinen Verschlechterung öffentlicher Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Wohnraum und Gesundheit,*** ergeben. |

Or. en

**Änderungsantrag 86**
**Maravillas Abadía Jover, Rosa Estaràs Ferragut**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 4**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (4) Die Union steht vor strukturellen Herausforderungen, die sich aus der wirtschaftlichen Globalisierung, anfälligen Lieferketten, der Steuerung der Migrationsströme und der erhöhten Sicherheitsbedrohung, dem sauberen, dem technologischen und dem demografischen Wandel, der alternden Erwerbsbevölkerung, dem Mangel an Sozialwohnungen sowie dem wachsenden Mangel an Fach- und Arbeitskräften in vielen Sektoren und Regionen ergeben. | (4) Die Union steht vor strukturellen Herausforderungen, die sich aus der wirtschaftlichen Globalisierung, anfälligen Lieferketten, der Steuerung der Migrationsströme und der erhöhten Sicherheitsbedrohung, dem sauberen, dem technologischen und dem demografischen Wandel, der alternden Erwerbsbevölkerung, dem Mangel an Sozialwohnungen***, der zunehmenden mehrdimensionalen Armut, einschließlich der Armut trotz Erwerbstätigkeit,*** sowie dem wachsenden Mangel an Fach- und Arbeitskräften in vielen Sektoren und Regionen ***sowie der Jugendarbeitslosigkeit*** ergeben. |

Or. en

**Änderungsantrag 87**
**Séverine Werbrouck, Margarita de la Pisa Carrión, Mélanie Disdier, Pál Szekeres**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 4**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (4) Die Union steht vor strukturellen Herausforderungen, die sich aus der wirtschaftlichen Globalisierung, anfälligen | (4) Die Union steht vor strukturellen Herausforderungen, die sich aus der wirtschaftlichen Globalisierung, anfälligen |

| | |
|---|---|
| Lieferketten, der Steuerung der Migrationsströme und der erhöhten Sicherheitsbedrohung, dem sauberen, dem technologischen und dem demografischen Wandel, der alternden Erwerbsbevölkerung, ***dem Mangel an Sozialwohnungen*** sowie dem wachsenden Mangel an Fach- und Arbeitskräften in vielen Sektoren und Regionen ergeben. | Lieferketten, der Steuerung der Migrationsströme und der erhöhten Sicherheitsbedrohung, dem sauberen, dem technologischen und dem demografischen Wandel, ***insbesondere der Entwicklung der künstlichen Intelligenz, die eine Gefahr für zahlreiche Arbeitsplätze darstellt,*** der alternden Erwerbsbevölkerung sowie dem wachsenden Mangel an Fach- und Arbeitskräften in vielen Sektoren und Regionen ergeben. |

Or. fr

**Änderungsantrag 88**
**Estrella Galán, Leila Chaibi, Konstantinos Arvanitis, João Oliveira, Özlem Demirel, Li Andersson**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 4 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(4a) Angesichts der anhaltenden Armut und sozialen Ausgrenzung in der Europäischen Union sollte der Europäische Sozialfonds (ESF) zur wirksamen Umsetzung der Rahmen und Zielvorgaben der Union beitragen, die darauf abzielen, die Armut schrittweise zu verringern und so bald wie möglich, spätestens jedoch bis 2035, vollständig zu beseitigen. In diesem Zusammenhang sollten die aus dem ESF finanzierten Maßnahmen die Umsetzung der in der europäischen Säule sozialer Rechte festgelegten Grundsätze unterstützen, zur Verwirklichung der auf dem Sozialgipfel von Porto festgelegten Ziele beitragen und die Umsetzung der EU-Strategie zur Armutsbekämpfung stärken.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 89**
**Elena Donazzan, Chiara Gemma, Mariateresa Vivaldini, Lara Magoni**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 4 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(4a) Mit den Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds sollte der soziale Wohnungsbau für Arbeitnehmer im öffentlichen und privaten Sektor, insbesondere in den Bereichen Gesundheits-, Bildungs- und Sicherheitswesen, unterstützt werden, um die soziale Inklusion und den territorialen Zusammenhalt zu fördern. Durch diese Maßnahmen soll der Entvölkerung entgegengewirkt und die Geburtenrate gefördert werden, indem Familien mit Kindern Vorrang eingeräumt und die Zusammenarbeit zwischen Behörden, Unternehmen und Genossenschaften für erschwinglichen Wohnraum gestärkt wird.*** |

Or. it

**Änderungsantrag 90**
**Brigitte van den Berg, Martin Hojsík, Jana Toom, Hristo Petrov, Valérie Devaux, Grégory Allione, Laurence Farreng, Irena Joveva**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 4 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(4a) Trotz der erzielten Fortschritte sind viele Menschen mit Behinderungen nach wie vor von Mehrfachdiskriminierungen, auch aufgrund ihres Geschlechts, bedroht; sie haben keinen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Bildung, Technologien, Verkehr und zur baulichen Umwelt und stehen vor großen Herausforderungen in Bezug auf*** |

***Autonomie und soziale Inklusion.***

Or. en

**Änderungsantrag 91**
**Grégory Allione, Valérie Devaux, Laurence Farreng, Hristo Petrov, Martin Hojsík**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 4 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(4a) Vor dem Hintergrund des zunehmenden Auftretens von Klimakatastrophen, hybriden Bedrohungen und Risiken, die sich auf kritische Infrastrukturen auswirken, sollte die Union die zivile Vorsorge und die gesellschaftliche Resilienz stärken, insbesondere durch Investitionen in Kompetenzen, Ausbildung und Zusammenarbeit zwischen zivilen Akteuren und Rettungsdiensten.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 92**
**Rosa Estaràs Ferragut, Maravillas Abadía Jover**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 5**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (5) Angesichts der sich wandelnden Gegebenheiten der Arbeitswelt sollte die Union sich für die aktuellen und künftigen Herausforderungen wappnen, indem sie in die relevanten Kompetenzen investiert, das Wachstum inklusiver gestaltet und die beschäftigungs- und sozialpolitischen Strategien verbessert, auch mit Blick auf die Arbeitskräftemobilität und die sektorale Umstrukturierung, wobei das Augenmerk vor allem auf städtischen und ländlichen | (5) Angesichts der sich wandelnden Gegebenheiten der Arbeitswelt sollte die Union sich für die aktuellen und künftigen Herausforderungen wappnen, indem sie in die relevanten Kompetenzen investiert, das Wachstum inklusiver gestaltet und die beschäftigungs- und sozialpolitischen Strategien verbessert, auch mit Blick auf die Arbeitskräftemobilität und die sektorale Umstrukturierung, wobei das Augenmerk vor allem auf städtischen und ländlichen |

| | |
|---|---|
| Gebieten mit besonderen sozialen Schwächen liegt. | Gebieten mit besonderen sozialen Schwächen liegt***, und gleichzeitig im Einklang mit der Empfehlung der Kommission vom 23. April 2024 zur Entwicklung und Stärkung integrierter Kinderschutzsysteme den Schutz von Kindern vor allen Formen von Gewalt als prioritäres Ziel der Europäischen Union sicherstellt***. |

Or. es

**Änderungsantrag 93**
**Villy Søvndal, Kira Marie Peter-Hansen, Maria Ohisalo**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 5**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (5) Angesichts der sich wandelnden Gegebenheiten der Arbeitswelt sollte die Union sich für die aktuellen und künftigen Herausforderungen wappnen, indem sie in die relevanten Kompetenzen investiert, das Wachstum inklusiver gestaltet und die ***beschäftigungs- und sozialpolitischen*** Strategien verbessert, auch mit Blick auf die Arbeitskräftemobilität und die sektorale Umstrukturierung, wobei das Augenmerk vor allem auf städtischen und ländlichen Gebieten mit besonderen sozialen Schwächen liegt. | (5) Angesichts der sich wandelnden Gegebenheiten der Arbeitswelt sollte die Union sich für die aktuellen und künftigen Herausforderungen wappnen, indem sie in die relevanten Kompetenzen investiert, das ***nachhaltige*** Wachstum inklusiver ***und geschlechtergerechter*** gestaltet und die Strategien ***in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Geschlechtergleichstellung*** verbessert, ***insbesondere durch die Förderung des Zugangs zu hochwertigen, sicheren, angemessen bezahlten und nicht-prekären Arbeitsplätzen,*** auch mit Blick auf die Arbeitskräftemobilität und die sektorale Umstrukturierung, wobei das Augenmerk vor allem auf städtischen und ländlichen Gebieten mit besonderen sozialen Schwächen liegt. |

Or. en

**Änderungsantrag 94**
**Rosa Estaràs Ferragut, Maravillas Abadía Jover**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 5**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (5) Angesichts der sich wandelnden Gegebenheiten der Arbeitswelt sollte die Union sich für die aktuellen und künftigen Herausforderungen wappnen, indem sie in die relevanten Kompetenzen ***investiert***, das Wachstum inklusiver gestaltet und die beschäftigungs- und sozialpolitischen Strategien verbessert, auch mit Blick auf die Arbeitskräftemobilität und die sektorale Umstrukturierung, wobei das Augenmerk vor allem auf städtischen und ländlichen Gebieten mit besonderen sozialen Schwächen liegt. | (5) Angesichts der sich wandelnden Gegebenheiten der Arbeitswelt sollte die Union sich für die aktuellen und künftigen Herausforderungen wappnen, indem sie in ***einen gerechten Wandel investiert, und zwar unter anderem durch Innovationsförderung und Investitionen*** in die relevanten Kompetenzen, ***wie sie im Rahmen der Union der Kompetenzen ausgewiesen wurden, indem sie*** das Wachstum inklusiver gestaltet und ***indem sie*** die beschäftigungs- und sozialpolitischen Strategien verbessert, auch mit Blick auf die Arbeitskräftemobilität und die sektorale Umstrukturierung, wobei das Augenmerk vor allem auf städtischen und ländlichen Gebieten mit besonderen sozialen Schwächen liegt. |

Or. en

**Änderungsantrag 95**
**Alicia Homs Ginel, Idoia Mendia, Marit Maij**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 5**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (5) Angesichts der sich wandelnden Gegebenheiten der Arbeitswelt sollte die Union sich für die aktuellen und künftigen Herausforderungen wappnen, indem sie in die relevanten Kompetenzen ***investiert***, das Wachstum inklusiver gestaltet und die beschäftigungs- und sozialpolitischen Strategien verbessert, auch mit Blick auf die Arbeitskräftemobilität und die sektorale Umstrukturierung, wobei das Augenmerk vor allem auf städtischen und ländlichen | (5) Angesichts der sich wandelnden Gegebenheiten der Arbeitswelt sollte die Union sich für die aktuellen und künftigen Herausforderungen wappnen, indem sie in ***einen gerechten Wandel investiert, und zwar unter anderem durch Innovationsförderung und Investitionen*** in die relevanten Kompetenzen, ***wie sie im Rahmen der Union der Kompetenzen ausgewiesen wurden, indem sie*** das Wachstum inklusiver gestaltet und ***indem*** |

| | |
|---|---|
| Gebieten mit besonderen sozialen Schwächen liegt. | ***sie*** die beschäftigungs- und sozialpolitischen Strategien verbessert, auch mit Blick auf die Arbeitskräftemobilität und die sektorale Umstrukturierung, wobei das Augenmerk vor allem auf städtischen und ländlichen Gebieten mit besonderen sozialen Schwächen liegt. |

Or. en

**Änderungsantrag 96**
**Brigitte van den Berg, Martin Hojsík, Jana Toom, Hristo Petrov, Valérie Devaux, Grégory Allione, Laurence Farreng, Ciaran Mullooly, Irena Joveva**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 5**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (5) Angesichts der sich wandelnden Gegebenheiten der Arbeitswelt sollte die Union sich für die aktuellen und künftigen Herausforderungen wappnen, indem sie in die relevanten Kompetenzen investiert, das Wachstum inklusiver gestaltet und die beschäftigungs- und sozialpolitischen Strategien verbessert, auch mit Blick auf die Arbeitskräftemobilität und die sektorale Umstrukturierung, wobei das Augenmerk vor allem auf städtischen und ländlichen Gebieten mit besonderen sozialen Schwächen liegt. | (5) Angesichts der sich wandelnden Gegebenheiten der Arbeitswelt sollte die Union sich für die aktuellen und künftigen Herausforderungen wappnen, indem sie in die relevanten Kompetenzen ***sowie in die allgemeine und berufliche Bildung*** investiert, das Wachstum inklusiver gestaltet und die beschäftigungs- und sozialpolitischen Strategien verbessert, auch mit Blick auf die Arbeitskräftemobilität und die sektorale Umstrukturierung ***und Transformation***, wobei das Augenmerk vor allem ***auf einem gerechten Übergang sowie*** auf städtischen und ländlichen Gebieten mit besonderen sozialen Schwächen liegt. |

Or. en

**Änderungsantrag 97**
**Georgiana Teodorescu**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 5**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (5) Angesichts der sich wandelnden Gegebenheiten der Arbeitswelt sollte die Union sich für die aktuellen und künftigen Herausforderungen wappnen, indem sie in die relevanten Kompetenzen investiert, das Wachstum inklusiver gestaltet und die beschäftigungs- und sozialpolitischen Strategien verbessert, auch mit Blick auf die Arbeitskräftemobilität und die sektorale Umstrukturierung, wobei das Augenmerk vor allem auf ***städtischen und*** ländlichen Gebieten mit besonderen sozialen Schwächen ***liegt***. | (5) Angesichts der sich wandelnden Gegebenheiten der Arbeitswelt sollte die Union sich für die aktuellen und künftigen Herausforderungen wappnen, indem sie in die relevanten Kompetenzen investiert, das Wachstum inklusiver gestaltet und die beschäftigungs- und sozialpolitischen Strategien verbessert, auch mit Blick auf die Arbeitskräftemobilität und die sektorale Umstrukturierung, wobei das Augenmerk vor allem auf ländlichen Gebieten***, Bergregionen, Inseln und abgelegenen Gebieten liegen sollte, die*** mit ***Bevölkerungsrückgang, Arbeitskräftemangel oder*** besonderen sozialen ***und wirtschaftlichen*** Schwächen ***konfrontiert sind***. |

Or. en

**Änderungsantrag 98**
**Estrella Galán, Leila Chaibi, Konstantinos Arvanitis, João Oliveira, Özlem Demirel, Li Andersson**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 5**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (5) Angesichts der sich wandelnden Gegebenheiten der Arbeitswelt sollte die Union sich für die aktuellen und künftigen Herausforderungen wappnen, indem sie in die relevanten Kompetenzen investiert, das Wachstum inklusiver gestaltet und die beschäftigungs- und sozialpolitischen Strategien verbessert, auch mit Blick auf die Arbeitskräftemobilität und die sektorale Umstrukturierung, wobei das Augenmerk vor allem auf städtischen und ländlichen Gebieten mit besonderen sozialen Schwächen liegt. | (5) Angesichts der sich wandelnden Gegebenheiten der Arbeitswelt sollte die Union sich für die aktuellen und künftigen Herausforderungen wappnen, indem sie in ***soziale Inklusion und*** die relevanten Kompetenzen investiert, das Wachstum inklusiver gestaltet und die beschäftigungs- und sozialpolitischen Strategien verbessert, auch mit Blick auf die Arbeitskräftemobilität und die sektorale Umstrukturierung, wobei das Augenmerk vor allem auf städtischen und ländlichen Gebieten mit besonderen sozialen Schwächen liegt. |

Or. en

**Änderungsantrag 99**
**Séverine Werbrouck, Margarita de la Pisa Carrión, Mélanie Disdier, Pál Szekeres**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 5**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (5) Angesichts der sich wandelnden Gegebenheiten der Arbeitswelt sollte die Union sich für die aktuellen und künftigen Herausforderungen wappnen, indem sie in ***die relevanten*** Kompetenzen ***investiert***, ***das*** Wachstum ***inklusiver gestaltet*** und die beschäftigungs- und sozialpolitischen Strategien ***verbessert***, auch mit Blick auf die Arbeitskräftemobilität und die sektorale Umstrukturierung, wobei das Augenmerk vor allem auf städtischen und ländlichen Gebieten mit besonderen sozialen Schwächen liegt. | (5) Angesichts der sich wandelnden Gegebenheiten der Arbeitswelt sollte die Union sich für die aktuellen und künftigen Herausforderungen wappnen, indem sie ***Investitionen*** in Kompetenzen ***fördert***, Wachstum ***ermöglicht*** und die beschäftigungs- und sozialpolitischen Strategien ***koordiniert***, auch mit Blick auf die Arbeitskräftemobilität und die sektorale Umstrukturierung, wobei das Augenmerk vor allem auf städtischen und ländlichen Gebieten mit besonderen sozialen Schwächen liegt. |

Or. fr

**Änderungsantrag 100**
**David Casa**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 5 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(5a) Der Europäische Sozialfonds sollte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts beitragen, indem er die Chancengleichheit und den gleichberechtigten Zugang von Eltern und pflegenden Angehörigen zur Beschäftigung fördert, unter anderem durch die Unterstützung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und gegebenenfalls durch die Erleichterung von Maßnahmen zur Ermöglichung oder Förderung flexibler Arbeitsregelungen.*** |

**Änderungsantrag 101**
**Elena Donazzan, Chiara Gemma, Mariateresa Vivaldini, Lara Magoni**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 6**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (6) Bis 2040 wird der Arbeitsmarkt der Union jedes Jahr etwa 1 Million Personen weniger zählen. Außerdem schrumpft in manchen Regionen nicht nur die Erwerbsbevölkerung, sondern ***ein kleiner und stagnierender Anteil der Bevölkerung verfügt auch über*** Bildung im tertiären Bereich, was den Ausgleich des Verlusts von Arbeitskräften durch höhere Arbeitsproduktivität erschwert. Dies wird das Sozialschutzmodell der Union vermehrt belasten und dessen Nachhaltigkeit und Angemessenheit unter Druck setzen. Ferner wird es den Arbeits- und Fachkräftemangel im Arbeitsmarkt verschärfen und so Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit belasten. In manchen Sektoren wird es die Arbeitskosten unter Druck setzen. Deshalb muss der ESF eine vermehrte Teilnahme am Arbeitsmarkt fördern, besonders für ***Frauen und*** junge Menschen, Menschen mit Behinderungen ***oder aus den Roma-Gemeinschaften***, und Arbeitgeber dabei unterstützen, die richtigen Personen für die freien Stellen zu finden, ältere Arbeitskräfte mit angemessenen Arbeitsmarkt- und Arbeitsplatzmaßnahmen stärken, die Qualifizierung der Arbeitskräfte gewährleisten, sodass die größten gesellschaftlichen Herausforderungen bewältigt werden können, und ein gesundes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben fördern, u. a. durch die Sicherstellung des Zugangs zu qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung. | (6) Bis 2040 wird der Arbeitsmarkt der Union jedes Jahr etwa 1 Million Personen weniger zählen. Außerdem schrumpft in manchen Regionen nicht nur die Erwerbsbevölkerung, sondern ***es verfügt auch nur ein kleiner und stagnierender Anteil der Bevölkerung über eine*** Bildung im tertiären Bereich ***– sowohl akademischer als auch berufsbildender Art –, wobei insbesondere das unzureichende Angebot an berufsbildenden tertiären Bildungsgängen in verschiedenen Mitgliedstaaten zu berücksichtigen ist***, was den Ausgleich des Verlusts von Arbeitskräften durch höhere Arbeitsproduktivität erschwert. Dies wird das Sozialschutzmodell der Union vermehrt belasten und dessen Nachhaltigkeit und Angemessenheit unter Druck setzen. Ferner wird es den Arbeits- und Fachkräftemangel im Arbeitsmarkt verschärfen und so Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit belasten. In manchen Sektoren wird es die Arbeitskosten unter Druck setzen. Deshalb muss der ESF eine vermehrte Teilnahme am Arbeitsmarkt fördern, besonders für junge Menschen, Menschen mit Behinderungen ***und Frauen, indem den Frauen ein besserer Zugang zu Positionen mit Entscheidungsbefugnissen und Verantwortung sowie zu Führungsrollen im wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Bereich als Voraussetzung für inklusives und nachhaltiges Wachstum ermöglicht wird***, |

und Arbeitgeber dabei unterstützen, die richtigen Personen für die freien Stellen zu finden, ältere Arbeitskräfte mit angemessenen Arbeitsmarkt- und Arbeitsplatzmaßnahmen stärken***, die kontinuierliche Fortbildung von Führungskräften während ihrer gesamten beruflichen Laufbahn fördern***, die Qualifizierung der Arbeitskräfte gewährleisten, sodass die größten gesellschaftlichen Herausforderungen bewältigt werden können, und ein gesundes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben fördern, u. a. durch die Sicherstellung des Zugangs zu qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung.

Or. it

**Änderungsantrag 102**
**Villy Søvndal, Kira Marie Peter-Hansen, Maria Ohisalo**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 6**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (6) Bis 2040 wird der Arbeitsmarkt der Union jedes Jahr etwa 1 Million Personen weniger zählen. Außerdem schrumpft in manchen Regionen nicht nur die Erwerbsbevölkerung, sondern ein kleiner und stagnierender Anteil der Bevölkerung verfügt auch über Bildung im tertiären Bereich, was den Ausgleich des Verlusts von Arbeitskräften durch höhere Arbeitsproduktivität erschwert. ***Dies*** wird das Sozialschutzmodell der Union vermehrt belasten und dessen Nachhaltigkeit und Angemessenheit unter Druck setzen. ***Ferner wird es*** den Arbeits- und Fachkräftemangel ***im*** Arbeitsmarkt verschärfen ***und so Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit belasten***. In manchen Sektoren wird ***es die Arbeitskosten unter Druck setzen***. Deshalb | (6) Bis 2040 wird der Arbeitsmarkt der Union jedes Jahr etwa 1 Million Personen weniger zählen. Außerdem schrumpft in manchen Regionen nicht nur die Erwerbsbevölkerung, sondern ein kleiner und stagnierender Anteil der Bevölkerung verfügt auch über Bildung im tertiären Bereich, was den Ausgleich des Verlusts von Arbeitskräften durch höhere Arbeitsproduktivität erschwert. ***In Verbindung mit der NEET-Quote in der EU und ihrer geografischen Disparität sowie dem ungleichen Zugang zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung und dem lebenslangen Lernen*** wird ***dies*** das Sozialschutzmodell der Union vermehrt belasten und dessen Nachhaltigkeit und Angemessenheit unter Druck setzen. ***Dies wird zudem*** den |

muss der ESF eine vermehrte Teilnahme am Arbeitsmarkt fördern, besonders für Frauen und junge Menschen, Menschen mit Behinderungen oder aus den Roma-Gemeinschaften, und Arbeitgeber dabei unterstützen, die richtigen Personen für die freien Stellen zu finden, ältere Arbeitskräfte mit angemessenen Arbeitsmarkt- und Arbeitsplatzmaßnahmen stärken, die Qualifizierung der Arbeitskräfte gewährleisten, sodass die größten gesellschaftlichen Herausforderungen bewältigt werden können, und ein gesundes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben fördern, u. a. durch die Sicherstellung des Zugangs zu qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung.

Arbeits- und Fachkräftemangel ***auf dem*** Arbeitsmarkt verschärfen***, was nicht nur das nachhaltige Wachstum belastet, sondern auch den Wohlstand der Menschen und ihre Entfaltungsmöglichkeiten im Rahmen des sozialen Europas beeinträchtigt***. In manchen Sektoren wird ***dies zu Investitionen in einen nachhaltigen und an die Erfordernisse angepassten Arbeitsmarkt führen, insbesondere hinsichtlich Infrastruktur und Arbeitskräften***. Deshalb muss der ESF eine vermehrte Teilnahme am Arbeitsmarkt fördern, besonders für Frauen und junge Menschen, Menschen mit Behinderungen oder aus den Roma-Gemeinschaften ***und anderen schutzbedürftigen Gruppen***, und ***zugleich*** Arbeitgeber dabei unterstützen, die richtigen Personen für die freien Stellen zu finden, ältere Arbeitskräfte mit angemessenen Arbeitsmarkt- und Arbeitsplatzmaßnahmen stärken, die Qualifizierung der Arbeitskräfte gewährleisten, sodass die größten gesellschaftlichen Herausforderungen bewältigt werden können, und ein gesundes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben fördern, u. a. durch die Sicherstellung des Zugangs zu qualitativ hochwertiger ***und allgemein zugänglicher*** Kinderbetreuung ***und Langzeitpflege***

Or. en

**Änderungsantrag 103**
**Miriam Lexmann**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 6**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (6) Bis 2040 wird der Arbeitsmarkt der Union jedes Jahr etwa 1 Million Personen weniger zählen. Außerdem schrumpft in manchen Regionen nicht nur die | (6) Bis 2040 wird der Arbeitsmarkt der Union jedes Jahr etwa 1 Million Personen weniger zählen. Außerdem schrumpft in manchen Regionen nicht nur die |

Erwerbsbevölkerung, sondern ein kleiner und stagnierender Anteil der Bevölkerung verfügt auch über Bildung im tertiären Bereich, was den Ausgleich des Verlusts von Arbeitskräften durch höhere Arbeitsproduktivität erschwert. Dies wird das Sozialschutzmodell der Union vermehrt belasten und dessen Nachhaltigkeit und Angemessenheit unter Druck setzen. Ferner wird es den Arbeits- und Fachkräftemangel im Arbeitsmarkt verschärfen und so Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit belasten. In manchen Sektoren wird es die Arbeitskosten unter Druck setzen. Deshalb muss der ESF eine vermehrte Teilnahme am Arbeitsmarkt fördern, besonders für Frauen und junge Menschen, Menschen mit Behinderungen oder aus den Roma-Gemeinschaften, und Arbeitgeber dabei unterstützen, die richtigen Personen für die freien Stellen zu finden, ältere Arbeitskräfte mit angemessenen Arbeitsmarkt- und Arbeitsplatzmaßnahmen stärken, die Qualifizierung der Arbeitskräfte gewährleisten, sodass die größten gesellschaftlichen Herausforderungen bewältigt werden können, und ein gesundes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben fördern, u. a. durch die Sicherstellung des Zugangs zu qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung.

Erwerbsbevölkerung, sondern ein kleiner und stagnierender Anteil der Bevölkerung verfügt auch über Bildung im tertiären Bereich, was den Ausgleich des Verlusts von Arbeitskräften durch höhere Arbeitsproduktivität erschwert. Dies wird das Sozialschutzmodell der Union vermehrt belasten und dessen Nachhaltigkeit und Angemessenheit unter Druck setzen. Ferner wird es den Arbeits- und Fachkräftemangel im Arbeitsmarkt verschärfen und so Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit belasten. In manchen Sektoren wird es die Arbeitskosten unter Druck setzen. Deshalb muss der ESF eine vermehrte Teilnahme am Arbeitsmarkt fördern, besonders für Frauen und junge Menschen, Menschen mit Behinderungen oder aus den Roma-Gemeinschaften, und Arbeitgeber dabei unterstützen, die richtigen Personen für die freien Stellen zu finden, ältere Arbeitskräfte mit angemessenen Arbeitsmarkt- und Arbeitsplatzmaßnahmen stärken, die Qualifizierung der Arbeitskräfte gewährleisten, sodass die größten gesellschaftlichen Herausforderungen bewältigt werden können, und ein gesundes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben fördern, u. a. durch die Sicherstellung des Zugangs zu qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung ***sowie durch angemessene Unterstützung bei Mutterschaft und Elternschaft***. ***Ferner sollten mit dem ESF Maßnahmen zur Anpassung des Arbeitsmarktes und der Arbeitsplätze an die sich wandelnde Erwerbsbevölkerung gefördert werden, um inklusive und flexible Bedingungen für Menschen mit Behinderungen, Menschen mit chronischen Erkrankungen, eine alternde Erwerbsbevölkerung sowie für Eltern und pflegende Angehörige sicherzustellen.***

Or. en

**Änderungsantrag 104**
**Georgiana Teodorescu**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 6**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (6) Bis 2040 wird der Arbeitsmarkt der Union jedes Jahr etwa 1 Million Personen weniger zählen. Außerdem schrumpft in manchen Regionen nicht nur die Erwerbsbevölkerung, sondern ein kleiner und stagnierender Anteil der Bevölkerung verfügt auch über Bildung im tertiären Bereich, was den Ausgleich des Verlusts von Arbeitskräften durch höhere Arbeitsproduktivität erschwert. Dies wird das Sozialschutzmodell der Union vermehrt belasten und dessen Nachhaltigkeit und Angemessenheit unter Druck setzen. Ferner wird es den Arbeits- und Fachkräftemangel im Arbeitsmarkt verschärfen und so Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit belasten. In manchen Sektoren wird es die Arbeitskosten unter Druck setzen. Deshalb muss der ESF eine vermehrte Teilnahme am Arbeitsmarkt fördern, besonders für Frauen und junge Menschen, Menschen mit Behinderungen oder ***aus den Roma-Gemeinschaften***, und Arbeitgeber dabei unterstützen, die richtigen Personen für die freien Stellen zu finden, ältere Arbeitskräfte ***mit angemessenen Arbeitsmarkt- und Arbeitsplatzmaßnahmen*** stärken, die Qualifizierung der Arbeitskräfte gewährleisten, sodass die größten gesellschaftlichen Herausforderungen bewältigt werden können, und ein gesundes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben fördern, u. a. durch die Sicherstellung des Zugangs zu qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung. | (6) Bis 2040 wird der Arbeitsmarkt der Union jedes Jahr etwa 1 Million Personen weniger zählen. Außerdem schrumpft in manchen Regionen nicht nur die Erwerbsbevölkerung, sondern ein kleiner und stagnierender Anteil der Bevölkerung verfügt auch über Bildung im tertiären Bereich, was den Ausgleich des Verlusts von Arbeitskräften durch höhere Arbeitsproduktivität erschwert. Dies wird das Sozialschutzmodell der Union vermehrt belasten und dessen Nachhaltigkeit und Angemessenheit unter Druck setzen. Ferner wird es den Arbeits- und Fachkräftemangel im Arbeitsmarkt verschärfen und so Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit belasten. In manchen Sektoren wird es die Arbeitskosten unter Druck setzen. Deshalb muss der ESF eine vermehrte Teilnahme am Arbeitsmarkt fördern, besonders für Frauen und junge Menschen, Menschen mit Behinderungen oder ***chronischen Krankheiten sowie marginalisierte Bevölkerungsgruppen wie die Roma***, und Arbeitgeber dabei unterstützen, die richtigen Personen für die freien Stellen zu finden, ***Menschen unterstützen, die ein Kleinstunternehmen gründen oder ausbauen möchten,*** ältere Arbeitskräfte stärken***, unter anderem durch altersgerechte Arbeitsbedingungen, Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen, flexible Arbeitsformen, digitale Weiterbildung und Maßnahmen zur Anpassung des Arbeitsplatzes, die ein gesundes und längeres Berufsleben ermöglichen,*** die Qualifizierung der Arbeitskräfte gewährleisten, sodass die größten gesellschaftlichen Herausforderungen bewältigt werden |

können, und ein gesundes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben fördern, u. a. durch die Sicherstellung des Zugangs zu qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung.

Or. en

**Änderungsantrag 105**
**Loucas Fourlas**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 6**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (6) Bis 2040 wird der Arbeitsmarkt der Union jedes Jahr etwa 1 Million Personen weniger zählen. Außerdem schrumpft in manchen Regionen nicht nur die Erwerbsbevölkerung, sondern ein kleiner und stagnierender Anteil der Bevölkerung verfügt auch über Bildung im tertiären Bereich, was den Ausgleich des Verlusts von Arbeitskräften durch höhere Arbeitsproduktivität erschwert. Dies wird das Sozialschutzmodell der Union vermehrt belasten und dessen Nachhaltigkeit und Angemessenheit unter Druck setzen. Ferner wird es den Arbeits- und Fachkräftemangel im Arbeitsmarkt verschärfen und so Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit belasten. In manchen Sektoren wird es die Arbeitskosten unter Druck setzen. Deshalb muss der ESF eine vermehrte Teilnahme am Arbeitsmarkt fördern, besonders für Frauen und junge Menschen, Menschen mit Behinderungen oder aus den Roma-Gemeinschaften, und Arbeitgeber dabei unterstützen, die richtigen Personen für die freien Stellen zu finden, ältere Arbeitskräfte mit angemessenen Arbeitsmarkt- und Arbeitsplatzmaßnahmen stärken, die Qualifizierung der Arbeitskräfte gewährleisten, sodass die größten gesellschaftlichen | (6) Bis 2040 wird der Arbeitsmarkt der Union jedes Jahr etwa 1 Million Personen weniger zählen. Außerdem schrumpft in manchen Regionen nicht nur die Erwerbsbevölkerung, sondern ein kleiner und stagnierender Anteil der Bevölkerung verfügt auch über Bildung im tertiären Bereich, was den Ausgleich des Verlusts von Arbeitskräften durch höhere Arbeitsproduktivität erschwert. Dies wird das Sozialschutzmodell der Union vermehrt belasten und dessen Nachhaltigkeit und Angemessenheit unter Druck setzen. Ferner wird es den Arbeits- und Fachkräftemangel im Arbeitsmarkt verschärfen und so Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit belasten. In manchen Sektoren wird es die Arbeitskosten unter Druck setzen. Deshalb muss der ESF eine vermehrte Teilnahme am Arbeitsmarkt fördern, besonders für Frauen und junge Menschen, Menschen mit Behinderungen oder aus den Roma-Gemeinschaften***, Menschen, die in abgelegenen Gebieten leben, sowie junge Menschen, die in den besetzten Gebieten der Republik Zypern in isolierten Enklaven leben,*** und Arbeitgeber dabei unterstützen, die richtigen Personen für die freien Stellen zu finden, ältere Arbeitskräfte mit angemessenen |

| | |
|---|---|
| Herausforderungen bewältigt werden können, und ein gesundes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben fördern, u. a. durch die Sicherstellung des Zugangs zu qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung. | Arbeitsmarkt- und Arbeitsplatzmaßnahmen stärken, die Qualifizierung der Arbeitskräfte gewährleisten, sodass die größten gesellschaftlichen Herausforderungen bewältigt werden können, und ein gesundes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben fördern, u. a. durch die Sicherstellung des Zugangs zu qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung. |
| | Or. en |

**Änderungsantrag 106**
**Alicia Homs Ginel, Idoia Mendia, Marit Maij**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 6**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (6) Bis 2040 wird der Arbeitsmarkt der Union jedes Jahr etwa 1 Million Personen weniger zählen. Außerdem schrumpft in manchen Regionen nicht nur die Erwerbsbevölkerung, sondern ein kleiner und stagnierender Anteil der Bevölkerung verfügt auch über Bildung im tertiären Bereich, was den Ausgleich des Verlusts von Arbeitskräften durch höhere Arbeitsproduktivität erschwert. Dies wird das Sozialschutzmodell der Union vermehrt belasten und dessen Nachhaltigkeit und Angemessenheit unter Druck setzen. Ferner wird es den Arbeits- und Fachkräftemangel im Arbeitsmarkt verschärfen und so Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit belasten. In manchen Sektoren wird es die Arbeitskosten unter Druck setzen. Deshalb muss der ESF eine vermehrte Teilnahme am Arbeitsmarkt fördern, besonders für Frauen und junge Menschen, Menschen mit Behinderungen oder aus den Roma-Gemeinschaften, und Arbeitgeber dabei unterstützen, die richtigen Personen für die freien Stellen zu finden, ältere | (6) Bis 2040 wird der Arbeitsmarkt der Union jedes Jahr etwa 1 Million Personen weniger zählen. Außerdem schrumpft in manchen Regionen nicht nur die Erwerbsbevölkerung, sondern ein kleiner und stagnierender Anteil der Bevölkerung verfügt auch über Bildung im tertiären Bereich, was den Ausgleich des Verlusts von Arbeitskräften durch höhere Arbeitsproduktivität erschwert. Dies wird das Sozialschutzmodell der Union vermehrt belasten und dessen Nachhaltigkeit und Angemessenheit unter Druck setzen. Ferner wird es den Arbeits- und Fachkräftemangel im Arbeitsmarkt verschärfen und so Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit belasten. In manchen Sektoren wird es die Arbeitskosten unter Druck setzen. Deshalb muss der ESF eine vermehrte Teilnahme am Arbeitsmarkt fördern, besonders für Frauen und junge Menschen, Menschen mit Behinderungen***, gering qualifizierte Personen, Drittstaatsangehörige, Menschen, die aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters Diskriminierung*** |

| | |
|---|---|
| Arbeitskräfte mit angemessenen Arbeitsmarkt- und Arbeitsplatzmaßnahmen stärken, die Qualifizierung der Arbeitskräfte gewährleisten, sodass die größten gesellschaftlichen Herausforderungen bewältigt werden können, und ein gesundes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben fördern, u. a. durch die Sicherstellung des Zugangs zu qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung. | oder ***sozialer Ausgrenzung ausgesetzt sind, sowie Menschen*** aus den Roma-Gemeinschaften, und Arbeitgeber dabei unterstützen, die richtigen Personen für die freien Stellen zu finden, ältere Arbeitskräfte mit angemessenen Arbeitsmarkt- und Arbeitsplatzmaßnahmen stärken, die Qualifizierung der Arbeitskräfte gewährleisten, sodass die größten gesellschaftlichen Herausforderungen bewältigt werden können, und ein gesundes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben fördern, u. a. durch die Sicherstellung des Zugangs zu qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung. |

Or. en

**Änderungsantrag 107**
**Estrella Galán, Leila Chaibi, Konstantinos Arvanitis, João Oliveira, Özlem Demirel, Li Andersson**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 6**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (6) Bis 2040 wird der Arbeitsmarkt der Union jedes Jahr etwa 1 Million Personen weniger zählen. Außerdem schrumpft in manchen Regionen nicht nur die Erwerbsbevölkerung, sondern ein kleiner und stagnierender Anteil der Bevölkerung verfügt auch über Bildung im tertiären Bereich, was den Ausgleich des Verlusts von Arbeitskräften ***durch höhere Arbeitsproduktivität*** erschwert. Dies ***wird*** das Sozialschutzmodell der Union vermehrt belasten und dessen Nachhaltigkeit und Angemessenheit unter Druck setzen. Ferner wird es den Arbeits- und Fachkräftemangel im Arbeitsmarkt verschärfen ***und so Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit belasten***. ***In manchen Sektoren wird es die Arbeitskosten unter Druck setzen.*** Deshalb | (6) Bis 2040 wird der Arbeitsmarkt der Union jedes Jahr etwa 1 Million Personen weniger zählen. Außerdem schrumpft in manchen Regionen nicht nur die Erwerbsbevölkerung, sondern ein kleiner und stagnierender Anteil der Bevölkerung verfügt auch über Bildung im tertiären Bereich, was den Ausgleich des Verlusts von Arbeitskräften erschwert. Dies ***könnte*** das Sozialschutzmodell der Union vermehrt belasten und dessen Nachhaltigkeit und Angemessenheit unter Druck setzen. Ferner wird es den Arbeits- und Fachkräftemangel im Arbeitsmarkt verschärfen. Deshalb muss der ESF eine vermehrte Teilnahme am Arbeitsmarkt fördern, besonders für Frauen und junge Menschen, Menschen mit Behinderungen oder aus den Roma-Gemeinschaften, und |

muss der ESF eine vermehrte Teilnahme am Arbeitsmarkt fördern, besonders für Frauen und junge Menschen, Menschen mit Behinderungen oder aus den Roma-Gemeinschaften, und Arbeitgeber dabei unterstützen, die richtigen Personen für die freien Stellen zu finden, ***ältere*** Arbeitskräfte mit angemessenen Arbeitsmarkt- und Arbeitsplatzmaßnahmen stärken, die Qualifizierung der Arbeitskräfte gewährleisten, sodass die größten gesellschaftlichen Herausforderungen bewältigt werden können, und ein gesundes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben fördern, u. a. durch die Sicherstellung des Zugangs zu qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung.

Arbeitgeber dabei unterstützen, die richtigen Personen für die freien Stellen zu finden, Arbeitskräfte mit angemessenen Arbeitsmarkt- und Arbeitsplatzmaßnahmen stärken, die Qualifizierung der Arbeitskräfte gewährleisten, sodass die größten gesellschaftlichen Herausforderungen bewältigt werden können, und ein gesundes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben fördern, u. a. durch die Sicherstellung des Zugangs zu qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung.

Or. en

**Änderungsantrag 108**
**Jagna Marczułajtis-Walczak, Andrzej Buła**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 6**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (6) Bis 2040 wird der Arbeitsmarkt der Union jedes Jahr etwa 1 Million Personen weniger zählen. Außerdem schrumpft in manchen Regionen nicht nur die Erwerbsbevölkerung, sondern ein kleiner und stagnierender Anteil der Bevölkerung verfügt auch über Bildung im tertiären Bereich, was den Ausgleich des Verlusts von Arbeitskräften durch höhere Arbeitsproduktivität erschwert. Dies wird das Sozialschutzmodell der Union vermehrt belasten und dessen Nachhaltigkeit und Angemessenheit unter Druck setzen. Ferner wird es den Arbeits- und Fachkräftemangel im Arbeitsmarkt verschärfen und so Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit belasten. In manchen Sektoren wird es die | (6) Bis 2040 wird der Arbeitsmarkt der Union jedes Jahr etwa 1 Million Personen weniger zählen. Außerdem schrumpft in manchen Regionen nicht nur die Erwerbsbevölkerung, sondern ein kleiner und stagnierender Anteil der Bevölkerung verfügt auch über Bildung im tertiären Bereich, was den Ausgleich des Verlusts von Arbeitskräften durch höhere Arbeitsproduktivität erschwert. Dies wird das Sozialschutzmodell der Union vermehrt belasten und dessen Nachhaltigkeit und Angemessenheit unter Druck setzen. Ferner wird es den Arbeits- und Fachkräftemangel im Arbeitsmarkt verschärfen und so Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit belasten. In manchen Sektoren wird es die |

| | |
|---|---|
| Arbeitskosten unter Druck setzen. Deshalb muss der ESF eine vermehrte Teilnahme am Arbeitsmarkt fördern, besonders für Frauen und junge Menschen, Menschen mit Behinderungen oder aus den Roma-Gemeinschaften, und Arbeitgeber dabei unterstützen, die richtigen Personen für die freien Stellen zu finden, ältere Arbeitskräfte mit angemessenen Arbeitsmarkt- und Arbeitsplatzmaßnahmen stärken, die Qualifizierung der Arbeitskräfte gewährleisten, sodass die größten gesellschaftlichen Herausforderungen bewältigt werden können, und ein gesundes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben fördern, u. a. durch die Sicherstellung des Zugangs zu qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung. | Arbeitskosten unter Druck setzen. Deshalb muss der ESF eine vermehrte Teilnahme am Arbeitsmarkt fördern, besonders für Frauen und junge Menschen, Menschen mit Behinderungen ***(und ihre pflegenden Angehörigen)*** oder aus den Roma-Gemeinschaften, und Arbeitgeber dabei unterstützen, die richtigen Personen für die freien Stellen zu finden, ältere Arbeitskräfte mit angemessenen Arbeitsmarkt- und Arbeitsplatzmaßnahmen stärken, die Qualifizierung der Arbeitskräfte gewährleisten, sodass die größten gesellschaftlichen Herausforderungen bewältigt werden können, und ein gesundes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben fördern, u. a. durch die Sicherstellung des ***umfassenden*** Zugangs zu qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung***, des Zugangs zu persönlichen Betreuungsdiensten und des Zugangs zu betreutem Wohnen***. |

Or. en

**Änderungsantrag 109**
**Maravillas Abadía Jover, Rosa Estaràs Ferragut**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 6**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (6) Bis 2040 wird der Arbeitsmarkt der Union jedes Jahr etwa 1 Million Personen weniger zählen. Außerdem schrumpft in manchen Regionen nicht nur die Erwerbsbevölkerung, sondern ein kleiner und stagnierender Anteil der Bevölkerung verfügt auch über Bildung im tertiären Bereich, was den Ausgleich des Verlusts von Arbeitskräften durch höhere Arbeitsproduktivität erschwert. Dies wird das Sozialschutzmodell der Union vermehrt belasten und dessen Nachhaltigkeit und Angemessenheit unter | (6) Bis 2040 wird der Arbeitsmarkt der Union jedes Jahr etwa 1 Million Personen weniger zählen. Außerdem schrumpft in manchen Regionen nicht nur die Erwerbsbevölkerung, sondern ein kleiner und stagnierender Anteil der Bevölkerung verfügt auch über Bildung im tertiären Bereich, was den Ausgleich des Verlusts von Arbeitskräften durch höhere Arbeitsproduktivität erschwert. Dies wird das Sozialschutzmodell der Union vermehrt belasten und dessen Nachhaltigkeit und Angemessenheit unter |

Druck setzen. Ferner wird es den Arbeits- und Fachkräftemangel im Arbeitsmarkt verschärfen und so Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit belasten. In manchen Sektoren wird es die Arbeitskosten unter Druck setzen. Deshalb muss der ESF eine vermehrte Teilnahme am Arbeitsmarkt fördern, besonders für Frauen und junge Menschen, Menschen mit Behinderungen oder aus den Roma-Gemeinschaften, und Arbeitgeber dabei unterstützen, die richtigen Personen für die freien Stellen zu finden, ältere Arbeitskräfte mit angemessenen Arbeitsmarkt- und Arbeitsplatzmaßnahmen stärken, die Qualifizierung der Arbeitskräfte gewährleisten, sodass die größten gesellschaftlichen Herausforderungen bewältigt werden können, und ein gesundes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben fördern, u. a. durch die Sicherstellung des Zugangs zu qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung.

Druck setzen. Ferner wird es den Arbeits- und Fachkräftemangel im Arbeitsmarkt verschärfen und so Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit belasten. In manchen Sektoren wird es die Arbeitskosten unter Druck setzen. Deshalb muss der ESF eine vermehrte Teilnahme am Arbeitsmarkt fördern, besonders für Frauen und junge Menschen, Menschen mit Behinderungen***, gering qualifizierte Personen, Menschen, die aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters Diskriminierung*** oder ***sozialer Ausgrenzung ausgesetzt sind, sowie Menschen*** aus den Roma-Gemeinschaften, und Arbeitgeber dabei unterstützen, die richtigen Personen für die freien Stellen zu finden, ältere Arbeitskräfte mit angemessenen Arbeitsmarkt- und Arbeitsplatzmaßnahmen stärken, die Qualifizierung der Arbeitskräfte gewährleisten, sodass die größten gesellschaftlichen Herausforderungen bewältigt werden können, und ein gesundes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben fördern, u. a. durch die Sicherstellung des Zugangs zu qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung.

Or. en

**Änderungsantrag 110**
**Brigitte van den Berg, Martin Hojsík, Jana Toom, Hristo Petrov, Valérie Devaux, Grégory Allione, Laurence Farreng, Irena Joveva**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 6**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (6) Bis 2040 wird der Arbeitsmarkt der Union jedes Jahr etwa 1 Million Personen weniger zählen. Außerdem schrumpft in manchen Regionen nicht nur die Erwerbsbevölkerung, sondern ein kleiner und stagnierender Anteil der Bevölkerung verfügt auch über Bildung im tertiären | (6) Bis 2040 wird der Arbeitsmarkt der Union jedes Jahr etwa 1 Million Personen weniger zählen. Außerdem schrumpft in manchen Regionen nicht nur die Erwerbsbevölkerung, sondern ein kleiner und stagnierender Anteil der Bevölkerung verfügt auch über Bildung im tertiären |

Bereich, was den Ausgleich des Verlusts von Arbeitskräften durch höhere Arbeitsproduktivität erschwert. Dies wird das Sozialschutzmodell der Union vermehrt belasten und dessen Nachhaltigkeit und Angemessenheit unter Druck setzen. Ferner wird es den Arbeits- und Fachkräftemangel im Arbeitsmarkt verschärfen und so Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit belasten. In manchen Sektoren wird es die Arbeitskosten unter Druck setzen. Deshalb muss der ESF eine vermehrte Teilnahme am Arbeitsmarkt fördern, besonders für Frauen und junge Menschen, Menschen mit Behinderungen oder aus den ***Roma-Gemeinschaften***, und Arbeitgeber dabei unterstützen, die richtigen Personen für die freien Stellen zu finden, ältere Arbeitskräfte mit angemessenen Arbeitsmarkt- und Arbeitsplatzmaßnahmen stärken, die Qualifizierung der Arbeitskräfte gewährleisten, sodass die größten gesellschaftlichen Herausforderungen bewältigt werden können, und ein gesundes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben fördern, u. a. durch die Sicherstellung des Zugangs zu qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung.

Bereich, was den Ausgleich des Verlusts von Arbeitskräften durch höhere Arbeitsproduktivität erschwert. Dies wird das Sozialschutzmodell der Union vermehrt belasten und dessen Nachhaltigkeit und Angemessenheit unter Druck setzen. Ferner wird es den Arbeits- und Fachkräftemangel im Arbeitsmarkt verschärfen und so Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit belasten. In manchen Sektoren wird es die Arbeitskosten unter Druck setzen. Deshalb muss der ESF eine vermehrte Teilnahme am Arbeitsmarkt fördern, besonders für Frauen und junge Menschen, Menschen mit Behinderungen oder aus den ***Roma- und Migrantengemeinschaften***, und Arbeitgeber dabei unterstützen, die richtigen Personen für die freien Stellen zu finden, ältere Arbeitskräfte mit angemessenen Arbeitsmarkt- und Arbeitsplatzmaßnahmen stärken, die Qualifizierung der Arbeitskräfte ***durch Maßnahmen für Kompetenzen und lebenslanges Lernen*** gewährleisten, sodass die größten gesellschaftlichen Herausforderungen ***und der Wandel am Arbeitsplatz*** bewältigt werden können, und ein gesundes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben fördern, u. a. durch die Sicherstellung des Zugangs zu qualitativ hochwertiger ***und erschwinglicher*** Kinderbetreuung.

Or. en

**Änderungsantrag 111**
**David Casa**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 6**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (6) Bis 2040 wird der Arbeitsmarkt der Union jedes Jahr etwa 1 Million Personen weniger zählen. Außerdem schrumpft in | (6) Bis 2040 wird der Arbeitsmarkt der Union jedes Jahr etwa 1 Million Personen weniger zählen. Außerdem schrumpft in |

| | |
|---|---|
| manchen Regionen nicht nur die Erwerbsbevölkerung, sondern ein kleiner und stagnierender Anteil der Bevölkerung verfügt auch über Bildung im tertiären Bereich, was den Ausgleich des Verlusts von Arbeitskräften durch höhere Arbeitsproduktivität erschwert. Dies wird das Sozialschutzmodell der Union vermehrt belasten und dessen Nachhaltigkeit und Angemessenheit unter Druck setzen. Ferner wird es den Arbeits- und Fachkräftemangel im Arbeitsmarkt verschärfen und so Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit belasten. In manchen Sektoren wird es die Arbeitskosten unter Druck setzen. Deshalb muss der ESF eine vermehrte Teilnahme am Arbeitsmarkt fördern, besonders für Frauen und junge Menschen, Menschen mit Behinderungen oder aus den Roma-Gemeinschaften, und Arbeitgeber dabei unterstützen, die richtigen Personen für die freien Stellen zu finden, ältere Arbeitskräfte mit angemessenen Arbeitsmarkt- und Arbeitsplatzmaßnahmen stärken, die Qualifizierung der Arbeitskräfte gewährleisten, sodass die größten gesellschaftlichen Herausforderungen bewältigt werden können, und ein gesundes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben fördern, u. a. durch die Sicherstellung des Zugangs zu qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung. | manchen Regionen nicht nur die Erwerbsbevölkerung, sondern ein kleiner und stagnierender Anteil der Bevölkerung verfügt auch über Bildung im tertiären Bereich, was den Ausgleich des Verlusts von Arbeitskräften durch höhere Arbeitsproduktivität erschwert. Dies wird das Sozialschutzmodell der Union vermehrt belasten und dessen Nachhaltigkeit und Angemessenheit unter Druck setzen. Ferner wird es den Arbeits- und Fachkräftemangel im Arbeitsmarkt verschärfen und so Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit belasten. In manchen Sektoren wird es die Arbeitskosten unter Druck setzen. Deshalb muss der ESF eine vermehrte Teilnahme am Arbeitsmarkt fördern, besonders für Frauen und junge Menschen, Menschen mit Behinderungen oder aus den Roma-Gemeinschaften, und Arbeitgeber dabei unterstützen, die richtigen Personen für die freien Stellen zu finden, ältere Arbeitskräfte mit angemessenen Arbeitsmarkt- und Arbeitsplatzmaßnahmen stärken, die Qualifizierung der Arbeitskräfte gewährleisten, sodass die größten gesellschaftlichen Herausforderungen bewältigt werden können, und ein gesundes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben fördern, u. a. durch die Sicherstellung des Zugangs zu qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung***, Dienstleistungen im Bereich der Langzeitpflege und der Inklusion von Menschen mit Behinderung sowie Unterstützung für pflegende Angehörige***. |

Or. en

**Änderungsantrag 112**
**Séverine Werbrouck, Margarita de la Pisa Carrión, Mélanie Disdier, Pál Szekeres**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 6**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (6) Bis 2040 wird der Arbeitsmarkt der Union jedes Jahr etwa 1 Million Personen weniger zählen. Außerdem schrumpft in manchen Regionen nicht nur die Erwerbsbevölkerung, sondern ein kleiner und stagnierender Anteil der Bevölkerung verfügt auch über Bildung im tertiären Bereich, was den Ausgleich des Verlusts von Arbeitskräften durch höhere Arbeitsproduktivität erschwert. Dies wird das Sozialschutzmodell der Union vermehrt belasten und dessen Nachhaltigkeit und Angemessenheit unter Druck setzen. Ferner wird es den Arbeits- und Fachkräftemangel im Arbeitsmarkt verschärfen und so Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit belasten. In manchen Sektoren wird es die Arbeitskosten unter Druck setzen. Deshalb muss der ESF eine vermehrte Teilnahme am Arbeitsmarkt fördern, besonders für Frauen und junge Menschen, Menschen mit Behinderungen oder aus den Roma-Gemeinschaften, und Arbeitgeber dabei unterstützen, die richtigen Personen für die freien Stellen zu finden, ältere Arbeitskräfte mit angemessenen Arbeitsmarkt- und Arbeitsplatzmaßnahmen stärken, die Qualifizierung der Arbeitskräfte gewährleisten, sodass die größten gesellschaftlichen Herausforderungen bewältigt werden können, und ein gesundes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben fördern, u. a. durch die Sicherstellung des Zugangs zu qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung. | (6) Bis 2040 wird der Arbeitsmarkt der Union jedes Jahr etwa 1 Million Personen weniger zählen. Außerdem schrumpft in manchen Regionen nicht nur die Erwerbsbevölkerung, sondern ein kleiner und stagnierender Anteil der Bevölkerung verfügt auch über Bildung im tertiären Bereich, was den Ausgleich des Verlusts von Arbeitskräften durch höhere Arbeitsproduktivität erschwert. Dies wird das Sozialschutzmodell der Union vermehrt belasten und dessen Nachhaltigkeit und Angemessenheit unter Druck setzen. Ferner wird es den Arbeits- und Fachkräftemangel im Arbeitsmarkt verschärfen und so Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit belasten. In manchen Sektoren wird es die Arbeitskosten unter Druck setzen. Deshalb muss der ESF eine vermehrte Teilnahme am Arbeitsmarkt fördern, besonders für Frauen und junge Menschen, Menschen mit Behinderungen***, Menschen in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit, in von Krisen betroffenen Gebieten*** oder aus den Roma-Gemeinschaften, und Arbeitgeber dabei unterstützen, die richtigen Personen für die freien Stellen zu finden, ältere Arbeitskräfte mit angemessenen Arbeitsmarkt- und Arbeitsplatzmaßnahmen stärken, die Qualifizierung der Arbeitskräfte gewährleisten, sodass die größten gesellschaftlichen Herausforderungen bewältigt werden können, und ein gesundes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben fördern, u. a. durch die Sicherstellung des Zugangs zu qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung. |
| | Or. fr |

**Änderungsantrag 113**
**Andrzej Buła, Jagna Marczułajtis-Walczak**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 6**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (6) Bis 2040 wird der Arbeitsmarkt der Union jedes Jahr etwa 1 Million Personen weniger zählen. Außerdem schrumpft in manchen Regionen nicht nur die Erwerbsbevölkerung, sondern ein kleiner und stagnierender Anteil der Bevölkerung verfügt auch über Bildung im tertiären Bereich, was den Ausgleich des Verlusts von Arbeitskräften durch höhere Arbeitsproduktivität erschwert. Dies wird das Sozialschutzmodell der Union vermehrt belasten und dessen Nachhaltigkeit und Angemessenheit unter Druck setzen. Ferner wird es den Arbeits- und Fachkräftemangel im Arbeitsmarkt verschärfen und so Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit belasten. In manchen Sektoren wird es die Arbeitskosten unter Druck setzen. Deshalb muss der ESF eine vermehrte Teilnahme am Arbeitsmarkt fördern, besonders für Frauen und junge Menschen, Menschen mit Behinderungen oder aus den Roma-Gemeinschaften, und Arbeitgeber dabei unterstützen, die richtigen Personen für die freien Stellen zu finden, ältere Arbeitskräfte mit angemessenen Arbeitsmarkt- und Arbeitsplatzmaßnahmen stärken, die Qualifizierung der Arbeitskräfte gewährleisten, sodass die größten gesellschaftlichen Herausforderungen bewältigt werden können, und ein gesundes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben fördern, u. a. durch die Sicherstellung des Zugangs zu qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung. | (6) Bis 2040 wird der Arbeitsmarkt der Union jedes Jahr etwa 1 Million Personen weniger zählen. Außerdem schrumpft in manchen Regionen nicht nur die Erwerbsbevölkerung, sondern ein kleiner und stagnierender Anteil der Bevölkerung verfügt auch über Bildung im tertiären Bereich, was den Ausgleich des Verlusts von Arbeitskräften durch höhere Arbeitsproduktivität erschwert. Dies wird das Sozialschutzmodell der Union vermehrt belasten und dessen Nachhaltigkeit und Angemessenheit unter Druck setzen. Ferner wird es den Arbeits- und Fachkräftemangel im Arbeitsmarkt verschärfen und so Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit belasten. In manchen Sektoren wird es die Arbeitskosten unter Druck setzen. Deshalb muss der ESF eine vermehrte Teilnahme am Arbeitsmarkt fördern, besonders für Frauen und junge Menschen, Menschen mit Behinderungen oder aus den Roma-Gemeinschaften, und Arbeitgeber dabei unterstützen, die richtigen Personen für die freien Stellen zu finden, ältere Arbeitskräfte mit angemessenen Arbeitsmarkt- und Arbeitsplatzmaßnahmen stärken, die Qualifizierung der Arbeitskräfte gewährleisten, sodass die größten gesellschaftlichen Herausforderungen bewältigt werden können, und ein gesundes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben fördern, u. a. durch die Sicherstellung des Zugangs zu qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung ***und Pflege älterer Menschen***. |

Or. pl

**Änderungsantrag 114**

**Elena Donazzan, Chiara Gemma, Mariateresa Vivaldini, Lara Magoni**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 6 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(6a) Die berufsorientierte Hochschulbildung, die der ISCED-Stufe 5 und den EQR-Stufen 5 und 6 entspricht, ist ein wesentlicher Bildungsweg, um den Bedarf des Arbeitsmarktes an hochqualifizierten und spezialisierten Fachkräften zu decken. In mehreren Mitgliedstaaten liegen die Beschäftigungsquoten der Absolventen der berufsorientierten Hochschulbildung deutlich über dem Durchschnitt der akademischen Hochschulbildung, was unmittelbar zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit beiträgt. Der ESF sollte die Entwicklung und den Ausbau dieser Bildungswege fördern und sie dabei von der akademischen Hochschulbildung sowie von der beruflichen Erstausbildung abgrenzen, um eine gezielte Programmplanung und Überwachung sicherzustellen.*** |

Or. it

**Änderungsantrag 115**
**Séverine Werbrouck, Margarita de la Pisa Carrión, Mélanie Disdier**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| ***(7) Am 29. Januar 2025 stellte die Kommission den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit vor. Der Kompass legt dar, wie Europa zu einem Ort werden kann, an dem Technologien, Dienstleistungen und saubere Produkte*** | ***entfällt*** |

***von morgen erfunden, hergestellt und vermarktet werden, und es gleichzeitig der erste klimaneutrale Kontinent wird. Er legt fünf horizontale Erfolgsfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit fest, darunter die Förderung von Kompetenzen und hochwertigen Arbeitsplätzen, und hebt hervor, dass die Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit Europas die Menschen sind. Um wettbewerbsfähig und für die Zukunft gerüstet zu sein, muss die Union ihre Bürgerinnen und Bürger unterstützen und mit den Fähigkeiten und Kompetenzen ausstatten, die sie für den Erfolg beim Lernen, im Beruf und im Alltag benötigen.***

Or. fr

**Änderungsantrag 116**
**Estrella Galán, Leila Chaibi, Konstantinos Arvanitis, João Oliveira, Özlem Demirel**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| ***(7) Am 29. Januar 2025 stellte die Kommission den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit vor. Der Kompass legt dar, wie Europa zu einem Ort werden kann, an dem Technologien, Dienstleistungen und saubere Produkte von morgen erfunden, hergestellt und vermarktet werden, und es gleichzeitig der erste klimaneutrale Kontinent wird. Er legt fünf horizontale Erfolgsfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit fest, darunter die Förderung von Kompetenzen und hochwertigen Arbeitsplätzen, und hebt hervor, dass die Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit Europas die Menschen sind. Um wettbewerbsfähig und für die Zukunft gerüstet zu sein, muss die Union ihre Bürgerinnen und Bürger unterstützen und mit den Fähigkeiten und Kompetenzen ausstatten,*** | ***entfällt*** |

***die sie für den Erfolg beim Lernen, im Beruf und im Alltag benötigen.***

Or. en

**Änderungsantrag 117**
**Villy Søvndal, Kira Marie Peter-Hansen, Maria Ohisalo**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (7) Am 29. Januar 2025 stellte die Kommission den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit vor. Der Kompass legt dar, wie Europa zu einem Ort werden kann, an dem Technologien, Dienstleistungen und saubere Produkte von morgen erfunden, hergestellt und vermarktet werden, und es gleichzeitig der erste klimaneutrale Kontinent wird. Er legt fünf horizontale Erfolgsfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit fest, darunter die Förderung von Kompetenzen und hochwertigen Arbeitsplätzen, und hebt hervor, dass die Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit Europas die Menschen sind. Um wettbewerbsfähig und für die Zukunft gerüstet zu sein, muss die Union ihre Bürgerinnen und Bürger unterstützen und mit den Fähigkeiten und Kompetenzen ausstatten, die sie für den Erfolg beim Lernen, im Beruf und im Alltag benötigen. | (7) Am 29. Januar 2025 stellte die Kommission den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit vor. Der Kompass legt dar, wie Europa zu einem Ort werden kann, an dem Technologien, Dienstleistungen und saubere Produkte von morgen erfunden, hergestellt und vermarktet werden, und es gleichzeitig der erste klimaneutrale Kontinent wird. Er legt fünf horizontale Erfolgsfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit fest, darunter die Förderung von Kompetenzen und hochwertigen Arbeitsplätzen, und hebt hervor, dass die Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit Europas die Menschen sind. Um wettbewerbsfähig und für die Zukunft gerüstet zu sein, muss die Union ***für wirtschaftliche Stabilität auf dem Arbeitsmarkt sowie erschwinglichen Wohnraum für alle sorgen, unbezahlte Betreuungs- und Pflegearbeit und damit verbundene Verantwortlichkeiten neu verteilen, damit Frauen uneingeschränkt am Arbeitsmarkt und an der Gesellschaft teilhaben können, sowie*** ihre Bürgerinnen und Bürger unterstützen und mit den Fähigkeiten und Kompetenzen ausstatten, die sie für den Erfolg beim Lernen, im Beruf und im Alltag benötigen. ***Die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt, darunter die Gefälle bei Lohn, Renten sowie Betreuungs- und Pflegeaufgaben,*** |

***die Arbeitslosigkeit von Frauen und die anhaltende Unterbewertung der von Frauen dominierten Branchen, und die Gewährleistung von Chancengleichheit ist im Einklang mit den Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte und den Grundsätzen für eine geschlechtergerechte Gesellschaft unerlässlich, um eine gerechte, inklusive und resiliente Wirtschaft zu fördern, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und sicherzustellen, dass beim grünen und digitalen Wandel niemand zurückgelassen wird.***

Or. en

**Änderungsantrag 118**
**Brigitte van den Berg, Martin Hojsík, Jana Toom, Hristo Petrov, Valérie Devaux, Grégory Allione, Laurence Farreng, Irena Joveva**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (7) Am 29. Januar 2025 stellte die Kommission den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit vor. Der Kompass legt dar, wie Europa zu einem Ort werden kann, an dem Technologien, Dienstleistungen und saubere Produkte von morgen erfunden, hergestellt und vermarktet werden, und es gleichzeitig der erste klimaneutrale Kontinent wird. Er legt fünf horizontale Erfolgsfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit fest, darunter die Förderung von Kompetenzen und hochwertigen Arbeitsplätzen, und hebt hervor, dass die Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit Europas die Menschen sind. Um wettbewerbsfähig und für die Zukunft gerüstet zu sein, muss die Union ihre Bürgerinnen und Bürger unterstützen und mit den Fähigkeiten und Kompetenzen ausstatten, die sie für den Erfolg beim Lernen, im Beruf und im | (7) ***Im Draghi-Bericht wird hervorgehoben, dass die Wahrung der sozialen Inklusion für die Wettbewerbsfähigkeit Europas von entscheidender Bedeutung ist und dass der wirtschaftliche Wandel dann am besten zu Wohlstand für alle führen kann, wenn er mit einem starken Sozialvertrag einhergeht, durch den solide öffentliche Dienstleistungen, Sozialschutz, Wohnraum, Verkehr und Kinderbetreuung sichergestellt werden.*** Am 29. Januar 2025 stellte die Kommission den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit vor. Der Kompass legt dar, wie Europa zu einem Ort werden kann, an dem Technologien, Dienstleistungen und saubere Produkte von morgen erfunden, hergestellt und vermarktet werden, und es gleichzeitig der erste klimaneutrale Kontinent wird. Er legt |

| | |
|---|---|
| Alltag benötigen. | fünf horizontale Erfolgsfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit fest, darunter die Förderung von Kompetenzen und hochwertigen Arbeitsplätzen, und hebt hervor, dass die Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit Europas die Menschen sind. Um wettbewerbsfähig und für die Zukunft gerüstet zu sein, muss die Union ihre Bürgerinnen und Bürger unterstützen und mit den Fähigkeiten und Kompetenzen ausstatten, die sie für den Erfolg beim Lernen, im Beruf und im Alltag benötigen. |
| | Or. en |

**Änderungsantrag 119**
**Rosa Estaràs Ferragut, Maravillas Abadía Jover**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (7) Am 29. Januar 2025 stellte die Kommission den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit vor. Der Kompass legt dar, wie Europa zu einem Ort werden kann, an dem Technologien, Dienstleistungen und saubere Produkte von morgen erfunden, hergestellt und vermarktet werden, und es gleichzeitig der erste klimaneutrale Kontinent wird. Er legt fünf horizontale Erfolgsfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit fest, darunter die Förderung von Kompetenzen und hochwertigen Arbeitsplätzen, und hebt hervor, dass die Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit Europas die Menschen sind. Um wettbewerbsfähig und für die Zukunft gerüstet zu sein, muss die Union ihre Bürgerinnen und Bürger unterstützen und mit den Fähigkeiten und Kompetenzen ausstatten, die sie für den Erfolg beim Lernen, im Beruf und im Alltag benötigen. | (7) Am 29. Januar 2025 stellte die Kommission den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit vor. Der Kompass legt dar, wie Europa zu einem Ort werden kann, an dem Technologien, Dienstleistungen und saubere Produkte von morgen erfunden, hergestellt und vermarktet werden, und es gleichzeitig der erste klimaneutrale Kontinent wird. Er legt fünf horizontale Erfolgsfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit fest, darunter die Förderung von Kompetenzen und hochwertigen Arbeitsplätzen, und hebt hervor, dass die Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit Europas die Menschen sind. Um wettbewerbsfähig und für die Zukunft gerüstet zu sein, muss die Union ihre Bürgerinnen und Bürger unterstützen und mit den Fähigkeiten und Kompetenzen ausstatten, die sie für den Erfolg beim Lernen, im Beruf und im Alltag benötigen. ***Um wettbewerbsfähig zu bleiben, sollte die Union sicherstellen,*** |

***dass die Arbeitnehmer gute Arbeitsbedingungen haben und sich ihnen Möglichkeiten bieten, zu wachsen und in ihrer beruflichen Laufbahn voranzukommen, sowie zudem dafür Sorge tragen, dass das Potenzial aller Menschen genutzt und niemand ausgeschlossen wird.***

Or. en

**Änderungsantrag 120**
**Jagna Marczułajtis-Walczak, Andrzej Buła**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (7) Am 29. Januar 2025 stellte die Kommission den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit vor. Der Kompass legt dar, wie Europa zu einem Ort werden kann, an dem Technologien, Dienstleistungen und saubere Produkte von morgen erfunden, hergestellt und vermarktet werden, und es gleichzeitig der erste klimaneutrale Kontinent wird. Er legt fünf horizontale Erfolgsfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit fest, darunter die Förderung von Kompetenzen und hochwertigen Arbeitsplätzen, und hebt hervor, dass die Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit Europas die Menschen sind. Um wettbewerbsfähig und für die Zukunft gerüstet zu sein, muss die Union ihre Bürgerinnen und Bürger unterstützen und mit den Fähigkeiten und Kompetenzen ausstatten, die sie für den Erfolg beim Lernen, im Beruf und im Alltag benötigen. | (7) Am 29. Januar 2025 stellte die Kommission den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit vor. Der Kompass legt dar, wie Europa zu einem Ort werden kann, an dem Technologien, Dienstleistungen und saubere Produkte von morgen erfunden, hergestellt und vermarktet werden, und es gleichzeitig der erste klimaneutrale Kontinent wird. Er legt fünf horizontale Erfolgsfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit fest, darunter die Förderung von Kompetenzen und hochwertigen Arbeitsplätzen, und hebt hervor, dass die Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit Europas die Menschen sind. Um wettbewerbsfähig und für die Zukunft gerüstet zu sein, muss die Union ihre Bürgerinnen und Bürger unterstützen und mit den Fähigkeiten und Kompetenzen ausstatten, die sie für den Erfolg beim Lernen, im Beruf und im Alltag benötigen. ***Die Union sollte gleiche Arbeitsbedingungen für alle sicherstellen, die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt bekämpfen und die Wiedereingliederung ihrer pflegenden Angehörigen in den*** |

***Arbeitsmarkt erleichtern.***

Or. en

**Änderungsantrag 121**
**Séverine Werbrouck, Margarita de la Pisa Carrión, Mélanie Disdier, Pál Szekeres**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 8**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| ***(8) Darüber hinaus hat die Kommission am 26. Februar 2025 die Mitteilung „Der Deal für eine saubere Industrie: Ein gemeinsamer Fahrplan für Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung“ angenommen. Sie ist von grundlegender Bedeutung bei der Anerkennung der wichtigen Rolle von Kompetenzen, wenn ein erfolgreicher Wandel hin zu einer saubereren und wettbewerbsfähigeren Zukunft der Industrie in der Union leichter verwirklicht werden soll. Die Entwicklung einer hoch qualifizierten Erwerbsbevölkerung ist für das Voranbringen von Innovation, Dekarbonisierung und der Kreislaufwirtschaft entscheidend. Dieser Fokus auf die Verbesserung der Kompetenzen ist für die Erreichung der Unionsziele eines gerechten Wandels und für die Aufrechterhaltung und Steigerung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der Union äußerst bedeutsam. Außerdem ist der Zugang zu Umweltressourcen und ihren Vorteilen in der Gesellschaft ungleich verteilt, wie auch Umweltgefahren und Gesundheitsrisiken. Die Wahrscheinlichkeit, dass gefährdete Bevölkerungsgruppen unverhältnismäßig häufig betroffen sind, ist höher.*** | ***entfällt*** |

Or. fr

**Änderungsantrag 122**
**Hristo Petrov, Martin Hojsík, Brigitte van den Berg, Valérie Devaux, Grégory Allione**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 8**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (8) Darüber hinaus hat die Kommission am 26. Februar 2025 die Mitteilung „Der Deal für eine saubere Industrie: Ein gemeinsamer Fahrplan für Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung“ angenommen. Sie ist von grundlegender Bedeutung bei der Anerkennung der wichtigen Rolle von Kompetenzen, wenn ein erfolgreicher Wandel hin zu einer saubereren und wettbewerbsfähigeren Zukunft der Industrie in der Union leichter verwirklicht werden soll. Die Entwicklung einer hoch qualifizierten Erwerbsbevölkerung ist für das Voranbringen von Innovation, Dekarbonisierung und der Kreislaufwirtschaft entscheidend. Dieser Fokus auf die Verbesserung der Kompetenzen ist für die Erreichung der Unionsziele eines gerechten Wandels und für die Aufrechterhaltung und Steigerung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der Union äußerst bedeutsam. Außerdem ist der Zugang zu Umweltressourcen und ihren Vorteilen in der Gesellschaft ungleich verteilt, wie auch Umweltgefahren und Gesundheitsrisiken***.*** ***Die Wahrscheinlichkeit, dass gefährdete*** Bevölkerungsgruppen unverhältnismäßig häufig betroffen sind***, ist höher***. | (8) Darüber hinaus hat die Kommission am 26. Februar 2025 die Mitteilung „Der Deal für eine saubere Industrie: Ein gemeinsamer Fahrplan für Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung“ angenommen. Sie ist von grundlegender Bedeutung bei der Anerkennung der wichtigen Rolle von Kompetenzen, wenn ein erfolgreicher Wandel hin zu einer saubereren und wettbewerbsfähigeren Zukunft der Industrie in der Union leichter verwirklicht werden soll. Die Entwicklung einer hoch qualifizierten Erwerbsbevölkerung ist für das Voranbringen von Innovation, Dekarbonisierung und der Kreislaufwirtschaft entscheidend. Dieser Fokus auf die Verbesserung der Kompetenzen ***und die berufliche Aus- und Weiterbildung*** ist für die Erreichung der Unionsziele eines gerechten Wandels und für die Aufrechterhaltung und Steigerung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der Union äußerst bedeutsam. ***Vor diesem Hintergrund sollte es den Mitgliedstaaten möglich sein, den bisher im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang verfolgten Ansatz weiterzuverfolgen und Investitionen in neue wirtschaftliche Chancen in Regionen zu fördern, die überproportional vom grünen Wandel betroffen sind, einschließlich Investitionen in Umschulung und Weiterbildung.*** Außerdem ist der Zugang zu Umweltressourcen und ihren Vorteilen in der Gesellschaft ungleich verteilt, wie auch Umweltgefahren und Gesundheitsrisiken***, von denen benachteiligte*** Bevölkerungsgruppen unverhältnismäßig häufig betroffen sind. ***Dementsprechend sollte nicht nur auf die*** |

***Entwicklung angemessener Kompetenzen der Arbeitskräfte geachtet werden, sondern auch auf die räumlichen und sozialen Dimensionen von Umweltrisiken. Insbesondere ist es unbedingt erforderlich, die Gemeinden zu unterstützen, die in unmittelbarer Nähe umweltgefährdender Standorte oder direkt an solchen Standorten leben. Dies erfordert integrierte politische Maßnahmen, die Kompetenzentwicklung und industriellen Wandel miteinander verbinden, um diese verflochtenen Herausforderungen wirksam anzugehen.***

Or. en

**Änderungsantrag 123**
**Brigitte van den Berg, Martin Hojsík, Jana Toom, Hristo Petrov, Valérie Devaux, Grégory Allione, Laurence Farreng, Ciaran Mullooly, Irena Joveva**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 8**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (8) Darüber hinaus hat die Kommission am 26. Februar 2025 die Mitteilung „Der Deal für eine saubere Industrie: Ein gemeinsamer Fahrplan für Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung“ angenommen. Sie ist von grundlegender Bedeutung bei der Anerkennung der wichtigen Rolle von Kompetenzen, wenn ein erfolgreicher Wandel hin zu einer saubereren und wettbewerbsfähigeren Zukunft der Industrie in der Union leichter verwirklicht werden soll. Die Entwicklung einer hoch qualifizierten Erwerbsbevölkerung ist für das Voranbringen von Innovation, Dekarbonisierung und der Kreislaufwirtschaft entscheidend. Dieser Fokus auf die Verbesserung der Kompetenzen ist für die Erreichung der Unionsziele eines gerechten Wandels und für die Aufrechterhaltung und Steigerung | (8) Darüber hinaus hat die Kommission am 26. Februar 2025 die Mitteilung „Der Deal für eine saubere Industrie: Ein gemeinsamer Fahrplan für Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung“ angenommen. Sie ist von grundlegender Bedeutung bei der Anerkennung der wichtigen Rolle von Kompetenzen, wenn ein erfolgreicher Wandel hin zu einer saubereren und wettbewerbsfähigeren Zukunft der Industrie in der Union leichter verwirklicht werden soll. Die Entwicklung einer hoch qualifizierten Erwerbsbevölkerung ist für das Voranbringen von Innovation, Dekarbonisierung und der Kreislaufwirtschaft entscheidend. Dieser Fokus auf die Verbesserung der Kompetenzen ***und die berufliche Aus- und Weiterbildung*** ist für die Erreichung der Unionsziele eines gerechten Wandels und |

der globalen Wettbewerbsfähigkeit der Union äußerst bedeutsam. Außerdem ist der Zugang zu Umweltressourcen und ihren Vorteilen in der Gesellschaft ungleich verteilt, wie auch Umweltgefahren und Gesundheitsrisiken***.*** ***Die Wahrscheinlichkeit, dass gefährdete*** Bevölkerungsgruppen unverhältnismäßig häufig betroffen sind***, ist höher***.

für die Aufrechterhaltung und Steigerung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der Union äußerst bedeutsam. ***Vor diesem Hintergrund sollte es den Mitgliedstaaten möglich sein, den bisher im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang verfolgten Ansatz weiterzuverfolgen und Investitionen in neue wirtschaftliche Chancen in Regionen zu fördern, die überproportional vom grünen Wandel betroffen sind, einschließlich Investitionen in Umschulung und Weiterbildung.*** Außerdem ist der Zugang zu Umweltressourcen und ihren Vorteilen in der Gesellschaft ungleich verteilt, wie auch Umweltgefahren und Gesundheitsrisiken***, von denen benachteiligte*** Bevölkerungsgruppen unverhältnismäßig häufig betroffen sind.

Or. en

**Änderungsantrag 124**
**Andrzej Buła, Jagna Marczułajtis-Walczak**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 8**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (8) Darüber hinaus hat die Kommission am 26. Februar 2025 die Mitteilung „Der Deal für eine saubere Industrie: Ein gemeinsamer Fahrplan für Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung“ angenommen. Sie ist von grundlegender Bedeutung bei der Anerkennung der wichtigen Rolle von Kompetenzen, wenn ein erfolgreicher Wandel hin zu einer saubereren und wettbewerbsfähigeren Zukunft der Industrie in der Union leichter verwirklicht werden soll. Die Entwicklung einer hoch qualifizierten Erwerbsbevölkerung ist für das Voranbringen von Innovation, Dekarbonisierung und der Kreislaufwirtschaft entscheidend. Dieser | (8) Darüber hinaus hat die Kommission am 26. Februar 2025 die Mitteilung „Der Deal für eine saubere Industrie: Ein gemeinsamer Fahrplan für Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung“ angenommen. Sie ist von grundlegender Bedeutung bei der Anerkennung der wichtigen Rolle von Kompetenzen, wenn ein erfolgreicher Wandel hin zu einer saubereren und wettbewerbsfähigeren Zukunft der Industrie in der Union leichter verwirklicht werden soll. Die Entwicklung einer hoch qualifizierten Erwerbsbevölkerung ist für das Voranbringen von Innovation, Dekarbonisierung und der Kreislaufwirtschaft entscheidend. Dieser |

| | |
|---|---|
| Fokus auf die Verbesserung der Kompetenzen ist für die Erreichung der Unionsziele eines gerechten Wandels und für die Aufrechterhaltung und Steigerung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der Union äußerst bedeutsam. Außerdem ist der Zugang zu Umweltressourcen und ihren Vorteilen in der Gesellschaft ungleich verteilt, wie auch Umweltgefahren und Gesundheitsrisiken. Die Wahrscheinlichkeit, dass gefährdete Bevölkerungsgruppen unverhältnismäßig häufig betroffen sind, ist höher. | Fokus auf die ***Förderung einer Kultur für lebenslanges Lernen, die*** Verbesserung der Kompetenzen ***und der Qualifikationen*** ist für die Erreichung der Unionsziele eines gerechten Wandels und für die Aufrechterhaltung und Steigerung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der Union äußerst bedeutsam. Außerdem ist der Zugang zu Umweltressourcen und ihren Vorteilen in der Gesellschaft ungleich verteilt, wie auch Umweltgefahren und Gesundheitsrisiken. Die Wahrscheinlichkeit, dass gefährdete Bevölkerungsgruppen unverhältnismäßig häufig betroffen sind, ist höher. |

Or. pl

**Änderungsantrag 125**
**Estrella Galán, Leila Chaibi, Konstantinos Arvanitis, João Oliveira, Özlem Demirel, Li Andersson**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 8**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (8) Darüber hinaus hat die Kommission am 26. Februar 2025 die Mitteilung „Der Deal für eine saubere Industrie: Ein gemeinsamer Fahrplan für Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung“ angenommen. Sie ist von grundlegender Bedeutung bei der Anerkennung der wichtigen Rolle von Kompetenzen, wenn ein erfolgreicher Wandel hin zu einer saubereren ***und wettbewerbsfähigeren*** Zukunft der Industrie in der Union leichter verwirklicht werden soll. Die Entwicklung einer hoch qualifizierten Erwerbsbevölkerung ist für das Voranbringen von Innovation, Dekarbonisierung und der Kreislaufwirtschaft entscheidend. Dieser Fokus auf die Verbesserung der Kompetenzen ***ist für die*** Erreichung der Unionsziele eines gerechten Wandels ***und*** | (8) Darüber hinaus hat die Kommission am 26. Februar 2025 die Mitteilung „Der Deal für eine saubere Industrie: Ein gemeinsamer Fahrplan für Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung“ angenommen. Sie ist von grundlegender Bedeutung bei der Anerkennung der wichtigen Rolle von Kompetenzen, wenn ein erfolgreicher Wandel hin zu einer saubereren Zukunft der Industrie in der Union leichter verwirklicht werden soll. Die Entwicklung einer hoch qualifizierten Erwerbsbevölkerung ist für das Voranbringen von Innovation, Dekarbonisierung und der Kreislaufwirtschaft entscheidend. Dieser Fokus auf die Verbesserung der Kompetenzen ***könnte zur*** Erreichung der Unionsziele eines gerechten Wandels |

***für die Aufrechterhaltung und Steigerung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der Union äußerst bedeutsam***. Außerdem ist der Zugang zu Umweltressourcen und ihren Vorteilen in der Gesellschaft ungleich verteilt, wie auch Umweltgefahren und Gesundheitsrisiken. Die Wahrscheinlichkeit, dass gefährdete Bevölkerungsgruppen unverhältnismäßig häufig betroffen sind, ist höher.

***beitragen***. Außerdem ist der Zugang zu Umweltressourcen und ihren Vorteilen in der Gesellschaft ungleich verteilt, wie auch Umweltgefahren und Gesundheitsrisiken. Die Wahrscheinlichkeit, dass gefährdete Bevölkerungsgruppen unverhältnismäßig häufig betroffen sind, ist höher.

Or. en

**Änderungsantrag 126**
**Rosa Estaràs Ferragut, Maravillas Abadía Jover**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 8**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (8) Darüber hinaus hat die Kommission am 26. Februar 2025 die Mitteilung „Der Deal für eine saubere Industrie: Ein gemeinsamer Fahrplan für Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung“ angenommen. Sie ist von grundlegender Bedeutung bei der Anerkennung der wichtigen Rolle von Kompetenzen, wenn ein erfolgreicher Wandel hin zu einer saubereren und wettbewerbsfähigeren Zukunft der Industrie in der Union leichter verwirklicht werden soll. Die Entwicklung einer hoch qualifizierten Erwerbsbevölkerung ist für das Voranbringen von Innovation, Dekarbonisierung und der Kreislaufwirtschaft entscheidend. Dieser Fokus auf die Verbesserung der Kompetenzen ist für die Erreichung der Unionsziele eines gerechten Wandels und für die Aufrechterhaltung und Steigerung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der Union äußerst bedeutsam. Außerdem ist der Zugang zu Umweltressourcen und ihren Vorteilen in der Gesellschaft ungleich verteilt, wie auch | (8) Darüber hinaus hat die Kommission am 26. Februar 2025 die Mitteilung „Der Deal für eine saubere Industrie: Ein gemeinsamer Fahrplan für Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung“ angenommen. Sie ist von grundlegender Bedeutung bei der Anerkennung der wichtigen Rolle von Kompetenzen, wenn ein erfolgreicher ***und inklusiver*** Wandel hin zu einer saubereren und wettbewerbsfähigeren Zukunft der Industrie in der Union leichter verwirklicht werden soll. Die Entwicklung einer hoch qualifizierten Erwerbsbevölkerung ist für das Voranbringen von Innovation, Dekarbonisierung und der Kreislaufwirtschaft entscheidend. Dieser Fokus auf die Verbesserung der Kompetenzen ist für die Erreichung der Unionsziele eines gerechten Wandels und für die Aufrechterhaltung und Steigerung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der Union äußerst bedeutsam. Außerdem ist der Zugang zu Umweltressourcen und ihren Vorteilen in der Gesellschaft ungleich verteilt, wie auch |

| | |
|---|---|
| Umweltgefahren und Gesundheitsrisiken. Die Wahrscheinlichkeit, dass ***gefährdete*** Bevölkerungsgruppen unverhältnismäßig häufig betroffen sind, ist höher. | Umweltgefahren und Gesundheitsrisiken. Die Wahrscheinlichkeit, dass ***Angehörige von*** Bevölkerungsgruppen***, die sich in einer schwierigen Lage befinden,*** unverhältnismäßig häufig betroffen sind, ist höher. |

Or. en

**Änderungsantrag 127**
**Alicia Homs Ginel, Idoia Mendia, Marit Maij**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 8**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (8) Darüber hinaus hat die Kommission am 26. Februar 2025 die Mitteilung „Der Deal für eine saubere Industrie: Ein gemeinsamer Fahrplan für Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung“ angenommen. Sie ist von grundlegender Bedeutung bei der Anerkennung der wichtigen Rolle von Kompetenzen, wenn ein erfolgreicher Wandel hin zu einer saubereren und wettbewerbsfähigeren Zukunft der Industrie in der Union leichter verwirklicht werden soll. Die Entwicklung einer hoch qualifizierten Erwerbsbevölkerung ist für das Voranbringen von Innovation, Dekarbonisierung und der Kreislaufwirtschaft entscheidend. Dieser Fokus auf die Verbesserung der Kompetenzen ist für die Erreichung der Unionsziele eines gerechten Wandels und für die Aufrechterhaltung und Steigerung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der Union äußerst bedeutsam. Außerdem ist der Zugang zu Umweltressourcen und ihren Vorteilen in der Gesellschaft ungleich verteilt, wie auch Umweltgefahren und Gesundheitsrisiken. Die Wahrscheinlichkeit, dass ***gefährdete*** Bevölkerungsgruppen unverhältnismäßig | (8) Darüber hinaus hat die Kommission am 26. Februar 2025 die Mitteilung „Der Deal für eine saubere Industrie: Ein gemeinsamer Fahrplan für Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung“ angenommen. Sie ist von grundlegender Bedeutung bei der Anerkennung der wichtigen Rolle von Kompetenzen, wenn ein erfolgreicher ***und inklusiver*** Wandel hin zu einer saubereren und wettbewerbsfähigeren Zukunft der Industrie in der Union leichter verwirklicht werden soll. Die Entwicklung einer hoch qualifizierten Erwerbsbevölkerung ist für das Voranbringen von Innovation, Dekarbonisierung und der Kreislaufwirtschaft entscheidend. Dieser Fokus auf die Verbesserung der Kompetenzen ist für die Erreichung der Unionsziele eines gerechten Wandels und für die Aufrechterhaltung und Steigerung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der Union äußerst bedeutsam. Außerdem ist der Zugang zu Umweltressourcen und ihren Vorteilen in der Gesellschaft ungleich verteilt, wie auch Umweltgefahren und Gesundheitsrisiken. Die Wahrscheinlichkeit, dass ***Angehörige von*** Bevölkerungsgruppen***, die sich in einer schwierigen Lage befinden,*** |

| | |
|---|---|
| häufig betroffen sind, ist höher. | unverhältnismäßig häufig betroffen sind, ist höher. |

Or. en

**Änderungsantrag 128**
**Brigitte van den Berg, Martin Hojsík, Jana Toom, Hristo Petrov, Valérie Devaux, Grégory Allione, Laurence Farreng, Ciaran Mullooly, Irena Joveva**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 8 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(8a) Am 26. Februar 2026 erließ die Kommission ihre Entscheidung über die Europäische Bürgerinitiative (EBI) „My Voice My Choice: Für einen Zugang zu sicheren Abtreibungen“, die von 1,2 Millionen Menschen unterzeichnet wurde. In der Entscheidung wird die Notwendigkeit anerkannt, unsichere Abtreibungen als ernstes Problem der öffentlichen Gesundheit anzugehen, das zu verschiedenen Formen von körperlichen Schäden und schwerem psychischem Stress führen kann. In ihrer Antwort betont die Kommission, dass die Mitgliedstaaten den ESF+ nutzen können, um den gleichberechtigten Zugang zu rechtmäßig verfügbaren und erschwinglichen Gesundheitsdienstleistungen, einschließlich sicherer Abtreibungen, zu verbessern.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 129**
**Grégory Allione, Valérie Devaux, Laurence Farreng, Hristo Petrov**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 8 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(8a) Angesichts zunehmender klimabedingter Katastrophen und eines wachsenden Drucks auf die Katastrophenschutzsysteme spielen freiwillige Katastrophenschutzdienste eine wesentliche Rolle bei der Stärkung der territorialen Resilienz und des sozialen Zusammenhalts, insbesondere in ländlichen und abgelegenen Gebieten. Der ESF sollte daher Maßnahmen zur Förderung von ehrenamtlichem Engagement, Schulungen und Generationswechsel in den Rettungs- und Katastrophenschutzdiensten unterstützen.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 130**
**Villy Søvndal, Kira Marie Peter-Hansen, Maria Ohisalo**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (9) Die Union der Kompetenzen hat zum Ziel, die Entwicklung hochwertiger, inklusiver und anpassungsfähiger Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kompetenzen zu unterstützen, um die Wettbewerbsfähigkeit, die Vorsorge, die Sicherheit und die Demokratie der EU zu steigern. Deshalb sollte die Union im Einklang mit der Union der Kompetenzen eine ausreichende Förderung sicherstellen, um ein solides Fundament an Kompetenzen aufzubauen und allen die Möglichkeit zu geben, an zukunftsorientierten Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Rahmen des lebenslangen Lernens teilzunehmen, insbesondere, um die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels zu bewältigen. Dies wird vor allem zu | (9) Die Union der Kompetenzen hat zum Ziel, die Entwicklung hochwertiger, inklusiver und anpassungsfähiger Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kompetenzen zu unterstützen, um die Wettbewerbsfähigkeit, die Vorsorge, die Sicherheit und die Demokratie der EU zu steigern. Deshalb sollte die Union im Einklang mit der Union der Kompetenzen eine ausreichende Förderung sicherstellen, um ein solides Fundament an Kompetenzen aufzubauen und allen die Möglichkeit zu geben, an zukunftsorientierten Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Rahmen des lebenslangen Lernens teilzunehmen, ***mit besonderem Augenmerk auf Frauen und Personen, die von sich überschneidenden Diskriminierungen betroffen sind,*** |

digitalen Kompetenzen und Schlüsseltechnologien beitragen, aber auch zu Kompetenzen zur Unterstützung aufstrebender Sektoren im Hinblick auf die Ausstattung von Menschen mit an die Digitalisierung angepassten Kompetenzen, auf technologie- und innovationsgesteuerte Veränderungen, sozialen und wirtschaftlichen Wandel, den leichteren beruflichen Übergang, Mobilität und Unterstützung vor allem der geringqualifizierten Erwachsenen oder Erwachsenen mit schlechter Ausbildung. Im Einklang mit der Union der Kompetenzen müssen die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte bewältigt werden, wobei Bildung an den Bedarf der Industrie angepasst wird und Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen, Arbeitgebern und Behörden gefördert werden. Außerdem ist es notwendig, die Zirkulation und angemessene Verteilung der Kompetenzen im Binnenmarkt zu verbessern, z. B. durch leichtere Portabilität der Kompetenzen, und Möglichkeiten zur Anwerbung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften in der EU zu schaffen.

insbesondere, um die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels zu bewältigen. Dies wird vor allem zur Verbesserung von digitalen Kompetenzen und Schlüsseltechnologien beitragen, aber auch der Kompetenzen zur Unterstützung aufstrebender Sektoren im Hinblick auf die Ausstattung von Menschen mit an die Digitalisierung angepassten Kompetenzen, auf technologie- und innovationsgesteuerte Veränderungen, sozialen und wirtschaftlichen Wandel, den leichteren beruflichen Übergang, Mobilität und Unterstützung vor allem ***von Frauen und Mädchen,*** der geringqualifizierten Erwachsenen oder Erwachsenen mit schlechter Ausbildung. ***Vor diesem Hintergrund ist es daher unerlässlich, geschlechtsspezifische Stereotypen zu bekämpfen, die Bildungs- und Berufswege prägen, sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in diesen Bereichen – einschließlich in Führungspositionen – zu fördern und die Hindernisse zu beseitigen, denen sie beim Zugang zu Weiterbildung und Umschulung im Zusammenhang mit dem grünen und dem digitalen Wandel auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor gegenüberstehen, unter anderem durch die Förderung des Unternehmertums, der Selbstständigkeit und des Zugangs zu Finanzmitteln von Frauen.*** Im Einklang mit der Union der Kompetenzen müssen die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte bewältigt werden, wobei Bildung an den Bedarf der Industrie angepasst wird und Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen, Arbeitgebern und Behörden gefördert werden. Außerdem ist es notwendig, die Zirkulation und angemessene Verteilung der Kompetenzen im Binnenmarkt zu verbessern, z. B. durch leichtere Portabilität der Kompetenzen, ***aber auch, indem die Validierung und Anerkennung früher erworbener sowie nichtformaler und informeller***

***Lernerfahrungen unterstützt werden,*** und Möglichkeiten zur Anwerbung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften in der EU zu schaffen ***und dabei faire Arbeitsbedingungen sicherzustellen und die Ausbeutung von Fachkräften sowie die Abwanderung von Hochqualifizierten aus weniger entwickelten Regionen zu verhindern. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass grundlegende Kompetenzdefizite über alle Altersgruppen hinweg geschlossen werden und dass denjenigen, die in der Gesellschaft am stärksten benachteiligt sind, inklusive Möglichkeiten des lebenslangen Lernens geboten werden.***

Or. en

**Änderungsantrag 131**
**Hristo Petrov, Martin Hojsík, Brigitte van den Berg, Valérie Devaux, Grégory Allione**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (9) Die Union der Kompetenzen hat zum Ziel, die Entwicklung hochwertiger, inklusiver und anpassungsfähiger Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kompetenzen zu unterstützen, um die Wettbewerbsfähigkeit, die Vorsorge, die Sicherheit und die Demokratie der EU zu steigern. Deshalb sollte die Union im Einklang mit der Union der Kompetenzen eine ausreichende Förderung sicherstellen, um ein solides Fundament an Kompetenzen aufzubauen und allen die Möglichkeit zu geben, an zukunftsorientierten Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Rahmen des lebenslangen Lernens teilzunehmen, insbesondere, um die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels zu bewältigen. Dies wird vor allem zu digitalen Kompetenzen und | (9) Die Union der Kompetenzen hat zum Ziel, die Entwicklung hochwertiger, inklusiver und anpassungsfähiger Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kompetenzen zu unterstützen, um die Wettbewerbsfähigkeit, die Vorsorge, die Sicherheit und die Demokratie der EU zu steigern. Deshalb sollte die Union im Einklang mit der Union der Kompetenzen eine ausreichende Förderung sicherstellen, um ein solides Fundament an ***grundlegenden*** Kompetenzen aufzubauen und allen die Möglichkeit zu geben, an zukunftsorientierten Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Rahmen des lebenslangen Lernens teilzunehmen, insbesondere, um die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels zu bewältigen. Dies wird vor allem zu digitalen Kompetenzen und |

Schlüsseltechnologien beitragen, aber auch zu Kompetenzen zur Unterstützung aufstrebender Sektoren im Hinblick auf die Ausstattung von Menschen mit an die Digitalisierung angepassten Kompetenzen, auf technologie- und innovationsgesteuerte Veränderungen, sozialen und wirtschaftlichen Wandel, den leichteren beruflichen Übergang, Mobilität und Unterstützung vor allem der geringqualifizierten ***Erwachsenen*** oder ***Erwachsenen*** mit schlechter Ausbildung. Im Einklang mit der Union der Kompetenzen müssen die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte bewältigt werden, wobei Bildung an den Bedarf der Industrie angepasst wird und Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen, Arbeitgebern und Behörden gefördert werden. Außerdem ist es notwendig, die Zirkulation und angemessene Verteilung der Kompetenzen im Binnenmarkt zu verbessern, z. B. durch leichtere Portabilität der Kompetenzen, und Möglichkeiten zur Anwerbung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften in der EU zu schaffen.

Schlüsseltechnologien beitragen, aber auch zu Kompetenzen zur Unterstützung aufstrebender Sektoren im Hinblick auf die Ausstattung von Menschen mit an die Digitalisierung angepassten Kompetenzen, auf technologie- und innovationsgesteuerte Veränderungen, sozialen und wirtschaftlichen Wandel, den leichteren beruflichen Übergang, Mobilität und Unterstützung vor allem der geringqualifizierten ***Personen*** oder ***Personen*** mit schlechter Ausbildung. Im Einklang mit der Union der Kompetenzen müssen die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte bewältigt werden, wobei ***die allgemeine und berufliche*** Bildung an den Bedarf der Industrie angepasst wird und Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen, Arbeitgebern***,*** ***Akteuren der Industrie*** und Behörden gefördert werden. Außerdem ist es notwendig, die Zirkulation und angemessene Verteilung der Kompetenzen im Binnenmarkt zu verbessern, z. B. durch leichtere Portabilität der Kompetenzen, und Möglichkeiten zur Anwerbung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften in der EU zu schaffen. ***Bei diesen Bemühungen sollte der Notwendigkeit Rechnung getragen werden, die Bildungsmöglichkeiten zu verbessern und die berufliche Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) zu modernisieren, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Frauen und Mädchen liegen sollte, um das derzeitige Geschlechtergefälle in den MINT-Berufen zu überwinden, eine breitere Beteiligung von Frauen in diesem Bereich sicherzustellen und ihnen einen gleichberechtigten Zugang dazu zu ermöglichen.***

Or. en

**Änderungsantrag 132**
**Brigitte van den Berg, Martin Hojsík, Jana Toom, Hristo Petrov, Valérie Devaux, Grégory Allione, Laurence Farreng, Irena Joveva**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (9) Die Union der Kompetenzen hat zum Ziel, die Entwicklung hochwertiger, inklusiver und anpassungsfähiger Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kompetenzen zu unterstützen, um die Wettbewerbsfähigkeit, die Vorsorge, die Sicherheit und die Demokratie der EU zu steigern. Deshalb sollte die Union im Einklang mit der Union der Kompetenzen eine ausreichende Förderung sicherstellen, um ein solides Fundament an Kompetenzen aufzubauen und allen die Möglichkeit zu geben, an zukunftsorientierten Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Rahmen des lebenslangen Lernens teilzunehmen, insbesondere, um die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels zu bewältigen. Dies wird vor allem zu digitalen Kompetenzen und Schlüsseltechnologien beitragen, aber auch zu Kompetenzen zur Unterstützung aufstrebender Sektoren im Hinblick auf die Ausstattung von Menschen mit an die Digitalisierung angepassten Kompetenzen, auf technologie- und innovationsgesteuerte Veränderungen, sozialen und wirtschaftlichen Wandel, den leichteren beruflichen Übergang, Mobilität und Unterstützung vor allem der geringqualifizierten Erwachsenen oder Erwachsenen mit schlechter Ausbildung. Im Einklang mit der Union der Kompetenzen müssen die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte bewältigt werden, wobei Bildung an den Bedarf der Industrie angepasst wird und Partnerschaften zwischen | (9) Die Union der Kompetenzen hat zum Ziel, die Entwicklung hochwertiger, inklusiver und anpassungsfähiger Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kompetenzen zu unterstützen, um die Wettbewerbsfähigkeit, die Vorsorge, die Sicherheit und die Demokratie der EU zu steigern. Deshalb sollte die Union im Einklang mit der Union der Kompetenzen eine ausreichende Förderung sicherstellen, um ein solides Fundament an Kompetenzen aufzubauen und allen die Möglichkeit zu geben, an zukunftsorientierten Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Rahmen des lebenslangen Lernens teilzunehmen, insbesondere, um die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels zu bewältigen. Dies wird vor allem zu digitalen Kompetenzen und Schlüsseltechnologien beitragen, aber auch zu Kompetenzen zur Unterstützung aufstrebender Sektoren im Hinblick auf die Ausstattung von Menschen mit an die Digitalisierung angepassten Kompetenzen, auf technologie- und innovationsgesteuerte Veränderungen, sozialen und wirtschaftlichen Wandel, den leichteren beruflichen Übergang, Mobilität und Unterstützung vor allem der geringqualifizierten Erwachsenen oder Erwachsenen mit schlechter Ausbildung. Im Einklang mit der Union der Kompetenzen müssen die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte bewältigt werden, wobei Bildung an den Bedarf der Industrie angepasst wird und Partnerschaften zwischen |

| | |
|---|---|
| Bildungseinrichtungen, Arbeitgebern und Behörden gefördert werden. Außerdem ist es notwendig, die Zirkulation und angemessene Verteilung der Kompetenzen im Binnenmarkt zu verbessern, z. B. durch leichtere Portabilität der Kompetenzen, und Möglichkeiten zur Anwerbung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften in der EU zu schaffen. | Bildungseinrichtungen, Arbeitgebern und Behörden gefördert werden. Außerdem ist es notwendig, die Zirkulation und angemessene Verteilung der Kompetenzen im Binnenmarkt zu verbessern, z. B. durch leichtere Portabilität der Kompetenzen, und Möglichkeiten zur Anwerbung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften in der EU zu schaffen. ***Bei diesen Bemühungen sollte der Notwendigkeit Rechnung getragen werden, die Bildungsmöglichkeiten zu verbessern und die berufliche Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) zu modernisieren, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Frauen und Mädchen liegen sollte, um das derzeitige Geschlechtergefälle in den MINT-Berufen zu überwinden, eine breitere Beteiligung von Frauen in diesem Bereich sicherzustellen und ihnen einen gleichberechtigten Zugang dazu zu ermöglichen.*** |
| | Or. en |

**Änderungsantrag 133**
**Maravillas Abadía Jover, Rosa Estaràs Ferragut**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (9) Die Union der Kompetenzen hat zum Ziel, die Entwicklung hochwertiger, inklusiver und anpassungsfähiger Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kompetenzen zu unterstützen, um die Wettbewerbsfähigkeit, die Vorsorge, die Sicherheit und die Demokratie der EU zu steigern. Deshalb sollte die Union im Einklang mit der Union der Kompetenzen eine ausreichende Förderung sicherstellen, um ein solides Fundament an Kompetenzen aufzubauen und allen die | (9) Die Union der Kompetenzen hat zum Ziel, die Entwicklung hochwertiger, inklusiver und anpassungsfähiger Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kompetenzen zu unterstützen, um die Wettbewerbsfähigkeit, die Vorsorge, ***die Chancengleichheit,*** die Sicherheit und die Demokratie der EU zu steigern. Deshalb sollte die Union im Einklang mit der Union der Kompetenzen eine ausreichende Förderung sicherstellen, um ein solides Fundament an Kompetenzen |

Möglichkeit zu geben, an zukunftsorientierten Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Rahmen des lebenslangen Lernens teilzunehmen, insbesondere, um die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels zu bewältigen. Dies wird vor allem zu digitalen Kompetenzen und Schlüsseltechnologien beitragen, aber auch zu Kompetenzen zur Unterstützung aufstrebender Sektoren im Hinblick auf die Ausstattung von Menschen mit an die Digitalisierung angepassten Kompetenzen, auf technologie- und innovationsgesteuerte Veränderungen, sozialen und wirtschaftlichen Wandel, den leichteren beruflichen Übergang, Mobilität und Unterstützung vor allem der geringqualifizierten Erwachsenen oder Erwachsenen mit schlechter Ausbildung. Im Einklang mit der Union der Kompetenzen müssen die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte bewältigt werden, wobei Bildung an den Bedarf der Industrie angepasst wird und Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen, Arbeitgebern und Behörden gefördert werden. Außerdem ist es notwendig, die Zirkulation und angemessene Verteilung der Kompetenzen im Binnenmarkt zu verbessern, z. B. durch leichtere Portabilität der Kompetenzen, und Möglichkeiten zur Anwerbung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften in der EU zu schaffen.

aufzubauen und allen die Möglichkeit zu geben, an zukunftsorientierten Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Rahmen des lebenslangen Lernens teilzunehmen, insbesondere, um die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels zu bewältigen. Dies wird vor allem zu digitalen Kompetenzen und Schlüsseltechnologien beitragen, aber auch zu Kompetenzen zur Unterstützung aufstrebender Sektoren im Hinblick auf die Ausstattung von Menschen mit an die Digitalisierung angepassten Kompetenzen, auf technologie- und innovationsgesteuerte Veränderungen, sozialen und wirtschaftlichen Wandel, den leichteren beruflichen Übergang, Mobilität und Unterstützung vor allem der geringqualifizierten Erwachsenen oder Erwachsenen mit schlechter Ausbildung. Im Einklang mit der Union der Kompetenzen müssen die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte bewältigt werden, ***mit verstärkter und gezielter Unterstützung für Menschen in gefährdeter Lage, um strukturelle Benachteiligungen zu beseitigen,*** wobei Bildung an den Bedarf der Industrie angepasst wird und Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen, Arbeitgebern und Behörden gefördert werden. Außerdem ist es notwendig, die Zirkulation und angemessene Verteilung der Kompetenzen im Binnenmarkt zu verbessern, z. B. durch leichtere Portabilität der Kompetenzen, und Möglichkeiten zur Anwerbung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften in der EU zu schaffen.

Or. en

**Änderungsantrag 134**
**Rosa Estaràs Ferragut, Maravillas Abadía Jover**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (9) Die Union der Kompetenzen hat zum Ziel, die Entwicklung hochwertiger, inklusiver und anpassungsfähiger Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kompetenzen zu unterstützen, um die Wettbewerbsfähigkeit, die Vorsorge, die Sicherheit und die Demokratie der EU zu steigern. Deshalb sollte die Union im Einklang mit der Union der Kompetenzen eine ausreichende Förderung sicherstellen, um ein solides Fundament an Kompetenzen aufzubauen und allen die Möglichkeit zu geben, an zukunftsorientierten Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Rahmen des lebenslangen Lernens teilzunehmen, insbesondere, um die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels zu bewältigen. Dies wird vor allem zu digitalen Kompetenzen und Schlüsseltechnologien beitragen, aber auch zu Kompetenzen zur Unterstützung aufstrebender Sektoren im Hinblick auf die Ausstattung von Menschen mit an die Digitalisierung angepassten Kompetenzen, auf technologie- und innovationsgesteuerte Veränderungen, sozialen und wirtschaftlichen Wandel, den leichteren beruflichen Übergang, Mobilität und Unterstützung vor allem der geringqualifizierten Erwachsenen oder Erwachsenen mit schlechter Ausbildung. Im Einklang mit der Union der Kompetenzen müssen die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte bewältigt werden, wobei Bildung an den Bedarf der Industrie angepasst wird und Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen, Arbeitgebern und Behörden gefördert werden. Außerdem ist es notwendig, die Zirkulation und | (9) Die Union der Kompetenzen hat zum Ziel, die Entwicklung hochwertiger, inklusiver und anpassungsfähiger Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kompetenzen zu unterstützen, um die Wettbewerbsfähigkeit, die Vorsorge, ***die Chancengleichheit,*** die Sicherheit und die Demokratie der EU zu steigern. Deshalb sollte die Union im Einklang mit der Union der Kompetenzen eine ausreichende Förderung sicherstellen, um ein solides Fundament an Kompetenzen aufzubauen und allen die Möglichkeit zu geben, an zukunftsorientierten Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Rahmen des lebenslangen Lernens teilzunehmen, ***ohne Menschen in gefährdeter Lage zu vernachlässigen,*** insbesondere, um die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels zu bewältigen. Dies wird vor allem zu digitalen Kompetenzen und Schlüsseltechnologien beitragen, aber auch zu Kompetenzen zur Unterstützung aufstrebender Sektoren im Hinblick auf die Ausstattung von Menschen mit an die Digitalisierung angepassten Kompetenzen, auf technologie- und innovationsgesteuerte Veränderungen, sozialen und wirtschaftlichen Wandel, den leichteren beruflichen Übergang, Mobilität und Unterstützung vor allem der geringqualifizierten Erwachsenen oder Erwachsenen mit schlechter Ausbildung. Im Einklang mit der Union der Kompetenzen müssen die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte bewältigt werden, wobei Bildung an den Bedarf der Industrie angepasst wird und Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen, Arbeitgebern**,** |

angemessene Verteilung der Kompetenzen im Binnenmarkt zu verbessern, z. B. durch leichtere Portabilität der Kompetenzen, und Möglichkeiten zur Anwerbung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften in der EU zu schaffen.

***sozialen und zivilgesellschaftlichen Organisationen*** und Behörden gefördert werden. Außerdem ist es notwendig, die Zirkulation und angemessene Verteilung der Kompetenzen im Binnenmarkt zu verbessern, z. B. durch leichtere Portabilität der Kompetenzen, und Möglichkeiten zur Anwerbung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften in der EU zu schaffen.

Or. en

**Änderungsantrag 135**
**Alicia Homs Ginel, Idoia Mendia, Marit Maij**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (9) Die Union der Kompetenzen hat zum Ziel, die Entwicklung hochwertiger, inklusiver und anpassungsfähiger Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kompetenzen zu unterstützen, um die Wettbewerbsfähigkeit, die Vorsorge, die Sicherheit und die Demokratie der EU zu steigern. Deshalb sollte die Union im Einklang mit der Union der Kompetenzen eine ausreichende Förderung sicherstellen, um ein solides Fundament an Kompetenzen aufzubauen und allen die Möglichkeit zu geben, an zukunftsorientierten Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Rahmen des lebenslangen Lernens teilzunehmen, insbesondere, um die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels zu bewältigen. Dies wird vor allem zu digitalen Kompetenzen und Schlüsseltechnologien beitragen, aber auch zu Kompetenzen zur Unterstützung aufstrebender Sektoren im Hinblick auf die Ausstattung von Menschen mit an die Digitalisierung angepassten Kompetenzen, auf technologie- und innovationsgesteuerte | (9) Die Union der Kompetenzen hat zum Ziel, die Entwicklung hochwertiger, inklusiver und anpassungsfähiger Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kompetenzen zu unterstützen, um die Wettbewerbsfähigkeit, die Vorsorge, ***die Chancengleichheit,*** die Sicherheit und die Demokratie der EU zu steigern. Deshalb sollte die Union im Einklang mit der Union der Kompetenzen eine ausreichende Förderung sicherstellen, um ein solides Fundament an Kompetenzen aufzubauen und allen die Möglichkeit zu geben, an zukunftsorientierten Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Rahmen des lebenslangen Lernens teilzunehmen, ***ohne Menschen in gefährdeter Lage zu vernachlässigen,*** insbesondere, um die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels zu bewältigen. Dies wird vor allem zu digitalen Kompetenzen und Schlüsseltechnologien beitragen, aber auch zu Kompetenzen zur Unterstützung aufstrebender Sektoren im Hinblick auf die Ausstattung von Menschen mit an die |

Veränderungen, sozialen und wirtschaftlichen Wandel, den leichteren beruflichen Übergang, Mobilität und Unterstützung vor allem der geringqualifizierten Erwachsenen oder Erwachsenen mit schlechter Ausbildung. Im Einklang mit der Union der Kompetenzen müssen die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte bewältigt werden, wobei Bildung an den Bedarf der Industrie angepasst wird und Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen, Arbeitgebern und Behörden gefördert werden. Außerdem ist es notwendig, die Zirkulation und angemessene Verteilung der Kompetenzen im Binnenmarkt zu verbessern, z. B. durch leichtere Portabilität der Kompetenzen, und Möglichkeiten zur Anwerbung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften in der EU zu schaffen.

Digitalisierung angepassten Kompetenzen, auf technologie- und innovationsgesteuerte Veränderungen, sozialen und wirtschaftlichen Wandel, den leichteren beruflichen Übergang, Mobilität und Unterstützung vor allem der geringqualifizierten Erwachsenen oder Erwachsenen mit schlechter Ausbildung. Im Einklang mit der Union der Kompetenzen müssen die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte bewältigt werden, wobei Bildung an den Bedarf der Industrie angepasst wird und Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen, Arbeitgebern***,*** ***sozialen und zivilgesellschaftlichen Organisationen*** und Behörden gefördert werden. Außerdem ist es notwendig, die Zirkulation und angemessene Verteilung der Kompetenzen im Binnenmarkt zu verbessern, z. B. durch leichtere Portabilität der Kompetenzen, und Möglichkeiten zur Anwerbung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften in der EU zu schaffen.

Or. en

**Änderungsantrag 136**
**Estrella Galán, Leila Chaibi, Konstantinos Arvanitis, João Oliveira, Özlem Demirel, Li Andersson**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (9) Die Union der Kompetenzen hat zum Ziel, die Entwicklung hochwertiger, inklusiver und anpassungsfähiger Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kompetenzen zu unterstützen***, um die Wettbewerbsfähigkeit, die Vorsorge, die Sicherheit und die Demokratie der EU zu steigern***. Deshalb sollte die Union im | (9) Die Union der Kompetenzen hat zum Ziel, die Entwicklung hochwertiger, inklusiver und anpassungsfähiger Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kompetenzen zu unterstützen. Deshalb sollte die Union im Einklang mit der Union der Kompetenzen eine ausreichende Förderung sicherstellen, um |

Einklang mit der Union der Kompetenzen eine ausreichende Förderung sicherstellen, um ein solides Fundament an Kompetenzen aufzubauen und allen die Möglichkeit zu geben, an zukunftsorientierten Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Rahmen des lebenslangen Lernens teilzunehmen, insbesondere, um die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels zu bewältigen. Dies wird vor allem zu digitalen Kompetenzen und Schlüsseltechnologien beitragen, aber auch zu Kompetenzen zur Unterstützung aufstrebender Sektoren im Hinblick auf die Ausstattung von Menschen mit an die Digitalisierung angepassten Kompetenzen, auf technologie- und innovationsgesteuerte Veränderungen, sozialen und wirtschaftlichen Wandel, den leichteren beruflichen Übergang, Mobilität und Unterstützung vor allem ***der geringqualifizierten Erwachsenen oder Erwachsenen mit schlechter Ausbildung***. Im Einklang mit der Union der Kompetenzen müssen die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte bewältigt werden***, wobei Bildung an den Bedarf der Industrie angepasst wird*** und Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen, Arbeitgebern und Behörden gefördert werden. Außerdem ist es notwendig, die Zirkulation und angemessene Verteilung der Kompetenzen im Binnenmarkt zu verbessern, z. B. durch leichtere Portabilität der Kompetenzen, und Möglichkeiten zur ***Anwerbung und*** Bindung von qualifizierten Arbeitskräften in der EU zu schaffen.

ein solides Fundament an Kompetenzen aufzubauen und allen die Möglichkeit zu geben, an zukunftsorientierten Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Rahmen des lebenslangen Lernens teilzunehmen, ***mit verstärkter und gezielter Unterstützung für Menschen in gefährdeter Lage, um strukturelle Benachteiligungen zu beseitigen und für Chancengleichheit zu sorgen,*** insbesondere, um die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels zu bewältigen***, stets auf freiwilliger Basis für die Arbeitnehmer***. Dies wird vor allem zu digitalen Kompetenzen und Schlüsseltechnologien beitragen, aber auch zu Kompetenzen zur Unterstützung aufstrebender Sektoren im Hinblick auf die Ausstattung von Menschen mit an die Digitalisierung angepassten Kompetenzen, auf technologie- und innovationsgesteuerte Veränderungen, sozialen und wirtschaftlichen Wandel, den leichteren beruflichen Übergang, Mobilität und Unterstützung vor allem ***für Personen, die an solchen Schulungen teilnehmen möchten***. Im Einklang mit der Union der Kompetenzen müssen die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte bewältigt werden und Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen, Arbeitgebern und Behörden gefördert werden. Außerdem ist es notwendig, die Zirkulation und angemessene Verteilung der Kompetenzen im Binnenmarkt zu verbessern, z. B. durch leichtere Portabilität der Kompetenzen, und Möglichkeiten zur Bindung von qualifizierten Arbeitskräften in der EU zu schaffen.

Or. en

**Änderungsantrag 137**
**Loucas Fourlas**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (9) Die Union der Kompetenzen hat zum Ziel, die Entwicklung hochwertiger, inklusiver und anpassungsfähiger Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kompetenzen zu unterstützen, um die Wettbewerbsfähigkeit, die Vorsorge, die Sicherheit und die Demokratie der EU zu steigern. Deshalb sollte die Union im Einklang mit der Union der Kompetenzen eine ausreichende Förderung sicherstellen, um ein solides Fundament an Kompetenzen aufzubauen und allen die Möglichkeit zu geben, an zukunftsorientierten Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Rahmen des lebenslangen Lernens teilzunehmen, insbesondere, um die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels zu bewältigen. Dies wird vor allem zu digitalen Kompetenzen und Schlüsseltechnologien beitragen, aber auch zu Kompetenzen zur Unterstützung aufstrebender Sektoren im Hinblick auf die Ausstattung von Menschen mit an die Digitalisierung angepassten Kompetenzen, auf technologie- und innovationsgesteuerte Veränderungen, sozialen und wirtschaftlichen Wandel, den leichteren beruflichen Übergang, Mobilität und Unterstützung vor allem der geringqualifizierten Erwachsenen oder Erwachsenen mit schlechter Ausbildung. Im Einklang mit der Union der Kompetenzen müssen die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte bewältigt werden, wobei Bildung an den Bedarf der Industrie angepasst wird und Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen, Arbeitgebern und Behörden gefördert werden. Außerdem ist es notwendig, die Zirkulation und | (9) Die Union der Kompetenzen hat zum Ziel, die Entwicklung hochwertiger, inklusiver und anpassungsfähiger Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kompetenzen zu unterstützen, um die Wettbewerbsfähigkeit, die Vorsorge, die Sicherheit und die Demokratie der EU zu steigern. Deshalb sollte die Union im Einklang mit der Union der Kompetenzen eine ausreichende Förderung sicherstellen, um ein solides Fundament an Kompetenzen aufzubauen und ***im Einklang mit den Zielen des Europäischen Jahres der Kompetenzen*** allen die Möglichkeit zu geben, an zukunftsorientierten Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Rahmen des lebenslangen Lernens teilzunehmen, insbesondere, um die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels zu bewältigen. Dies wird vor allem zu digitalen Kompetenzen und Schlüsseltechnologien beitragen, aber auch zu Kompetenzen zur Unterstützung aufstrebender Sektoren im Hinblick auf die Ausstattung von Menschen mit an die Digitalisierung angepassten Kompetenzen, auf technologie- und innovationsgesteuerte Veränderungen, sozialen und wirtschaftlichen Wandel, den leichteren beruflichen Übergang, Mobilität und Unterstützung vor allem der geringqualifizierten Erwachsenen oder Erwachsenen mit schlechter Ausbildung. Im Einklang mit der Union der Kompetenzen müssen die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte bewältigt werden, wobei Bildung an den Bedarf der Industrie angepasst wird und Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen, Arbeitgebern und |

angemessene Verteilung der Kompetenzen im Binnenmarkt zu verbessern, z. B. durch leichtere Portabilität der Kompetenzen, und Möglichkeiten zur Anwerbung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften in der EU zu schaffen.

Behörden gefördert werden. Außerdem ist es notwendig, die Zirkulation und angemessene Verteilung der Kompetenzen im Binnenmarkt zu verbessern, z. B. durch leichtere Portabilität der Kompetenzen, und Möglichkeiten zur Anwerbung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften in der EU zu schaffen.

Or. en

**Änderungsantrag 138**
**Georgiana Teodorescu**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (9) Die Union der Kompetenzen hat zum Ziel, die Entwicklung hochwertiger, inklusiver und anpassungsfähiger Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kompetenzen zu unterstützen, um die Wettbewerbsfähigkeit, die Vorsorge, die Sicherheit und die Demokratie der EU zu steigern. Deshalb sollte die Union im Einklang mit der Union der Kompetenzen eine ausreichende Förderung sicherstellen, um ein solides Fundament an Kompetenzen aufzubauen und allen die Möglichkeit zu geben, an zukunftsorientierten Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Rahmen des lebenslangen Lernens teilzunehmen***, insbesondere, um die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels zu bewältigen***. Dies wird vor allem zu digitalen Kompetenzen und Schlüsseltechnologien beitragen, aber auch zu Kompetenzen zur Unterstützung aufstrebender Sektoren im Hinblick auf die Ausstattung von Menschen mit an die Digitalisierung angepassten Kompetenzen, auf technologie- und innovationsgesteuerte Veränderungen, sozialen und wirtschaftlichen Wandel, den leichteren | (9) Die Union der Kompetenzen hat zum Ziel, die Entwicklung hochwertiger, inklusiver und anpassungsfähiger Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kompetenzen zu unterstützen, um die Wettbewerbsfähigkeit, die Vorsorge, die Sicherheit und die Demokratie der EU zu steigern. Deshalb sollte die Union im Einklang mit der Union der Kompetenzen eine ausreichende Förderung sicherstellen, um ein solides Fundament an Kompetenzen aufzubauen und allen die Möglichkeit zu geben, an zukunftsorientierten Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Rahmen des lebenslangen Lernens teilzunehmen. Dies wird vor allem zu digitalen Kompetenzen und Schlüsseltechnologien beitragen, aber auch zu Kompetenzen zur Unterstützung aufstrebender Sektoren im Hinblick auf die Ausstattung von Menschen mit an die Digitalisierung angepassten Kompetenzen, auf technologie- und innovationsgesteuerte Veränderungen, ***unternehmerischen,*** sozialen und wirtschaftlichen Wandel, den leichteren beruflichen Übergang, Mobilität und Unterstützung vor allem der geringqualifizierten Erwachsenen oder |

beruflichen Übergang, Mobilität und Unterstützung vor allem der geringqualifizierten Erwachsenen oder Erwachsenen mit schlechter Ausbildung. Im Einklang mit der Union der Kompetenzen müssen die Herausforderungen ***des digitalen und des grünen Wandels*** durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte bewältigt werden, wobei Bildung an den Bedarf der Industrie angepasst wird und Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen, Arbeitgebern und Behörden gefördert werden. Außerdem ist es notwendig, die Zirkulation und angemessene Verteilung der Kompetenzen im Binnenmarkt zu verbessern, z. B. durch leichtere Portabilität der Kompetenzen, und Möglichkeiten zur Anwerbung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften in der EU zu schaffen.

Erwachsenen mit schlechter Ausbildung. Im Einklang mit der Union der Kompetenzen müssen die ***aktuellen*** Herausforderungen durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte bewältigt werden, wobei Bildung an den Bedarf der Industrie angepasst wird und Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen, Arbeitgebern und Behörden gefördert werden***, wobei integrierten Investitionen in die duale Berufsausbildung und die dazugehörige Berufsschulinfrastruktur Vorrang eingeräumt werden sollte***. Außerdem ist es notwendig, die Zirkulation und angemessene Verteilung der Kompetenzen im Binnenmarkt zu verbessern, z. B. durch leichtere Portabilität der Kompetenzen, und Möglichkeiten zur Anwerbung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften in der EU zu schaffen.

Or. en

**Änderungsantrag 139**
**Brigitte van den Berg, Martin Hojsík, Jana Toom, Hristo Petrov, Valérie Devaux, Grégory Allione, Laurence Farreng, Irena Joveva**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (9) Die Union der Kompetenzen hat zum Ziel, die Entwicklung hochwertiger, inklusiver und anpassungsfähiger Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kompetenzen zu unterstützen, um die Wettbewerbsfähigkeit, die Vorsorge, die Sicherheit und die Demokratie der EU zu steigern. Deshalb sollte die Union im Einklang mit der Union der Kompetenzen eine ausreichende Förderung sicherstellen, um ein solides Fundament an Kompetenzen aufzubauen und allen die Möglichkeit zu geben, an zukunftsorientierten Weiterbildungs- und | (9) Die Union der Kompetenzen hat zum Ziel, die Entwicklung hochwertiger, inklusiver und anpassungsfähiger Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kompetenzen zu unterstützen, um die Wettbewerbsfähigkeit, die Vorsorge, die Sicherheit und die Demokratie der EU zu steigern. Deshalb sollte die Union im Einklang mit der Union der Kompetenzen eine ausreichende Förderung sicherstellen, um ein solides Fundament an Kompetenzen aufzubauen und allen die Möglichkeit zu geben, an zukunftsorientierten Weiterbildungs- und |

| | |
|---|---|
| Umschulungsmaßnahmen im Rahmen des lebenslangen Lernens teilzunehmen, insbesondere, um die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels zu bewältigen. Dies wird vor allem zu digitalen Kompetenzen und Schlüsseltechnologien beitragen, aber auch zu Kompetenzen zur Unterstützung aufstrebender Sektoren im Hinblick auf die Ausstattung von Menschen mit an die Digitalisierung angepassten Kompetenzen, auf technologie- und innovationsgesteuerte Veränderungen, sozialen und wirtschaftlichen Wandel, den leichteren beruflichen Übergang, Mobilität und Unterstützung vor allem der geringqualifizierten Erwachsenen oder Erwachsenen mit schlechter Ausbildung. Im Einklang mit der Union der Kompetenzen müssen die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte bewältigt werden, wobei Bildung an den Bedarf der Industrie angepasst wird und Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen, Arbeitgebern und Behörden gefördert werden. Außerdem ist es notwendig, die Zirkulation und angemessene Verteilung der Kompetenzen im Binnenmarkt zu verbessern, z. B. durch leichtere Portabilität der Kompetenzen, und Möglichkeiten zur Anwerbung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften in der EU zu schaffen. | Umschulungsmaßnahmen ***sowie sonstigen Angeboten der beruflichen Bildung*** im Rahmen des lebenslangen Lernens teilzunehmen, insbesondere, um die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels zu bewältigen. Dies wird vor allem zu digitalen Kompetenzen und Schlüsseltechnologien beitragen, aber auch zu Kompetenzen zur Unterstützung aufstrebender Sektoren im Hinblick auf die Ausstattung von Menschen mit an die Digitalisierung angepassten Kompetenzen, auf technologie- und innovationsgesteuerte Veränderungen, sozialen und wirtschaftlichen Wandel, den leichteren beruflichen Übergang, Mobilität und Unterstützung vor allem der geringqualifizierten Erwachsenen oder Erwachsenen mit schlechter Ausbildung. Im Einklang mit der Union der Kompetenzen müssen die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte bewältigt werden, wobei Bildung an den Bedarf der Industrie angepasst wird und Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen, Arbeitgebern und Behörden gefördert werden. Außerdem ist es notwendig, die Zirkulation und angemessene Verteilung der Kompetenzen im Binnenmarkt zu verbessern, z. B. durch leichtere Portabilität der Kompetenzen, und Möglichkeiten zur Anwerbung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften in der EU zu schaffen. |

Or. en

**Änderungsantrag 140**
**Elena Donazzan, Chiara Gemma, Mariateresa Vivaldini, Lara Magoni**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|

(9) Die Union der Kompetenzen hat zum Ziel, die Entwicklung hochwertiger, inklusiver und anpassungsfähiger Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kompetenzen zu unterstützen, um die Wettbewerbsfähigkeit, die Vorsorge, die Sicherheit und die Demokratie der EU zu steigern. Deshalb sollte die Union im Einklang mit der Union der Kompetenzen eine ausreichende Förderung sicherstellen, um ein solides Fundament an Kompetenzen aufzubauen und allen die Möglichkeit zu geben, an zukunftsorientierten Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Rahmen des lebenslangen Lernens teilzunehmen, insbesondere, um die Herausforderungen des digitalen ***und des grünen*** Wandels zu bewältigen. Dies wird vor allem zu digitalen Kompetenzen und Schlüsseltechnologien beitragen, aber auch zu Kompetenzen zur Unterstützung aufstrebender Sektoren im Hinblick auf die Ausstattung von Menschen mit an die Digitalisierung angepassten Kompetenzen, auf technologie- und innovationsgesteuerte Veränderungen, sozialen und wirtschaftlichen Wandel, den leichtern beruflichen Übergang, Mobilität und Unterstützung vor allem der geringqualifizierten Erwachsenen oder Erwachsenen mit schlechter Ausbildung. Im Einklang mit der Union der Kompetenzen müssen die Herausforderungen des digitalen ***und des grünen*** Wandels durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte bewältigt werden, wobei Bildung an den Bedarf der Industrie angepasst wird und Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen, Arbeitgebern und Behörden gefördert werden. Außerdem ist es notwendig, die Zirkulation und angemessene Verteilung der Kompetenzen im Binnenmarkt zu verbessern, z. B. durch leichtere Portabilität der Kompetenzen, und Möglichkeiten zur Anwerbung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften

(9) Die Union der Kompetenzen hat zum Ziel, die Entwicklung hochwertiger, inklusiver und anpassungsfähiger Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kompetenzen zu unterstützen, um die Wettbewerbsfähigkeit, die Vorsorge, die Sicherheit und die Demokratie der EU zu steigern. Deshalb sollte die Union im Einklang mit der Union der Kompetenzen eine ausreichende Förderung sicherstellen, um ein solides Fundament an Kompetenzen aufzubauen und allen die Möglichkeit zu geben, an zukunftsorientierten Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Rahmen des lebenslangen Lernens teilzunehmen, insbesondere, um die Herausforderungen des digitalen Wandels zu bewältigen. Dies wird vor allem zu digitalen Kompetenzen und Schlüsseltechnologien beitragen, aber auch zu Kompetenzen zur Unterstützung aufstrebender Sektoren im Hinblick auf die Ausstattung von Menschen mit an die Digitalisierung angepassten Kompetenzen, auf technologie- und innovationsgesteuerte Veränderungen, sozialen und wirtschaftlichen Wandel, den leichtern beruflichen Übergang, Mobilität und Unterstützung vor allem der geringqualifizierten Erwachsenen oder Erwachsenen mit schlechter Ausbildung. Im Einklang mit der Union der Kompetenzen muss die Herausforderung des digitalen Wandels durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte bewältigt werden, wobei Bildung an den Bedarf der Industrie angepasst wird und Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen, Arbeitgebern und Behörden gefördert werden. Außerdem ist es notwendig, die Zirkulation und angemessene Verteilung der Kompetenzen im Binnenmarkt zu verbessern, z. B. durch leichtere Portabilität der Kompetenzen, und Möglichkeiten zur Anwerbung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften in der EU zu schaffen.

in der EU zu schaffen.

Or. it

**Änderungsantrag 141**
**Hristo Petrov, Martin Hojsík, Elisabetta Gualmini, Brigitte van den Berg, Valérie Devaux, Grégory Allione**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(9a) Am 6. Mai 2026 hat die Kommission die erste EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut angenommen und damit einen umfassenden Rahmen geschaffen, der darauf ausgerichtet ist, Armut über die gesamte Lebensspanne hinweg zu verhindern und zu bekämpfen, mit dem Ziel, die Armut in der EU bis 2050 zu beseitigen. Aufbauend auf der Europäischen Säule sozialer Rechte wird mit dieser Strategie ein integrierter Ansatz verfolgt, der auf aktiver Inklusion basiert und den Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen, angemessener Einkommensunterstützung sowie erschwinglichen, zugänglichen und hochwertigen Dienstleistungen miteinander verbindet. Sie umfasst gezielte Maßnahmen für Kinder, Jugendliche, Menschen im erwerbsfähigen Alter und ältere Menschen, wobei auch bereichsübergreifende Herausforderungen wie Diskriminierung und Stigmatisierung, Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt, ungleicher Zugang zu Dienstleistungen und steigende Lebenshaltungskosten angegangen werden. In der Strategie wird zudem hervorgehoben, dass es wichtig ist, die Governance, das koordinierte Vorgehen auf allen Ebenen sowie nachhaltige öffentliche und private Investitionen zu stärken, insbesondere durch den*** |

***Europäischen Sozialfonds Plus und künftige Finanzierungsinstrumente der EU. Insbesondere wird im Rahmen der Strategie die Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder[1a] gestärkt, und zwar durch die Mitteilung „Breaking the cycle of child poverty – Strengthening the European Child Guarantee“ (Den Kreislauf der Kinderarmut durchbrechen – Stärkung der Europäischen Garantie für Kinder), mit der darauf abgezielt wird, Armut in Familien zu verhindern und zu verringern, den Zugang zu wichtigen Dienstleistungen für bedürftige Kinder zu verbessern, die Systeme der Kinderbeihilfen zu stärken und die Koordinierung zwischen der Europäischen Garantie für Kinder und der Jugendgarantie zu verbessern, um Übergänge zu unterstützen und den generationenübergreifenden Kreislauf der Armut zu durchbrechen.***

---

***[1a] ABl. L 223 vom 22.6.2021, S. 14.***

Or. en

**Änderungsantrag 142**
**Maravillas Abadía Jover, Rosa Estaràs Ferragut**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(9a) In der Halbzeitüberprüfung des Aktionsplans für die Sozialwirtschaft wird erneut festgestellt, dass die Sozialwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zu Beschäftigung, sozialer Eingliederung, wirtschaftlicher Resilienz und territorialem Zusammenhalt in der gesamten Union leistet. Sozialwirtschaftliche Einrichtungen, einschließlich Genossenschaften,*** |

***Hilfsvereinen auf Gegenseitigkeit, Stiftungen und Sozialunternehmen, tragen nämlich zu lokal verankertem Wachstum, zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und zu sozialer Innovation bei. Deshalb sollte der Europäische Sozialfonds im Rahmen des nächsten MFR die Sozialwirtschaft weiterhin unterstützen und stärken, insbesondere durch die Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln, der Entwicklung von Kompetenzen, des Kapazitätsaufbaus und der Integration in den Arbeitsmarkt, insbesondere für schutzbedürftige Gruppen.***

Or. en

**Änderungsantrag 143**
**Brigitte van den Berg, Martin Hojsík, Jana Toom, Hristo Petrov, Valérie Devaux, Grégory Allione, Laurence Farreng, Irena Joveva**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(9a) Angesichts der anhaltenden Armut und sozialen Ausgrenzung in der Europäischen Union sollte der ESF zur wirksamen Umsetzung der Rahmen und Zielvorgaben der Union beitragen, die darauf abzielen, die Armut schrittweise zu verringern und bis 2050 endgültig zu beseitigen. In diesem Zusammenhang sollten die aus dem ESF finanzierten Maßnahmen die Umsetzung der in der europäischen Säule sozialer Rechte festgelegten Grundsätze unterstützen, zur Verwirklichung der auf dem Sozialgipfel von Porto festgelegten Ziele beitragen sowie die Umsetzung der EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut, der Europäischen Garantie für Kinder und des Strategischen Rahmens der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe*** |

***der Roma 2020-2030 stärken.***

Or. en

**Änderungsantrag 144**
**Brigitte van den Berg, Martin Hojsík, Jana Toom, Hristo Petrov, Valérie Devaux, Grégory Allione, Laurence Farreng, Irena Joveva**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9 b (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(9b) Die Verbesserung der Portabilität von Kompetenzen sowie die Validierung und Anerkennung von durch informelles oder nichtformales Lernen erworbenen Kompetenzen und die Anerkennung von Qualifikationen sind zentrale Maßnahmen zur Verwirklichung der sozialen Ziele des ESF. Dadurch wird die Position der Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt gestärkt, und zwar insbesondere die Position von Arbeitnehmern mit Qualifikationen aus der beruflichen Bildung; zudem wird die Mobilität in Zeiten des Wandels erleichtert und die Integration von Arbeitnehmern gefördert, die ihre formalen Qualifikationen in anderen Ländern erworben haben als dem, in dem sie Arbeit suchen. Programme zur Förderung dieser Maßnahmen, unter anderem durch den Ausbau bereits bestehender Programme in bestimmten Bereichen oder in Grenzregionen, sollten im Rahmen des ESF als Form der sozialen Innovation oder durch die EU-Fazilität im Rahmen der national-regionalen Partnerschaften unterstützt werden.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 145**

**Rosa Estaràs Ferragut, Maravillas Abadía Jover**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 10**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (10) Die Verordnung (EU) [NRP-Verordnung] legt allgemeine Vorschriften für den Plan für national-regionale Partnerschaften (im Folgenden „NRP-Plan“) und insbesondere die von den Plänen für national-regionale Partnerschaften unterstützten Ziele sowie die Vorschriften für die Ausarbeitung, Durchführung, Verwaltung und Kontrolle dieser Pläne fest. Der ESF zählt zu den Fonds mit auf nationaler Ebene vorab zugewiesenen Mitteln im Rahmen des Plans für national-regionale Partnerschaften, im Einklang mit Verordnung (EU) [...] [NRP-Verordnung]. Daher ist es notwendig, den Umfang der Unterstützung durch den ESF in Bezug auf die Ziele aus der NRP-Verordnung klarzustellen und spezifische Bestimmungen für die Inanspruchnahme des ESF festzulegen. | (10) Die Verordnung (EU) [NRP-Verordnung] legt allgemeine Vorschriften für den Plan für national-regionale Partnerschaften (im Folgenden „NRP-Plan“) und insbesondere die von den Plänen für national-regionale Partnerschaften unterstützten Ziele sowie die Vorschriften für die Ausarbeitung, Durchführung, Verwaltung und Kontrolle dieser Pläne fest. Der ESF zählt zu den Fonds mit auf nationaler Ebene vorab zugewiesenen Mitteln im Rahmen des Plans für national-regionale Partnerschaften, im Einklang mit Verordnung (EU) [...] [NRP-Verordnung]. Daher ist es notwendig, den Umfang der Unterstützung durch den ESF in Bezug auf die Ziele aus der NRP-Verordnung klarzustellen und spezifische Bestimmungen für die Inanspruchnahme des ESF festzulegen. ***Im Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 der EU muss sichergestellt werden, dass der Europäische Sozialfonds als eigenständiges Programm mit einer eigenen Haushaltslinie und einer angemessenen Ressourcenausstattung zur Erreichung der festgelegten Ziele erhalten bleibt. Der ESF+ darf keinesfalls Kürzungen unterliegen, seine grundlegenden Ziele verfehlen oder durch die unterschiedlichen Interessen der einzelnen Regierungen der Mitgliedstaaten seinen europäischen Charakter verlieren.*** |

Or. es

**Änderungsantrag 146**
**Séverine Werbrouck, Mélanie Disdier**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 10**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (10) ***Die Verordnung (EU) [NRP-Verordnung] legt allgemeine Vorschriften für den Plan für national-regionale Partnerschaften (im Folgenden „NRP-Plan“) und insbesondere die von den Plänen für national-regionale Partnerschaften unterstützten Ziele sowie die Vorschriften für die Ausarbeitung, Durchführung, Verwaltung und Kontrolle dieser Pläne fest.*** Der ESF zählt zu den Fonds mit auf nationaler Ebene vorab zugewiesenen Mitteln ***im Rahmen des Plans für national-regionale Partnerschaften, im Einklang mit Verordnung (EU) [...] [NRP-Verordnung]***. Daher ist es notwendig, den Umfang der Unterstützung durch den ESF ***in Bezug auf die Ziele aus der NRP-Verordnung*** klarzustellen und spezifische Bestimmungen für die Inanspruchnahme des ESF festzulegen. | (10) Der ESF zählt zu den Fonds mit auf nationaler Ebene vorab zugewiesenen Mitteln. Daher ist es notwendig, den Umfang der Unterstützung durch den ESF klarzustellen und spezifische Bestimmungen für die Inanspruchnahme des ESF festzulegen. |

Or. fr

**Änderungsantrag 147**
**Estrella Galán, Leila Chaibi, Konstantinos Arvanitis, João Oliveira, Özlem Demirel, Li Andersson**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 10**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (10) Die Verordnung (EU) [NRP-Verordnung] legt allgemeine Vorschriften für den Plan für national-regionale Partnerschaften (im Folgenden „NRP-Plan“) und insbesondere die von den Plänen für national-regionale Partnerschaften unterstützten Ziele sowie die Vorschriften für die Ausarbeitung, | (10) Die Verordnung (EU) [NRP-Verordnung] legt allgemeine Vorschriften für den Plan für national-regionale Partnerschaften (im Folgenden „NRP-Plan“) und insbesondere die von den Plänen für national-regionale Partnerschaften unterstützten Ziele sowie die Vorschriften für die Ausarbeitung, |

| | |
|---|---|
| Durchführung, Verwaltung und Kontrolle dieser Pläne fest. ***Der ESF zählt zu den Fonds mit auf nationaler Ebene vorab zugewiesenen Mitteln im Rahmen des Plans für national-regionale Partnerschaften, im Einklang mit Verordnung (EU) [...] [NRP-Verordnung]. Daher ist es notwendig, den Umfang der Unterstützung durch den ESF in Bezug auf die Ziele aus der NRP-Verordnung klarzustellen und spezifische Bestimmungen für die Inanspruchnahme des ESF festzulegen.*** | Durchführung, Verwaltung und Kontrolle dieser Pläne fest. |

Or. en

**Änderungsantrag 148**
**Brigitte van den Berg, Martin Hojsík, Jana Toom, Hristo Petrov, Valérie Devaux, Grégory Allione, Laurence Farreng, Irena Joveva**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 10**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (10) Die Verordnung (EU) [NRP-Verordnung] legt allgemeine Vorschriften für den Plan für national-regionale Partnerschaften (im Folgenden „NRP-Plan“) und insbesondere die von den Plänen für national-regionale Partnerschaften unterstützten Ziele sowie die Vorschriften für die Ausarbeitung, Durchführung, Verwaltung und Kontrolle dieser Pläne fest. Der ESF zählt zu den Fonds mit auf nationaler Ebene vorab ***zugewiesenen*** Mitteln im Rahmen des Plans für national-regionale Partnerschaften, im Einklang mit Verordnung (EU) [...] [NRP-Verordnung]. Daher ist es notwendig, den Umfang der Unterstützung ***durch den ESF*** in Bezug auf ***die Ziele*** aus der NRP-Verordnung ***klarzustellen*** und spezifische Bestimmungen für die Inanspruchnahme des ESF festzulegen. | (10) Die Verordnung (EU) [NRP-Verordnung] legt allgemeine Vorschriften für den Plan für national-regionale Partnerschaften (im Folgenden „NRP-Plan“) und insbesondere die von den Plänen für national-regionale Partnerschaften unterstützten Ziele sowie die Vorschriften für die Ausarbeitung, Durchführung, Verwaltung und Kontrolle dieser Pläne fest. Der ESF zählt zu den Fonds mit auf nationaler Ebene vorab ***zweckgebundenen*** Mitteln im Rahmen des Plans für national-regionale Partnerschaften, im Einklang mit Verordnung (EU) [...] [NRP-Verordnung]. Daher ist es notwendig, den Umfang der Unterstützung***, spezifische Ziele und thematische Konzentrationen*** in Bezug ***auf den ESF klarzustellen, bei denen es sich um Ergänzungen zu den Zielen*** aus der NRP-Verordnung ***handelt,*** und spezifische Bestimmungen für die |

Inanspruchnahme des ESF festzulegen.

Or. en

**Änderungsantrag 149**
**Estrella Galán, Leila Chaibi, Konstantinos Arvanitis, Özlem Demirel, Li Andersson**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 10 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(10a) Während mit der Verordnung (EU) [NRP-Plan-Verordnung] ein gemeinsamer Rahmen geschaffen wird, sollte der Europäische Sozialfonds (ESF) auf der Grundlage der Artikel 162 und 164 AEUV und als wichtigstes Finanzierungsinstrument der Union für die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte, die Förderung der sozialen Inklusion und den Beitrag zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt gemäß Artikel 174 AEUV wie bisher ein eigenständiges und eigenständiges Programm bleiben. Es ist wichtig, seinen eigenen Rechtsrahmen beizubehalten, um die Rechenschaftspflicht, Transparenz und die uneingeschränkte Ausübung der Kontroll- und Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments zu gewährleisten. Er trägt auch zur Vereinfachung und zu einem direkten Zugang für die Endbegünstigten bei und fördert gleichzeitig eine wirksame Umsetzung und begrenzt die Umschichtung von Ressourcen, die die Verfolgung seiner spezifischen Ziele schwächen könnten.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 150**
**Georgiana Teodorescu**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 10 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(10a) Um eine effiziente Nutzung der Unionsmittel sicherzustellen, sollten Überschneidungen und Risiken einer Doppelfinanzierung zwischen dem ESF und anderen Instrumenten vermieden werden. Es sollten klare Abgrenzungs- und Komplementaritätsmechanismen geschaffen werden.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 151**
**Séverine Werbrouck, Margarita de la Pisa Carrión, Mélanie Disdier, Pál Szekeres**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 11**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| ***(11) Eine effiziente und wirksame Durchführung der im Rahmen des NRP-Plans, auch aus dem ESF, unterstützten Maßnahmen setzt ein verantwortungsvolles staatliches Handeln und eine Partnerschaft zwischen allen Akteuren auf den entsprechenden Gebietsebenen und den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren, insbesondere den Sozialpartnern und den Organisationen der Zivilgesellschaft, voraus.*** | ***entfällt*** |

Or. fr

**Änderungsantrag 152**
**Estrella Galán, Leila Chaibi, Konstantinos Arvanitis, João Oliveira, Özlem Demirel, Li Andersson**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 11**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (11) Eine effiziente und wirksame Durchführung ***der im Rahmen*** des ***NRP-Plans, auch aus dem*** ESF***, unterstützten Maßnahmen*** setzt ***ein verantwortungsvolles staatliches Handeln*** und eine Partnerschaft zwischen allen Akteuren auf den entsprechenden Gebietsebenen und den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren, insbesondere den Sozialpartnern und den Organisationen der Zivilgesellschaft, voraus. | (11) Eine effiziente***, transparente, inklusive*** und wirksame Durchführung des ESF setzt ***gute und spezifische Governance-Strukturen voraus, mit klar definierten Verwaltungsbehörden unter der Leitung der zuständigen Ministerien für Arbeit und soziale Inklusion,*** und eine Partnerschaft zwischen allen Akteuren auf den entsprechenden Gebietsebenen und den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren, insbesondere den Sozialpartnern und den Organisationen der Zivilgesellschaft, voraus. ***Es hat sich gezeigt, das diese Organisationen eine entscheidende Rolle bei der effizienten und wirkungsvollen Umsetzung von ESF-Maßnahmen spielen, wenn es darum geht, benachteiligte Gruppen zu erreichen, sodass sie anders behandelt werden sollten als andere öffentliche Akteure, um ihre Arbeit zu unterstützen, und zwar durch eine Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für die von ihnen durchgeführten Programme, wozu auch eine anfängliche Vorfinanzierung in Höhe von 30 % der Programmmittel gehören sollte.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 153**
**Rosa Estaràs Ferragut**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 11**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (11) Eine effiziente und wirksame Durchführung der im Rahmen des ***NRP-Plans, auch aus dem*** ESF***,*** unterstützten Maßnahmen setzt ein verantwortungsvolles staatliches Handeln und eine Partnerschaft zwischen allen Akteuren auf den | (11) Eine effiziente***, transparente, inklusive*** und wirksame Durchführung der im Rahmen des ESF unterstützten Maßnahmen setzt ein verantwortungsvolles staatliches Handeln ***mit spezifischen Governance-Strukturen und klar*** |

| | |
|---|---|
| entsprechenden Gebietsebenen und den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren, insbesondere den Sozialpartnern und den Organisationen der Zivilgesellschaft, voraus. | ***definierten Verwaltungsbehörden unter der Leitung der zuständigen Ministerien für Arbeit und soziale Inklusion*** und eine Partnerschaft zwischen allen Akteuren auf den entsprechenden Gebietsebenen und den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren, insbesondere den Sozialpartnern und den Organisationen der Zivilgesellschaft, voraus. |

Or. en

**Änderungsantrag 154**
**Elena Donazzan, Chiara Gemma, Mariateresa Vivaldini, Lara Magoni**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 11**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (11) Eine effiziente und wirksame Durchführung der im Rahmen des NRP-Plans, auch aus dem ESF, unterstützten Maßnahmen setzt ein verantwortungsvolles staatliches Handeln und eine Partnerschaft zwischen allen Akteuren auf den entsprechenden Gebietsebenen und den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren, insbesondere den Sozialpartnern und den Organisationen der Zivilgesellschaft, voraus. | (11) Eine effiziente und wirksame Durchführung der im Rahmen des NRP-Plans, auch aus dem ESF, unterstützten Maßnahmen setzt ein verantwortungsvolles staatliches Handeln und eine Partnerschaft zwischen allen Akteuren auf den entsprechenden Gebietsebenen und den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren, insbesondere den Sozialpartnern und den Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich Jugendorganisationen, voraus***, um eine strukturierte, fortlaufende und substanzielle Einbeziehung dieser Akteure während der gesamten Programmplanung, Ausführung, Überwachung und Bewertung sicherzustellen***. |

Or. it

**Änderungsantrag 155**
**Maravillas Abadía Jover, Rosa Estaràs Ferragut**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 11**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (11) Eine effiziente und wirksame Durchführung der im Rahmen des NRP-Plans, auch aus dem ESF, unterstützten Maßnahmen setzt ein verantwortungsvolles staatliches Handeln und eine Partnerschaft zwischen allen Akteuren auf den entsprechenden Gebietsebenen und den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren, insbesondere den Sozialpartnern und den Organisationen der Zivilgesellschaft, voraus. | (11) Eine effiziente***, transparente*** und wirksame Durchführung der im Rahmen des NRP-Plans, auch aus dem ESF, unterstützten Maßnahmen setzt ein verantwortungsvolles staatliches Handeln ***mit spezifischen Governance-Strukturen und klar definierten Verwaltungsbehörden unter der Leitung der zuständigen Ministerien*** und eine Partnerschaft zwischen allen Akteuren auf den entsprechenden Gebietsebenen und den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren, insbesondere den Sozialpartnern und den Organisationen der Zivilgesellschaft, voraus. |

Or. en

**Änderungsantrag 156**
**Alicia Homs Ginel, Idoia Mendia, Marit Maij**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 11**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (11) Eine effiziente und wirksame Durchführung der im Rahmen des ***NRP-Plans, auch aus dem*** ESF***,*** unterstützten Maßnahmen setzt ein verantwortungsvolles staatliches Handeln und eine Partnerschaft zwischen allen Akteuren auf den entsprechenden Gebietsebenen und den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren, insbesondere den Sozialpartnern und den Organisationen der Zivilgesellschaft, voraus. | (11) Eine effiziente***, transparente, inklusive*** und wirksame Durchführung der im Rahmen des ESF unterstützten Maßnahmen setzt ein verantwortungsvolles staatliches Handeln ***mit spezifischen Governance-Strukturen und klar definierten Verwaltungsbehörden*** und eine Partnerschaft zwischen allen Akteuren auf den entsprechenden Gebietsebenen und den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren, insbesondere den Sozialpartnern und den Organisationen der Zivilgesellschaft, voraus. |

Or. en

**Änderungsantrag 157**
**Miriam Lexmann**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 11**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (11) Eine effiziente und wirksame Durchführung der im Rahmen des NRP-Plans, auch aus dem ESF, unterstützten Maßnahmen setzt ein verantwortungsvolles staatliches Handeln und ***eine Partnerschaft*** zwischen allen Akteuren ***auf den entsprechenden Gebietsebenen*** und den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren, insbesondere den Sozialpartnern und den Organisationen der Zivilgesellschaft, voraus. | (11) Eine effiziente und wirksame Durchführung der im Rahmen des NRP-Plans, auch aus dem ESF, unterstützten Maßnahmen setzt ein verantwortungsvolles staatliches Handeln und ***ein gestärktes Partnerschaftsprinzip*** zwischen allen Akteuren ***– unter besonderer Berücksichtigung der Partnerschaft mit regionalen und lokalen Akteuren –*** und den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren, insbesondere den Sozialpartnern und den Organisationen der Zivilgesellschaft, voraus. |

Or. en

**Änderungsantrag 158**
**Grégory Allione, Valérie Devaux, Laurence Farreng, Hristo Petrov, Martin Hojsík**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 11**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (11) Eine effiziente und wirksame Durchführung der im Rahmen des NRP-Plans, auch aus dem ESF, unterstützten Maßnahmen setzt ein verantwortungsvolles staatliches Handeln und eine Partnerschaft zwischen allen Akteuren auf den entsprechenden Gebietsebenen und den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren, insbesondere den Sozialpartnern und den Organisationen der Zivilgesellschaft, voraus. | (11) Eine effiziente und wirksame Durchführung der im Rahmen des NRP-Plans, auch aus dem ESF, unterstützten Maßnahmen setzt ein verantwortungsvolles staatliches Handeln und eine Partnerschaft zwischen allen Akteuren auf den entsprechenden Gebietsebenen***, insbesondere den lokalen und regionalen Behörden,*** und den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren, insbesondere den Sozialpartnern und den Organisationen der Zivilgesellschaft, voraus. |

Or. en

**Änderungsantrag 159**
**Brigitte van den Berg, Martin Hojsík, Jana Toom, Hristo Petrov, Valérie Devaux, Grégory Allione, Laurence Farreng, Irena Joveva**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 11**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (11) Eine effiziente und wirksame Durchführung der im Rahmen des NRP-Plans, auch aus dem ESF, unterstützten Maßnahmen setzt ein verantwortungsvolles staatliches Handeln und eine ***Partnerschaft*** zwischen allen Akteuren auf den entsprechenden Gebietsebenen und den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren, insbesondere den Sozialpartnern und den Organisationen der Zivilgesellschaft, voraus. | (11) Eine effiziente und wirksame Durchführung der im Rahmen des NRP-Plans, auch aus dem ESF, unterstützten Maßnahmen setzt ein verantwortungsvolles staatliches Handeln und eine ***wirksame Umsetzung des Partnerschaftsprinzips*** zwischen allen Akteuren auf den entsprechenden Gebietsebenen und den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren, insbesondere den Sozialpartnern und den Organisationen der Zivilgesellschaft, voraus. |

Or. en

**Änderungsantrag 160**
**Alicia Homs Ginel, Idoia Mendia, Marit Maij**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 12**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (12) Zur Stärkung der Gesellschaften Europas und des europäischen Sozialmodells ***sollten die*** Mitgliedstaaten ***im Rahmen ihrer im Einklang mit der Verordnung (EU) [NRP-Plan-Verordnung] angenommenen Pläne für national-regionale Partnerschaften dem*** ESF ***einen Mindestbetrag an Ressourcen zuweisen***. ***Die unterschiedliche Art und Schwere der verschiedenen sozioökonomischen Herausforderungen in den Mitgliedstaaten bedingen einen flexibleren Ansatz bei der*** | (12) Zur Stärkung der Gesellschaften Europas und des europäischen Sozialmodells ***wurde den*** Mitgliedstaaten ***eine eigene Finanzausstattung für den*** ESF ***zugewiesen, um ein eigenständiges und gesondertes Programm zur Förderung der sozialen Aufwärtskonvergenz, fairer und hochwertiger Beschäftigung und der Chancengleichheit sicherzustellen, das sich an den Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechte orientiert***. ***Es*** ist ***wenigstens*** ein |

***Programmplanung. Zwar*** ist ein Mindestmaß an Unterstützung für die Sozialpolitik notwendig, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen ***diese Herausforderungen berücksichtigen, doch ist auch eine enge Anbindung an*** die nationalen und regionalen charakteristischen Gegebenheiten ***notwendig***. ***Die Gründe für die sozialen Ungleichheiten oder Probleme müssen bei der relativen Bedeutung, die den Investitionen und Reformen im Rahmen der Beschäftigungsleitlinien und des ESF beigemessen wird, berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass die politischen Schutzvorkehrungen durch thematische Konzentration sich aus den Kontakten zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission ergeben sollten. Der ESF-Mindestbetrag muss also die Waage halten zwischen dem strategischen Interesse der Union für Investitionen in ihre Menschen und damit in die Qualität des Arbeitskräfteangebots wie auch in die sozialen Fortschritte, und gleichzeitig dem Investitionsbedarf im Rahmen der anderen spezifischen Ziele aus Artikel 3 der [NRP-Plan-Verordnung].***

Mindestmaß an Unterstützung für die Sozialpolitik notwendig, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen ***diesen Herausforderungen Rechnung tragen und unter Berücksichtigung der Ziele des ESF präzise auf*** die nationalen und regionalen charakteristischen Gegebenheiten ***abgestimmt werden***.

Or. en

**Änderungsantrag 161**
**Rosa Estaràs Ferragut, Maravillas Abadía Jover**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 12**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (12) Zur Stärkung der Gesellschaften Europas und des europäischen Sozialmodells ***sollten die*** Mitgliedstaaten ***im Rahmen ihrer im Einklang mit der Verordnung (EU) [NRP-Plan-Verordnung] angenommenen Pläne für national-regionale Partnerschaften dem*** ESF ***einen Mindestbetrag an Ressourcen*** | (12) Zur Stärkung der Gesellschaften Europas und des europäischen Sozialmodells ***wurde den*** Mitgliedstaaten ***eine eigene Finanzausstattung für den*** ESF ***zugewiesen, um ein eigenständiges und gesondertes Programm zur Förderung der sozialen Aufwärtskonvergenz, fairer und*** |

***zuweisen**. **Die unterschiedliche Art und Schwere der verschiedenen sozioökonomischen Herausforderungen in den Mitgliedstaaten bedingen einen flexibleren Ansatz bei der Programmplanung. Zwar*** ist ein Mindestmaß an Unterstützung für die Sozialpolitik notwendig, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen ***diese Herausforderungen berücksichtigen, doch ist auch eine enge Anbindung an*** die nationalen und regionalen charakteristischen Gegebenheiten ***notwendig**. **Die Gründe für die sozialen Ungleichheiten oder Probleme müssen bei der relativen Bedeutung, die den Investitionen und Reformen im Rahmen der Beschäftigungsleitlinien und des ESF beigemessen wird, berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass die politischen Schutzvorkehrungen durch thematische Konzentration sich aus den Kontakten zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission ergeben sollten. Der ESF-Mindestbetrag muss also die Waage halten zwischen dem strategischen Interesse der Union für Investitionen in ihre Menschen und damit in die Qualität des Arbeitskräfteangebots wie auch in die sozialen Fortschritte, und gleichzeitig dem Investitionsbedarf im Rahmen der anderen spezifischen Ziele aus Artikel 3 der [NRP-Plan-Verordnung].***

***hochwertiger Beschäftigung und der Chancengleichheit sicherzustellen, das sich an den Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechte orientiert**. **Es*** ist ***wenigstens*** ein Mindestmaß an Unterstützung für die Sozialpolitik notwendig, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen ***diesen Herausforderungen Rechnung tragen und unter Berücksichtigung der Ziele des ESF präzise auf*** die nationalen und regionalen charakteristischen Gegebenheiten ***abgestimmt werden***.

Or. en

**Änderungsantrag 162**
**Séverine Werbrouck, Margarita de la Pisa Carrión, Mélanie Disdier, Pál Szekeres**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 12**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (12) Zur Stärkung der Gesellschaften Europas ***und des europäischen Sozialmodells sollten die Mitgliedstaaten*** | (12) Zur Stärkung der Gesellschaften ***und um den von Armut am stärksten bedrohten Menschen Rechnung zu*** |

***im Rahmen ihrer im Einklang mit der Verordnung (EU) [NRP-Plan-Verordnung] angenommenen Pläne für national-regionale Partnerschaften dem ESF einen Mindestbetrag an Ressourcen zuweisen. Die unterschiedliche*** Art und Schwere der verschiedenen sozioökonomischen Herausforderungen in den Mitgliedstaaten ***bedingen*** einen flexibleren Ansatz bei der Programmplanung. ***Zwar ist ein Mindestmaß an Unterstützung für die Sozialpolitik notwendig, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen diese Herausforderungen berücksichtigen, doch ist auch eine enge Anbindung an die nationalen und regionalen charakteristischen Gegebenheiten notwendig. Die Gründe für die sozialen Ungleichheiten oder Probleme müssen bei der relativen Bedeutung, die den Investitionen und Reformen im Rahmen der Beschäftigungsleitlinien und des ESF beigemessen wird, berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass die politischen Schutzvorkehrungen durch thematische Konzentration sich aus den Kontakten zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission ergeben sollten. Der ESF-Mindestbetrag muss also die Waage halten zwischen dem*** strategischen ***Interesse der Union für*** Investitionen ***in ihre Menschen und damit in die Qualität des Arbeitskräfteangebots wie auch in die sozialen Fortschritte, und gleichzeitig dem Investitionsbedarf im Rahmen der anderen spezifischen Ziele aus Artikel 3 der [NRP-Plan-Verordnung]***.

***tragen, sowie angesichts des besonderen und strategischen Charakters von Investitionen in Kompetenzen und in den Bereich Soziales und angesichts der unterschiedlichen*** Art und Schwere der verschiedenen sozioökonomischen Herausforderungen in den Mitgliedstaaten***,*** ***die*** einen flexibleren Ansatz bei der Programmplanung ***bedingen, sollten die im Rahmen des ESF zugewiesenen Mittel daher nach einem kostenorientierten statt nach einem leistungsorientierten Modell bereitgestellt werden***. ***Nur dieses Modell ermöglicht es, sowohl die spezifischen Bedürfnisse der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen als auch den*** strategischen ***und mitunter nicht messbaren Charakter dieser Art von*** Investitionen ***sowie den Umstand, dass Empfehlungen für Gesetzesreformen weiterhin Anreize bieten müssen***.

Or. fr

**Änderungsantrag 163**
**Georgiana Teodorescu**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 12**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
| --- | --- |
| (12) Zur Stärkung der Gesellschaften Europas und des europäischen Sozialmodells sollten die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer im Einklang mit der Verordnung (EU) [NRP-Plan-Verordnung] angenommenen Pläne für national-regionale Partnerschaften dem ESF einen ***Mindestbetrag*** an Ressourcen zuweisen. Die unterschiedliche Art und Schwere der verschiedenen sozioökonomischen Herausforderungen in den Mitgliedstaaten bedingen einen flexibleren Ansatz bei der Programmplanung. Zwar ist ein Mindestmaß an Unterstützung für die Sozialpolitik notwendig, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen diese Herausforderungen berücksichtigen, doch ist auch eine enge Anbindung an die nationalen und regionalen charakteristischen Gegebenheiten notwendig. Die Gründe für die sozialen Ungleichheiten oder Probleme müssen bei der relativen Bedeutung, die den Investitionen und Reformen im Rahmen der Beschäftigungsleitlinien und des ESF beigemessen wird, berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass die politischen Schutzvorkehrungen durch thematische Konzentration sich aus den Kontakten zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission ergeben sollten. Der ESF-Mindestbetrag muss also die Waage halten zwischen dem strategischen Interesse der Union für Investitionen in ihre Menschen und damit in die Qualität des Arbeitskräfteangebots wie auch in die sozialen Fortschritte, und gleichzeitig dem Investitionsbedarf im Rahmen der anderen spezifischen Ziele aus Artikel 3 der [NRP-Plan-Verordnung]. | (12) Zur Stärkung der Gesellschaften Europas und des europäischen Sozialmodells sollten die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer im Einklang mit der Verordnung (EU) [NRP-Plan-Verordnung] angenommenen Pläne für national-regionale Partnerschaften dem ESF einen ***angemessenen und flexiblen Anteil*** an Ressourcen zuweisen. ***Angesichts der unterschiedlichen Entwicklungsstände in den Regionen und der unterschiedlichen sozialen Gegebenheiten in Europa sollte bei diesen Zuweisungen den nationalen und regionalen sozioökonomischen Bedingungen sowie den Arbeitsmarktstrukturen Rechnung getragen werden, und es sollten keine starren verbindlichen Mindestsätze vorgeschrieben werden.*** Die unterschiedliche Art und Schwere der verschiedenen sozioökonomischen Herausforderungen in den Mitgliedstaaten bedingen einen flexibleren Ansatz bei der Programmplanung. Zwar ist ein Mindestmaß an Unterstützung für die Sozialpolitik notwendig, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen diese Herausforderungen berücksichtigen, doch ist auch eine enge Anbindung an die nationalen und regionalen charakteristischen Gegebenheiten notwendig. Die Gründe für die sozialen Ungleichheiten oder Probleme müssen bei der relativen Bedeutung, die den Investitionen und Reformen im Rahmen der Beschäftigungsleitlinien und des ESF beigemessen wird, berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass die politischen Schutzvorkehrungen durch thematische Konzentration sich aus den Kontakten zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission ergeben sollten. Der ESF-Mindestbetrag muss also die Waage halten zwischen dem strategischen Interesse der Union für Investitionen in ihre Menschen und damit in die Qualität des |

Arbeitskräfteangebots wie auch in die sozialen Fortschritte, und gleichzeitig dem Investitionsbedarf im Rahmen der anderen spezifischen Ziele aus Artikel 3 der [NRP-Plan-Verordnung].

Or. en

**Änderungsantrag 164**
**Elena Donazzan, Chiara Gemma, Mariateresa Vivaldini, Lara Magoni**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 12**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (12) Zur Stärkung der Gesellschaften Europas und des europäischen Sozialmodells sollten die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer im Einklang mit der Verordnung (EU) [NRP-Plan-Verordnung] angenommenen Pläne für national-regionale Partnerschaften dem ESF einen Mindestbetrag an Ressourcen zuweisen. Die unterschiedliche Art und Schwere der verschiedenen sozioökonomischen Herausforderungen in den Mitgliedstaaten bedingen einen flexibleren Ansatz bei der Programmplanung. Zwar ist ein Mindestmaß an Unterstützung für die Sozialpolitik notwendig, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen diese Herausforderungen berücksichtigen, doch ist auch eine enge Anbindung an die nationalen und regionalen charakteristischen Gegebenheiten notwendig. Die Gründe für die sozialen Ungleichheiten oder Probleme müssen bei der relativen Bedeutung, die den Investitionen und Reformen im Rahmen der Beschäftigungsleitlinien und des ESF beigemessen wird, berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass die politischen Schutzvorkehrungen durch thematische Konzentration sich aus den Kontakten zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission ergeben sollten. Der ESF- | (12) Zur Stärkung der Gesellschaften Europas und des europäischen Sozialmodells sollten die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer im Einklang mit der Verordnung (EU) [NRP-Plan-Verordnung] angenommenen Pläne für national-regionale Partnerschaften dem ESF einen Mindestbetrag an Ressourcen zuweisen. Die unterschiedliche Art und Schwere der verschiedenen sozioökonomischen Herausforderungen in den Mitgliedstaaten ***sowie zwischen den Regionen innerhalb der Mitgliedstaaten*** bedingen einen flexibleren Ansatz bei der Programmplanung***, der auf einer territorialen Bedarfsanalyse und der wirksamen Einbeziehung der lokalen Behörden, der Sozialpartner und der Organisationen der Zivilgesellschaft beruht***. Zwar ist ein Mindestmaß an Unterstützung für die Sozialpolitik notwendig, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen diese Herausforderungen berücksichtigen, doch ist auch eine enge Anbindung an die nationalen und regionalen charakteristischen Gegebenheiten notwendig. Die Gründe für die sozialen Ungleichheiten oder Probleme müssen bei der relativen Bedeutung, die den Investitionen und Reformen im Rahmen der Beschäftigungsleitlinien und |

Mindestbetrag muss also die Waage halten zwischen dem strategischen Interesse der Union für Investitionen in ihre Menschen und damit in die Qualität des Arbeitskräfteangebots wie auch in die sozialen Fortschritte, und gleichzeitig dem Investitionsbedarf im Rahmen der anderen spezifischen Ziele aus Artikel 3 der [NRP-Plan-Verordnung].

des ESF beigemessen wird, berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass die politischen Schutzvorkehrungen durch thematische Konzentration sich aus den Kontakten zwischen den ***regionalen Verwaltungsbehörden,*** den Mitgliedstaaten und der Kommission ergeben sollten. Der ESF-Mindestbetrag muss also die Waage halten zwischen dem strategischen Interesse der Union für Investitionen in ihre Menschen und damit in die Qualität des Arbeitskräfteangebots wie auch in die sozialen Fortschritte, und gleichzeitig dem Investitionsbedarf im Rahmen der anderen spezifischen Ziele aus Artikel 3 der [NRP-Plan-Verordnung].

Or. it

**Änderungsantrag 165**
**Brigitte van den Berg, Martin Hojsík, Jana Toom, Hristo Petrov, Valérie Devaux, Grégory Allione, Laurence Farreng, Irena Joveva**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 12**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (12) Zur Stärkung der Gesellschaften Europas und des europäischen Sozialmodells sollten die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer im Einklang mit der Verordnung (EU) [NRP-Plan-Verordnung] angenommenen Pläne für national-regionale Partnerschaften ***dem*** ESF ***einen Mindestbetrag an Ressourcen zuweisen***. ***Die unterschiedliche*** Art und Schwere der verschiedenen sozioökonomischen Herausforderungen in den Mitgliedstaaten ***bedingen einen flexibleren*** Ansatz bei der Programmplanung. ***Zwar*** ist ein Mindestmaß an Unterstützung für die Sozialpolitik notwendig, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen diese Herausforderungen berücksichtigen, ***doch ist*** auch eine enge Anbindung an die nationalen und regionalen | (12) Zur Stärkung der Gesellschaften Europas und des europäischen Sozialmodells sollten die Mitgliedstaaten ***die*** im Rahmen ihrer im Einklang mit der Verordnung (EU) [NRP-Plan-Verordnung] angenommenen Pläne für national-regionale Partnerschaften ***vorgesehene Finanzausstattung ausschließlich für die Verwirklichung der spezifischen Ziele des*** ESF ***verwenden***. ***Angesichts der*** Art und Schwere der verschiedenen sozioökonomischen Herausforderungen in den Mitgliedstaaten ***ist ein ganzheitlicher*** Ansatz bei der Programmplanung ***erforderlich***. ***Daher*** ist ein Mindestmaß an Unterstützung für die Sozialpolitik notwendig, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen diese Herausforderungen berücksichtigen, ***wobei*** auch eine enge |

charakteristischen Gegebenheiten notwendig. Die Gründe für die sozialen Ungleichheiten oder Probleme müssen bei der relativen Bedeutung, die den Investitionen und Reformen im Rahmen der Beschäftigungsleitlinien und des ESF beigemessen wird, berücksichtigt werden. ***Dies bedeutet, dass die politischen Schutzvorkehrungen durch*** thematische Konzentration ***sich aus den Kontakten zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission ergeben sollten***. ***Der ESF-Mindestbetrag muss also die Waage halten zwischen*** dem strategischen Interesse der Union für Investitionen in ihre Menschen und damit in die Qualität des Arbeitskräfteangebots wie auch in die sozialen Fortschritte***, und gleichzeitig dem Investitionsbedarf im Rahmen der anderen spezifischen Ziele aus*** Artikel ***3*** der [NRP-Plan-Verordnung].

Anbindung an die nationalen und regionalen charakteristischen Gegebenheiten notwendig ***ist***. Die Gründe für die sozialen Ungleichheiten oder Probleme müssen bei der relativen Bedeutung, die den Investitionen und Reformen im Rahmen der Beschäftigungsleitlinien und des ESF beigemessen wird, berücksichtigt werden. ***Dennoch ist eine gewisse*** thematische Konzentration ***unerlässlich, um sicherzustellen, dass europäische Mittel für europäische Prioritäten und politische Ziele eingesetzt werden***. ***Der zweckgebundene Betrag des ESF sollte*** dem strategischen Interesse der Union für Investitionen in ihre Menschen und damit in die Qualität des Arbeitskräfteangebots wie auch in die sozialen Fortschritte ***dienen. Gleichzeitig sollten gemäß*** Artikel ***10 Absatz 5*** der [NRP-Plan-Verordnung] ***und zusätzlich zur Finanzausstattung für den ESF mindestens 14 % der Finanzausstattung für die Verwirklichung der sozialen Ziele der Union vorgesehen werden, berechnet unter Anwendung der in Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) [Leistungsverordnung] genannten Koeffizienten***.

Or. en

**Änderungsantrag 166**
**Rosa Estaràs Ferragut**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 12**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (12) Zur Stärkung der Gesellschaften Europas und des europäischen Sozialmodells sollten die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer im Einklang mit der Verordnung (EU) [NRP-Plan-Verordnung] angenommenen Pläne für national- | (12) Zur Stärkung der Gesellschaften Europas und des europäischen Sozialmodells sollten die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer im Einklang mit der Verordnung (EU) [NRP-Plan-Verordnung] angenommenen Pläne für national- |

regionale Partnerschaften dem ESF einen Mindestbetrag an Ressourcen zuweisen. Die unterschiedliche Art und Schwere der verschiedenen sozioökonomischen Herausforderungen in den Mitgliedstaaten bedingen einen flexibleren Ansatz bei der Programmplanung. Zwar ist ein Mindestmaß an Unterstützung für die Sozialpolitik notwendig, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen diese Herausforderungen berücksichtigen, doch ist auch eine enge Anbindung an die nationalen und regionalen charakteristischen Gegebenheiten notwendig. Die Gründe für die sozialen Ungleichheiten oder Probleme müssen bei der relativen Bedeutung, die den Investitionen und Reformen im Rahmen der Beschäftigungsleitlinien und des ESF beigemessen wird, berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass die politischen Schutzvorkehrungen durch thematische Konzentration sich aus den Kontakten zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission ergeben sollten. Der ESF-Mindestbetrag muss also die Waage halten zwischen dem strategischen Interesse der Union für Investitionen in ihre Menschen und damit in die Qualität des Arbeitskräfteangebots wie auch in die sozialen Fortschritte, und gleichzeitig dem Investitionsbedarf im Rahmen der anderen spezifischen Ziele aus Artikel 3 der [NRP-Plan-Verordnung].

regionale Partnerschaften dem ESF einen Mindestbetrag an Ressourcen zuweisen. ***Innerhalb dieses Betrags sollten mindestens 25 % der Mittel speziell für die soziale Inklusion verwendet werden.*** Die unterschiedliche Art und Schwere der verschiedenen sozioökonomischen Herausforderungen in den Mitgliedstaaten bedingen einen flexibleren Ansatz bei der Programmplanung. Zwar ist ein Mindestmaß an Unterstützung für die Sozialpolitik notwendig, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen diese Herausforderungen berücksichtigen, doch ist auch eine enge Anbindung an die nationalen und regionalen charakteristischen Gegebenheiten notwendig. Die Gründe für die sozialen Ungleichheiten oder Probleme müssen bei der relativen Bedeutung, die den Investitionen und Reformen im Rahmen der Beschäftigungsleitlinien und des ESF beigemessen wird, berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass die politischen Schutzvorkehrungen durch thematische Konzentration sich aus den Kontakten zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission ergeben sollten. Der ESF-Mindestbetrag muss also die Waage halten zwischen dem strategischen Interesse der Union für Investitionen in ihre Menschen und damit in die Qualität des Arbeitskräfteangebots wie auch in die sozialen Fortschritte, und gleichzeitig dem Investitionsbedarf im Rahmen der anderen spezifischen Ziele aus Artikel 3 der [NRP-Plan-Verordnung].

Or. en

**Änderungsantrag 167**
**Isabelle Le Callennec**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 12**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (12) Zur Stärkung der Gesellschaften Europas und des europäischen Sozialmodells sollten die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer im Einklang mit der Verordnung (EU) [NRP-Plan-Verordnung] angenommenen Pläne für national-regionale Partnerschaften dem ESF einen Mindestbetrag an Ressourcen zuweisen. Die unterschiedliche Art und Schwere der verschiedenen sozioökonomischen Herausforderungen in den Mitgliedstaaten bedingen einen flexibleren Ansatz bei der Programmplanung. Zwar ist ein Mindestmaß an Unterstützung für die Sozialpolitik notwendig, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen diese Herausforderungen berücksichtigen, doch ist auch eine enge Anbindung an die nationalen und regionalen charakteristischen Gegebenheiten notwendig. Die Gründe für die sozialen Ungleichheiten oder Probleme müssen bei der relativen Bedeutung, die den Investitionen und Reformen im Rahmen der Beschäftigungsleitlinien und des ESF beigemessen wird, berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass die politischen Schutzvorkehrungen durch thematische Konzentration sich aus den Kontakten zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission ergeben sollten. Der ESF-Mindestbetrag muss also die Waage halten zwischen dem strategischen Interesse der Union für Investitionen in ihre Menschen und damit in die Qualität des Arbeitskräfteangebots wie auch in die sozialen Fortschritte, und gleichzeitig dem Investitionsbedarf im Rahmen der anderen spezifischen Ziele aus Artikel 3 der [NRP-Plan-Verordnung]. | (12) Zur Stärkung der Gesellschaften Europas und des europäischen Sozialmodells sollten die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer im Einklang mit der Verordnung (EU) [NRP-Plan-Verordnung] angenommenen Pläne für national-regionale Partnerschaften dem ESF einen Mindestbetrag an Ressourcen zuweisen. Die unterschiedliche Art und Schwere der verschiedenen sozioökonomischen Herausforderungen in den Mitgliedstaaten bedingen einen flexibleren Ansatz bei der Programmplanung. Zwar ist ein Mindestmaß an Unterstützung für die Sozialpolitik notwendig, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen diese Herausforderungen berücksichtigen ***und dem sozialen Zusammenhalt und der sozialen Inklusion als strategischen Prioritäten der EU Rechnung tragen***, doch ist auch eine enge Anbindung an die nationalen und regionalen charakteristischen Gegebenheiten notwendig. Die Gründe für die sozialen Ungleichheiten oder Probleme müssen bei der relativen Bedeutung, die den Investitionen und Reformen im Rahmen der Beschäftigungsleitlinien und des ESF beigemessen wird, berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass die politischen Schutzvorkehrungen durch thematische Konzentration sich aus den Kontakten zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission ergeben sollten. Der ESF-Mindestbetrag muss also die Waage halten zwischen dem strategischen Interesse der Union für Investitionen in ihre Menschen und damit in die Qualität des Arbeitskräfteangebots wie auch in die sozialen Fortschritte, und gleichzeitig dem Investitionsbedarf im Rahmen der anderen spezifischen Ziele aus Artikel 3 der [NRP-Plan-Verordnung]. |

Or. en

**Änderungsantrag 168**
**Estrella Galán, Leila Chaibi, Konstantinos Arvanitis, João Oliveira, Özlem Demirel, Li Andersson**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 12**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (12) Zur Stärkung der Gesellschaften Europas und des europäischen Sozialmodells ***sollten die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer im Einklang mit der Verordnung (EU) [NRP-Plan-Verordnung] angenommenen Pläne für national-regionale Partnerschaften dem*** ESF ***einen Mindestbetrag an Ressourcen zuweisen***. Die unterschiedliche Art und Schwere der verschiedenen sozioökonomischen Herausforderungen in den Mitgliedstaaten bedingen einen flexibleren Ansatz bei der Programmplanung. Zwar ist ein Mindestmaß an Unterstützung für die Sozialpolitik notwendig, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen diese Herausforderungen berücksichtigen, doch ist auch eine enge Anbindung an die nationalen und regionalen charakteristischen Gegebenheiten notwendig. Die Gründe für die sozialen Ungleichheiten oder Probleme müssen bei der relativen Bedeutung, die den Investitionen und Reformen im Rahmen der Beschäftigungsleitlinien und des ESF beigemessen wird, berücksichtigt werden. ***Dies bedeutet, dass die*** politischen Schutzvorkehrungen durch thematische Konzentration ***sich aus den Kontakten zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission ergeben sollten***. Der ***ESF-Mindestbetrag*** muss also die Waage halten zwischen dem strategischen Interesse der Union für Investitionen in ihre Menschen und damit in die Qualität ***des Arbeitskräfteangebots wie auch in die*** sozialen Fortschritte, und gleichzeitig dem Investitionsbedarf im Rahmen der anderen spezifischen Ziele aus ***Artikel 3*** der [NRP- | (12) Zur Stärkung der Gesellschaften Europas und des europäischen Sozialmodells ***wird der Finanzrahmen für die Durchführung des*** ESF ***für den Zeitraum 2028-2034 auf 198 000 000 000 EUR (zu jeweiligen Preisen) festgesetzt***. Die unterschiedliche Art und Schwere der verschiedenen sozioökonomischen Herausforderungen in den Mitgliedstaaten bedingen einen flexibleren Ansatz bei der Programmplanung***, stets unter Berücksichtigung der Standpunkte der Interessenträger***. Zwar ist ein Mindestmaß an Unterstützung für die Sozialpolitik notwendig, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen diese Herausforderungen berücksichtigen, doch ist auch eine enge Anbindung an die nationalen und regionalen charakteristischen Gegebenheiten notwendig. Die Gründe für die sozialen Ungleichheiten oder Probleme müssen bei der relativen Bedeutung, die den Investitionen und Reformen im Rahmen der Beschäftigungsleitlinien und des ESF beigemessen wird, berücksichtigt werden. ***Die in dieser Verordnung festgelegten*** politischen Schutzvorkehrungen durch thematische Konzentration ***sollten beachtet und umgesetzt werden***. Der ***ESF*** muss also die Waage halten zwischen dem strategischen Interesse der Union für Investitionen in ihre Menschen und damit in die Qualität ***der*** sozialen Fortschritte, und gleichzeitig dem Investitionsbedarf im Rahmen der anderen spezifischen Ziele aus der [NRP-Plan-Verordnung]. |

Plan-Verordnung].

Or. en

**Änderungsantrag 169**
**Rosa Estaràs Ferragut, Maravillas Abadía Jover**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 12 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(12a) Der Europäische Sozialfonds muss im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen als eigenständiges Programm mit einer europäischen Vision und Identität beibehalten werden, dessen europäischer Charakter unter keinen Umständen nationalisiert und den rein nationalen Interessen der einzelnen Regierungen der Mitgliedstaaten untergeordnet werden darf. Daher darf es auch nicht sein, dass er als Fonds nach dem Ermessen der einzelnen nationalen Regierungen mit anderen wichtigen Programmen der Europäischen Union, etwa im Rahmen der Agrarpolitik oder der Kohäsionspolitik, um dieselben Mittel konkurriert. Aus diesem Grund muss dafür gesorgt werden, dass der ESF+ eine eigene Haushaltslinie und eine Mittelausstattung erhält, die – einhergehend mit der gebotenen Effizienz bei der Verwaltung – seine ordnungsgemäße Umsetzung und die Verwirklichung seiner Ziele sicherstellt.*** |

Or. es

**Änderungsantrag 170**
**Brigitte van den Berg, Martin Hojsík, Jana Toom, Hristo Petrov, Irena Joveva**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 12 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(12a) Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass ihre Maßnahmen zur wirksamen Verwirklichung der in dieser Verordnung festgelegten spezifischen Ziele und thematischen Konzentrationen in einem speziellen Kapitel des NRP-Plans im Einklang mit den Anforderungen von Titel III der Verordnung (EU) [NRP-Plan-Verordnung] dargelegt werden.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 171**
**Andrzej Buła, Jagna Marcz**ułajtis-Walczak

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 13**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (13) Der ESF sollte Beschäftigung, gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt für alle, faire und qualitativ hochwertige Arbeitsbedingungen und Arbeitskräftemobilität unterstützen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, Arbeitslosen und nicht Erwerbstätigen wirksame, zeitnahe, koordinierte und maßgeschneiderte Hilfe zu bringen; Grundlagen sind die Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schulungen, Weiterbildung und Umschulung sowie Zugang zu anderen Hilfsdiensten, wobei besonderes Augenmerk auf Menschen in gefährdeter Lage, Menschen mit Beeinträchtigungen durch den grünen und den digitalen Wandel oder Arbeitsmarktbeben, und die Arbeitsmarktfernsten gelegt wird. Der ESF sollte sich weiter auf Jugendarbeitslosigkeit und das Phänomen der jungen Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (***NEETs***), | (13) Der ESF sollte Beschäftigung, gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt für alle, faire und qualitativ hochwertige Arbeitsbedingungen und Arbeitskräftemobilität unterstützen. ***Der ESF sollte außerdem Maßnahmen unterstützen, die darauf abzielen, die Dauer des Erwerbslebens zu verlängern, insbesondere für ältere Arbeitskräfte, indem gesunde und bedarfsgerechte Arbeitsbedingungen gefördert, der Zugang zu Rehabilitationsleistungen sichergestellt, Umschulungen und Weiterbildungen unterstützt, die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte verbessert und Lösungen entwickelt werden, die ein aktives Altern und den Verbleib im Erwerbsleben fördern.*** Der ESF sollte die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, Arbeitslosen und nicht Erwerbstätigen wirksame, zeitnahe, koordinierte und maßgeschneiderte Hilfe zu bringen; Grundlagen sind die Unterstützung bei der Arbeitssuche, |

konzentrieren, und zwar durch Verhinderung frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänge und strukturelle Verbesserungen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben; dazu gehört auch die uneingeschränkte Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie, insbesondere zur Förderung hochwertiger Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen. Darüber hinaus sollte der ESF auch weiterhin in Kompetenzen investieren, die für den grünen und den digitalen Wandel von entscheidender Bedeutung sind.

Schulungen, Weiterbildung und Umschulung sowie Zugang zu anderen Hilfsdiensten, wobei besonderes Augenmerk auf Menschen in gefährdeter Lage, Menschen mit Beeinträchtigungen durch den grünen und den digitalen Wandel oder Arbeitsmarktbeben, und die Arbeitsmarktfernsten gelegt wird. Der ESF sollte sich weiter auf Jugendarbeitslosigkeit und das Phänomen der jungen Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (***NEETs***), konzentrieren, und zwar durch Verhinderung frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänge und strukturelle Verbesserungen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben; dazu gehört auch die uneingeschränkte Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie, insbesondere zur Förderung hochwertiger Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen. Darüber hinaus sollte der ESF auch weiterhin in Kompetenzen investieren, die für den grünen und den digitalen Wandel von entscheidender Bedeutung sind***, und damit dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der europäischen Wirtschaft zu stärken, besonders durch die Förderung der Fähigkeit von Arbeitskräften und Unternehmen, vor allem KMU, sich an den technologischen und industriellen Wandel anzupassen***.

Or. pl

**Änderungsantrag 172**
**Ciaran Mullooly, Brigitte van den Berg**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 13**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (13) Der ESF sollte Beschäftigung, gleichberechtigten Zugang zum | (13) Der ESF sollte Beschäftigung, gleichberechtigten Zugang zum |

Arbeitsmarkt für alle, faire und qualitativ hochwertige Arbeitsbedingungen und Arbeitskräftemobilität unterstützen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, Arbeitslosen und nicht Erwerbstätigen wirksame, zeitnahe, koordinierte und maßgeschneiderte Hilfe zu bringen; Grundlagen sind die Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schulungen, Weiterbildung und Umschulung sowie Zugang zu anderen Hilfsdiensten, wobei besonderes Augenmerk auf Menschen in gefährdeter Lage, Menschen mit Beeinträchtigungen durch den grünen und den digitalen Wandel oder Arbeitsmarktbeben, und die Arbeitsmarktfernsten gelegt wird. Der ESF sollte sich weiter auf Jugendarbeitslosigkeit und das Phänomen der jungen Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (***NEETs***), konzentrieren, und zwar durch Verhinderung frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänge und strukturelle Verbesserungen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben; dazu gehört auch die uneingeschränkte Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie, insbesondere zur Förderung hochwertiger Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen. Darüber hinaus sollte der ESF auch weiterhin in Kompetenzen investieren, die für den grünen und den digitalen Wandel von entscheidender Bedeutung sind.

Arbeitsmarkt für alle, faire und qualitativ hochwertige Arbeitsbedingungen und Arbeitskräftemobilität unterstützen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, Arbeitslosen und nicht Erwerbstätigen wirksame, zeitnahe, koordinierte und maßgeschneiderte Hilfe zu bringen; Grundlagen sind die Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schulungen, Weiterbildung und Umschulung sowie Zugang zu anderen Hilfsdiensten, wobei besonderes Augenmerk auf Menschen in gefährdeter Lage, Menschen mit Beeinträchtigungen durch den grünen und den digitalen Wandel oder Arbeitsmarktbeben, und die Arbeitsmarktfernsten gelegt wird. ***Im Einklang mit den Zielen der Verordnung (EU) 2021/1056 sollte der ESF Arbeitnehmer in Regionen mit Strukturwandel im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung durch maßgeschneiderte Maßnahmen für die Schaffung neuer Unternehmen, Weiterbildung und Umschulung, aktive Arbeitsmarktmaßnahmen und den Zugang zu einschlägigen Dienstleistungen unterstützen.*** Der ESF sollte sich weiter auf Jugendarbeitslosigkeit und das Phänomen der jungen Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (***NEET***), konzentrieren, und zwar durch Verhinderung frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänge und strukturelle Verbesserungen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben; dazu gehört auch die uneingeschränkte Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie, insbesondere zur Förderung hochwertiger Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen. Darüber hinaus sollte der ESF auch weiterhin in Kompetenzen investieren, die für den grünen und den digitalen Wandel von entscheidender Bedeutung sind.

**Änderungsantrag 173**
**Elena Donazzan, Chiara Gemma, Mariateresa Vivaldini, Lara Magoni**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 13**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (13) Der ESF sollte Beschäftigung, gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt für alle, faire und qualitativ hochwertige Arbeitsbedingungen und Arbeitskräftemobilität unterstützen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, Arbeitslosen und nicht Erwerbstätigen wirksame, zeitnahe, koordinierte und maßgeschneiderte Hilfe zu bringen; Grundlagen sind die Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schulungen, Weiterbildung und Umschulung sowie Zugang zu anderen Hilfsdiensten, wobei besonderes Augenmerk auf Menschen in gefährdeter Lage, Menschen mit Beeinträchtigungen durch den ***grünen und den*** digitalen Wandel oder Arbeitsmarktbeben, und die Arbeitsmarktfernsten gelegt wird. Der ESF sollte sich weiter auf Jugendarbeitslosigkeit und das Phänomen der jungen Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEETs), konzentrieren, und zwar durch Verhinderung frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänge und strukturelle Verbesserungen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben; dazu gehört auch die uneingeschränkte Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie, insbesondere zur Förderung hochwertiger Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen. Darüber hinaus sollte der ESF auch weiterhin in Kompetenzen investieren, die für den ***grünen und den*** digitalen Wandel von entscheidender | (13) Der ESF sollte Beschäftigung, gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt für alle, faire und qualitativ hochwertige Arbeitsbedingungen und Arbeitskräftemobilität unterstützen ***und dabei lebenslanges Lernen als individuelles Recht und als wesentliche soziale Investition für die Selbstständigkeit, die Würde und die aktive Teilhabe der Menschen anerkennen, wobei den geschlechtsspezifischen Ungleichheiten in Bezug auf Laufbahnen, Gehälter und Aufstiegsmöglichkeiten besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist***. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, Arbeitslosen und nicht Erwerbstätigen wirksame, zeitnahe, koordinierte und maßgeschneiderte Hilfe zu bringen; Grundlagen sind die Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schulungen, Weiterbildung und Umschulung sowie Zugang zu anderen Hilfsdiensten, wobei besonderes Augenmerk auf Menschen in gefährdeter Lage, Menschen mit Beeinträchtigungen durch den digitalen Wandel oder Arbeitsmarktbeben, und die Arbeitsmarktfernsten gelegt wird. Der ESF sollte sich weiter auf Jugendarbeitslosigkeit und das Phänomen der jungen Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEETs), konzentrieren, und zwar durch Verhinderung frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänge und strukturelle |

| | |
|---|---|
| Bedeutung sind. | Verbesserungen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben; dazu gehört auch die uneingeschränkte Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie, insbesondere zur Förderung hochwertiger Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen. Darüber hinaus sollte der ESF auch weiterhin in Kompetenzen investieren, die für den digitalen Wandel von entscheidender Bedeutung sind. |
| | Or. it |

**Änderungsantrag 174**
**Grégory Allione, Valérie Devaux, Laurence Farreng, Hristo Petrov**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 13**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (13) Der ESF sollte Beschäftigung, gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt für alle, faire und qualitativ hochwertige Arbeitsbedingungen und Arbeitskräftemobilität unterstützen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, Arbeitslosen und nicht Erwerbstätigen wirksame, zeitnahe, koordinierte und maßgeschneiderte Hilfe zu bringen; Grundlagen sind die Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schulungen, Weiterbildung und Umschulung sowie Zugang zu anderen Hilfsdiensten, wobei besonderes Augenmerk auf Menschen in gefährdeter Lage, Menschen mit Beeinträchtigungen durch den grünen und den digitalen Wandel oder Arbeitsmarktbeben, und die Arbeitsmarktfernsten gelegt wird. Der ESF sollte sich weiter auf Jugendarbeitslosigkeit und das Phänomen der jungen Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (***NEETs***), konzentrieren, und zwar durch Verhinderung frühzeitiger Schul- und | (13) Der ESF sollte Beschäftigung, gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt für alle, faire und qualitativ hochwertige Arbeitsbedingungen und Arbeitskräftemobilität unterstützen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, Arbeitslosen und nicht Erwerbstätigen wirksame, zeitnahe, koordinierte und maßgeschneiderte Hilfe zu bringen; Grundlagen sind die Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schulungen, Weiterbildung und Umschulung sowie Zugang zu anderen Hilfsdiensten, wobei besonderes Augenmerk auf Menschen in gefährdeter Lage, Menschen mit Beeinträchtigungen durch den grünen und den digitalen Wandel oder Arbeitsmarktbeben, und die Arbeitsmarktfernsten gelegt wird. Der ESF sollte sich weiter auf Jugendarbeitslosigkeit und das Phänomen der jungen Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (***NEET***), konzentrieren, und zwar durch Verhinderung frühzeitiger Schul- und |

| | |
|---|---|
| Ausbildungsabgänge und strukturelle Verbesserungen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben; dazu gehört auch die uneingeschränkte Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie, insbesondere zur Förderung hochwertiger Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen. Darüber hinaus sollte der ESF auch weiterhin in Kompetenzen investieren, die für den grünen und den digitalen Wandel von entscheidender Bedeutung sind. | Ausbildungsabgänge und strukturelle Verbesserungen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben; dazu gehört auch die uneingeschränkte Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie, insbesondere zur Förderung hochwertiger Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen. Darüber hinaus sollte der ESF auch weiterhin in Kompetenzen investieren, die für den grünen und den digitalen Wandel von entscheidender Bedeutung sind. ***Der ESF sollte zudem die Fortbildung, die Kompetenzentwicklung und die Anwerbung von Katastrophenschutzpersonal, einschließlich Berufs- und Freiwilligenfeuerwehrleuten, unterstützen, um die Präventions- und Reaktionskapazitäten im Zusammenhang mit Waldbränden, Überschwemmungen und klimabedingten Risiken zu stärken.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 175**
**Rosa Estaràs Ferragut**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 13**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (13) Der ESF sollte Beschäftigung, gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt für alle, faire und qualitativ hochwertige Arbeitsbedingungen ***und*** Arbeitskräftemobilität unterstützen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, Arbeitslosen und nicht Erwerbstätigen wirksame, zeitnahe, koordinierte und maßgeschneiderte Hilfe zu bringen; Grundlagen sind die Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schulungen, Weiterbildung und Umschulung sowie Zugang zu anderen Hilfsdiensten, wobei besonderes Augenmerk auf Menschen in gefährdeter | (13) Der ESF sollte Beschäftigung, gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt für alle, faire und qualitativ hochwertige Arbeitsbedingungen***,*** Arbeitskräftemobilität ***und soziale Inklusion*** unterstützen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, Arbeitslosen und nicht Erwerbstätigen ***sowie Menschen, die trotz Erwerbstätigkeit in Armut leben,*** wirksame, zeitnahe, koordinierte und maßgeschneiderte Hilfe zu bringen; Grundlagen sind die Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schulungen, Weiterbildung und Umschulung sowie Zugang zu anderen |

Lage, Menschen mit Beeinträchtigungen durch den grünen und den digitalen Wandel oder Arbeitsmarktbeben, und die Arbeitsmarktfernsten gelegt wird. Der ESF sollte sich weiter auf Jugendarbeitslosigkeit und das Phänomen der jungen Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (***NEETs***), konzentrieren, und zwar durch Verhinderung frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänge und strukturelle Verbesserungen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben; dazu gehört auch die uneingeschränkte Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie, insbesondere zur Förderung hochwertiger Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen. Darüber hinaus sollte der ESF auch weiterhin in Kompetenzen investieren, die für den grünen und den digitalen Wandel von entscheidender Bedeutung sind.

Hilfsdiensten, wobei besonderes Augenmerk auf Menschen in gefährdeter Lage, Menschen mit Beeinträchtigungen durch den grünen und den digitalen Wandel oder Arbeitsmarktbeben, und die Arbeitsmarktfernsten gelegt wird. ***Das zentrale Element der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds sollte darin bestehen, dass keine Tätigkeiten finanziert werden, die die Arbeitnehmerrechte untergraben oder prekären Beschäftigungsverhältnissen förderlich sind, sowie darin, dass die grundlegenden Sozialstandards eingehalten werden.*** Der ESF sollte sich weiter auf Jugendarbeitslosigkeit und das Phänomen der jungen Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (***NEET***), konzentrieren, und zwar durch Verhinderung frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänge und strukturelle Verbesserungen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben; dazu gehört auch die uneingeschränkte Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie, insbesondere zur Förderung hochwertiger Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen. Darüber hinaus sollte der ESF auch weiterhin in Kompetenzen investieren, die für den grünen und den digitalen Wandel von entscheidender Bedeutung sind.

Or. en

**Änderungsantrag 176**
**Miriam Lexmann**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 13**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (13) Der ESF sollte Beschäftigung, gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt für alle, faire und qualitativ | (13) Der ESF sollte Beschäftigung, gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt für alle, faire und qualitativ |

hochwertige Arbeitsbedingungen und Arbeitskräftemobilität unterstützen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, Arbeitslosen und nicht Erwerbstätigen wirksame, zeitnahe, koordinierte und maßgeschneiderte Hilfe zu bringen; Grundlagen sind die Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schulungen, Weiterbildung und Umschulung sowie Zugang zu anderen Hilfsdiensten, wobei besonderes Augenmerk auf Menschen in gefährdeter Lage, Menschen mit Beeinträchtigungen durch den grünen und den digitalen Wandel oder Arbeitsmarktbeben, und die Arbeitsmarktfernsten gelegt wird. Der ESF sollte sich weiter auf Jugendarbeitslosigkeit und das Phänomen der jungen Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (***NEETs***), konzentrieren, und zwar durch Verhinderung frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänge und strukturelle Verbesserungen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben; dazu gehört auch die uneingeschränkte Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie, insbesondere zur Förderung hochwertiger Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen. Darüber hinaus sollte der ESF auch weiterhin in Kompetenzen investieren***, die für den grünen und den digitalen Wandel von entscheidender Bedeutung sind***.

hochwertige Arbeitsbedingungen ***sowie flexible Arbeitsmodelle*** und Arbeitskräftemobilität unterstützen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, Arbeitslosen und nicht Erwerbstätigen wirksame, zeitnahe, koordinierte und maßgeschneiderte Hilfe zu bringen; Grundlagen sind die Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schulungen, Weiterbildung und Umschulung sowie Zugang zu anderen Hilfsdiensten, wobei besonderes Augenmerk auf Menschen in gefährdeter Lage, ***einschließlich Menschen mit Behinderungen, Eltern und pflegende Angehörige sowie Menschen mit chronischen Erkrankungen, Menschen, die nach längerer Abwesenheit aufgrund von gesundheitlichen Problemen oder Pflegeaufgaben wieder in den Beruf zurückkehren, sowie*** Menschen mit Beeinträchtigungen durch den grünen und den digitalen Wandel oder Arbeitsmarktbeben, und die Arbeitsmarktfernsten gelegt wird. Der ESF sollte sich weiter auf Jugendarbeitslosigkeit und das Phänomen der jungen Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (***NEET***), konzentrieren, und zwar durch Verhinderung frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänge und strukturelle Verbesserungen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben; dazu gehört auch die uneingeschränkte Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie, insbesondere zur Förderung hochwertiger Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen. Darüber hinaus sollte der ESF auch weiterhin in ***eine zukunftssichere Abstimmung der*** Kompetenzen ***und die Vorwegnahme der Anforderungen des Arbeitsmarktes*** investieren.

Or. en

**Änderungsantrag 177**
**Villy Søvndal, Kira Marie Peter-Hansen, Maria Ohisalo**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 13**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (13) Der ESF sollte Beschäftigung, gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt für alle, faire und qualitativ hochwertige Arbeitsbedingungen und Arbeitskräftemobilität unterstützen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, Arbeitslosen und nicht Erwerbstätigen wirksame, zeitnahe, koordinierte und maßgeschneiderte Hilfe zu bringen; Grundlagen sind die Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schulungen, Weiterbildung und Umschulung sowie Zugang zu anderen Hilfsdiensten, wobei besonderes Augenmerk auf Menschen in gefährdeter Lage, Menschen mit Beeinträchtigungen durch den grünen und den digitalen Wandel oder Arbeitsmarktbeben, und die Arbeitsmarktfernsten gelegt wird. Der ESF sollte sich weiter auf Jugendarbeitslosigkeit und das Phänomen der jungen Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (***NEETs***), konzentrieren, und zwar durch Verhinderung frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänge und strukturelle Verbesserungen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben; dazu gehört auch die uneingeschränkte Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie, insbesondere zur Förderung hochwertiger Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen. Darüber hinaus sollte der ESF auch weiterhin in Kompetenzen investieren, die für den grünen und den digitalen Wandel von entscheidender Bedeutung sind. | (13) Der ESF sollte Beschäftigung, gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt für alle, faire und qualitativ hochwertige Arbeitsbedingungen und Arbeitskräftemobilität unterstützen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, Arbeitslosen und nicht Erwerbstätigen wirksame, zeitnahe, koordinierte und maßgeschneiderte Hilfe zu bringen; Grundlagen sind die Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schulungen, Weiterbildung und Umschulung sowie Zugang zu anderen Hilfsdiensten, ***einschließlich Validierung und Anerkennung sowie lebensbegleitender Beratung,*** wobei besonderes Augenmerk auf Menschen in gefährdeter Lage, Menschen mit Beeinträchtigungen durch den grünen und den digitalen Wandel oder Arbeitsmarktbeben, und die Arbeitsmarktfernsten gelegt wird. Der ESF sollte sich weiter auf Jugendarbeitslosigkeit und das Phänomen der jungen Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (***NEET***), konzentrieren, und zwar durch Verhinderung frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänge und strukturelle Verbesserungen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben; dazu gehört auch die uneingeschränkte Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie, insbesondere zur Förderung hochwertiger Beschäftigungsmöglichkeiten ***mit gerechter Entlohnung*** für junge Menschen ***und des Zugangs zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung und des lebenslangen Lernens***. Darüber hinaus |

sollte der ESF auch weiterhin in Kompetenzen investieren, die für den grünen und den digitalen Wandel von entscheidender Bedeutung sind.

Or. en

**Änderungsantrag 178**
**Séverine Werbrouck, Margarita de la Pisa Carrión, Mélanie Disdier, Pál Szekeres**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 13**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (13) Der ESF sollte Beschäftigung, gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt für alle, faire und qualitativ hochwertige Arbeitsbedingungen und Arbeitskräftemobilität unterstützen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, Arbeitslosen und nicht Erwerbstätigen wirksame, zeitnahe, koordinierte und maßgeschneiderte Hilfe zu bringen; Grundlagen sind die Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schulungen, Weiterbildung und Umschulung sowie Zugang zu anderen Hilfsdiensten, wobei besonderes Augenmerk auf Menschen in gefährdeter Lage, Menschen mit Beeinträchtigungen durch den grünen ***und den digitalen*** Wandel oder Arbeitsmarktbeben, und die Arbeitsmarktfernsten gelegt wird. Der ESF sollte sich weiter auf Jugendarbeitslosigkeit und das Phänomen der jungen Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEETs), konzentrieren, und zwar durch Verhinderung frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänge und strukturelle Verbesserungen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben; dazu gehört auch die uneingeschränkte Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie, insbesondere zur Förderung hochwertiger | (13) Der ESF sollte Beschäftigung, gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt für alle, faire und qualitativ hochwertige Arbeitsbedingungen und Arbeitskräftemobilität unterstützen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, Arbeitslosen und nicht Erwerbstätigen wirksame, zeitnahe, koordinierte und maßgeschneiderte Hilfe zu bringen; Grundlagen sind die Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schulungen, Weiterbildung und Umschulung sowie Zugang zu anderen Hilfsdiensten, wobei besonderes Augenmerk auf Menschen in gefährdeter Lage, Menschen mit Beeinträchtigungen durch den grünen Wandel ***und die dadurch verursachte Energiekrise, die viele Arbeitsplätze gefährdet und die Deindustrialisierung beschleunigt hat, sowie durch die digitale Krise*** oder Arbeitsmarktbeben, und die Arbeitsmarktfernsten gelegt wird. Der ESF sollte sich weiter auf Jugendarbeitslosigkeit und das Phänomen der jungen Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEETs), konzentrieren, und zwar durch Verhinderung frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänge und strukturelle Verbesserungen beim Übergang von der |

| | |
|---|---|
| Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen. Darüber hinaus sollte der ESF auch weiterhin in Kompetenzen investieren, die ***für den grünen und den digitalen Wandel*** von entscheidender Bedeutung sind. | Schule ins Berufsleben; dazu gehört auch die uneingeschränkte Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie, insbesondere zur Förderung hochwertiger Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen. Darüber hinaus sollte der ESF auch weiterhin in Kompetenzen investieren, die von entscheidender Bedeutung sind. |

Or. fr

**Änderungsantrag 179**
**Georgiana Teodorescu**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 13**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (13) Der ESF sollte Beschäftigung, gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt für alle, faire und qualitativ hochwertige Arbeitsbedingungen und Arbeitskräftemobilität unterstützen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, Arbeitslosen und nicht Erwerbstätigen wirksame, zeitnahe, koordinierte und maßgeschneiderte Hilfe zu bringen; Grundlagen sind die Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schulungen, Weiterbildung und Umschulung sowie Zugang zu anderen Hilfsdiensten, wobei besonderes Augenmerk auf Menschen in gefährdeter Lage, Menschen mit Beeinträchtigungen durch den grünen und den digitalen Wandel oder Arbeitsmarktbeben, und die Arbeitsmarktfernsten gelegt wird. Der ESF sollte sich weiter auf Jugendarbeitslosigkeit und das Phänomen der jungen Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (***NEETs***), konzentrieren, und zwar durch Verhinderung frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänge und strukturelle | (13) Der ESF sollte Beschäftigung, gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt für alle, faire und qualitativ hochwertige Arbeitsbedingungen und Arbeitskräftemobilität unterstützen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, Arbeitslosen und nicht Erwerbstätigen wirksame, zeitnahe, koordinierte und maßgeschneiderte Hilfe zu bringen; Grundlagen sind die Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schulungen, Weiterbildung und Umschulung sowie Zugang zu anderen Hilfsdiensten, wobei besonderes Augenmerk auf Menschen in gefährdeter Lage, Menschen mit Beeinträchtigungen durch den grünen und den digitalen Wandel oder Arbeitsmarktbeben, und die Arbeitsmarktfernsten gelegt wird. Der ESF sollte sich weiter auf Jugendarbeitslosigkeit und das Phänomen der jungen Menschen, die weder arbeiten noch eine ***allgemeinbildende oder berufsbildende*** Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (***NEET***), konzentrieren, und zwar durch Verhinderung ***und Verringerung*** |

| | |
|---|---|
| Verbesserungen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben; dazu gehört auch die uneingeschränkte Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie, insbesondere zur Förderung hochwertiger Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen. Darüber hinaus sollte der ESF auch weiterhin in ***Kompetenzen*** investieren, die für ***den grünen und den digitalen Wandel*** von entscheidender Bedeutung sind. | frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänge und strukturelle Verbesserungen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben; dazu gehört auch die uneingeschränkte Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie, insbesondere zur Förderung hochwertiger Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen. Darüber hinaus sollte der ESF auch weiterhin in ***die Kompetenzentwicklung in Branchen*** investieren, die für ***die Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit Europas*** von entscheidender Bedeutung sind. |

Or. en

**Änderungsantrag 180**
**Brigitte van den Berg, Martin Hojsík, Jana Toom, Hristo Petrov, Valérie Devaux, Grégory Allione, Laurence Farreng, Irena Joveva**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 13**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (13) Der ESF sollte Beschäftigung, gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt für alle, faire und qualitativ hochwertige Arbeitsbedingungen und Arbeitskräftemobilität unterstützen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, Arbeitslosen und nicht Erwerbstätigen wirksame, zeitnahe, koordinierte und maßgeschneiderte Hilfe ***zu bringen***; Grundlagen sind die Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schulungen, Weiterbildung und Umschulung sowie Zugang zu anderen Hilfsdiensten, wobei besonderes Augenmerk auf Menschen in gefährdeter Lage, Menschen mit Beeinträchtigungen durch den grünen und den digitalen Wandel oder Arbeitsmarktbeben, und die Arbeitsmarktfernsten gelegt wird. Der ESF sollte sich weiter auf | (13) Der ESF sollte ***hochwertige*** Beschäftigung, gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt für alle, faire und qualitativ hochwertige Arbeitsbedingungen und Arbeitskräftemobilität unterstützen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, Arbeitslosen und nicht Erwerbstätigen wirksame, zeitnahe, koordinierte und maßgeschneiderte Hilfe ***und Aktivierungsmaßnahmen anzubieten***; Grundlagen sind die Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schulungen, Weiterbildung und Umschulung sowie Zugang zu anderen Hilfsdiensten, wobei besonderes Augenmerk auf Menschen in gefährdeter Lage, Menschen mit Beeinträchtigungen durch den grünen und den digitalen Wandel oder Arbeitsmarktbeben, und die Arbeitsmarktfernsten***, wie Menschen mit Behinderungen und Roma,*** gelegt wird. |

| | |
|---|---|
| Jugendarbeitslosigkeit und das Phänomen der jungen Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (***NEETs***), konzentrieren, und zwar durch Verhinderung frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänge und strukturelle Verbesserungen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben; dazu gehört auch die uneingeschränkte Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie, insbesondere zur Förderung hochwertiger Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen. Darüber hinaus sollte der ESF auch weiterhin in Kompetenzen investieren, die für den grünen und den digitalen Wandel von entscheidender Bedeutung sind. | Der ESF sollte sich weiter auf Jugendarbeitslosigkeit und das Phänomen der jungen Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (***NEET***), konzentrieren, und zwar durch Verhinderung frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänge und strukturelle Verbesserungen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben; dazu gehört auch die uneingeschränkte Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie, insbesondere zur Förderung hochwertiger Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen. Darüber hinaus sollte der ESF auch weiterhin in Kompetenzen investieren, die für den grünen und den digitalen Wandel von entscheidender Bedeutung sind. |

Or. en

**Änderungsantrag 181**
**Maravillas Abadía Jover, Rosa Estaràs Ferragut**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 13**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (13) Der ESF sollte Beschäftigung, gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt für alle, faire und qualitativ hochwertige Arbeitsbedingungen und Arbeitskräftemobilität unterstützen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, Arbeitslosen und nicht Erwerbstätigen wirksame, zeitnahe, koordinierte und maßgeschneiderte Hilfe zu bringen; Grundlagen sind die Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schulungen, Weiterbildung und Umschulung sowie Zugang zu anderen Hilfsdiensten, wobei besonderes Augenmerk auf Menschen in gefährdeter Lage, Menschen mit Beeinträchtigungen durch den grünen und den digitalen | (13) Der ESF sollte Beschäftigung, gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt für alle, faire und qualitativ hochwertige Arbeitsbedingungen und Arbeitskräftemobilität unterstützen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, Arbeitslosen und nicht Erwerbstätigen wirksame, zeitnahe, koordinierte und maßgeschneiderte Hilfe zu bringen; Grundlagen sind die Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schulungen, Weiterbildung und Umschulung sowie Zugang zu anderen Hilfsdiensten, wobei besonderes Augenmerk auf Menschen in gefährdeter Lage, Menschen mit Beeinträchtigungen durch den grünen und den digitalen |

| | |
|---|---|
| Wandel oder Arbeitsmarktbeben, und die Arbeitsmarktfernsten gelegt wird. Der ESF sollte sich weiter auf Jugendarbeitslosigkeit und das Phänomen der jungen Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (***NEETs***), konzentrieren, und zwar durch Verhinderung frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänge und strukturelle Verbesserungen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben; dazu gehört auch die uneingeschränkte Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie, insbesondere zur Förderung hochwertiger Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen. Darüber hinaus sollte der ESF auch weiterhin in Kompetenzen investieren, die für den grünen und den digitalen Wandel von entscheidender Bedeutung sind. | Wandel oder Arbeitsmarktbeben, und die Arbeitsmarktfernsten gelegt wird. Der ESF sollte sich weiter auf Jugendarbeitslosigkeit***, als eine der zentralen strukturellen Herausforderungen des Arbeitsmarktes in der EU,*** und das Phänomen der jungen Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (***NEET***), konzentrieren, und zwar durch Verhinderung frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänge und strukturelle Verbesserungen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben; dazu gehört auch die uneingeschränkte Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie, insbesondere zur Förderung hochwertiger Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen. Darüber hinaus sollte der ESF auch weiterhin in Kompetenzen investieren, die für den grünen und den digitalen Wandel von entscheidender Bedeutung sind. |

Or. en

**Änderungsantrag 182**
**Marit Maij, Estelle Ceulemans, Gabriele Bischoff, Idoia Mendia, Alicia Homs Ginel, Evelyn Regner, Nora Mebarek, Vilija Blinkevičiūtė**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 13**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (13) Der ESF sollte Beschäftigung, gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt für alle, faire und qualitativ hochwertige Arbeitsbedingungen und Arbeitskräftemobilität unterstützen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, Arbeitslosen und nicht Erwerbstätigen wirksame, zeitnahe, koordinierte und maßgeschneiderte Hilfe zu bringen; Grundlagen sind die Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schulungen***,*** Weiterbildung und | (13) Der ESF sollte Beschäftigung, gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt für alle, faire und qualitativ hochwertige Arbeitsbedingungen und Arbeitskräftemobilität unterstützen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, Arbeitslosen und nicht Erwerbstätigen wirksame, zeitnahe, koordinierte und maßgeschneiderte Hilfe zu bringen; Grundlagen sind die Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schulungen ***sowie*** Weiterbildung und |

| | |
|---|---|
| Umschulung sowie Zugang zu anderen Hilfsdiensten, wobei besonderes Augenmerk auf Menschen in gefährdeter Lage, Menschen mit Beeinträchtigungen durch den grünen und den digitalen Wandel oder Arbeitsmarktbeben, und die Arbeitsmarktfernsten gelegt wird. Der ESF sollte sich weiter auf Jugendarbeitslosigkeit und das Phänomen der jungen Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (***NEETs***), konzentrieren, und zwar durch Verhinderung frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänge und strukturelle Verbesserungen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben; dazu gehört auch die uneingeschränkte Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie, insbesondere zur Förderung hochwertiger Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen. Darüber hinaus sollte der ESF auch weiterhin in Kompetenzen investieren, die für den grünen und den digitalen Wandel von entscheidender Bedeutung sind. | Umschulung***, einschließlich Mentoring***, sowie Zugang zu anderen Hilfsdiensten, wobei besonderes Augenmerk auf Menschen in gefährdeter Lage, Menschen mit Beeinträchtigungen durch den grünen und den digitalen Wandel oder Arbeitsmarktbeben, und die Arbeitsmarktfernsten gelegt wird. Der ESF sollte sich weiter auf Jugendarbeitslosigkeit und das Phänomen der jungen Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (***NEET***), konzentrieren, und zwar durch Verhinderung frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänge und strukturelle Verbesserungen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben; dazu gehört auch die uneingeschränkte Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie, insbesondere zur Förderung hochwertiger Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen. Darüber hinaus sollte der ESF auch weiterhin in Kompetenzen investieren, die für den grünen und den digitalen Wandel von entscheidender Bedeutung sind. |

Or. en

**Änderungsantrag 183**
**Estrella Galán, Leila Chaibi, Konstantinos Arvanitis, João Oliveira, Özlem Demirel**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 13**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (13) Der ESF sollte Beschäftigung, gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt für alle, faire und qualitativ hochwertige Arbeitsbedingungen und Arbeitskräftemobilität unterstützen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, Arbeitslosen und nicht Erwerbstätigen wirksame, zeitnahe, koordinierte und maßgeschneiderte Hilfe | (13) Der ESF sollte Beschäftigung, gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt für alle, faire und qualitativ hochwertige Arbeitsbedingungen und Arbeitskräftemobilität unterstützen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, Arbeitslosen und nicht Erwerbstätigen wirksame, zeitnahe, koordinierte und maßgeschneiderte Hilfe |

zu bringen; Grundlagen sind die Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schulungen***, Weiterbildung und Umschulung*** sowie Zugang zu anderen Hilfsdiensten, wobei besonderes Augenmerk auf Menschen in gefährdeter Lage, Menschen mit Beeinträchtigungen durch den grünen und den digitalen Wandel oder Arbeitsmarktbeben, und die Arbeitsmarktfernsten gelegt wird. Der ESF sollte sich weiter auf Jugendarbeitslosigkeit und das Phänomen der jungen Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (***NEETs***), konzentrieren, und zwar durch Verhinderung frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänge und strukturelle Verbesserungen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben; dazu gehört auch die uneingeschränkte Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie, insbesondere zur Förderung hochwertiger Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen. Darüber hinaus sollte der ESF auch weiterhin in Kompetenzen investieren, die für den grünen und den digitalen Wandel von entscheidender Bedeutung sind.

zu bringen; Grundlagen sind die Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schulungen sowie Zugang zu anderen Hilfsdiensten, wobei besonderes Augenmerk auf Menschen in gefährdeter Lage, Menschen mit Beeinträchtigungen durch den grünen und den digitalen Wandel oder Arbeitsmarktbeben, und die Arbeitsmarktfernsten gelegt wird. Der ESF sollte sich weiter auf Jugendarbeitslosigkeit und das Phänomen der jungen Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (***NEET***), konzentrieren, und zwar durch Verhinderung frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänge und strukturelle Verbesserungen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben; dazu gehört auch die uneingeschränkte Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie, insbesondere zur Förderung hochwertiger Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen. Darüber hinaus sollte der ESF auch weiterhin in Kompetenzen investieren, die für den grünen und den digitalen Wandel von entscheidender Bedeutung sind.

Or. en

**Änderungsantrag 184**
**Valérie Devaux, Grégory Allione, Laurence Farreng, Hristo Petrov, Irena Joveva, Brigitte van den Berg**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 14**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (14) Der ESF sollte das Arbeitskräfteangebot steigern und allgemeine und berufliche Bildung wie auch den lebenslangen Erwerb von Kompetenzen verbessern. Der ESF sollte insbesondere ein Weiterkommen im | (14) Der ESF sollte das Arbeitskräfteangebot steigern und allgemeine und berufliche Bildung wie auch den lebenslangen Erwerb von Kompetenzen verbessern. Der ESF sollte insbesondere ein Weiterkommen im |

| | |
|---|---|
| Rahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung und den Übergang ins Erwerbsleben begünstigen, das lebenslange Lernen, darunter formales Lernen, nichtformales Lernen und informelles Lernen in allen Lebensphasen, und die Beschäftigungsfähigkeit fördern und zur Wettbewerbsfähigkeit und gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Innovation beitragen, indem er skalierbare und nachhaltige Initiativen in diesen Bereichen unterstützt. Erreicht werden könnte dies z. B. durch Lernen am Arbeitsplatz und berufspraktische Ausbildung, lebensbegleitende Beratung, Antizipation des Kompetenzbedarfs in Zusammenarbeit mit der Industrie, Lehrmaterial auf dem neuesten Stand, Arbeitsmarktprognosen und Nachverfolgung des Werdegangs von Absolventen, Schulung von Akteuren im Bildungswesen, Validierung von Lernergebnissen und Anerkennung von Qualifikationen. | Rahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung und den Übergang ins Erwerbsleben begünstigen, das lebenslange Lernen, darunter formales Lernen, nichtformales Lernen und informelles Lernen in allen Lebensphasen, und die Beschäftigungsfähigkeit fördern und zur Wettbewerbsfähigkeit und gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Innovation beitragen, indem er skalierbare und nachhaltige Initiativen in diesen Bereichen unterstützt. Erreicht werden könnte dies z. B. durch Lernen am Arbeitsplatz und berufspraktische Ausbildung, lebensbegleitende Beratung, Antizipation des Kompetenzbedarfs in Zusammenarbeit mit der Industrie, Lehrmaterial auf dem neuesten Stand, Arbeitsmarktprognosen und Nachverfolgung des Werdegangs von Absolventen, Schulung von Akteuren im Bildungswesen, Validierung von Lernergebnissen und Anerkennung von Qualifikationen. ***Da die Teilhabe am Arbeitsmarkt von Menschen mit Behinderungen im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen deutlich geringer ist, sollte der ESF für die Entwicklung einer EU-finanzierten Beschäftigungs- und Kompetenzgarantie für Menschen mit Behinderungen ohne Altersbeschränkungen genutzt werden, die sich an erfolgreichen Initiativen wie der Jugendgarantie orientiert und darauf abzielt, die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am offenen Arbeitsmarkt zu erhöhen sowie den Zugang zu Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung zu erleichtern.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 185**
**Elena Donazzan, Chiara Gemma, Mariateresa Vivaldini, Lara Magoni**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 14**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (14) Der ESF sollte das Arbeitskräfteangebot steigern und allgemeine und berufliche Bildung wie auch den lebenslangen Erwerb von Kompetenzen verbessern. Der ESF sollte insbesondere ein Weiterkommen im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung und den Übergang ins Erwerbsleben begünstigen, das lebenslange Lernen, darunter formales Lernen, nichtformales Lernen und informelles Lernen in allen Lebensphasen, und die Beschäftigungsfähigkeit fördern und zur Wettbewerbsfähigkeit und gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Innovation beitragen, indem er skalierbare und nachhaltige Initiativen in diesen Bereichen unterstützt. Erreicht werden könnte dies z. B. durch Lernen am Arbeitsplatz und ***berufspraktische Ausbildung***, lebensbegleitende Beratung, Antizipation des Kompetenzbedarfs in Zusammenarbeit mit der Industrie, Lehrmaterial auf dem neuesten Stand, Arbeitsmarktprognosen und Nachverfolgung des Werdegangs von Absolventen, Schulung von Akteuren im Bildungswesen, Validierung von Lernergebnissen und Anerkennung von Qualifikationen. | (14) Der ESF sollte das Arbeitskräfteangebot steigern und allgemeine und berufliche Bildung ***auf allen Ebenen, einschließlich der tertiären Ebene,*** wie auch den lebenslangen Erwerb von Kompetenzen verbessern***, wobei lebenslanges Lernen als wesentlicher Hebel für Chancengleichheit anerkannt und die uneingeschränkte Teilhabe von Frauen an Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen gefördert werden sollte***. Der ESF sollte insbesondere ein Weiterkommen im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung und den Übergang ***von der Sekundärbildung zur Tertiärbildung und*** ins Erwerbsleben begünstigen, das lebenslange Lernen, darunter formales Lernen, nichtformales Lernen und informelles Lernen in allen Lebensphasen, und die Beschäftigungsfähigkeit fördern und zur Wettbewerbsfähigkeit und gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Innovation beitragen, indem er skalierbare und nachhaltige Initiativen in diesen Bereichen unterstützt. Erreicht werden könnte dies z. B. durch Lernen am Arbeitsplatz und ***hochwertige Lehrlingsausbildung, auch auf tertiärer Ebene im Rahmen dualer Modelle***, lebensbegleitende Beratung, Antizipation des Kompetenzbedarfs in Zusammenarbeit mit der Industrie, Lehrmaterial auf dem neuesten Stand, Arbeitsmarktprognosen und Nachverfolgung des Werdegangs von Absolventen, Schulung von Akteuren im Bildungswesen, Validierung von Lernergebnissen und Anerkennung von Qualifikationen. |

Or. it

**Änderungsantrag 186**
**Georgiana Teodorescu**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 14**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (14) Der ESF sollte das Arbeitskräfteangebot steigern und allgemeine und berufliche Bildung wie auch den lebenslangen Erwerb von Kompetenzen verbessern. Der ESF sollte insbesondere ein Weiterkommen im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung und den Übergang ins Erwerbsleben begünstigen, das lebenslange Lernen, darunter formales Lernen, nichtformales Lernen und informelles Lernen in allen Lebensphasen, und die Beschäftigungsfähigkeit fördern und zur Wettbewerbsfähigkeit und gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Innovation beitragen, indem er skalierbare und nachhaltige Initiativen in diesen Bereichen unterstützt. Erreicht werden könnte dies z. B. durch Lernen am Arbeitsplatz und berufspraktische Ausbildung, lebensbegleitende Beratung, Antizipation des Kompetenzbedarfs in Zusammenarbeit mit der Industrie, Lehrmaterial auf dem neuesten Stand, Arbeitsmarktprognosen und Nachverfolgung des Werdegangs von Absolventen, Schulung von Akteuren im Bildungswesen, Validierung von Lernergebnissen und Anerkennung von Qualifikationen. | (14) Der ESF sollte das Arbeitskräfteangebot steigern und allgemeine und berufliche Bildung wie auch den lebenslangen Erwerb von Kompetenzen verbessern. Der ESF sollte insbesondere ein Weiterkommen im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung und den Übergang ins Erwerbsleben begünstigen, das lebenslange Lernen, darunter formales Lernen, nichtformales Lernen und informelles Lernen in allen Lebensphasen, und die Beschäftigungsfähigkeit fördern und zur Wettbewerbsfähigkeit und gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Innovation beitragen, indem er skalierbare und nachhaltige Initiativen in diesen Bereichen unterstützt. Erreicht werden könnte dies z. B. durch Lernen am Arbeitsplatz und berufspraktische Ausbildung***, Praktika, bewährte duale Ausbildungssysteme, die Unterricht und Berufserfahrung verbinden, berufliche Bildung***, lebensbegleitende Beratung, Antizipation des Kompetenzbedarfs in Zusammenarbeit mit der Industrie, Lehrmaterial auf dem neuesten Stand, Arbeitsmarktprognosen und Nachverfolgung des Werdegangs von Absolventen, Schulung von Akteuren im Bildungswesen, Validierung von Lernergebnissen und Anerkennung von Qualifikationen. ***Der ESF sollte auch das Unternehmertum und den Aufbau von Kleinstunternehmen als Wege zur Integration in den Arbeitsmarkt und zur wirtschaftlichen Inklusion unterstützen.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 187**

**Grégory Allione, Valérie Devaux, Laurence Farreng, Hristo Petrov**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 14**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (14) Der ESF sollte das Arbeitskräfteangebot steigern und allgemeine und berufliche Bildung wie auch den lebenslangen Erwerb von Kompetenzen verbessern. Der ESF sollte insbesondere ein Weiterkommen im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung und den Übergang ins Erwerbsleben begünstigen, das lebenslange Lernen, darunter formales Lernen, nichtformales Lernen und informelles Lernen in allen Lebensphasen, und die Beschäftigungsfähigkeit fördern und zur Wettbewerbsfähigkeit und gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Innovation beitragen, indem er skalierbare und nachhaltige Initiativen in diesen Bereichen unterstützt. Erreicht werden könnte dies z. B. durch Lernen am Arbeitsplatz und berufspraktische Ausbildung, lebensbegleitende Beratung, Antizipation des Kompetenzbedarfs in Zusammenarbeit mit der Industrie, Lehrmaterial auf dem neuesten Stand, Arbeitsmarktprognosen und Nachverfolgung des Werdegangs von Absolventen, Schulung von Akteuren im Bildungswesen, Validierung von Lernergebnissen und Anerkennung von Qualifikationen. | (14) Der ESF sollte das Arbeitskräfteangebot steigern und allgemeine und berufliche Bildung wie auch den lebenslangen Erwerb von Kompetenzen verbessern. Der ESF sollte insbesondere ein Weiterkommen im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung und den Übergang ins Erwerbsleben begünstigen, das lebenslange Lernen, darunter formales Lernen, nichtformales Lernen und informelles Lernen in allen Lebensphasen, und die Beschäftigungsfähigkeit fördern und zur Wettbewerbsfähigkeit und gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Innovation beitragen, indem er skalierbare und nachhaltige Initiativen in diesen Bereichen unterstützt. Erreicht werden könnte dies z. B. durch Lernen am Arbeitsplatz und berufspraktische Ausbildung, lebensbegleitende Beratung, Antizipation des Kompetenzbedarfs in Zusammenarbeit mit der Industrie, Lehrmaterial auf dem neuesten Stand, Arbeitsmarktprognosen und Nachverfolgung des Werdegangs von Absolventen, Schulung von Akteuren im Bildungswesen, Validierung von Lernergebnissen und Anerkennung von Qualifikationen. ***Der ESF sollte auch die Entwicklung beruflicher und technischer Ausbildungswege in den Bereichen Katastrophenschutz, Katastrophenmanagement, Notfalllogistik und Rettungsdienste unterstützen.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 188**
**Hristo Petrov, Martin Hojsík, Brigitte van den Berg, Valérie Devaux, Grégory Allione**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 14**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (14) Der ESF sollte das Arbeitskräfteangebot steigern und allgemeine und berufliche Bildung wie auch den lebenslangen Erwerb von Kompetenzen verbessern. Der ESF sollte insbesondere ein Weiterkommen im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung und den Übergang ins Erwerbsleben begünstigen, das lebenslange Lernen, darunter formales Lernen, nichtformales Lernen und informelles Lernen in allen Lebensphasen, und die Beschäftigungsfähigkeit fördern und zur Wettbewerbsfähigkeit und gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Innovation beitragen, indem er skalierbare und nachhaltige Initiativen in diesen Bereichen unterstützt. Erreicht werden könnte dies z. B. durch Lernen am Arbeitsplatz und berufspraktische Ausbildung, lebensbegleitende Beratung, Antizipation des Kompetenzbedarfs in Zusammenarbeit mit der Industrie, Lehrmaterial auf dem neuesten Stand, Arbeitsmarktprognosen und Nachverfolgung des Werdegangs von Absolventen, Schulung von Akteuren im Bildungswesen, Validierung von Lernergebnissen ***und*** Anerkennung von ***Qualifikationen***. | (14) Der ESF sollte das Arbeitskräfteangebot steigern und allgemeine und berufliche Bildung wie auch den lebenslangen Erwerb von Kompetenzen verbessern. Der ESF sollte insbesondere ein Weiterkommen im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung und den Übergang ins Erwerbsleben begünstigen, ***die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie*** das lebenslange Lernen, darunter formales Lernen, nichtformales Lernen und informelles Lernen in allen Lebensphasen, und die Beschäftigungsfähigkeit fördern und zur Wettbewerbsfähigkeit und gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Innovation beitragen, indem er skalierbare und nachhaltige Initiativen in diesen Bereichen unterstützt. Erreicht werden könnte dies z. B. durch Lernen am Arbeitsplatz und berufspraktische Ausbildung, lebensbegleitende Beratung, ***Mentoring,*** Antizipation des Kompetenzbedarfs in Zusammenarbeit mit der Industrie, Lehrmaterial auf dem neuesten Stand, Arbeitsmarktprognosen und Nachverfolgung des Werdegangs von Absolventen, Schulung von Akteuren im Bildungswesen, Validierung von Lernergebnissen***, einschließlich des nichtformalen und informellen Lernens, sowie*** Anerkennung ***und Portabilität*** von ***Hochschulabschlüssen und Berufsausbildungen***. |

Or. en

**Änderungsantrag 189**
**Miriam Lexmann**

**Vorschlag für eine Verordnung**

**Erwägung 14**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (14) Der ESF sollte das Arbeitskräfteangebot steigern und allgemeine und berufliche Bildung wie auch den lebenslangen Erwerb von Kompetenzen verbessern. Der ESF sollte insbesondere ein Weiterkommen im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung und den Übergang ins Erwerbsleben begünstigen, das lebenslange Lernen, darunter formales Lernen, nichtformales Lernen und informelles Lernen in allen Lebensphasen, und die Beschäftigungsfähigkeit fördern und zur Wettbewerbsfähigkeit und gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Innovation beitragen, indem er skalierbare und nachhaltige Initiativen in diesen Bereichen unterstützt. Erreicht werden könnte dies z. B. durch Lernen am Arbeitsplatz und berufspraktische Ausbildung, lebensbegleitende Beratung, Antizipation des Kompetenzbedarfs in Zusammenarbeit mit der Industrie, Lehrmaterial auf dem neuesten Stand, Arbeitsmarktprognosen und Nachverfolgung des Werdegangs von Absolventen, Schulung von Akteuren im Bildungswesen, Validierung von Lernergebnissen und Anerkennung von Qualifikationen. | (14) Der ESF sollte das Arbeitskräfteangebot steigern und allgemeine und berufliche Bildung wie auch den lebenslangen Erwerb von Kompetenzen verbessern. Der ESF sollte insbesondere ein Weiterkommen im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung und den Übergang ins Erwerbsleben begünstigen, das lebenslange Lernen, darunter formales Lernen, nichtformales Lernen und informelles Lernen in allen Lebensphasen, und die Beschäftigungsfähigkeit fördern und zur Wettbewerbsfähigkeit und gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Innovation beitragen, indem er skalierbare und nachhaltige Initiativen in diesen Bereichen unterstützt. Erreicht werden könnte dies z. B. durch Lernen am Arbeitsplatz und berufspraktische Ausbildung, lebensbegleitende Beratung, Antizipation des Kompetenzbedarfs in Zusammenarbeit mit der Industrie, Lehrmaterial auf dem neuesten Stand, Arbeitsmarktprognosen und Nachverfolgung des Werdegangs von Absolventen, Schulung von Akteuren im Bildungswesen, Validierung von Lernergebnissen und Anerkennung von Qualifikationen ***und Kompetenzen, einschließlich durch informelles und nichtformales Lernen erworbener Kompetenzen***. |

Or. en

**Änderungsantrag 190**
**Brigitte van den Berg, Martin Hojsík, Jana Toom, Hristo Petrov, Valérie Devaux, Grégory Allione, Laurence Farreng, Irena Joveva**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 14**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (14) Der ESF sollte das Arbeitskräfteangebot steigern und allgemeine und berufliche Bildung wie auch den lebenslangen Erwerb von Kompetenzen verbessern. Der ESF sollte insbesondere ein Weiterkommen im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung und den Übergang ins Erwerbsleben begünstigen, das lebenslange Lernen, darunter formales Lernen, nichtformales Lernen und informelles Lernen in allen Lebensphasen, und die Beschäftigungsfähigkeit fördern und zur Wettbewerbsfähigkeit und gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Innovation beitragen, indem er skalierbare und nachhaltige Initiativen in diesen Bereichen unterstützt. Erreicht werden könnte dies z. B. durch Lernen am Arbeitsplatz und berufspraktische Ausbildung, lebensbegleitende Beratung, Antizipation des Kompetenzbedarfs in Zusammenarbeit mit der Industrie, Lehrmaterial auf dem neuesten Stand, Arbeitsmarktprognosen und Nachverfolgung des Werdegangs von Absolventen, Schulung von Akteuren im Bildungswesen, Validierung von Lernergebnissen und Anerkennung von ***Qualifikationen***. | (14) Der ESF sollte das Arbeitskräfteangebot steigern und allgemeine und berufliche Bildung wie auch den lebenslangen Erwerb von Kompetenzen verbessern. Der ESF sollte insbesondere ein Weiterkommen im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung und den Übergang ins Erwerbsleben begünstigen, ***die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie*** das lebenslange Lernen, darunter formales Lernen, nichtformales Lernen und informelles Lernen in allen Lebensphasen, und die Beschäftigungsfähigkeit fördern und zur Wettbewerbsfähigkeit und gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Innovation beitragen, indem er skalierbare und nachhaltige Initiativen in diesen Bereichen unterstützt. Erreicht werden könnte dies z. B. durch Lernen am Arbeitsplatz und berufspraktische Ausbildung, lebensbegleitende Beratung, Antizipation des Kompetenzbedarfs in Zusammenarbeit mit der Industrie, Lehrmaterial auf dem neuesten Stand, Arbeitsmarktprognosen und Nachverfolgung des Werdegangs von Absolventen, Schulung von Akteuren im Bildungswesen, Validierung von Lernergebnissen ***sowie Portabilität*** und Anerkennung von ***Hochschulabschlüssen und Berufsausbildungen***. |

Or. en

**Änderungsantrag 191**
**Andrzej Buła, Jagna Marcinkiewicz-Walczak**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 14**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (14) Der ESF sollte das Arbeitskräfteangebot steigern und | (14) Der ESF sollte das Arbeitskräfteangebot steigern und |

allgemeine und berufliche Bildung wie auch den lebenslangen Erwerb von Kompetenzen verbessern. Der ESF sollte insbesondere ein Weiterkommen im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung und den Übergang ins Erwerbsleben begünstigen, das lebenslange Lernen, darunter formales Lernen, nichtformales Lernen und informelles Lernen in allen Lebensphasen, und die Beschäftigungsfähigkeit fördern und zur Wettbewerbsfähigkeit und gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Innovation beitragen, indem er skalierbare und nachhaltige Initiativen in diesen Bereichen unterstützt. Erreicht werden könnte dies z. B. durch Lernen am Arbeitsplatz und berufspraktische Ausbildung, lebensbegleitende Beratung, Antizipation des Kompetenzbedarfs in Zusammenarbeit mit der Industrie, Lehrmaterial auf dem neuesten Stand, Arbeitsmarktprognosen und Nachverfolgung des Werdegangs von Absolventen, Schulung von Akteuren im Bildungswesen, Validierung von Lernergebnissen und Anerkennung von Qualifikationen.

allgemeine und berufliche Bildung wie auch den lebenslangen Erwerb von Kompetenzen verbessern. Der ESF sollte insbesondere ein Weiterkommen im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung***, einschließlich Erwachsenenbildung,*** und den Übergang ins Erwerbsleben begünstigen, das lebenslange Lernen, darunter formales Lernen, nichtformales Lernen und informelles Lernen in allen Lebensphasen, und die Beschäftigungsfähigkeit fördern und zur Wettbewerbsfähigkeit und gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Innovation beitragen, indem er skalierbare und nachhaltige Initiativen in diesen Bereichen unterstützt. Erreicht werden könnte dies z. B. durch Lernen am Arbeitsplatz und berufspraktische Ausbildung, lebensbegleitende Beratung, Antizipation des Kompetenzbedarfs in Zusammenarbeit mit der Industrie, Lehrmaterial auf dem neuesten Stand, Arbeitsmarktprognosen und Nachverfolgung des Werdegangs von Absolventen, Schulung von Akteuren im Bildungswesen, Validierung von Lernergebnissen und Anerkennung von Qualifikationen.

Or. pl

**Änderungsantrag 192**
**Estrella Galán, Leila Chaibi, Konstantinos Arvanitis, João Oliveira, Özlem Demirel**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 14**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (14) Der ESF sollte das Arbeitskräfteangebot steigern und allgemeine und berufliche Bildung wie auch den ***lebenslangen*** Erwerb von Kompetenzen verbessern. Der ESF sollte insbesondere ein Weiterkommen im Rahmen der allgemeinen und beruflichen | (14) Der ESF sollte das Arbeitskräfteangebot steigern und allgemeine und berufliche Bildung wie auch den Erwerb von Kompetenzen verbessern. Der ESF sollte insbesondere ein Weiterkommen im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung und |

Bildung und den Übergang ins Erwerbsleben begünstigen, das ***lebenslange*** Lernen, darunter formales Lernen, nichtformales Lernen und informelles Lernen in allen Lebensphasen, und die Beschäftigungsfähigkeit fördern und zur ***Wettbewerbsfähigkeit und*** gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Innovation beitragen, indem er skalierbare und nachhaltige Initiativen in diesen Bereichen unterstützt. Erreicht werden könnte dies z. B. durch Lernen am Arbeitsplatz und berufspraktische Ausbildung, lebensbegleitende Beratung, Antizipation des Kompetenzbedarfs in Zusammenarbeit mit ***der Industrie***, Lehrmaterial auf dem neuesten Stand, Arbeitsmarktprognosen und Nachverfolgung des Werdegangs von Absolventen, Schulung von Akteuren im Bildungswesen, Validierung von Lernergebnissen und Anerkennung von Qualifikationen.

den Übergang ins Erwerbsleben begünstigen, das Lernen, darunter formales Lernen, nichtformales Lernen und informelles Lernen in allen Lebensphasen, und die Beschäftigungsfähigkeit fördern und zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Innovation beitragen, indem er skalierbare und nachhaltige Initiativen in diesen Bereichen unterstützt. Erreicht werden könnte dies z. B. durch Lernen am Arbeitsplatz und berufspraktische Ausbildung, lebensbegleitende Beratung, Antizipation des Kompetenzbedarfs in Zusammenarbeit mit ***den Sozialpartnern***, Lehrmaterial auf dem neuesten Stand, Arbeitsmarktprognosen und Nachverfolgung des Werdegangs von Absolventen, Schulung von Akteuren im Bildungswesen, Validierung von Lernergebnissen und Anerkennung von Qualifikationen.

Or. en

**Änderungsantrag 193**
**Elena Donazzan, Chiara Gemma, Mariateresa Vivaldini, Lara Magoni**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 14 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(14a) Durch die Stärkung der berufsorientierten Hochschulbildung wird auch die berufliche Erstausbildung aufgewertet, und den Absolventen der beruflichen Sekundarausbildung werden Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet. Der Mangel an Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich der berufsbildenden Hochschulbildung birgt die Gefahr, dass die berufliche Bildung weiterhin als Endpunkt wahrgenommen wird, was ihre Attraktivität für junge Menschen und*** |

***Familien mindert.***

Or. it

**Änderungsantrag 194**
**Villy Søvndal, Kira Marie Peter-Hansen, Maria Ohisalo**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 14 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(14a) Um einen ganzheitlichen und integrierten Übergang von der Ausbildung in den Beruf sicherzustellen, sollte anerkannt werden, dass „Schlüsselkompetenzen“ die Kenntnisse, Fertigkeiten und Einstellungen umfassen, die jeder Einzelne für seine persönliche Entfaltung, Beschäftigungsfähigkeit und soziale Inklusion benötigt. Die „Validierung“ sollte die Anerkennung der in formalen, nichtformalen oder informellen Kontexten erworbenen Lernergebnisse umfassen, und ein solcher Prozess sollte sowohl in der Gesellschaft als auch durch eine formelle Anerkennung in Form von Zeugnissen gewürdigt werden.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 195**
**Georgiana Teodorescu**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 14 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(14a) Die Politikkohärenz und Komplementarität zwischen dem Programm Erasmus+ und dem ESF sollte gestärkt werden, um inklusive*** |

***Möglichkeiten der allgemeinen und beruflichen Bildung und des lebenslangen Lernens zu unterstützen.***

Or. en

**Änderungsantrag 196**
**Rosa Estaràs Ferragut**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 15**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (15) Der ESF sollte den Zugang zu Dienstleistungen erleichtern, darunter Stärkung der Modernisierung, Digitalisierung und Widerstandsfähigkeit von Gesundheits- wie auch Langzeitpflegedienstleistungen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Maßnahmen unterstützten, die alle Formen der Diskriminierung eliminieren und Chancengleichheit für alle sicherstellen, vor allem für Bevölkerungsgruppen, die auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, und dabei den gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen gewährleisten. Die Verfügbarkeit von erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen wie frühkindlicher Bildung und Betreuung, außerschulischer Betreuung, allgemeiner und beruflicher Bildung sowie Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, insbesondere durch Angehörige und gemeindenah erbrachte Betreuungsleistungen, ist für die Gewährleistung von Chancengleichheit und Arbeitskräftemobilität unerlässlich. Der ESF sollte sicherstellen, dass alle, auch Kinder im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen von guter Qualität haben. ***Die*** spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen***, wie*** die Barrierefreiheit***,*** | (15) ***Um der anhaltend hohen Kinderarmut in der Union entgegenzuwirken und im Einklang mit Grundsatz 11 der europäischen Säule sozialer Rechte, wonach Kinder das Recht auf Schutz vor Armut haben und Kinder aus benachteiligten Verhältnissen das Recht auf spezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit haben, sollten die Mitgliedstaaten die Garantie für Kinder umsetzen. Die Mittel der Garantie für Kinder unterliegen einer Zweckbindung. Diese speziellen Haushaltsmittel sollten stabil, berechenbar und zweckgebunden sein und andere ESF-Investitionen in den Bereichen soziale Inklusion, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen und Armutsbekämpfung nicht ersetzen oder verringern.*** Der ESF sollte den Zugang zu Dienstleistungen erleichtern, darunter Stärkung der Modernisierung, Digitalisierung und Widerstandsfähigkeit von Gesundheits- wie auch Langzeitpflegedienstleistungen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Maßnahmen unterstützten, die alle Formen der Diskriminierung eliminieren und Chancengleichheit für alle sicherstellen, vor allem für Bevölkerungsgruppen, die auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, und dabei den gleichberechtigten |

***sollten in Bezug auf diese*** Dienstleistungen ***berücksichtigt werden, ebenso wie ein Leben*** in Unabhängigkeit. Der ESF sollte ferner zur Modernisierung der Systeme der sozialen Sicherheit beitragen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung ihrer Zugänglichkeit.

Zugang zu Dienstleistungen gewährleisten. Die Verfügbarkeit von erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen wie frühkindlicher Bildung und Betreuung, außerschulischer Betreuung, ***hochwertiger und inklusiver*** allgemeiner und beruflicher Bildung***, Leistungen zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe*** sowie Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, insbesondere durch Angehörige und gemeindenah erbrachte Betreuungsleistungen, ist für die Gewährleistung von Chancengleichheit und Arbeitskräftemobilität unerlässlich. Der ESF sollte sicherstellen, dass alle, auch Kinder im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen von guter Qualität haben. ***Im Einklang mit den Verpflichtungen der EU und der Mitgliedstaaten gemäß dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sollte durch im Rahmen des ESF finanzierte Maßnahmen den*** spezifischen ***Bedürfnissen*** von Menschen mit Behinderungen ***Rechnung getragen werden. Die Mittel sollten insbesondere dazu verwendet werden,*** die Barrierefreiheit ***im Einklang mit den harmonisierten EU-Anforderungen hinsichtlich der Barrierefreiheit zu verbessern und den Zugang zu*** Dienstleistungen***, inklusiver Bildung, hochwertigen Arbeitsplätzen auf dem offenen Arbeitsmarkt sowie zur Unterstützung eines Lebens*** in Unabhängigkeit ***zu verbessern***. ***Zu diesem Zweck sollte der ESF im Hinblick auf ein Leben in Unabhängigkeit im Einklang mit der Bekanntmachung der Kommission mit Leitlinien für eine eigenständige Lebensführung und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gemeinschaft im Rahmen einer Finanzierung durch die EU (2024) eingesetzt werden. Die Mittel***

***sollten auch für die Ausbildung von persönlichen Assistenten, Lehrkräften und Klassenzimmerassistenten sowie für die Unterstützung von informellen Betreuern und pflegenden Angehörigen verwendet werden.*** Der ESF sollte ferner zur Modernisierung der Systeme der sozialen Sicherheit beitragen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung ihrer Zugänglichkeit.

Or. en

**Änderungsantrag 197**
**Alicia Homs Ginel, Idoia Mendia, Marit Maij**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 15**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (15) Der ESF sollte den Zugang zu Dienstleistungen erleichtern, darunter Stärkung der Modernisierung, Digitalisierung und Widerstandsfähigkeit von Gesundheits- wie auch Langzeitpflegedienstleistungen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Maßnahmen unterstützten, die alle Formen der Diskriminierung eliminieren und Chancengleichheit für alle sicherstellen, vor allem für Bevölkerungsgruppen, die auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, und dabei den gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen gewährleisten. Die Verfügbarkeit von erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen wie frühkindlicher Bildung und Betreuung, außerschulischer Betreuung, allgemeiner und beruflicher Bildung sowie Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, insbesondere durch Angehörige und gemeindenah erbrachte Betreuungsleistungen, ist für die Gewährleistung von Chancengleichheit und Arbeitskräftemobilität unerlässlich. | (15) ***Um der anhaltend hohen Kinderarmut in der Union entgegenzuwirken und im Einklang mit Grundsatz 11 der europäischen Säule sozialer Rechte, wonach Kinder das Recht auf Schutz vor Armut haben und Kinder aus benachteiligten Verhältnissen das Recht auf spezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit haben, sollten die Mitgliedstaaten die Garantie für Kinder umsetzen. Die Mittel der Garantie für Kinder unterliegen einer Zweckbindung.*** Der ESF sollte den Zugang zu Dienstleistungen erleichtern, darunter Stärkung der Modernisierung, Digitalisierung und Widerstandsfähigkeit von Gesundheits- wie auch Langzeitpflegedienstleistungen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Maßnahmen unterstützten, die alle Formen der Diskriminierung eliminieren und Chancengleichheit für alle sicherstellen, vor allem für Bevölkerungsgruppen, die auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, und dabei den gleichberechtigten |

Der ESF sollte sicherstellen, dass alle, auch Kinder im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen von guter Qualität haben. Die spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen, wie die Barrierefreiheit, ***sollten*** in Bezug auf ***diese*** Dienstleistungen berücksichtigt werden, ebenso wie ein Leben in Unabhängigkeit. Der ESF sollte ferner zur Modernisierung der Systeme der sozialen Sicherheit beitragen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung ihrer Zugänglichkeit.

Zugang zu Dienstleistungen gewährleisten. Die Verfügbarkeit von erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen wie frühkindlicher Bildung und Betreuung, außerschulischer Betreuung, ***hochwertiger und inklusiver*** allgemeiner und beruflicher Bildung sowie Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, insbesondere durch Angehörige und gemeindenah erbrachte Betreuungsleistungen, ist für die Gewährleistung von Chancengleichheit und Arbeitskräftemobilität unerlässlich. Der ESF sollte sicherstellen, dass alle, auch Kinder im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen von guter Qualität haben. ***Im Einklang mit den Verpflichtungen der EU und der Mitgliedstaaten gemäß dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sollten bei im Rahmen des ESF finanzierten Maßnahmen*** die spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen, wie die Barrierefreiheit, in Bezug auf Dienstleistungen***, inklusive Bildung und hochwertige Beschäftigung auf dem offenen Arbeitsmarkt*** berücksichtigt werden, ebenso wie ein Leben in Unabhängigkeit. ***In diesem Zusammenhang sollte der ESF den Übergang von der Betreuung in Einrichtungen zur Betreuung in der Familie und in der lokalen Gemeinschaft fördern, im Einklang mit der Bekanntmachung der Kommission mit Leitlinien für eine eigenständige Lebensführung und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gemeinschaft im Rahmen einer Finanzierung durch die EU (2024).*** Der ESF sollte ferner zur Modernisierung der Systeme der sozialen Sicherheit beitragen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung ihrer Zugänglichkeit.

Or. en

**Änderungsantrag 198**
**Elena Donazzan, Mariateresa Vivaldini**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 15**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (15) Der ESF sollte den Zugang zu Dienstleistungen erleichtern, darunter Stärkung der Modernisierung, Digitalisierung und Widerstandsfähigkeit von Gesundheits- wie auch Langzeitpflegedienstleistungen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Maßnahmen unterstützten, die alle Formen der Diskriminierung eliminieren und Chancengleichheit für alle sicherstellen, vor allem für Bevölkerungsgruppen, die auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, und dabei den gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen gewährleisten. Die Verfügbarkeit von erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen wie frühkindlicher Bildung und Betreuung, außerschulischer Betreuung, allgemeiner und beruflicher Bildung sowie Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, insbesondere durch Angehörige und gemeindenah erbrachte Betreuungsleistungen, ist für die Gewährleistung von Chancengleichheit und Arbeitskräftemobilität unerlässlich. Der ESF sollte sicherstellen, dass alle, auch Kinder im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen von guter Qualität haben. Die spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen, wie die Barrierefreiheit, sollten in Bezug auf diese Dienstleistungen berücksichtigt werden, ebenso wie ein Leben in Unabhängigkeit. Der ESF sollte ferner zur Modernisierung der Systeme der | (15) Der ESF sollte den Zugang zu Dienstleistungen erleichtern, darunter Stärkung der Modernisierung, Digitalisierung und Widerstandsfähigkeit von Gesundheits- wie auch Langzeitpflegedienstleistungen. ***Dabei ist zugleich darauf hinzuweisen, dass die Organisation und Erbringung von Gesundheitsleistungen gemäß dem in den Verträgen verankerten Subsidiaritätsprinzip weiterhin in erster Linie in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt und dass die nationalen Rechtsrahmen zu achten sind. Die Haushaltsinstrumente der Union sollten daher vorrangig auf die Förderung der Gesundheitsvorsorge, der Gesundheitsversorgung von Müttern und Frauen sowie der Forschung ausgerichtet sein. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass bei der Verwendung von Unionsmitteln die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten gebührend beachtet werden sollten und dass die Mittel nicht zur direkten Finanzierung von Maßnahmen in Bereichen verwendet werden sollten, in denen die primäre Zuständigkeit bei den Mitgliedstaaten liegt. Es ist ferner zu betonen, dass unbedingt ein respektvoller und faktenbasierter Dialog geführt werden sollte, um die Rechte und das Wohlergehen der Frauen zu schützen und zugleich die europäische Einigkeit in sensiblen ethischen Fragen zu wahren.*** Der ESF sollte die Mitgliedstaaten ***auch*** bei der Durchführung von Maßnahmen |

sozialen Sicherheit beitragen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung ihrer Zugänglichkeit.

unterstützten, die alle Formen der Diskriminierung eliminieren und Chancengleichheit für alle sicherstellen, vor allem für Bevölkerungsgruppen, die auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, und dabei den gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen gewährleisten. Die Verfügbarkeit von erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen wie frühkindlicher Bildung und Betreuung, außerschulischer Betreuung, allgemeiner und beruflicher Bildung sowie Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, insbesondere durch Angehörige und gemeindenah erbrachte Betreuungsleistungen, ist für die Gewährleistung von Chancengleichheit und Arbeitskräftemobilität unerlässlich. Der ESF sollte sicherstellen, dass alle, auch Kinder im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen von guter Qualität haben. Die spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen, wie die Barrierefreiheit, sollten in Bezug auf diese Dienstleistungen berücksichtigt werden, ebenso wie ein Leben in Unabhängigkeit. Der ESF sollte ferner zur Modernisierung der Systeme der sozialen Sicherheit beitragen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung ihrer Zugänglichkeit.

Or. en

**Änderungsantrag 199**
**Villy Søvndal, Kira Marie Peter-Hansen, Maria Ohisalo**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 15**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (15) Der ESF sollte den Zugang zu Dienstleistungen erleichtern, darunter Stärkung der Modernisierung, | (15) Der ESF sollte den Zugang zu Dienstleistungen erleichtern, darunter Stärkung der Modernisierung, |

Digitalisierung und Widerstandsfähigkeit von Gesundheits- wie auch Langzeitpflegedienstleistungen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Maßnahmen unterstützten, die alle Formen der Diskriminierung eliminieren und Chancengleichheit für alle sicherstellen, vor allem für Bevölkerungsgruppen, die auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, und dabei den gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen gewährleisten. Die Verfügbarkeit von erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen wie frühkindlicher Bildung und Betreuung, außerschulischer Betreuung, allgemeiner und beruflicher Bildung sowie Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, insbesondere durch Angehörige und gemeindenah erbrachte Betreuungsleistungen, ist für die Gewährleistung von Chancengleichheit und Arbeitskräftemobilität unerlässlich. Der ESF sollte sicherstellen, dass alle, auch Kinder im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen von guter Qualität haben. Die spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen, wie die Barrierefreiheit, sollten in Bezug auf diese Dienstleistungen berücksichtigt werden, ebenso wie ein Leben in Unabhängigkeit. Der ESF sollte ferner zur Modernisierung der Systeme der sozialen Sicherheit beitragen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung ihrer Zugänglichkeit.

Digitalisierung und Widerstandsfähigkeit von Gesundheits- wie auch Langzeitpflegedienstleistungen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Maßnahmen ***zur Förderung der Geschlechtergleichstellung*** unterstützen, die alle Formen der Diskriminierung eliminieren und Chancengleichheit für alle sicherstellen, vor allem für Bevölkerungsgruppen, die auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, und dabei den gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen***, u. a. Gesundheits- und Pflegediensten,*** gewährleisten. Die Verfügbarkeit von erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen wie frühkindlicher Bildung und Betreuung, außerschulischer Betreuung, allgemeiner und beruflicher Bildung sowie Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, insbesondere durch Angehörige und gemeindenah erbrachte Betreuungsleistungen, ist für die Gewährleistung von Chancengleichheit und Arbeitskräftemobilität unerlässlich. ***Der ESF sollte zudem darauf abzielen, die Arbeitsbedingungen und die Kompetenzen von bezahlten Pflegekräften zu verbessern und informelle Pflegekräfte im Einklang mit der Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung, dem künftigen Deal für Pflege und Betreuung und den Empfehlungen des Rates zur Langzeitpflege zu unterstützen.*** Der ESF sollte sicherstellen, dass alle, auch Kinder im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen von guter Qualität haben***, und Investitionen in zugängliche, erschwingliche und hochwertige Pflege- und Betreuungsdienste sollten vorrangig behandelt werden***. Die spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen, wie die Barrierefreiheit, sollten in Bezug auf diese Dienstleistungen berücksichtigt werden, ebenso wie ein Leben in Unabhängigkeit. Der ESF sollte ferner zur Modernisierung der Systeme der

sozialen Sicherheit beitragen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung ihrer Zugänglichkeit***, Angemessenheit und Inklusivität***.

Or. en

**Änderungsantrag 200**
**Hristo Petrov, Martin Hojsík, Brigitte van den Berg, Valérie Devaux, Grégory Allione**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 15**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (15) Der ESF sollte den Zugang zu Dienstleistungen erleichtern, darunter Stärkung der Modernisierung, Digitalisierung und Widerstandsfähigkeit von Gesundheits- wie auch Langzeitpflegedienstleistungen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Maßnahmen unterstützten, die alle Formen der Diskriminierung eliminieren und Chancengleichheit für alle sicherstellen, vor allem für Bevölkerungsgruppen, die auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, und dabei den gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen gewährleisten. Die Verfügbarkeit von erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen wie frühkindlicher Bildung und Betreuung, außerschulischer Betreuung, allgemeiner und beruflicher Bildung sowie Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, insbesondere durch Angehörige und gemeindenah erbrachte Betreuungsleistungen, ist für die Gewährleistung von Chancengleichheit und Arbeitskräftemobilität unerlässlich. Der ESF sollte sicherstellen, dass alle, auch Kinder im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen von guter Qualität haben. Die spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit | (15) Der ESF sollte den Zugang zu Dienstleistungen erleichtern, darunter Stärkung der Modernisierung, Digitalisierung und Widerstandsfähigkeit von Gesundheits- wie auch Langzeitpflegedienstleistungen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Maßnahmen unterstützten, die alle Formen der Diskriminierung eliminieren und Chancengleichheit für alle sicherstellen, vor allem für Bevölkerungsgruppen, die auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, und dabei den gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen gewährleisten. Die Verfügbarkeit von erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen wie frühkindlicher Bildung und Betreuung, außerschulischer Betreuung, allgemeiner und beruflicher Bildung***, Personenbeförderung*** sowie Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, insbesondere durch Angehörige und gemeindenah erbrachte Betreuungsleistungen, ***zur Vollendung des Deinstitutionalisierungsprozesses,*** ist für die Gewährleistung von Chancengleichheit und Arbeitskräftemobilität unerlässlich. Der ESF sollte sicherstellen, dass alle, auch Kinder im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen von guter |

Behinderungen, wie die Barrierefreiheit, sollten in Bezug auf diese Dienstleistungen berücksichtigt werden, ebenso wie ein Leben in Unabhängigkeit. Der ESF sollte ferner zur Modernisierung der Systeme der sozialen Sicherheit beitragen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung ihrer Zugänglichkeit.

Qualität haben ***und dass Kinder aus benachteiligten Verhältnissen Anspruch auf spezifische Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit im Einklang mit Grundsatz 11 der Europäischen Säule sozialer Rechte haben***. Die spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen, wie die Barrierefreiheit, sollten in Bezug auf diese Dienstleistungen berücksichtigt werden, ebenso wie ein Leben in Unabhängigkeit. Der ESF sollte ferner im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip zur Modernisierung der Systeme der sozialen Sicherheit beitragen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung ihrer Zugänglichkeit ***und Abdeckung, einschließlich Mindesteinkommensregelungen***.

Or. en

**Änderungsantrag 201**
**Rosa Estaràs Ferragut**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 15**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (15) Der ESF sollte den Zugang zu Dienstleistungen erleichtern, darunter Stärkung der Modernisierung, Digitalisierung und Widerstandsfähigkeit von Gesundheits- wie auch Langzeitpflegedienstleistungen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Maßnahmen ***unterstützten***, die alle Formen der Diskriminierung eliminieren und Chancengleichheit für alle sicherstellen, vor allem für Bevölkerungsgruppen, die auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, und dabei den gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen gewährleisten. Die Verfügbarkeit von erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen wie frühkindlicher | (15) Der ESF sollte den Zugang zu Dienstleistungen erleichtern, darunter Stärkung der Modernisierung, Digitalisierung und Widerstandsfähigkeit von Gesundheits- wie auch Langzeitpflegedienstleistungen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Maßnahmen ***unterstützen***, die alle Formen der Diskriminierung eliminieren und Chancengleichheit für alle sicherstellen, vor allem für Bevölkerungsgruppen, die auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, und dabei den gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen gewährleisten. Die Verfügbarkeit von erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen wie frühkindlicher |

| | |
|---|---|
| Bildung und Betreuung, außerschulischer Betreuung, allgemeiner und beruflicher Bildung sowie Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, insbesondere durch Angehörige und gemeindenah erbrachte Betreuungsleistungen, ist für die Gewährleistung von Chancengleichheit und Arbeitskräftemobilität unerlässlich. Der ESF sollte sicherstellen, dass alle, auch Kinder im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen von guter Qualität haben. Die spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen, wie die Barrierefreiheit, sollten in Bezug auf diese Dienstleistungen berücksichtigt werden, ebenso wie ein Leben in Unabhängigkeit. Der ESF sollte ferner zur Modernisierung der Systeme der sozialen Sicherheit beitragen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung ihrer Zugänglichkeit. | Bildung und Betreuung, außerschulischer Betreuung, allgemeiner und beruflicher Bildung sowie Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, insbesondere durch Angehörige und gemeindenah erbrachte Betreuungsleistungen, ist für die Gewährleistung von Chancengleichheit und Arbeitskräftemobilität unerlässlich. Der ESF sollte sicherstellen, dass alle, auch Kinder im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen von guter Qualität haben. ***In diesem Zusammenhang wird besonderes Augenmerk auf die Unterstützung wichtiger Kinderschutzdienste gelegt, die Kindern, die Opfer von Gewalt geworden sind, sofortige, vertrauliche und zugängliche Unterstützung bieten.*** Die spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen, wie die Barrierefreiheit, sollten in Bezug auf diese Dienstleistungen berücksichtigt werden, ebenso wie ein Leben in Unabhängigkeit. Der ESF sollte ferner zur Modernisierung der Systeme der sozialen Sicherheit beitragen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung ihrer Zugänglichkeit. |

Or. es

**Änderungsantrag 202**
**Elena Donazzan, Chiara Gemma, Mariateresa Vivaldini, Lara Magoni**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 15**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (15) Der ESF sollte den Zugang zu Dienstleistungen erleichtern, darunter Stärkung der Modernisierung, Digitalisierung und Widerstandsfähigkeit von Gesundheits- wie auch Langzeitpflegedienstleistungen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Maßnahmen | (15) Der ESF sollte den Zugang zu Dienstleistungen erleichtern, darunter Stärkung der Modernisierung, Digitalisierung und Widerstandsfähigkeit von Gesundheits- wie auch Langzeitpflegedienstleistungen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Maßnahmen |

| | |
|---|---|
| unterstützten, die alle Formen der Diskriminierung eliminieren und Chancengleichheit für alle sicherstellen, vor allem für Bevölkerungsgruppen, die auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, und dabei den gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen gewährleisten. Die Verfügbarkeit von erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen wie frühkindlicher Bildung und Betreuung, außerschulischer Betreuung, allgemeiner und beruflicher Bildung sowie Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, insbesondere durch Angehörige und gemeindenah erbrachte Betreuungsleistungen, ist für die Gewährleistung von Chancengleichheit und Arbeitskräftemobilität unerlässlich. Der ESF sollte sicherstellen, dass alle, auch Kinder im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen von guter Qualität haben. Die spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen, wie die Barrierefreiheit, sollten in Bezug auf diese Dienstleistungen berücksichtigt werden, ebenso wie ein Leben in Unabhängigkeit. Der ESF sollte ferner zur Modernisierung der Systeme der sozialen Sicherheit beitragen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung ihrer Zugänglichkeit. | unterstützten, die alle Formen der Diskriminierung eliminieren und Chancengleichheit für alle sicherstellen, vor allem für Bevölkerungsgruppen, die auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, und dabei den gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen gewährleisten. Die Verfügbarkeit von erschwinglichen, nachhaltigen und hochwertigen Dienstleistungen wie frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung, außerschulischer Betreuung, allgemeiner und beruflicher Bildung sowie Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, insbesondere durch Angehörige und gemeindenah erbrachte Betreuungsleistungen, ist für die Gewährleistung von Chancengleichheit und Arbeitskräftemobilität, z. B. für die Beseitigung des geschlechtsspezifischen Gefälles bei der Entlohnung und bei Pflege- und Betreuungsaufgaben, unerlässlich***, insbesondere für Frauen, deren Teilhabe am Arbeitsmarkt und an beruflichen Laufbahnen noch immer in hohem Maße von Pflegetätigkeit und familiären Aufgaben abhängt***. Der ESF sollte sicherstellen, dass alle, auch Kinder im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen von guter Qualität haben. Die spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen, wie die Barrierefreiheit, sollten in Bezug auf diese Dienstleistungen berücksichtigt werden, ebenso wie ein Leben in Unabhängigkeit. Der ESF sollte ferner zur Modernisierung der Systeme der sozialen Sicherheit beitragen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung ihrer Zugänglichkeit. |
| | Or. it |

**Änderungsantrag 203**
**Estrella Galán, Leila Chaibi, Konstantinos Arvanitis, João Oliveira, Özlem Demirel, Li Andersson**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 15**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (15) Der ESF sollte den Zugang zu Dienstleistungen erleichtern, darunter Stärkung der Modernisierung, Digitalisierung und Widerstandsfähigkeit von Gesundheits- wie auch Langzeitpflegedienstleistungen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Maßnahmen unterstützten, die alle Formen der Diskriminierung eliminieren und Chancengleichheit für alle sicherstellen, vor allem für Bevölkerungsgruppen, die auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, und dabei den gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen gewährleisten. Die Verfügbarkeit von erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen wie frühkindlicher Bildung und Betreuung, außerschulischer Betreuung, allgemeiner und beruflicher Bildung sowie Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, insbesondere durch Angehörige und gemeindenah erbrachte Betreuungsleistungen, ist für die Gewährleistung von Chancengleichheit und Arbeitskräftemobilität unerlässlich. Der ESF sollte sicherstellen, dass alle, auch Kinder im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen von guter Qualität haben. Die spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen, wie die Barrierefreiheit, sollten in Bezug auf diese Dienstleistungen berücksichtigt werden, ebenso wie ein Leben in Unabhängigkeit. Der ESF sollte ferner zur Modernisierung der Systeme der sozialen Sicherheit beitragen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung ihrer Zugänglichkeit. | (15) Der ESF sollte den Zugang zu Dienstleistungen erleichtern, darunter Stärkung der Modernisierung, Digitalisierung und Widerstandsfähigkeit von Gesundheits- wie auch Langzeitpflegedienstleistungen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Maßnahmen unterstützten, die alle Formen der Diskriminierung eliminieren und Chancengleichheit für alle sicherstellen, vor allem für Bevölkerungsgruppen, die auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, und dabei den gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen gewährleisten. Die Verfügbarkeit von erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen ***öffentlichen*** Dienstleistungen wie frühkindlicher Bildung und Betreuung, außerschulischer Betreuung, allgemeiner und beruflicher Bildung sowie Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, insbesondere durch Angehörige und gemeindenah erbrachte Betreuungsleistungen, ist für die Gewährleistung von Chancengleichheit und Arbeitskräftemobilität unerlässlich. Der ESF sollte sicherstellen, dass alle, auch Kinder im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder ***– in der bestimmte vorrangige Zielgruppen wie Roma, Kinder in Migrationssituationen und andere besonders gefährdete Kinder festgelegt sind –***, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen von guter Qualität haben. Die spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen, wie die Barrierefreiheit ***und die Deinstitutionalisierung***, sollten in Bezug auf diese Dienstleistungen berücksichtigt werden, ebenso wie ein Leben in Unabhängigkeit. Der ESF sollte ferner zur Modernisierung der Systeme der sozialen Sicherheit beitragen, insbesondere im |

Hinblick auf die Förderung ihrer Zugänglichkeit.

Or. en

**Änderungsantrag 204**
**Georgiana Teodorescu**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 15**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (15) Der ESF sollte den Zugang zu Dienstleistungen erleichtern, darunter Stärkung der Modernisierung, Digitalisierung und Widerstandsfähigkeit von Gesundheits- wie auch Langzeitpflegedienstleistungen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Maßnahmen unterstützten, die alle Formen der Diskriminierung eliminieren und Chancengleichheit für alle sicherstellen, vor allem für Bevölkerungsgruppen, die auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, und dabei den gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen gewährleisten. Die Verfügbarkeit von erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen wie frühkindlicher Bildung und Betreuung, außerschulischer Betreuung, allgemeiner und beruflicher Bildung sowie Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, insbesondere durch Angehörige und gemeindenah erbrachte Betreuungsleistungen, ist für die Gewährleistung von Chancengleichheit und Arbeitskräftemobilität unerlässlich. Der ESF sollte sicherstellen, dass alle, auch Kinder im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen von guter Qualität haben. Die spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen, wie die Barrierefreiheit, sollten in Bezug auf diese Dienstleistungen | (15) Der ESF sollte den Zugang zu Dienstleistungen erleichtern, darunter Stärkung der Modernisierung, Digitalisierung und Widerstandsfähigkeit von Gesundheits- wie auch Langzeitpflegedienstleistungen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Maßnahmen unterstützten, die alle Formen der Diskriminierung eliminieren und Chancengleichheit für alle sicherstellen, vor allem für Bevölkerungsgruppen, die auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, und dabei den gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen gewährleisten. Die Verfügbarkeit von erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen wie frühkindlicher Bildung und Betreuung, außerschulischer Betreuung, allgemeiner und beruflicher Bildung sowie Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, insbesondere durch Angehörige und gemeindenah erbrachte Betreuungsleistungen, ist für die Gewährleistung von Chancengleichheit und Arbeitskräftemobilität unerlässlich. Der ESF sollte sicherstellen, dass alle, auch Kinder im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder ***– unter besonderer Berücksichtigung von Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen –***, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen von guter Qualität haben. Die spezifischen Bedürfnissen von |

berücksichtigt werden, ebenso wie ein Leben in Unabhängigkeit. Der ESF sollte ferner zur Modernisierung der Systeme der sozialen Sicherheit beitragen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung ihrer Zugänglichkeit.

Menschen mit Behinderungen, wie die Barrierefreiheit, sollten in Bezug auf diese Dienstleistungen berücksichtigt werden, ebenso wie ein Leben in Unabhängigkeit. Der ESF sollte ferner zur Modernisierung der Systeme der sozialen Sicherheit beitragen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung ihrer Zugänglichkeit.

Or. en

**Änderungsantrag 205**
**Loucas Fourlas**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 15**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (15) Der ESF sollte den Zugang zu Dienstleistungen erleichtern, darunter Stärkung der Modernisierung, Digitalisierung und Widerstandsfähigkeit von Gesundheits- wie auch Langzeitpflegedienstleistungen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Maßnahmen unterstützten, die alle Formen der Diskriminierung eliminieren und Chancengleichheit für alle sicherstellen, vor allem für Bevölkerungsgruppen, die auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, und dabei den gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen gewährleisten. Die Verfügbarkeit von erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen wie frühkindlicher Bildung und Betreuung, außerschulischer Betreuung, allgemeiner und beruflicher Bildung sowie Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, insbesondere durch Angehörige und gemeindenah erbrachte Betreuungsleistungen, ist für die Gewährleistung von Chancengleichheit und Arbeitskräftemobilität unerlässlich. Der ESF sollte sicherstellen, dass alle, auch Kinder im Einklang mit der Europäischen | (15) Der ESF sollte den Zugang zu Dienstleistungen erleichtern, darunter Stärkung der Modernisierung, Digitalisierung und Widerstandsfähigkeit von Gesundheits- wie auch Langzeitpflegedienstleistungen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Maßnahmen unterstützten, die alle Formen der Diskriminierung eliminieren und Chancengleichheit für alle sicherstellen, ***darunter Umschulung und Weiterbildung, im Einklang mit den Zielen des Europäischen Jahres der Kompetenzen,*** vor allem für Bevölkerungsgruppen, die auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, und dabei den gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen gewährleisten. Die Verfügbarkeit von erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen wie frühkindlicher Bildung und Betreuung, außerschulischer Betreuung, allgemeiner und beruflicher Bildung sowie Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, insbesondere durch Angehörige und gemeindenah erbrachte Betreuungsleistungen, ist für die Gewährleistung von Chancengleichheit |

Garantie für Kinder, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen von guter Qualität haben. Die spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen, wie die Barrierefreiheit, sollten in Bezug auf diese Dienstleistungen berücksichtigt werden, ebenso wie ein Leben in Unabhängigkeit. Der ESF sollte ferner zur Modernisierung der Systeme der sozialen Sicherheit beitragen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung ihrer Zugänglichkeit.

und Arbeitskräftemobilität unerlässlich. Der ESF sollte sicherstellen, dass alle, auch Kinder im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen von guter Qualität haben. Die spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen, wie die Barrierefreiheit, sollten in Bezug auf diese Dienstleistungen berücksichtigt werden, ebenso wie ein Leben in Unabhängigkeit. Der ESF sollte ferner zur Modernisierung der Systeme der sozialen Sicherheit beitragen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung ihrer Zugänglichkeit.

Or. en

**Änderungsantrag 206**
**Jagna Marczułajtis-Walczak, Andrzej Buła**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 15**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (15) Der ESF sollte den Zugang zu Dienstleistungen erleichtern, darunter Stärkung der Modernisierung, Digitalisierung und Widerstandsfähigkeit von Gesundheits- wie auch Langzeitpflegedienstleistungen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Maßnahmen unterstützten, die alle Formen der Diskriminierung eliminieren und Chancengleichheit für alle sicherstellen, vor allem für Bevölkerungsgruppen, die auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, und dabei den gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen gewährleisten. Die Verfügbarkeit von erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen wie frühkindlicher Bildung und Betreuung, außerschulischer Betreuung, allgemeiner und beruflicher Bildung sowie Gesundheitsversorgung und | (15) Der ESF sollte den Zugang zu Dienstleistungen erleichtern, darunter Stärkung der Modernisierung, Digitalisierung und Widerstandsfähigkeit von Gesundheits- wie auch Langzeitpflegedienstleistungen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Maßnahmen unterstützten, die alle Formen der Diskriminierung eliminieren und Chancengleichheit für alle sicherstellen, vor allem für Bevölkerungsgruppen, die auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, und dabei den gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen gewährleisten. Die Verfügbarkeit von erschwinglichen, nachhaltigen und hochwertigen Dienstleistungen wie frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung, außerschulischer Betreuung, allgemeiner und beruflicher Bildung sowie |

| | |
|---|---|
| Langzeitpflege, insbesondere durch Angehörige und gemeindenah erbrachte Betreuungsleistungen, ist für die Gewährleistung von Chancengleichheit und Arbeitskräftemobilität unerlässlich. Der ESF sollte sicherstellen, dass alle, auch Kinder im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen von guter Qualität haben. Die spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen, wie die Barrierefreiheit, sollten in Bezug auf diese Dienstleistungen berücksichtigt werden, ebenso wie ein Leben in Unabhängigkeit. Der ESF sollte ferner zur Modernisierung der Systeme der sozialen Sicherheit beitragen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung ihrer Zugänglichkeit. | Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, insbesondere durch Angehörige und gemeindenah erbrachte Betreuungsleistungen***, persönliche Assistenzdienste und betreutes Wohnen***, ist für die Gewährleistung von Chancengleichheit und Arbeitskräftemobilität unerlässlich. Der ESF sollte sicherstellen, dass alle, auch Kinder im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen von guter Qualität haben. Die spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen, wie die Barrierefreiheit, sollten in Bezug auf diese Dienstleistungen berücksichtigt werden, ebenso wie ein Leben in Unabhängigkeit. Der ESF sollte ferner zur Modernisierung der Systeme der sozialen Sicherheit beitragen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung ihrer Zugänglichkeit. |

Or. en

**Änderungsantrag 207**
**Brigitte van den Berg, Martin Hojsík, Jana Toom, Hristo Petrov, Valérie Devaux, Grégory Allione, Laurence Farreng, Irena Joveva**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 15**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (15) Der ESF sollte den Zugang zu Dienstleistungen erleichtern, darunter Stärkung der Modernisierung, Digitalisierung und Widerstandsfähigkeit von Gesundheits- wie auch Langzeitpflegedienstleistungen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Maßnahmen unterstützten, die alle Formen der Diskriminierung eliminieren und Chancengleichheit für alle sicherstellen, vor allem für Bevölkerungsgruppen, die auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert | (15) Der ESF sollte den Zugang zu Dienstleistungen erleichtern, darunter Stärkung der Modernisierung, Digitalisierung und Widerstandsfähigkeit von Gesundheits- wie auch Langzeitpflegedienstleistungen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Maßnahmen unterstützten, die alle Formen der Diskriminierung eliminieren und Chancengleichheit für alle sicherstellen, vor allem für Bevölkerungsgruppen, die auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert |

sind, und dabei den gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen gewährleisten. Die Verfügbarkeit von erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen wie frühkindlicher Bildung und Betreuung, außerschulischer Betreuung, allgemeiner und beruflicher Bildung sowie Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, insbesondere durch Angehörige und gemeindenah erbrachte Betreuungsleistungen, ist für die Gewährleistung von Chancengleichheit und Arbeitskräftemobilität unerlässlich. Der ESF sollte sicherstellen, dass alle, auch Kinder im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen von guter Qualität haben. Die spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen, wie die Barrierefreiheit, sollten in Bezug auf diese Dienstleistungen berücksichtigt werden, ebenso wie ein Leben in Unabhängigkeit. Der ESF sollte ferner zur Modernisierung der Systeme der sozialen Sicherheit beitragen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung ihrer Zugänglichkeit.

sind, und dabei den gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen gewährleisten. Die Verfügbarkeit von erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen wie frühkindlicher Bildung und Betreuung, außerschulischer Betreuung, allgemeiner und beruflicher Bildung***, Personenbeförderung*** sowie Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, insbesondere durch Angehörige und gemeindenah erbrachte Betreuungsleistungen, ist für die Gewährleistung von Chancengleichheit und Arbeitskräftemobilität unerlässlich. Der ESF sollte sicherstellen, dass alle, auch Kinder im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen von guter Qualität haben. Die spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen, wie die Barrierefreiheit, sollten in Bezug auf diese Dienstleistungen berücksichtigt werden, ebenso wie ein Leben in Unabhängigkeit. Der ESF sollte ferner zur Modernisierung der Systeme der sozialen Sicherheit beitragen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung ihrer Zugänglichkeit***, einschließlich Mindesteinkommensregelungen***.

Or. en

**Änderungsantrag 208**
**Martin Hojsík, Hristo Petrov, Irena Joveva, Brigitte van den Berg**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 15**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (15) Der ESF sollte den Zugang zu Dienstleistungen erleichtern, darunter Stärkung der Modernisierung, Digitalisierung und Widerstandsfähigkeit von Gesundheits- wie auch Langzeitpflegedienstleistungen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten bei der | (15) Der ESF sollte den Zugang zu Dienstleistungen erleichtern, darunter Stärkung der Modernisierung, Digitalisierung und Widerstandsfähigkeit von Gesundheits- wie auch Langzeitpflegedienstleistungen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten bei der |

| | |
|---|---|
| Durchführung von Maßnahmen unterstützten, die alle Formen der Diskriminierung eliminieren und Chancengleichheit für alle sicherstellen, vor allem für Bevölkerungsgruppen, die auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, und dabei den gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen gewährleisten. Die Verfügbarkeit von erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen wie frühkindlicher Bildung und Betreuung, außerschulischer Betreuung, allgemeiner und beruflicher Bildung sowie Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, insbesondere durch Angehörige und gemeindenah erbrachte Betreuungsleistungen, ist für die Gewährleistung von Chancengleichheit und Arbeitskräftemobilität unerlässlich. Der ESF sollte sicherstellen, dass alle, auch Kinder im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen von guter Qualität haben. Die spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen, wie die Barrierefreiheit, sollten in Bezug auf diese Dienstleistungen berücksichtigt werden, ebenso wie ein Leben in Unabhängigkeit. Der ESF sollte ferner zur Modernisierung der Systeme der sozialen Sicherheit beitragen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung ihrer Zugänglichkeit. | Durchführung von Maßnahmen unterstützten, die alle Formen der Diskriminierung***, einschließlich Antiziganismus,*** eliminieren und Chancengleichheit für alle sicherstellen, vor allem für Bevölkerungsgruppen ***wie Roma***, die auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, und dabei den gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen gewährleisten. Die Verfügbarkeit von erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen wie frühkindlicher Bildung und Betreuung, außerschulischer Betreuung, allgemeiner und beruflicher Bildung sowie Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, insbesondere durch Angehörige und gemeindenah erbrachte Betreuungsleistungen, ist für die Gewährleistung von Chancengleichheit und Arbeitskräftemobilität unerlässlich. Der ESF sollte sicherstellen, dass alle, auch Kinder im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen von guter Qualität haben. Die spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen, wie die Barrierefreiheit, sollten in Bezug auf diese Dienstleistungen berücksichtigt werden, ebenso wie ein Leben in Unabhängigkeit. Der ESF sollte ferner zur Modernisierung der Systeme der sozialen Sicherheit beitragen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung ihrer Zugänglichkeit. |

Or. en

*Begründung*

*Roma sind struktureller Diskriminierung ausgesetzt, einschließlich Antiziganismus, was eine spezifische Bezugnahme auf Antiziganismus im ESF rechtfertigt.*

**Änderungsantrag 209**
**Maravillas Abadía Jover, Rosa Estaràs Ferragut**

**Vorschlag für eine Verordnung**

**Erwägung 15**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (15) Der ESF sollte den Zugang zu Dienstleistungen erleichtern, darunter Stärkung der Modernisierung, Digitalisierung und Widerstandsfähigkeit von Gesundheits- wie auch Langzeitpflegedienstleistungen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Maßnahmen unterstützten, die alle Formen der Diskriminierung eliminieren und Chancengleichheit für alle sicherstellen, vor allem für Bevölkerungsgruppen, die auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, und dabei den gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen gewährleisten. Die Verfügbarkeit von erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen wie frühkindlicher Bildung und Betreuung, außerschulischer Betreuung, allgemeiner und beruflicher Bildung sowie Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, insbesondere durch Angehörige und gemeindenah erbrachte Betreuungsleistungen, ist für die Gewährleistung von Chancengleichheit und Arbeitskräftemobilität unerlässlich. Der ESF sollte sicherstellen, dass alle, auch Kinder im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen von guter Qualität haben. Die spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen, wie die Barrierefreiheit, sollten in Bezug auf diese Dienstleistungen berücksichtigt werden, ebenso wie ein Leben in Unabhängigkeit. Der ESF sollte ferner zur Modernisierung der Systeme der sozialen Sicherheit beitragen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung ihrer Zugänglichkeit. | (15) Der ESF sollte den Zugang zu Dienstleistungen erleichtern, darunter Stärkung der Modernisierung, Digitalisierung und Widerstandsfähigkeit von Gesundheits- wie auch Langzeitpflegedienstleistungen. Der ESF sollte die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Maßnahmen unterstützten, die alle Formen der Diskriminierung eliminieren und Chancengleichheit für alle sicherstellen, vor allem für Bevölkerungsgruppen, die auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, und dabei den gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen gewährleisten. Die Verfügbarkeit von erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen wie frühkindlicher Bildung und Betreuung, außerschulischer Betreuung, ***hochwertiger und inklusiver*** allgemeiner und beruflicher Bildung sowie Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, insbesondere durch Angehörige und gemeindenah erbrachte Betreuungsleistungen, ist für die Gewährleistung von Chancengleichheit und Arbeitskräftemobilität unerlässlich. Der ESF sollte sicherstellen, dass alle, auch Kinder im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen von guter Qualität haben. Die spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen, wie die Barrierefreiheit, sollten in Bezug auf diese Dienstleistungen berücksichtigt werden, ebenso wie ein Leben in Unabhängigkeit. Der ESF sollte ferner zur Modernisierung der Systeme der sozialen Sicherheit beitragen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung ihrer Zugänglichkeit. |

Or. en

**Änderungsantrag 210**
**Jagna Marczułajtis-Walczak, Andrzej Buła**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 15 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(15a) In Erfüllung der Verpflichtungen der Union und der Mitgliedstaaten aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sollte bei den aus dem Europäischen Sozialfonds finanzierten Maßnahmen den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen Rechnung getragen werden. Die Mittel sollten insbesondere zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Einklang mit den EU-weit harmonisierten Barrierefreiheitsanforderungen sowie zur Förderung des Zugangs zu Dienstleistungen, inklusiver Bildung, hochwertigen Arbeitsplätzen auf dem offenen Arbeitsmarkt und zur Unterstützung eines eigenständigen Lebens verwendet werden. Im Hinblick auf ein eigenständiges Leben sollten die Mittel im Rahmen des ESF im Einklang mit der Bekanntmachung der Kommission mit Leitlinien für eine eigenständige Lebensführung und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gemeinschaft im Rahmen einer Finanzierung durch die EU (2024) eingesetzt werden. Die Mittel sollten auch für die Ausbildung von persönlichen Assistenten, Lehrkräften und Klassenzimmerassistenten sowie für die Unterstützung von informellen Pflegepersonen und pflegenden Angehörigen verwendet werden, um deren vollständige Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 211**
**Rosa Estaràs Ferragut**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 16**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (16) Die ESF-Unterstützung sollte zur Förderung der Chancengleichheit für alle, zur Unterstützung starker sozialer Sicherheitsnetze, sozialer Inklusion, Generationengerechtigkeit und Armutsbekämpfung eingesetzt werden. Der ESF sollte die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Armutsbekämpfung – darunter die Bekämpfung der materiellen Deprivation – unterstützen, damit der Kreislauf der Benachteiligung über Generationen hinweg durchbrochen wird; die soziale Inklusion sollte gefördert werden, indem Chancengleichheit für alle gewährleistet, Diskriminierungen bekämpft und Ungleichheiten im Gesundheitsbereich abgebaut werden. Hierzu bedarf es einer breiten Palette an politischen Strategien, die sich an die am stärksten benachteiligten Menschen ungeachtet ihres Alters richten, auch an in Armut lebende Kinder, marginalisierte Gemeinschaften wie die Roma, erwerbstätige Arme und die am stärksten Benachteiligten. Der ESF sollte die aktive Inklusion arbeitsmarktferner Personen fördern, um ihre sozioökonomische Integration zu gewährleisten. Der ESF sollte auch die Obdachlosigkeit senken, u. a. durch Präventions- und Linderungsmaßnahmen im Einklang mit der Erklärung von Lissabon aus dem Jahr 2021. Die Unterstützung der sozialen Innovation spielt eine bedeutende Rolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und sollte deswegen gefördert werden. | (16) Die ESF-Unterstützung sollte zur Förderung der Chancengleichheit für alle, zur Unterstützung starker sozialer Sicherheitsnetze, sozialer Inklusion, Generationengerechtigkeit und Armutsbekämpfung eingesetzt werden. Der ESF sollte die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Armutsbekämpfung – darunter die Bekämpfung der materiellen Deprivation – unterstützen, damit der Kreislauf der Benachteiligung über Generationen hinweg durchbrochen wird; die soziale Inklusion sollte gefördert werden, indem Chancengleichheit für alle gewährleistet, Diskriminierungen bekämpft und Ungleichheiten im Gesundheitsbereich abgebaut werden***, einschließlich durch die Unterstützung gezielter Maßnahmen zur Prävention, Aufdeckung und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, insbesondere durch die Stärkung von Anlaufstellen für Betroffene wie Helplines, psychologischer und rechtlicher Beratung sowie zugänglichen und sicheren Beschwerdemechanismen, wobei gleichzeitig ein angemessener Zugang zu Finanzmitteln sicherzustellen ist, insbesondere für die Personalressourcen, die für die wirksame Erbringung dieser Dienste erforderlich sind***. Hierzu bedarf es einer breiten Palette an politischen Strategien, die sich an die am stärksten benachteiligten Menschen ungeachtet ihres Alters richten, auch an in Armut lebende Kinder, marginalisierte Gemeinschaften wie die Roma, erwerbstätige Arme und die am stärksten Benachteiligten. Der ESF sollte die aktive Inklusion arbeitsmarktferner Personen fördern, um ihre sozioökonomische Integration zu gewährleisten. Der ESF |

| | |
|---|---|
| | sollte auch die Obdachlosigkeit senken, u. a. durch Präventions- und Linderungsmaßnahmen im Einklang mit der Erklärung von Lissabon aus dem Jahr 2021. Die Unterstützung der sozialen Innovation spielt eine bedeutende Rolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und sollte deswegen gefördert werden. |
| | Or. es |

**Änderungsantrag 212**
**Villy Søvndal, Kira Marie Peter-Hansen, Maria Ohisalo**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 16**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (16) Die ESF-Unterstützung sollte zur Förderung der Chancengleichheit für alle, zur Unterstützung starker sozialer Sicherheitsnetze, sozialer Inklusion, Generationengerechtigkeit und ***Armutsbekämpfung*** eingesetzt werden. Der ESF sollte die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Armutsbekämpfung – darunter die Bekämpfung der materiellen Deprivation – unterstützen, damit der Kreislauf der Benachteiligung über Generationen hinweg durchbrochen wird; die soziale Inklusion sollte gefördert werden, indem Chancengleichheit für alle gewährleistet, Diskriminierungen bekämpft und Ungleichheiten im Gesundheitsbereich abgebaut werden. Hierzu bedarf es einer breiten Palette an politischen Strategien, die sich an die am stärksten benachteiligten Menschen ungeachtet ihres Alters richten, auch an in Armut lebende Kinder, marginalisierte Gemeinschaften wie die Roma, erwerbstätige Arme und die am stärksten Benachteiligten. Der ESF sollte die aktive Inklusion arbeitsmarktferner Personen fördern, um ihre sozioökonomische Integration zu | (16) Die ESF-Unterstützung sollte zur Förderung der Chancengleichheit für alle, zur Unterstützung starker sozialer Sicherheitsnetze, sozialer Inklusion, ***der Geschlechtergleichstellung und der*** Generationengerechtigkeit***, zur Verhinderung der Trennung von Kindern von ihren Familien*** und ***zur Beseitigung der Armut – einschließlich der Armut trotz Erwerbstätigkeit und der Kinderarmut – bis 2050 im Einklang mit den Zielen der Strategie zur Bekämpfung der Armut*** eingesetzt werden. Der ESF sollte die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Armutsbekämpfung – darunter die Bekämpfung der materiellen Deprivation – unterstützen, damit der Kreislauf der Benachteiligung über Generationen hinweg durchbrochen wird; die soziale Inklusion sollte gefördert werden, indem Chancengleichheit für alle gewährleistet, Diskriminierungen bekämpft und Ungleichheiten im Gesundheitsbereich abgebaut werden***, wobei eine geschlechtsspezifische und intersektionelle Perspektive eingenommen wird***. Hierzu bedarf es einer breiten Palette |

gewährleisten. Der ESF sollte auch die Obdachlosigkeit senken, u. a. durch Präventions- und Linderungsmaßnahmen im Einklang mit der Erklärung von Lissabon aus dem Jahr 2021. Die Unterstützung der sozialen Innovation spielt eine bedeutende Rolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und sollte deswegen gefördert werden.

an politischen Strategien, die sich an die am stärksten benachteiligten Menschen ungeachtet ihres Alters***, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, einer etwaigen Behinderung oder ihres Aufenthaltsstatus*** richten, auch an in Armut lebende Kinder ***und Kinder in Einrichtungen***, marginalisierte Gemeinschaften wie die Roma, erwerbstätige Arme und die am stärksten Benachteiligten***, im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen***. Der ESF sollte die aktive Inklusion arbeitsmarktferner Personen fördern, um ihre sozioökonomische Integration zu gewährleisten. Der ESF sollte auch die Obdachlosigkeit senken, u. a. durch Präventions- und Linderungsmaßnahmen im Einklang mit der Erklärung von Lissabon aus dem Jahr 2021. Die Unterstützung der sozialen Innovation spielt eine bedeutende Rolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und sollte deswegen gefördert werden.

Or. en

**Änderungsantrag 213**
**Jagna Marczułajtis-Walczak, Andrzej Buła**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 16**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (16) Die ESF-Unterstützung sollte zur Förderung der Chancengleichheit für alle, zur Unterstützung starker sozialer Sicherheitsnetze, sozialer Inklusion, Generationengerechtigkeit und Armutsbekämpfung eingesetzt werden. Der ESF sollte die Anstrengungen der | (16) Die ESF-Unterstützung sollte zur Förderung der Chancengleichheit für alle, zur Unterstützung starker sozialer Sicherheitsnetze, sozialer Inklusion, Generationengerechtigkeit und Armutsbekämpfung eingesetzt werden. Der ESF sollte die Anstrengungen der |

| | |
|---|---|
| Mitgliedstaaten zur Armutsbekämpfung – darunter die Bekämpfung der materiellen Deprivation – unterstützen, damit der Kreislauf der Benachteiligung über Generationen hinweg durchbrochen wird; die soziale Inklusion sollte gefördert werden, indem Chancengleichheit für alle gewährleistet, Diskriminierungen bekämpft und Ungleichheiten im Gesundheitsbereich abgebaut werden. Hierzu bedarf es einer breiten Palette an politischen Strategien, die sich an die am stärksten benachteiligten Menschen ungeachtet ihres Alters richten, auch an in Armut lebende Kinder, marginalisierte Gemeinschaften wie die Roma, erwerbstätige Arme und die am stärksten Benachteiligten. Der ESF sollte die aktive Inklusion arbeitsmarktferner Personen fördern***, um ihre sozioökonomische Integration zu gewährleisten***. Der ESF sollte auch die Obdachlosigkeit senken, u. a. durch Präventions- und Linderungsmaßnahmen im Einklang mit der Erklärung von Lissabon aus dem Jahr 2021. Die Unterstützung der sozialen Innovation spielt eine bedeutende Rolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und sollte deswegen gefördert werden. | Mitgliedstaaten zur Armutsbekämpfung – darunter die Bekämpfung der materiellen Deprivation – unterstützen, damit der Kreislauf der Benachteiligung über Generationen hinweg durchbrochen wird; die soziale Inklusion sollte gefördert werden, indem Chancengleichheit für alle gewährleistet, Diskriminierungen bekämpft und Ungleichheiten im Gesundheitsbereich abgebaut werden. Hierzu bedarf es einer breiten Palette an politischen Strategien, die sich an die am stärksten benachteiligten Menschen ungeachtet ihres Alters richten, auch an in Armut lebende Kinder, marginalisierte Gemeinschaften wie die Roma, erwerbstätige Arme und die am stärksten Benachteiligten. Der ESF sollte die aktive Inklusion arbeitsmarktferner Personen fördern***, darunter ehemalige und derzeitige informelle Betreuungspersonen von Menschen mit Behinderungen, und zwar durch Maßnahmen zur Weiterbildung und Umschulung, zur Schaffung flexibler Beschäftigungsformen sowie zur schrittweisen Wiedereingliederung in das berufliche und gesellschaftliche Leben***. ***Besonderes Augenmerk sollte darauf gelegt werden, die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen zu stärken, die Angehörige pflegen oder gepflegt haben, und sicherzustellen, dass sie Zugang zu Unterstützungsangeboten, Kurzzeitpflege und Berufsberatung haben.*** Der ESF sollte auch die Obdachlosigkeit senken, u. a. durch Präventions- und Linderungsmaßnahmen im Einklang mit der Erklärung von Lissabon aus dem Jahr 2021. Die Unterstützung der sozialen Innovation spielt eine bedeutende Rolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und sollte deswegen gefördert werden. |
| | Or. en |

**Änderungsantrag 214**

**Rosa Estaràs Ferragut, Maravillas Abadía Jover**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 16**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (16) Die ESF-Unterstützung sollte zur Förderung der Chancengleichheit für alle, zur Unterstützung starker sozialer Sicherheitsnetze, sozialer Inklusion, Generationengerechtigkeit und Armutsbekämpfung eingesetzt werden. Der ESF sollte die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Armutsbekämpfung – darunter die Bekämpfung der materiellen Deprivation – unterstützen, damit der Kreislauf der Benachteiligung über Generationen hinweg durchbrochen wird; die soziale Inklusion sollte gefördert werden, indem Chancengleichheit für alle gewährleistet, Diskriminierungen bekämpft und Ungleichheiten im Gesundheitsbereich abgebaut werden. Hierzu bedarf es einer breiten Palette an politischen Strategien, die sich an die am stärksten benachteiligten Menschen ungeachtet ihres Alters richten, auch an in Armut lebende Kinder, marginalisierte Gemeinschaften wie die Roma, erwerbstätige Arme und die am stärksten Benachteiligten. Der ESF sollte die aktive Inklusion arbeitsmarktferner Personen fördern, um ihre sozioökonomische Integration zu gewährleisten. Der ESF sollte auch die Obdachlosigkeit senken, u. a. durch Präventions- und Linderungsmaßnahmen im Einklang mit der Erklärung von Lissabon aus dem Jahr 2021. Die Unterstützung der sozialen Innovation spielt eine bedeutende Rolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und sollte deswegen gefördert werden. | (16) Die ESF-Unterstützung sollte zur Förderung der Chancengleichheit für alle, zur Unterstützung starker sozialer Sicherheitsnetze, sozialer Inklusion, Generationengerechtigkeit und Armutsbekämpfung eingesetzt werden. Der ESF sollte die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Armutsbekämpfung – darunter die Bekämpfung der materiellen Deprivation – unterstützen, damit der Kreislauf der Benachteiligung über Generationen hinweg durchbrochen wird; die soziale Inklusion sollte gefördert werden, indem Chancengleichheit für alle gewährleistet, Diskriminierungen bekämpft und Ungleichheiten im Gesundheitsbereich abgebaut werden. Hierzu bedarf es einer breiten Palette an politischen Strategien, die sich an die am stärksten benachteiligten Menschen ungeachtet ihres Alters richten, auch an in Armut lebende Kinder, marginalisierte Gemeinschaften wie die Roma, erwerbstätige Arme und die am stärksten Benachteiligten. Der ESF sollte die aktive Inklusion arbeitsmarktferner Personen fördern, um ihre sozioökonomische Integration zu gewährleisten. ***Darüber hinaus sollte er eine sinnvolle Erwerbstätigkeit in einem inklusiven und offenen Arbeitsmarkt fördern, zu Bedingungen, die es den Menschen ermöglichen, am Erwerbsleben teilzunehmen, ohne Gefahr zu laufen, trotz Erwerbstätigkeit in Armut zu geraten, und er sollte Arbeitsplatzanpassungen unterstützen, die es den Menschen ermöglichen, im Beruf erfolgreich zu sein.*** Der ESF sollte auch die Obdachlosigkeit senken, u. a. durch Präventions- und Linderungsmaßnahmen im Einklang mit der Erklärung von Lissabon aus dem Jahr 2021. Die |

Unterstützung der sozialen Innovation spielt eine bedeutende Rolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und sollte deswegen gefördert werden.

Or. en

**Änderungsantrag 215**
**Alicia Homs Ginel, Idoia Mendia, Marit Maij**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 16**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (16) Die ESF-Unterstützung sollte zur Förderung der Chancengleichheit für alle, zur Unterstützung starker sozialer Sicherheitsnetze, sozialer Inklusion, Generationengerechtigkeit und Armutsbekämpfung eingesetzt werden. Der ESF sollte die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Armutsbekämpfung – darunter die Bekämpfung der materiellen Deprivation – unterstützen, damit der Kreislauf der Benachteiligung über Generationen hinweg durchbrochen wird; die soziale Inklusion sollte gefördert werden, indem Chancengleichheit für alle gewährleistet, Diskriminierungen bekämpft und Ungleichheiten im Gesundheitsbereich abgebaut werden. Hierzu bedarf es einer breiten Palette an politischen Strategien, die sich an die am stärksten benachteiligten Menschen ungeachtet ihres Alters richten, auch an in Armut lebende Kinder, marginalisierte Gemeinschaften wie die Roma, erwerbstätige Arme und die am stärksten Benachteiligten. Der ESF sollte die aktive Inklusion arbeitsmarktferner Personen fördern, um ihre sozioökonomische Integration zu gewährleisten. Der ESF sollte auch die Obdachlosigkeit senken, u. a. durch Präventions- und Linderungsmaßnahmen im Einklang mit der Erklärung von Lissabon aus dem Jahr 2021. Die | (16) Die ESF-Unterstützung sollte zur Förderung der Chancengleichheit für alle, zur Unterstützung starker sozialer Sicherheitsnetze, sozialer Inklusion, Generationengerechtigkeit und Armutsbekämpfung eingesetzt werden. Der ESF sollte die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Armutsbekämpfung – darunter die Bekämpfung der materiellen Deprivation – unterstützen, damit der Kreislauf der Benachteiligung über Generationen hinweg durchbrochen wird; die soziale Inklusion sollte gefördert werden, indem Chancengleichheit für alle gewährleistet, Diskriminierungen bekämpft und Ungleichheiten im Gesundheitsbereich abgebaut werden. Hierzu bedarf es einer breiten Palette an politischen Strategien, die sich an die am stärksten benachteiligten Menschen ungeachtet ihres Alters richten, auch an in Armut lebende Kinder, marginalisierte Gemeinschaften wie die Roma, erwerbstätige Arme und die am stärksten Benachteiligten. Der ESF sollte die aktive Inklusion arbeitsmarktferner Personen fördern, um ihre sozioökonomische Integration zu gewährleisten. ***Darüber hinaus sollte er eine sinnvolle Erwerbstätigkeit in einem inklusiven und offenen Arbeitsmarkt fördern, zu Bedingungen, die es den Menschen ermöglichen, am Erwerbsleben*** |

| | |
|---|---|
| Unterstützung der sozialen Innovation spielt eine bedeutende Rolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und sollte deswegen gefördert werden. | ***teilzunehmen, ohne Gefahr zu laufen, trotz Erwerbstätigkeit in Armut zu geraten, und er sollte Arbeitsplatzanpassungen unterstützen, die es den Menschen ermöglichen, im Beruf erfolgreich zu sein.*** Der ESF sollte auch die Obdachlosigkeit senken, u. a. durch Präventions- und Linderungsmaßnahmen im Einklang mit der Erklärung von Lissabon aus dem Jahr 2021. Die Unterstützung der sozialen Innovation spielt eine bedeutende Rolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und sollte deswegen gefördert werden. |

Or. en

**Änderungsantrag 216**
**Maravillas Abadía Jover, Rosa Estaràs Ferragut**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 16**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (16) Die ESF-Unterstützung sollte zur Förderung der Chancengleichheit für alle, zur Unterstützung starker sozialer Sicherheitsnetze, sozialer Inklusion, Generationengerechtigkeit und Armutsbekämpfung eingesetzt werden. Der ESF sollte die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Armutsbekämpfung – darunter die Bekämpfung der materiellen Deprivation – unterstützen, damit der Kreislauf der Benachteiligung über Generationen hinweg durchbrochen wird; die soziale Inklusion sollte gefördert werden, indem Chancengleichheit für alle gewährleistet, Diskriminierungen bekämpft und Ungleichheiten im Gesundheitsbereich abgebaut werden. Hierzu bedarf es einer breiten Palette an politischen Strategien, die sich an die am stärksten benachteiligten Menschen ungeachtet ihres Alters richten, auch an in Armut lebende Kinder, marginalisierte Gemeinschaften wie die | (16) Die ESF-Unterstützung sollte zur Förderung der Chancengleichheit für alle, zur Unterstützung starker sozialer Sicherheitsnetze, sozialer Inklusion, Generationengerechtigkeit und Armutsbekämpfung eingesetzt werden. Der ESF sollte die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Armutsbekämpfung – darunter die Bekämpfung der materiellen Deprivation – unterstützen, damit der Kreislauf der Benachteiligung über Generationen hinweg durchbrochen wird; die soziale Inklusion sollte gefördert werden, indem Chancengleichheit für alle gewährleistet, Diskriminierungen bekämpft und Ungleichheiten im Gesundheitsbereich abgebaut werden. Hierzu bedarf es einer breiten Palette an politischen Strategien, die sich an die am stärksten benachteiligten Menschen ungeachtet ihres Alters richten, auch an in Armut lebende Kinder, marginalisierte Gemeinschaften wie die |

Roma, erwerbstätige Arme und die am stärksten Benachteiligten. Der ESF sollte die aktive Inklusion arbeitsmarktferner Personen fördern, um ihre sozioökonomische Integration zu gewährleisten. Der ESF sollte auch die Obdachlosigkeit senken, u. a. durch Präventions- und Linderungsmaßnahmen im Einklang mit der Erklärung von Lissabon aus dem Jahr 2021. Die Unterstützung der sozialen Innovation spielt eine bedeutende Rolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und sollte deswegen gefördert werden.

Roma, erwerbstätige Arme und die am stärksten Benachteiligten. Der ESF sollte die aktive Inklusion arbeitsmarktferner Personen fördern, um ihre sozioökonomische Integration zu gewährleisten. ***Darüber hinaus sollte er eine sinnvolle Erwerbstätigkeit in einem inklusiven und offenen Arbeitsmarkt fördern, zu Bedingungen, die es den Menschen ermöglichen, am Erwerbsleben teilzunehmen, ohne Gefahr zu laufen, trotz Erwerbstätigkeit in Armut zu geraten.*** Der ESF sollte auch die Obdachlosigkeit senken, u. a. durch Präventions- und Linderungsmaßnahmen im Einklang mit der Erklärung von Lissabon aus dem Jahr 2021. Die Unterstützung der sozialen Innovation spielt eine bedeutende Rolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und sollte deswegen gefördert werden.

Or. en

**Änderungsantrag 217**
**Marit Maij, Estelle Ceulemans, Gabriele Bischoff, Idoia Mendia, Alicia Homs Ginel, Evelyn Regner, Nora Mebarek, Vilija Blinkevičiūtė**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 16**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (16) Die ESF-Unterstützung sollte zur Förderung der Chancengleichheit für alle, zur Unterstützung starker sozialer Sicherheitsnetze, sozialer Inklusion**,** Generationengerechtigkeit und Armutsbekämpfung eingesetzt werden. Der ESF sollte die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Armutsbekämpfung – darunter die Bekämpfung der materiellen Deprivation – unterstützen, damit der Kreislauf der Benachteiligung über Generationen hinweg durchbrochen wird; die soziale Inklusion sollte gefördert werden, indem Chancengleichheit für alle | (16) Die ESF-Unterstützung sollte zur Förderung der Chancengleichheit für alle, zur Unterstützung starker sozialer Sicherheitsnetze, sozialer Inklusion ***und*** Generationengerechtigkeit***, zur Verhinderung der Trennung von Kindern von ihren Familien*** und ***zur*** Armutsbekämpfung eingesetzt werden. Der ESF sollte die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Armutsbekämpfung – darunter die Bekämpfung der materiellen Deprivation – unterstützen, damit der Kreislauf der Benachteiligung über Generationen hinweg durchbrochen wird; |

gewährleistet, Diskriminierungen bekämpft und Ungleichheiten im Gesundheitsbereich abgebaut werden. Hierzu bedarf es einer breiten Palette an politischen Strategien, die sich an die am stärksten benachteiligten Menschen ungeachtet ihres Alters richten, auch an in Armut lebende Kinder, marginalisierte Gemeinschaften wie die Roma, erwerbstätige Arme und die am stärksten Benachteiligten. Der ESF sollte die aktive Inklusion arbeitsmarktferner Personen fördern, um ihre sozioökonomische Integration zu gewährleisten. Der ESF sollte auch die Obdachlosigkeit senken, u. a. durch Präventions- und Linderungsmaßnahmen im Einklang mit der Erklärung von Lissabon aus dem Jahr 2021. Die Unterstützung der sozialen Innovation spielt eine bedeutende Rolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und sollte deswegen gefördert werden.

die soziale Inklusion sollte gefördert werden, indem Chancengleichheit für alle gewährleistet, Diskriminierungen bekämpft und Ungleichheiten im Gesundheitsbereich abgebaut werden. Hierzu bedarf es einer breiten Palette an politischen Strategien, die sich an die am stärksten benachteiligten Menschen ungeachtet ihres Alters richten, auch an in Armut lebende Kinder, ***Kinder in Einrichtungen, Kinder mit Behinderungen, Kinder aus Drittstaaten unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus,*** marginalisierte Gemeinschaften wie die Roma, erwerbstätige Arme und die am stärksten Benachteiligten. Der ESF sollte die aktive Inklusion arbeitsmarktferner Personen fördern, um ihre sozioökonomische Integration zu gewährleisten. Der ESF sollte auch die Obdachlosigkeit senken, u. a. durch Präventions- und Linderungsmaßnahmen im Einklang mit der Erklärung von Lissabon aus dem Jahr 2021. Die Unterstützung der sozialen Innovation spielt eine bedeutende Rolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und sollte deswegen gefördert werden.

Or. en

**Änderungsantrag 218**
**Martin Hojsík, Hristo Petrov, Irena Joveva, Brigitte van den Berg**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 16**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (16) Die ESF-Unterstützung sollte zur Förderung der Chancengleichheit für alle, zur Unterstützung starker sozialer Sicherheitsnetze, sozialer Inklusion, Generationengerechtigkeit und Armutsbekämpfung eingesetzt werden. Der ESF sollte die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Armutsbekämpfung – darunter die Bekämpfung der materiellen | (16) Die ESF-Unterstützung sollte zur Förderung der Chancengleichheit für alle, zur Unterstützung starker sozialer Sicherheitsnetze, sozialer Inklusion, Generationengerechtigkeit und Armutsbekämpfung eingesetzt werden. Der ESF sollte die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Armutsbekämpfung – darunter die Bekämpfung der materiellen |

| | |
|---|---|
| Deprivation – unterstützen, damit der Kreislauf der Benachteiligung über Generationen hinweg durchbrochen wird; die soziale Inklusion sollte gefördert werden, indem Chancengleichheit für alle gewährleistet, Diskriminierungen bekämpft und Ungleichheiten im Gesundheitsbereich abgebaut werden. Hierzu bedarf es einer breiten Palette an politischen Strategien, die sich an die am stärksten benachteiligten Menschen ungeachtet ihres Alters richten, auch an in Armut lebende Kinder, marginalisierte Gemeinschaften wie die Roma, erwerbstätige Arme und die am stärksten Benachteiligten. Der ESF sollte die aktive Inklusion arbeitsmarktferner Personen fördern, um ihre sozioökonomische Integration zu gewährleisten. Der ESF sollte auch die Obdachlosigkeit senken, u. a. durch Präventions- und Linderungsmaßnahmen im Einklang mit der Erklärung von Lissabon aus dem Jahr 2021. Die Unterstützung der sozialen Innovation spielt eine bedeutende Rolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und sollte deswegen gefördert werden. | Deprivation – unterstützen, damit der Kreislauf der Benachteiligung über Generationen hinweg durchbrochen wird; die soziale Inklusion sollte gefördert werden, indem Chancengleichheit für alle gewährleistet, Diskriminierungen ***und Antiziganismus*** bekämpft***, die Trennung von Kindern von ihren Familien verhindert*** und ***alle Formen von Ungleichheit, einschließlich*** Ungleichheiten im Gesundheitsbereich***,*** abgebaut werden. Hierzu bedarf es einer breiten Palette an politischen Strategien, die sich an die am stärksten benachteiligten Menschen ungeachtet ihres Alters richten, auch an in Armut lebende Kinder, ***Kinder in Einrichtungen, Kinder mit Behinderungen,*** marginalisierte Gemeinschaften wie die Roma, erwerbstätige Arme und die am stärksten Benachteiligten. Der ESF sollte die aktive Inklusion arbeitsmarktferner Personen fördern, um ihre sozioökonomische Integration zu gewährleisten. Der ESF sollte auch die Obdachlosigkeit senken, u. a. durch Präventions- und Linderungsmaßnahmen im Einklang mit der Erklärung von Lissabon aus dem Jahr 2021. Die Unterstützung der sozialen Innovation spielt eine bedeutende Rolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und sollte deswegen gefördert werden. |

Or. en

*Begründung*

*In dem Änderungsantrag wird der ESF mit dem Strategischen Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma für den Zeitraum 2020-2030 verknüpft, da es Lücken bei der Umsetzung der Strategie durch Mitgliedstaaten gibt und die EU die Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht weiterhin durch Struktur- und Investitionsfonds unterstützen sollte.*

**Änderungsantrag 219**
**Hristo Petrov, Martin Hojsík, Elisabetta Gualmini, Brigitte van den Berg, Valérie Devaux, Grégory Allione**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 16**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (16) Die ESF-Unterstützung sollte zur Förderung der Chancengleichheit für alle, zur Unterstützung starker sozialer Sicherheitsnetze, sozialer Inklusion, Generationengerechtigkeit und ***Armutsbekämpfung*** eingesetzt werden. Der ESF sollte die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Armutsbekämpfung – darunter die Bekämpfung der materiellen Deprivation – unterstützen, damit der Kreislauf der Benachteiligung über Generationen hinweg durchbrochen wird; die soziale Inklusion sollte gefördert werden, indem Chancengleichheit für alle gewährleistet, Diskriminierungen bekämpft und Ungleichheiten im Gesundheitsbereich abgebaut werden. Hierzu bedarf es einer breiten Palette an politischen Strategien, die sich an die am stärksten benachteiligten Menschen ungeachtet ihres Alters richten, auch an in Armut lebende Kinder, marginalisierte Gemeinschaften wie die Roma, erwerbstätige Arme und die am stärksten Benachteiligten. Der ESF sollte die aktive Inklusion arbeitsmarktferner Personen fördern, um ihre sozioökonomische Integration zu gewährleisten. Der ESF sollte auch die Obdachlosigkeit senken, u. a. durch Präventions- und Linderungsmaßnahmen im Einklang mit der Erklärung von Lissabon aus dem Jahr 2021. Die Unterstützung der sozialen Innovation spielt eine bedeutende Rolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und sollte deswegen gefördert werden. | (16) Die ESF-Unterstützung sollte zur Förderung der Chancengleichheit für alle, zur Unterstützung starker sozialer Sicherheitsnetze, sozialer Inklusion, Generationengerechtigkeit und ***Beseitigung der Armut bis 2050, einschließlich der Kinderarmut,*** eingesetzt werden. Der ESF sollte die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Armutsbekämpfung – darunter die Bekämpfung der materiellen Deprivation – unterstützen, damit der Kreislauf der Benachteiligung über Generationen hinweg durchbrochen wird; die soziale Inklusion sollte gefördert werden, indem Chancengleichheit für alle gewährleistet, Diskriminierungen bekämpft und Ungleichheiten im Gesundheitsbereich abgebaut werden. Hierzu bedarf es einer breiten Palette an politischen Strategien, die sich an die am stärksten benachteiligten Menschen ungeachtet ihres Alters richten, auch an in Armut lebende Kinder, ***Kinder in Einrichtungen,*** marginalisierte ***und ausgegrenzte*** Gemeinschaften wie die Roma, erwerbstätige Arme und die am stärksten Benachteiligten. Der ESF sollte die aktive Inklusion arbeitsmarktferner Personen fördern, um ihre sozioökonomische Integration zu gewährleisten. Der ESF sollte auch die Obdachlosigkeit senken, u. a. durch Präventions- und Linderungsmaßnahmen ***und die Anwendung des Grundsatzes „Wohnraum zuerst“,*** im Einklang mit der Erklärung von Lissabon aus dem Jahr 2021. Die Unterstützung der sozialen Innovation spielt eine bedeutende Rolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und sollte deswegen gefördert werden. |

Or. en

**Änderungsantrag 220**
**Estrella Galán, Leila Chaibi, Konstantinos Arvanitis, João Oliveira, Özlem Demirel, Li Andersson**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 16**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (16) Die ESF-Unterstützung sollte zur Förderung der Chancengleichheit für alle, zur Unterstützung starker sozialer Sicherheitsnetze, sozialer Inklusion, Generationengerechtigkeit und Armutsbekämpfung eingesetzt werden. Der ESF sollte die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Armutsbekämpfung – darunter die Bekämpfung der materiellen Deprivation – unterstützen, damit der Kreislauf der Benachteiligung über Generationen hinweg durchbrochen wird; die soziale Inklusion sollte gefördert werden, indem Chancengleichheit für alle gewährleistet, Diskriminierungen bekämpft und Ungleichheiten im Gesundheitsbereich abgebaut werden. Hierzu bedarf es einer breiten Palette an politischen Strategien, die sich an die am stärksten ***benachteiligten*** Menschen ungeachtet ihres Alters richten, auch an in Armut lebende Kinder, marginalisierte Gemeinschaften wie die Roma, erwerbstätige Arme und die am stärksten Benachteiligten. Der ESF sollte die aktive Inklusion arbeitsmarktferner Personen fördern, um ihre sozioökonomische Integration zu gewährleisten. Der ESF sollte auch die Obdachlosigkeit senken, u. a. durch Präventions- und Linderungsmaßnahmen im Einklang mit der Erklärung von Lissabon aus dem Jahr 2021. Die Unterstützung der sozialen Innovation spielt eine bedeutende Rolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und sollte deswegen gefördert werden. | (16) Die ESF-Unterstützung sollte zur Förderung der Chancengleichheit für alle, zur Unterstützung starker sozialer Sicherheitsnetze, sozialer Inklusion, Generationengerechtigkeit und Armutsbekämpfung eingesetzt werden. Der ESF sollte die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Armutsbekämpfung – darunter die Bekämpfung der materiellen Deprivation – unterstützen, damit der Kreislauf der Benachteiligung über Generationen hinweg durchbrochen wird; die soziale Inklusion sollte gefördert werden, indem Chancengleichheit für alle gewährleistet, Diskriminierungen bekämpft und Ungleichheiten im Gesundheitsbereich abgebaut werden. Hierzu bedarf es einer breiten Palette an politischen Strategien, die sich an die am stärksten ***gefährdeten*** Menschen ungeachtet ihres Alters richten, auch an in Armut lebende Kinder, marginalisierte Gemeinschaften wie die Roma, erwerbstätige Arme und die am stärksten Benachteiligten. Der ESF sollte die aktive Inklusion arbeitsmarktferner Personen fördern, um ihre sozioökonomische Integration zu gewährleisten. Der ESF sollte auch die Obdachlosigkeit senken ***und zu ihrer Beseitigung bis spätestens 2030 beitragen***, u. a. durch Präventions- und Linderungsmaßnahmen im Einklang mit der Erklärung von Lissabon aus dem Jahr 2021 ***und den im Zuge der Einrichtung der Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit eingegangenen Verpflichtungen***. Die Unterstützung der sozialen Innovation spielt eine bedeutende Rolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und sollte |

deswegen gefördert werden.

Or. en

**Änderungsantrag 221**
**Brigitte van den Berg, Martin Hojsík, Jana Toom, Hristo Petrov, Valérie Devaux, Grégory Allione, Laurence Farreng, Irena Joveva**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 16**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (16) Die ESF-Unterstützung sollte zur Förderung der Chancengleichheit für alle, zur Unterstützung starker sozialer Sicherheitsnetze, sozialer Inklusion, Generationengerechtigkeit und ***Armutsbekämpfung*** eingesetzt werden. Der ESF sollte die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Armutsbekämpfung – darunter die Bekämpfung der materiellen Deprivation – unterstützen, damit der Kreislauf der Benachteiligung über Generationen hinweg durchbrochen wird; die soziale Inklusion sollte gefördert werden, indem Chancengleichheit für alle gewährleistet, Diskriminierungen bekämpft und Ungleichheiten im Gesundheitsbereich abgebaut werden. Hierzu bedarf es einer breiten Palette an politischen Strategien, die sich an die am stärksten benachteiligten Menschen ungeachtet ihres Alters richten, auch an in Armut lebende Kinder, marginalisierte Gemeinschaften wie die Roma, erwerbstätige Arme und die am stärksten Benachteiligten. Der ESF sollte die aktive Inklusion arbeitsmarktferner Personen fördern, um ihre sozioökonomische Integration zu gewährleisten. Der ESF sollte auch die Obdachlosigkeit senken, u. a. durch Präventions- und Linderungsmaßnahmen im Einklang mit der Erklärung von Lissabon aus dem Jahr 2021. Die Unterstützung der sozialen Innovation spielt eine bedeutende Rolle bei der | (16) Die ESF-Unterstützung sollte zur Förderung der Chancengleichheit für alle, zur Unterstützung starker sozialer Sicherheitsnetze, sozialer Inklusion, Generationengerechtigkeit und ***Beseitigung der Armut bis 2050*** eingesetzt werden. Der ESF sollte die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Armutsbekämpfung – darunter die Bekämpfung der materiellen Deprivation – unterstützen, damit der Kreislauf der Benachteiligung über Generationen hinweg durchbrochen wird; die soziale Inklusion sollte gefördert werden, indem Chancengleichheit für alle gewährleistet, Diskriminierungen bekämpft und Ungleichheiten im Gesundheitsbereich abgebaut werden. Hierzu bedarf es einer breiten Palette an politischen Strategien, die sich an die am stärksten benachteiligten Menschen ungeachtet ihres Alters richten, auch an in Armut lebende Kinder, marginalisierte Gemeinschaften wie die Roma, erwerbstätige Arme und die am stärksten Benachteiligten. Der ESF sollte die aktive Inklusion arbeitsmarktferner Personen fördern, um ihre sozioökonomische Integration zu gewährleisten. Der ESF sollte auch die Obdachlosigkeit senken, u. a. durch Präventions- und Linderungsmaßnahmen ***und die Anwendung des Grundsatzes „Wohnraum zuerst“,*** im Einklang mit der Erklärung von Lissabon aus dem Jahr |

Verwirklichung dieser Ziele und sollte deswegen gefördert werden.

2021. Die Unterstützung der sozialen Innovation spielt eine bedeutende Rolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und sollte deswegen gefördert werden.

Or. en

**Änderungsantrag 222**
**Elena Donazzan, Chiara Gemma, Mariateresa Vivaldini, Lara Magoni**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 16**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (16) Die ESF-Unterstützung sollte zur Förderung der Chancengleichheit für alle, zur Unterstützung starker sozialer Sicherheitsnetze, sozialer Inklusion, Generationengerechtigkeit und Armutsbekämpfung eingesetzt werden. Der ESF sollte die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Armutsbekämpfung – darunter die Bekämpfung der materiellen Deprivation – unterstützen, damit der Kreislauf der Benachteiligung über Generationen hinweg durchbrochen wird; die soziale Inklusion sollte gefördert werden, indem Chancengleichheit für alle gewährleistet, Diskriminierungen bekämpft und Ungleichheiten im Gesundheitsbereich abgebaut werden. Hierzu bedarf es einer breiten Palette an politischen Strategien, die sich an die am stärksten benachteiligten Menschen ungeachtet ihres Alters richten, auch an in Armut lebende Kinder, marginalisierte Gemeinschaften wie die Roma, erwerbstätige Arme und die am stärksten Benachteiligten. Der ESF sollte die aktive Inklusion arbeitsmarktferner Personen fördern, um ihre sozioökonomische Integration zu gewährleisten. Der ESF sollte auch die Obdachlosigkeit senken, u. a. durch Präventions- und Linderungsmaßnahmen im Einklang mit der Erklärung von Lissabon aus dem Jahr 2021. Die | (16) Die ESF-Unterstützung sollte zur Förderung der Chancengleichheit für alle, zur Unterstützung starker sozialer Sicherheitsnetze, sozialer Inklusion, ***aktiver Inklusion, der*** Generationengerechtigkeit und ***der*** Armutsbekämpfung eingesetzt werden. Der ESF sollte die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Armutsbekämpfung – darunter die Bekämpfung der materiellen Deprivation – unterstützen, damit der Kreislauf der Benachteiligung über Generationen hinweg durchbrochen wird; die soziale Inklusion sollte gefördert werden, indem Chancengleichheit für alle gewährleistet, Diskriminierungen bekämpft und Ungleichheiten im Gesundheitsbereich abgebaut werden. Hierzu bedarf es einer breiten Palette an politischen Strategien, die sich an die am stärksten benachteiligten Menschen ungeachtet ihres Alters richten, auch an in Armut lebende Kinder, marginalisierte Gemeinschaften wie die Roma, erwerbstätige Arme und die am stärksten Benachteiligten. Der ESF sollte die aktive Inklusion ***benachteiligter Personen, insbesondere*** arbeitsmarktferner Personen fördern, um ihre sozioökonomische Integration zu gewährleisten. Der ESF sollte auch die Obdachlosigkeit senken, u. a. durch Präventions- und Linderungsmaßnahmen |

| | |
|---|---|
| Unterstützung der sozialen Innovation spielt eine bedeutende Rolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und sollte deswegen gefördert werden. | im Einklang mit der Erklärung von Lissabon aus dem Jahr 2021. Die Unterstützung der sozialen Innovation spielt eine bedeutende Rolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und sollte deswegen gefördert werden. |
| | Or. it |

**Änderungsantrag 223**
**Isabelle Le Callennec**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 16**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (16) Die ESF-Unterstützung sollte zur Förderung der Chancengleichheit für alle, zur Unterstützung starker sozialer Sicherheitsnetze, sozialer Inklusion, Generationengerechtigkeit und Armutsbekämpfung eingesetzt werden. Der ESF sollte die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Armutsbekämpfung – darunter die Bekämpfung der materiellen Deprivation – unterstützen, damit der Kreislauf der Benachteiligung über Generationen hinweg durchbrochen wird; die soziale Inklusion sollte gefördert werden, indem Chancengleichheit für alle gewährleistet, Diskriminierungen bekämpft und Ungleichheiten im Gesundheitsbereich abgebaut werden. Hierzu bedarf es einer breiten Palette an politischen Strategien, die sich an die am stärksten benachteiligten Menschen ungeachtet ihres Alters richten, auch an in Armut lebende Kinder, marginalisierte Gemeinschaften wie die Roma, erwerbstätige Arme und die am stärksten Benachteiligten. Der ESF sollte die aktive Inklusion arbeitsmarktferner Personen fördern, um ihre sozioökonomische Integration zu gewährleisten. Der ESF sollte auch die Obdachlosigkeit senken, u. a. durch Präventions- und Linderungsmaßnahmen | (16) Die ESF-Unterstützung sollte zur Förderung der Chancengleichheit für alle, zur Unterstützung starker sozialer Sicherheitsnetze, sozialer Inklusion, Generationengerechtigkeit und Armutsbekämpfung eingesetzt werden. Der ESF sollte die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Armutsbekämpfung – darunter die Bekämpfung der materiellen Deprivation – unterstützen, damit der Kreislauf der Benachteiligung über Generationen hinweg durchbrochen wird; die soziale Inklusion sollte gefördert werden, indem Chancengleichheit für alle gewährleistet, Diskriminierungen bekämpft und Ungleichheiten im Gesundheitsbereich abgebaut werden. Hierzu bedarf es einer breiten Palette an politischen Strategien, die sich an die am stärksten benachteiligten Menschen ungeachtet ihres Alters richten, auch an in Armut lebende Kinder, marginalisierte Gemeinschaften wie die Roma, erwerbstätige Arme und die am stärksten Benachteiligten. Der ESF sollte die aktive Inklusion arbeitsmarktferner Personen fördern, um ihre sozioökonomische Integration zu gewährleisten. Der ESF sollte auch die Obdachlosigkeit senken ***und die extremsten Fälle von Ausgrenzung im*** |

| | |
|---|---|
| im Einklang mit der Erklärung von Lissabon aus dem Jahr 2021. Die Unterstützung der sozialen Innovation spielt eine bedeutende Rolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und sollte deswegen gefördert werden. | ***Bereich Wohnen angehen***, u. a. durch Präventions- und Linderungsmaßnahmen im Einklang mit der Erklärung von Lissabon aus dem Jahr 2021. Die Unterstützung der sozialen Innovation spielt eine bedeutende Rolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und sollte deswegen gefördert werden. |
| | Or. en |

**Änderungsantrag 224**
**Andrzej Buła, Jagna Marcz**ułajtis-Walczak

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 16**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (16) Die ESF-Unterstützung sollte zur Förderung der Chancengleichheit für alle, zur Unterstützung starker sozialer Sicherheitsnetze, sozialer Inklusion, Generationengerechtigkeit und Armutsbekämpfung eingesetzt werden. Der ESF sollte die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Armutsbekämpfung – darunter die Bekämpfung der materiellen Deprivation – unterstützen, damit der Kreislauf der Benachteiligung über Generationen hinweg durchbrochen wird; die soziale Inklusion sollte gefördert werden, indem Chancengleichheit für alle gewährleistet, Diskriminierungen bekämpft und Ungleichheiten ***im Gesundheitsbereich*** abgebaut werden. Hierzu bedarf es einer breiten Palette an politischen Strategien, die sich an die am stärksten benachteiligten Menschen ungeachtet ihres Alters richten, auch an in Armut lebende Kinder, marginalisierte Gemeinschaften wie die Roma, erwerbstätige Arme und die am stärksten Benachteiligten. Der ESF sollte die aktive Inklusion arbeitsmarktferner Personen fördern, um ihre sozioökonomische Integration zu gewährleisten. Der ESF | (16) Die ESF-Unterstützung sollte zur Förderung der Chancengleichheit für alle, zur Unterstützung starker sozialer Sicherheitsnetze, sozialer Inklusion, Generationengerechtigkeit und Armutsbekämpfung eingesetzt werden. Der ESF sollte die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Armutsbekämpfung – darunter die Bekämpfung der materiellen Deprivation – unterstützen, damit der Kreislauf der Benachteiligung über Generationen hinweg durchbrochen wird; die soziale Inklusion sollte gefördert werden, indem Chancengleichheit für alle gewährleistet, Diskriminierungen bekämpft und Ungleichheiten ***in Bezug auf Gesundheit und den Zugang zu Gesundheitsversorgung, Sport und körperlicher Aktivität*** abgebaut werden. Hierzu bedarf es einer breiten Palette an politischen Strategien, die sich an die am stärksten benachteiligten Menschen ungeachtet ihres Alters richten, auch an in Armut lebende Kinder, marginalisierte Gemeinschaften wie die Roma, erwerbstätige Arme und die am stärksten Benachteiligten. Der ESF sollte die aktive Inklusion arbeitsmarktferner Personen |

| | |
|---|---|
| sollte auch die Obdachlosigkeit senken, u. a. durch Präventions- und Linderungsmaßnahmen im Einklang mit der Erklärung von Lissabon aus dem Jahr 2021. Die Unterstützung der sozialen Innovation spielt eine bedeutende Rolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und sollte deswegen gefördert werden. | fördern, um ihre sozioökonomische Integration zu gewährleisten. Der ESF sollte auch die Obdachlosigkeit senken, u. a. durch Präventions- und Linderungsmaßnahmen im Einklang mit der Erklärung von Lissabon aus dem Jahr 2021. Die Unterstützung der sozialen Innovation spielt eine bedeutende Rolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und sollte deswegen gefördert werden. |
| | Or. pl |

**Änderungsantrag 225**
**David Casa**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 16**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (16) Die ESF-Unterstützung sollte zur Förderung der Chancengleichheit für alle, zur Unterstützung starker sozialer Sicherheitsnetze, sozialer Inklusion, Generationengerechtigkeit und ***Armutsbekämpfung*** eingesetzt werden. Der ESF sollte die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Armutsbekämpfung – darunter die Bekämpfung der materiellen Deprivation – unterstützen, damit der Kreislauf der Benachteiligung über Generationen hinweg durchbrochen wird; die soziale Inklusion sollte gefördert werden, indem Chancengleichheit für alle gewährleistet, Diskriminierungen bekämpft und Ungleichheiten im Gesundheitsbereich abgebaut werden. Hierzu bedarf es einer breiten Palette an politischen Strategien, die sich an die am stärksten benachteiligten Menschen ungeachtet ihres Alters richten, auch an in Armut lebende Kinder, marginalisierte Gemeinschaften wie die Roma, erwerbstätige Arme und die am stärksten Benachteiligten. Der ESF sollte die aktive Inklusion arbeitsmarktferner Personen fördern, um ihre | (16) Die ESF-Unterstützung sollte zur Förderung der Chancengleichheit für alle, zur Unterstützung starker sozialer Sicherheitsnetze, sozialer Inklusion, Generationengerechtigkeit und ***Beseitigung der Armut*** eingesetzt werden. Der ESF sollte die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Armutsbekämpfung – darunter die Bekämpfung der materiellen Deprivation – unterstützen, damit der Kreislauf der Benachteiligung über Generationen hinweg durchbrochen wird; die soziale Inklusion sollte gefördert werden, indem Chancengleichheit für alle gewährleistet, Diskriminierungen bekämpft und Ungleichheiten im Gesundheitsbereich abgebaut werden. Hierzu bedarf es einer breiten Palette an politischen Strategien, die sich an die am stärksten benachteiligten Menschen ungeachtet ihres Alters richten, auch an in Armut lebende Kinder, marginalisierte Gemeinschaften wie die Roma, erwerbstätige Arme und die am stärksten Benachteiligten. Der ESF sollte die aktive Inklusion arbeitsmarktferner Personen fördern, um ihre |

| | |
|---|---|
| sozioökonomische Integration zu gewährleisten. Der ESF sollte auch die Obdachlosigkeit senken, u. a. durch Präventions- und Linderungsmaßnahmen im Einklang mit der Erklärung von Lissabon aus dem Jahr 2021. Die Unterstützung der sozialen Innovation spielt eine bedeutende Rolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und sollte deswegen gefördert werden. | sozioökonomische Integration zu gewährleisten. Der ESF sollte auch die Obdachlosigkeit senken, u. a. durch Präventions- und Linderungsmaßnahmen im Einklang mit der Erklärung von Lissabon aus dem Jahr 2021. Die Unterstützung der sozialen Innovation spielt eine bedeutende Rolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und sollte deswegen gefördert werden. |

Or. en

**Änderungsantrag 226**
**Alicia Homs Ginel, Idoia Mendia, Marit Maij**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 16 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(16a) Die Unterstützung sozialer Innovation ist unabdingbar, damit mit politischen Maßnahmen besser auf den gesellschaftlichen Wandel reagiert werden kann sowie innovative Lösungen angeregt und unterstützt werden. Insbesondere die Erprobung und Evaluierung innovativer Lösungen vor ihrer Anwendung in größerem Maßstab sind wichtig, um die Wirksamkeit der politischen Maßnahmen zu verbessern. Unternehmen der Sozialwirtschaft spielen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung sozialer Innovationen, der Förderung sozialer Inklusion und hochwertiger Beschäftigung sowie der Verwirklichung der mit der Europäischen Säule sozialer Rechte verfolgten Ziele.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 227**
**Georgiana Teodorescu**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 16 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(16a) Bei der Durchführung des ESF sollten die Mitgliedstaaten besonderes Augenmerk auf die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Eingliederung sowie der Beschäftigungsmöglichkeiten der europäischen Bürgerinnen und Bürger legen, die sich rechtmäßig in der Union aufhalten, insbesondere junger Menschen, die von Armut, materieller Deprivation, sozialer Ausgrenzung oder anhaltender Unsicherheit auf dem Arbeitsmarkt betroffen sind.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 228**
**Alicia Homs Ginel, Idoia Mendia, Marit Maij**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 16 b (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(16b) Die ESF-Unterstützung sollte verwendet werden, um ein hohes Maß an sozialer und wirtschaftlicher Inklusion in Gesellschaften zu erreichen, insbesondere durch die Unterstützung der sozialen und beruflichen Inklusion von Gruppen in schwieriger Stellung.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 229**
**Hristo Petrov, Martin Hojsík, Elisabetta Gualmini, Brigitte van den Berg, Valérie Devaux, Grégory Allione**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 17**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (17) Die Grundsätze der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und des Schutzes der Grundrechte gehören zu den grundlegenden Werten der Union. Diese Werte sind für jeden Einzelnen von grundlegender Bedeutung***, vor allem*** für die am stärksten Gefährdeten. Darüber hinaus sind sie für einen wirksamen Einsatz des ESF dienlich. Daher sollte der ESF auch die Förderung und Umsetzung dieser Werte für alle unterstützen. Der ESF wird auch weiterhin die Rechte von Menschen mit Behinderungen, wie im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verankert, thematisieren. Er wird außerdem die Kohärenz mit der Union der Gleichheit und den damit zusammenhängenden ***Strategien1*** sicherstellen, mit denen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung bekämpft und der soziale Zusammenhalt durch Aufrechterhaltung und Entwicklung offener, grundrechtebasierter, demokratischer, gleichberechtigter und inklusiver Gesellschaften auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit gewährleistet wird. | (17) Die Grundsätze der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und des Schutzes der Grundrechte gehören zu den grundlegenden Werten der Union. Diese Werte sind für jeden Einzelnen von grundlegender Bedeutung ***und sollten auch*** für die am stärksten Gefährdeten ***garantiert werden***. Darüber hinaus sind sie für einen wirksamen Einsatz des ESF dienlich. Daher sollte der ESF auch die Förderung und Umsetzung dieser Werte für alle unterstützen. Der ESF wird auch weiterhin die Rechte von Menschen mit Behinderungen, wie im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verankert, ***sowie die Rechte von Kindern, wie im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes verankert,*** thematisieren. Er wird außerdem die Kohärenz mit der Union der Gleichheit und den damit zusammenhängenden ***Strategien*** sicherstellen, mit denen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der ethnischen Herkunft, ***des sozioökonomischen Status, des Bildungshintergrunds,*** der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung bekämpft und der soziale Zusammenhalt durch Aufrechterhaltung und Entwicklung offener, grundrechtebasierter, demokratischer, gleichberechtigter und inklusiver Gesellschaften auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit gewährleistet wird. |

Or. en

**Änderungsantrag 230**
**Brigitte van den Berg, Martin Hojsík, Jana Toom, Hristo Petrov, Valérie Devaux, Grégory Allione, Laurence Farreng, Irena Joveva**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 17**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (17) Die Grundsätze der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und des Schutzes der Grundrechte gehören zu den grundlegenden Werten der Union. Diese Werte sind für jeden Einzelnen von grundlegender Bedeutung, vor allem für die am stärksten Gefährdeten. Darüber hinaus sind sie für einen wirksamen Einsatz des ESF dienlich. Daher sollte der ESF auch die Förderung und Umsetzung dieser Werte für alle unterstützen. Der ESF wird auch weiterhin die Rechte von Menschen mit Behinderungen, wie im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verankert, thematisieren. Er wird außerdem die Kohärenz mit der Union der Gleichheit und den damit zusammenhängenden ***Strategien1*** sicherstellen, mit denen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung bekämpft und der soziale Zusammenhalt durch Aufrechterhaltung und Entwicklung offener, grundrechtebasierter, demokratischer, gleichberechtigter und inklusiver Gesellschaften auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit gewährleistet wird. | (17) Die Grundsätze der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und des Schutzes der Grundrechte gehören zu den grundlegenden Werten der Union. Diese Werte sind für jeden Einzelnen von grundlegender Bedeutung, vor allem für die am stärksten Gefährdeten. Darüber hinaus sind sie für einen wirksamen Einsatz des ESF dienlich. Daher sollte der ESF auch die Förderung und Umsetzung dieser Werte für alle unterstützen. Der ESF wird auch weiterhin die Rechte von Menschen mit Behinderungen, wie im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verankert, thematisieren. Er wird außerdem die Kohärenz mit der Union der Gleichheit und den damit zusammenhängenden ***Strategien*** sicherstellen, mit denen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der ethnischen Herkunft, ***des sozioökonomische Status, des Bildungshintergrunds,*** der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung bekämpft und der soziale Zusammenhalt durch Aufrechterhaltung und Entwicklung offener, grundrechtebasierter, demokratischer, gleichberechtigter und inklusiver Gesellschaften auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit gewährleistet wird. |

Or. en

**Änderungsantrag 231**
**Estrella Galán, Leila Chaibi, Konstantinos Arvanitis, João Oliveira, Özlem Demirel, Li Andersson**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 17**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (17) Die Grundsätze der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und des Schutzes der Grundrechte gehören zu den grundlegenden Werten der Union. Diese Werte sind für jeden Einzelnen von grundlegender Bedeutung, vor allem für die am stärksten Gefährdeten. Darüber hinaus sind sie für einen wirksamen Einsatz des ESF dienlich. Daher sollte der ESF auch die Förderung und Umsetzung dieser Werte für alle unterstützen. Der ESF wird auch weiterhin die Rechte von Menschen mit Behinderungen, wie im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verankert, thematisieren. Er wird außerdem die Kohärenz mit der Union der Gleichheit und den damit zusammenhängenden ***Strategien1*** sicherstellen, mit denen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung bekämpft und der soziale Zusammenhalt durch Aufrechterhaltung und Entwicklung offener, grundrechtebasierter, demokratischer, gleichberechtigter und inklusiver Gesellschaften auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit gewährleistet wird. | (17) Die Grundsätze der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und des Schutzes der Grundrechte gehören zu den grundlegenden Werten der Union. Diese Werte sind für jeden Einzelnen von grundlegender Bedeutung, vor allem für die am stärksten Gefährdeten. Darüber hinaus sind sie für einen wirksamen Einsatz des ESF dienlich. Daher sollte der ESF auch die Förderung und Umsetzung dieser Werte für alle unterstützen. Der ESF wird auch weiterhin die Rechte von Menschen mit Behinderungen, wie im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verankert, thematisieren. Er wird außerdem die Kohärenz mit der Union der Gleichheit und den damit zusammenhängenden ***Strategien*** sicherstellen, mit denen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung bekämpft und der soziale Zusammenhalt durch Aufrechterhaltung und Entwicklung offener, grundrechtebasierter, demokratischer, gleichberechtigter und inklusiver Gesellschaften auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit gewährleistet wird. |

Or. en

**Änderungsantrag 232**
**Valérie Devaux, Grégory Allione, Laurence Farreng, Hristo Petrov, Irena Joveva, Brigitte van den Berg**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 17 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(17a) Der ESF sollte die Umsetzung des*** |

***künftigen Europäischen Deals für Pflege und Betreuung unterstützen, der sowohl auf formelle als auch informelle Pflegekräfte ausgerichtet sein sollte, von denen die meisten Frauen sind, indem erschwingliche und hochwertige Kinderbetreuung, außerschulische Bildungsprogramme und Langzeitpflegedienste gefördert werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte informellen Pflegekräften, Familien und Eltern gewidmet werden, indem für angemessene Unterstützung und Zugang zu Kurzzeitpflege und Beratungsdiensten gesorgt wird.***

Or. en

**Änderungsantrag 233**
**Andrzej Buła, Jagna Marczułajtis-Walczak**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 17 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(17a) Hinsichtlich des Umfangs der ESF-Förderung sollten die Mitgliedstaaten bei der Festlegung von Prioritäten und der Auswahl von Maßnahmen ein angemessenes Maß an Flexibilität wahren und ihre Maßnahmen unter gebührender Berücksichtigung der gesellschaftlichen Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind, der Lage auf dem Arbeitsmarkt, der territorialen Gegebenheiten sowie der sozioökonomischen Bedürfnisse auf regionaler und nationaler Ebene ausrichten.*** |

Or. pl

**Änderungsantrag 234**
**Andrzej Buła, Jagna Marczułajtis-Walczak**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 17 b (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(17b) Der ESF sollte Maßnahmen im Bereich des sozialen und erschwinglichen Wohnraums unterstützen können, insbesondere zugunsten von Personen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, von Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen und anderen sozial schutzbedürftigen Gruppen. Eine solche Unterstützung sollte auch als eigenständige Maßnahme und nicht nur als begleitende oder ergänzende Maßnahme umgesetzt werden können, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Erschwinglichkeit von Wohnraum, die Förderung eines selbstbestimmten Lebens und die Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts.*** |

Or. pl

**Änderungsantrag 235**
**Séverine Werbrouck, Margarita de la Pisa Carrión, Mélanie Disdier, Pál Szekeres**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 18**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| ***(18) Gemäß der Verordnung (EU) [NRP-Plan-Verordnung] müssen die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung und Durchführung der Pläne für national-regionale Partnerschaften bereichsübergreifende Grundsätze wahren. In diesem Zusammenhang sollten die Mitgliedstaaten auch aufgefordert werden, den ESF für die Unterstützung zielgerichteter Aktionen zur Förderung bereichsübergreifender Grundsätze einzusetzen, z. B. die*** | ***entfällt*** |

***Förderung der Gleichstellung der Geschlechter oder die Sicherstellung der Zugänglichkeit von Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen, und Menschen mit Behinderungen die aktive Teilnahme zu ermöglichen.***

Or. fr

**Änderungsantrag 236**
**Brigitte van den Berg, Martin Hojsík, Jana Toom, Hristo Petrov, Valérie Devaux, Grégory Allione, Laurence Farreng, Irena Joveva**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 18**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (18) Gemäß der Verordnung (EU) [NRP-Plan-Verordnung] müssen die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung und Durchführung der Pläne für national-regionale Partnerschaften bereichsübergreifende Grundsätze wahren. In diesem Zusammenhang sollten die Mitgliedstaaten ***auch aufgefordert werden, den*** ESF für die Unterstützung zielgerichteter Aktionen zur Förderung bereichsübergreifender Grundsätze ***einzusetzen, z. B. die Förderung der*** Gleichstellung ***der Geschlechter oder die Sicherstellung der Zugänglichkeit von Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen, und*** Menschen mit Behinderungen ***die aktive Teilnahme zu ermöglichen***. | (18) Gemäß der Verordnung (EU) [NRP-Plan-Verordnung] müssen die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung und Durchführung der Pläne für national-regionale Partnerschaften bereichsübergreifende Grundsätze wahren. ***In der Verordnung (EU) [Leistungsverordnung] sind bereichsübergreifende Grundsätze festgelegt, die für alle Programme und Tätigkeiten der Union gelten.*** In diesem Zusammenhang sollten die Mitgliedstaaten ***sicherstellen, dass der*** ESF für die Unterstützung zielgerichteter Aktionen zur Förderung bereichsübergreifender Grundsätze ***eingesetzt wird, nämlich Rechtsstaatlichkeit, die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, die*** Gleichstellung ***von Männern und Frauen, die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung sowie die Rechte, Freiheiten und Grundsätze, die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von*** Menschen mit Behinderungen ***(UNCRPD) festgelegt sind, im Einklang mit dem Beschluss*** |

***2010/48/EG des Rates***.

Or. en

**Änderungsantrag 237**
**Alicia Homs Ginel, Idoia Mendia, Marit Maij**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 18**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (18) ***Gemäß der Verordnung (EU) [NRP-Plan-Verordnung] müssen die*** Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung und Durchführung ***der Pläne für national-regionale Partnerschaften*** bereichsübergreifende Grundsätze ***wahren***. In diesem Zusammenhang sollten die Mitgliedstaaten auch aufgefordert werden, den ESF für die Unterstützung zielgerichteter Aktionen zur Förderung bereichsübergreifender Grundsätze einzusetzen, z. B. die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter oder die Sicherstellung der Zugänglichkeit von Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen, und Menschen mit Behinderungen die aktive Teilnahme zu ermöglichen. | (18) ***Die*** Mitgliedstaaten ***wahren*** bei der Ausarbeitung und Durchführung ***ihrer Programme*** bereichsübergreifende Grundsätze. In diesem Zusammenhang sollten die Mitgliedstaaten auch aufgefordert werden, den ESF für die Unterstützung zielgerichteter Aktionen zur Förderung bereichsübergreifender Grundsätze einzusetzen, z. B. die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter oder die Sicherstellung der Zugänglichkeit von Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen, und Menschen mit Behinderungen die aktive Teilnahme zu ermöglichen. ***Bei der Durchführung des ESF sollten die in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union niedergelegten Grundsätze und Werte sowie die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen geachtet werden. Die Mitgliedstaaten sollten auch den Verpflichtungen aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes nachkommen. Aus dem ESF sollten keinerlei Maßnahmen gefördert werden, die zu irgendeiner Form von Segregation oder Ausgrenzung beitragen.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 238**
**Jagna Marczułajtis-Walczak, Andrzej Buła**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 18**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (18) Gemäß der Verordnung (EU) [NRP-Plan-Verordnung] müssen die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung und Durchführung der Pläne für national-regionale Partnerschaften bereichsübergreifende Grundsätze wahren. In diesem Zusammenhang sollten die Mitgliedstaaten auch ***aufgefordert*** werden, den ESF für die Unterstützung zielgerichteter Aktionen zur Förderung bereichsübergreifender Grundsätze einzusetzen, z. B. die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter oder die Sicherstellung der Zugänglichkeit von Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen, und Menschen mit Behinderungen die aktive Teilnahme zu ermöglichen. | (18) Gemäß der Verordnung (EU) [NRP-Plan-Verordnung] müssen die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung und Durchführung der Pläne für national-regionale Partnerschaften bereichsübergreifende Grundsätze wahren. In diesem Zusammenhang sollten die Mitgliedstaaten auch ***verpflichtet*** werden, den ESF für die Unterstützung zielgerichteter Aktionen zur Förderung bereichsübergreifender Grundsätze einzusetzen, z. B. die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter oder die Sicherstellung der Zugänglichkeit von Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen, und Menschen mit Behinderungen die aktive Teilnahme zu ermöglichen. ***Die Durchführung dieser Verordnung durch die Mitgliedstaaten sollte im Einklang mit ihren Verpflichtungen aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen stehen.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 239**
**Villy Søvndal, Kira Marie Peter-Hansen, Maria Ohisalo**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 18**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (18) Gemäß der Verordnung (EU) [NRP-Plan-Verordnung] müssen die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung und | (18) Gemäß der Verordnung (EU) [NRP-Plan-Verordnung] müssen die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung und |

| | |
|---|---|
| Durchführung der Pläne für national-regionale Partnerschaften bereichsübergreifende Grundsätze wahren. In diesem Zusammenhang sollten die Mitgliedstaaten ***auch aufgefordert werden***, den ESF für die Unterstützung zielgerichteter Aktionen zur Förderung bereichsübergreifender Grundsätze ***einzusetzen***, z. B. die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter oder die Sicherstellung der Zugänglichkeit von Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen, und Menschen mit Behinderungen die aktive Teilnahme ***zu ermöglichen***. | Durchführung der Pläne für national-regionale Partnerschaften bereichsübergreifende Grundsätze wahren. In diesem Zusammenhang sollten die Mitgliedstaaten den ESF für die Unterstützung zielgerichteter Aktionen zur Förderung bereichsübergreifender Grundsätze ***einsetzen***, z. B. ***das Recht auf Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung,*** die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter oder die Sicherstellung der Zugänglichkeit von Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen, und Menschen mit Behinderungen die aktive Teilnahme ***ermöglichen***. |

Or. en

**Änderungsantrag 240**
**Estrella Galán, Leila Chaibi, Konstantinos Arvanitis, Özlem Demirel, Li Andersson**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 18**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (18) Gemäß der Verordnung (EU) [NRP-Plan-Verordnung] müssen die Mitgliedstaaten ***bei der Ausarbeitung und Durchführung der Pläne für national-regionale Partnerschaften*** bereichsübergreifende Grundsätze wahren. In diesem Zusammenhang ***sollten*** die Mitgliedstaaten auch ***aufgefordert werden***, den ESF für die Unterstützung zielgerichteter Aktionen zur Förderung bereichsübergreifender Grundsätze einzusetzen, z. B. die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter oder die Sicherstellung der Zugänglichkeit von Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen, und Menschen mit Behinderungen die aktive Teilnahme zu ermöglichen. | (18) Gemäß der Verordnung (EU) [NRP-Plan-Verordnung] müssen die Mitgliedstaaten bereichsübergreifende Grundsätze wahren. In diesem Zusammenhang ***sind*** die Mitgliedstaaten auch ***verpflichtet***, den ESF ***im Einklang mit der Europäischen Säule sozialer Rechte und dem zugehörigen Aktionsplan*** für die Unterstützung zielgerichteter Aktionen zur Förderung bereichsübergreifender Grundsätze einzusetzen, z. B. die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter oder die Sicherstellung der Zugänglichkeit von Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen, und Menschen mit Behinderungen die aktive Teilnahme zu ermöglichen. |

Or. en

**Änderungsantrag 241**
**Villy Søvndal, Kira Marie Peter-Hansen, Maria Ohisalo**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 19**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (19) Um sicherzustellen, dass der sozialen Dimension Europas entsprechend der Europäischen Säule sozialer Rechte angemessen Rechnung getragen wird und Mittel in ausreichender Höhe für die Bedürftigsten eingestellt werden, sollten die Mitgliedstaaten ESF-Mittel der Förderung der sozialen Inklusion zuweisen. | (19) Um sicherzustellen, dass der sozialen Dimension Europas entsprechend der Europäischen Säule sozialer Rechte angemessen Rechnung getragen wird und Mittel in ausreichender Höhe für die Bedürftigsten eingestellt werden, sollten die Mitgliedstaaten ***mehr als die Hälfte der*** ESF-Mittel der Förderung der sozialen Inklusion ***und 5 % der ESF-Mittel der Förderung der Inklusion von Frauen und Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt*** zuweisen. |

Or. en

**Änderungsantrag 242**
**Rosa Estaràs Ferragut, Maravillas Abadía Jover**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 19**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (19) Um sicherzustellen, dass der sozialen Dimension Europas entsprechend der Europäischen Säule sozialer Rechte angemessen Rechnung getragen wird und Mittel in ausreichender Höhe für die Bedürftigsten eingestellt werden, sollten die Mitgliedstaaten ESF-Mittel der Förderung der sozialen Inklusion zuweisen. | (19) Um sicherzustellen, dass der sozialen Dimension Europas entsprechend der Europäischen Säule sozialer Rechte angemessen Rechnung getragen wird und ***zweckgebundene*** Mittel in ausreichender***, stabiler und vorhersehbarer*** Höhe für die Bedürftigsten eingestellt werden, sollten die Mitgliedstaaten ESF-Mittel der Förderung der sozialen Inklusion zuweisen. |

Or. en

**Änderungsantrag 243**
**Alicia Homs Ginel, Idoia Mendia, Marit Maij**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 19**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (19) Um sicherzustellen, dass der sozialen Dimension Europas entsprechend der Europäischen Säule sozialer Rechte angemessen Rechnung getragen wird und Mittel in ausreichender Höhe für die Bedürftigsten eingestellt werden, sollten die Mitgliedstaaten ESF-Mittel der Förderung der sozialen Inklusion zuweisen. | (19) Um sicherzustellen, dass der sozialen Dimension Europas entsprechend der Europäischen Säule sozialer Rechte angemessen Rechnung getragen wird und ***zweckgebundene*** Mittel in ausreichender***, stabiler und vorhersehbarer*** Höhe für die Bedürftigsten eingestellt werden, sollten die Mitgliedstaaten ESF-Mittel der Förderung der sozialen Inklusion zuweisen. |

Or. en

**Änderungsantrag 244**
**Miriam Lexmann**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 19**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (19) Um sicherzustellen, dass der sozialen Dimension Europas entsprechend der Europäischen Säule sozialer Rechte angemessen Rechnung getragen wird und Mittel in ausreichender Höhe für die Bedürftigsten eingestellt werden, sollten die Mitgliedstaaten ESF-Mittel der Förderung der sozialen Inklusion zuweisen. | (19) Um sicherzustellen, dass der sozialen Dimension Europas entsprechend der Europäischen Säule sozialer Rechte angemessen Rechnung getragen wird und Mittel in ausreichender***, stabiler und vorhersehbarer*** Höhe für die Bedürftigsten eingestellt werden, sollten die Mitgliedstaaten ESF-Mittel der Förderung der sozialen Inklusion zuweisen. |

Or. en

**Änderungsantrag 245**
**Brigitte van den Berg, Martin Hojsík, Jana Toom, Hristo Petrov, Valérie Devaux, Grégory Allione, Laurence Farreng, Irena Joveva**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 19**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (19) Um sicherzustellen, dass der sozialen Dimension Europas entsprechend der Europäischen Säule sozialer Rechte angemessen Rechnung getragen wird und Mittel in ausreichender Höhe für die Bedürftigsten eingestellt werden, sollten die Mitgliedstaaten ESF-Mittel der Förderung der sozialen Inklusion zuweisen. | (19) Um sicherzustellen, dass der sozialen Dimension Europas entsprechend der Europäischen Säule sozialer Rechte angemessen Rechnung getragen wird und Mittel in ausreichender Höhe für die Bedürftigsten eingestellt werden, sollten die Mitgliedstaaten ***mindestens 30 % der*** ESF-Mittel der Förderung der sozialen Inklusion zuweisen. |

Or. en

**Änderungsantrag 246**
**Rosa Estaràs Ferragut, Maravillas Abadía Jover**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 19 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(19a) Die Familien, insbesondere diejenigen mit Kindern und Angehörigen in ihrer Obhut, sind die Hauptstütze, auf der die Sozialausgaben der Europäischen Union lasten. Familien sind zugleich auch diejenigen, die die Folgen der aufeinanderfolgenden Wirtschaftskrisen der letzten 15 Jahre am meisten zu spüren bekommen haben. Daher muss ihnen mit Blick auf die einschlägigen Aspekte des EU-Haushalts und die Prioritäten der europäischen Säule sozialer Rechte besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.*** |

Or. es

**Änderungsantrag 247**
**Rosa Estaràs Ferragut**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 20**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (20) Wegen der besonderen Notwendigkeit, in Armut lebende Kinder zu unterstützen, sollten die Mitgliedstaaten auch ESF-Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Garantie für Kinder vorsehen. | (20) Wegen der besonderen Notwendigkeit, in Armut lebende Kinder zu unterstützen, sollten die Mitgliedstaaten auch ESF-Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Garantie für Kinder vorsehen. ***Zu diesem Zweck sollte Kindern mit einer erhöhten Schutzbedürftigkeit, darunter diejenigen, die Gewalt ausgesetzt sind, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, wobei ihr wirksamer Zugang zu integrierten Kinderschutzdiensten, einschließlich Soforthilfemechanismen wie Helplines und Frühinterventionsdiensten, sichergestellt werden muss. Vor dem Hintergrund dieses Ziels sollte der ESF ferner für Organisationen, die solche Dienste erbringen, den vereinfachten Zugang zu Finanzmitteln ermöglichen, insbesondere wenn sie mit strukturellen Finanzierungsengpässen konfrontiert sind.*** |

Or. es

**Änderungsantrag 248**
**Maravillas Abadía Jover, Rosa Estaràs Ferragut**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 20**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (20) Wegen der besonderen Notwendigkeit, in Armut lebende Kinder zu unterstützen, sollten die Mitgliedstaaten ***auch ESF-Mittel*** für Maßnahmen im Rahmen der Garantie für Kinder vorsehen. | (20) Wegen der besonderen Notwendigkeit, in Armut lebende Kinder zu unterstützen, sollten die Mitgliedstaaten ***– auf der Grundlage einer gründlichen Bewertung der auf nationaler und regionaler Ebene ermittelten Bedürfnisse, Defizite und territorialen Besonderheiten – ESF+-Mittel*** für Maßnahmen im |

Rahmen der Garantie für Kinder vorsehen.

Or. en

**Änderungsantrag 249**
**Brigitte van den Berg, Martin Hojsík, Jana Toom, Hristo Petrov, Valérie Devaux, Grégory Allione, Laurence Farreng, Irena Joveva**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 20**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (20) Wegen der besonderen Notwendigkeit, in Armut lebende Kinder zu unterstützen, sollten die Mitgliedstaaten ***auch*** ESF-Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Garantie für Kinder vorsehen. | (20) Wegen der besonderen Notwendigkeit, in Armut lebende Kinder zu unterstützen, sollten die Mitgliedstaaten ***mindestens 5 % der*** ESF-Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Garantie für Kinder vorsehen. ***Mitgliedstaaten, deren Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder in der Gesamtbevölkerung über dem EU-Durchschnitt liegt, sollten 10 % zuweisen.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 250**
**Georgiana Teodorescu**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 20**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (20) Wegen der besonderen Notwendigkeit, in Armut lebende Kinder zu unterstützen, sollten die Mitgliedstaaten auch ESF-Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Garantie für Kinder vorsehen. | (20) Wegen der besonderen Notwendigkeit, in Armut lebende Kinder ***und Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen*** zu unterstützen, sollten die Mitgliedstaaten auch ESF-Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Garantie für Kinder vorsehen. |

Or. en

**Änderungsantrag 251**
**Estrella Galán, Leila Chaibi, Konstantinos Arvanitis, João Oliveira, Özlem Demirel, Li Andersson**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 20**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (20) Wegen der besonderen Notwendigkeit, in Armut lebende Kinder zu unterstützen, sollten die Mitgliedstaaten auch ESF-Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Garantie für Kinder vorsehen. | (20) Wegen der besonderen Notwendigkeit, in Armut lebende Kinder zu unterstützen, sollten die Mitgliedstaaten auch ESF-Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Garantie für Kinder vorsehen***, für die zweckgebundene Mittel in Höhe von mindestens 20 000 000 000 EUR bereitgestellt werden sollten***. |

Or. en

**Änderungsantrag 252**
**David Casa**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 20**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (20) Wegen der besonderen Notwendigkeit, in Armut lebende Kinder zu unterstützen, sollten die Mitgliedstaaten auch ESF-Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Garantie für Kinder vorsehen. | (20) Wegen der besonderen Notwendigkeit, in Armut lebende Kinder zu unterstützen, sollten die Mitgliedstaaten auch ***zweckgebundene*** ESF-Mittel ***in ausreichender, stabiler und vorhersehbarer Höhe*** für Maßnahmen im Rahmen der Garantie für Kinder vorsehen. |

Or. en

**Änderungsantrag 253**
**Rosa Estaràs Ferragut**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 20**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (20) Wegen der besonderen Notwendigkeit, in Armut lebende Kinder zu unterstützen, sollten die Mitgliedstaaten auch ESF-Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Garantie für Kinder vorsehen. | (20) Wegen der besonderen Notwendigkeit, in Armut lebende Kinder zu unterstützen, sollten die Mitgliedstaaten auch ***zweckgebundene*** ESF-Mittel ***in ausreichender, stabiler und vorhersehbarer Höhe*** für Maßnahmen im Rahmen der Garantie für Kinder vorsehen. |

Or. en

**Änderungsantrag 254**
**Villy Søvndal, Kira Marie Peter-Hansen, Maria Ohisalo**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 20**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (20) Wegen der besonderen Notwendigkeit, in Armut lebende Kinder zu unterstützen, sollten ***die*** Mitgliedstaaten ***auch*** ESF-Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Garantie für Kinder vorsehen. | (20) Wegen der besonderen Notwendigkeit, in Armut lebende Kinder zu unterstützen, sollten ***alle*** Mitgliedstaaten ***mindestens 5 % der*** ESF-Mittel für Maßnahmen ***zur Bekämpfung der Kinderarmut*** im Rahmen der Garantie für Kinder vorsehen. |

Or. en

**Änderungsantrag 255**
**Villy Søvndal, Kira Marie Peter-Hansen, Maria Ohisalo**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 20 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(20a) Der ESF sollte die Vermittlung digitaler Kompetenzen sowohl in formalen als auch in nichtformalen Bildungskontexten fördern, um sicherzustellen, dass jeder die*** |

***notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen erwerben kann, um sinnvoll in der digitalen Welt zu agieren. Darüber hinaus sollte der ESF die Mitgliedstaaten bei der Durchführung der im EU-Aktionsplan gegen Cybermobbing festgelegten Maßnahmen unterstützen, um sicherzustellen, dass es zu keiner sozialen Ausgrenzung von Menschen aus der digitalen Welt kommt.***

Or. en

**Änderungsantrag 256**
**Valérie Devaux, Grégory Allione, Laurence Farreng, Hristo Petrov, Irena Joveva**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 21**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (21) Der ESF sollte zur Verringerung der Armut beitragen, indem er nationale Programme zur Bekämpfung von Nahrungsmangel und materieller Deprivation unterstützt, und die soziale Integration der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten und der am stärksten benachteiligten Personen fördert. Die Mitgliedstaaten sollten ESF-Mittel der Bekämpfung der Formen extremer Armut zuweisen, die sich am deutlichsten auf die soziale Ausgrenzung auswirken, wie Obdachlosigkeit, Nahrungsmangel und materielle Deprivation. | (21) ***Im Jahr 2024 konnten sich fast 9 % der EU-Bevölkerung nicht jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder einem vegetarischen Äquivalent leisten[1a].*** Der ESF sollte zur Verringerung der Armut beitragen, indem er nationale Programme zur Bekämpfung von Nahrungsmangel und materieller Deprivation unterstützt, und die soziale Integration der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten und der am stärksten benachteiligten Personen fördert***, wobei geschlechtsspezifische Bedürfnisse wie wesentliche Menstruations- und Hygieneprodukte berücksichtigt werden sollten***. Die Mitgliedstaaten sollten ***mindestens 10 % der*** ESF-Mittel der Bekämpfung der Formen extremer Armut zuweisen, die sich am deutlichsten auf die soziale Ausgrenzung auswirken, wie Obdachlosigkeit, Nahrungsmangel und materielle Deprivation. ***Die Abgabe von Nahrungsmitteln und/oder materieller Basisunterstützung für die am stärksten benachteiligten und schutzbedürftigen Personen sollte nicht die bestehenden*** |

***Sozialleistungen ersetzen, die ihnen im Rahmen der nationalen Sozialsysteme oder gemäß nationalem Recht gewährt werden. Aufgrund der Art der Vorhaben und der Endempfänger sind einfachere Bestimmungen für die Unterstützung notwendig, die zur Bekämpfung der materiellen Deprivation der am stärksten benachteiligten Personen bestimmt ist.***

---

***1a***

***https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-eurostat-news/w/ddn-20250828-1.***

Or. en

**Änderungsantrag 257**
**Villy Søvndal, Kira Marie Peter-Hansen, Maria Ohisalo**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 21**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (21) Der ESF sollte zur ***Verringerung*** der Armut beitragen, indem er nationale Programme zur Bekämpfung von Nahrungsmangel und materieller Deprivation unterstützt, und die soziale Integration der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten ***und der am stärksten benachteiligten*** Personen fördert. Die Mitgliedstaaten sollten ESF-Mittel der Bekämpfung der Formen extremer Armut zuweisen, die sich am deutlichsten auf die soziale Ausgrenzung auswirken, wie ***Obdachlosigkeit,*** Nahrungsmangel und materielle Deprivation. | (21) Der ESF sollte zur ***Beseitigung*** der Armut beitragen, indem er nationale ***und lokale*** Programme zur Bekämpfung von Nahrungsmangel und materieller Deprivation ***– einschließlich Hygieneartikeln für Frauen –*** unterstützt, und die soziale Integration der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen fördert. Die Mitgliedstaaten sollten ***darauf hinarbeiten, im Einklang mit dem Ziel der Strategie zur Bekämpfung der Armut die Armut bis 2050 zu beseitigen, und daher mindestens 5 % der*** ESF-Mittel der Bekämpfung der Formen extremer Armut zuweisen, die sich am deutlichsten auf die soziale Ausgrenzung auswirken, wie Nahrungsmangel und materielle Deprivation. ***Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten mindestens 5 % ihrer Mittel für Maßnahmen bereitstellen, die*** |

***speziell auf Obdachlose ausgerichtet sind.***

Or. en

**Änderungsantrag 258**
**Brigitte van den Berg, Martin Hojsík, Jana Toom, Hristo Petrov, Irena Joveva**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 21**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (21) Der ESF sollte zur ***Verringerung*** der Armut beitragen, indem er nationale Programme zur Bekämpfung von Nahrungsmangel und materieller Deprivation unterstützt, und die soziale Integration der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten ***und*** der am stärksten benachteiligten Personen fördert. Die Mitgliedstaaten sollten ESF-Mittel ***der Bekämpfung*** der Formen extremer Armut ***zuweisen***, die sich am deutlichsten auf die soziale Ausgrenzung auswirken, wie Obdachlosigkeit, Nahrungsmangel und materielle Deprivation. | (21) Der ESF sollte zur ***Beseitigung*** der Armut beitragen, indem er nationale***, regionale und lokale*** Programme zur Bekämpfung von Nahrungsmangel und materieller Deprivation unterstützt, und die soziale Integration der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten ***Personen, einschließlich*** der am stärksten benachteiligten Personen***,*** fördert. Die Mitgliedstaaten sollten ESF-Mittel für ***die Beseitigung der Armut bis 2050 zuweisen, einschließlich*** der Formen extremer Armut, die sich am deutlichsten auf die soziale Ausgrenzung auswirken, wie ***Kinderarmut,*** Obdachlosigkeit, Nahrungsmangel und materielle Deprivation. ***Die Mitgliedstaaten sollten mindestens 5 % ihrer ESF-Mittel für die Unterstützung der am stärksten benachteiligten Personen bereitstellen.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 259**
**Estrella Galán, Leila Chaibi, Konstantinos Arvanitis, João Oliveira, Özlem Demirel, Li Andersson**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 21**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (21) Der ESF sollte zur ***Verringerung*** | (21) Der ESF sollte zur ***Beseitigung*** der |

der Armut beitragen, indem er nationale Programme zur Bekämpfung von Nahrungsmangel und materieller Deprivation unterstützt, und die soziale Integration der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten und der am stärksten benachteiligten Personen fördert. Die Mitgliedstaaten sollten ESF-Mittel der Bekämpfung der Formen extremer Armut zuweisen, die sich am deutlichsten auf die soziale Ausgrenzung auswirken, wie Obdachlosigkeit, Nahrungsmangel und materielle Deprivation.

Armut beitragen, indem er nationale Programme zur Bekämpfung von Nahrungsmangel und materieller Deprivation unterstützt, und die soziale Integration der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten und der am stärksten benachteiligten Personen fördert. Die Mitgliedstaaten sollten ***zweckgebundene*** ESF-Mittel ***in ausreichender, stabiler und vorhersehbarer Höhe*** der Bekämpfung der Formen extremer Armut zuweisen, die sich am deutlichsten auf die soziale Ausgrenzung auswirken, wie Obdachlosigkeit, Nahrungsmangel und materielle Deprivation.

Or. en

**Änderungsantrag 260**
**David Casa**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 21**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (21) Der ESF sollte zur Verringerung der Armut beitragen, indem er nationale Programme zur Bekämpfung von Nahrungsmangel und materieller Deprivation unterstützt, und die soziale Integration der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten und der am stärksten benachteiligten Personen fördert. Die Mitgliedstaaten sollten ESF-Mittel der Bekämpfung der Formen extremer Armut zuweisen, die sich am deutlichsten auf die soziale Ausgrenzung auswirken, wie Obdachlosigkeit, Nahrungsmangel und materielle Deprivation. | (21) Der ESF sollte zur Verringerung der Armut beitragen, indem er nationale Programme zur Bekämpfung von Nahrungsmangel und materieller Deprivation unterstützt, und die soziale Integration der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten und der am stärksten benachteiligten Personen fördert. Die Mitgliedstaaten sollten ***zweckgebundene*** ESF-Mittel ***in ausreichender, stabiler und vorhersehbarer Höhe*** der Bekämpfung der Formen extremer Armut zuweisen, die sich am deutlichsten auf die soziale Ausgrenzung auswirken, wie Obdachlosigkeit, Nahrungsmangel und materielle Deprivation. |

Or. en

**Änderungsantrag 261**
**Rosa Estaràs Ferragut, Maravillas Abadía Jover**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 21**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (21) Der ESF sollte zur Verringerung der Armut beitragen, indem er nationale Programme zur Bekämpfung von Nahrungsmangel und materieller Deprivation unterstützt, und die soziale Integration der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten und der am stärksten benachteiligten Personen fördert. Die Mitgliedstaaten sollten ESF-Mittel der Bekämpfung der Formen extremer Armut zuweisen, die sich am deutlichsten auf die soziale Ausgrenzung auswirken, wie Obdachlosigkeit, Nahrungsmangel und materielle Deprivation. | (21) Der ESF sollte zur Verringerung der Armut beitragen, indem er nationale Programme zur Bekämpfung von Nahrungsmangel und materieller Deprivation unterstützt, und die soziale Integration der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten und der am stärksten benachteiligten Personen fördert. Die Mitgliedstaaten sollten ***zweckgebundene*** ESF-Mittel ***in ausreichender, stabiler und vorhersehbarer Höhe*** der Bekämpfung der Formen extremer Armut zuweisen, die sich am deutlichsten auf die soziale Ausgrenzung auswirken, wie Obdachlosigkeit, Nahrungsmangel und materielle Deprivation. |

Or. en

**Änderungsantrag 262**
**Maravillas Abadía Jover, Rosa Estaràs Ferragut**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 21**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (21) Der ESF sollte zur Verringerung der Armut beitragen, indem er nationale Programme zur Bekämpfung von Nahrungsmangel und materieller Deprivation unterstützt, und die soziale Integration der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten und der am stärksten benachteiligten Personen fördert. Die Mitgliedstaaten sollten ESF-Mittel der | (21) Der ESF sollte zur Verringerung der Armut beitragen, indem er nationale Programme zur Bekämpfung von Nahrungsmangel und materieller Deprivation unterstützt, und die soziale ***und berufliche*** Integration der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten und der am stärksten benachteiligten Personen fördert. Die Mitgliedstaaten sollten ESF- |

| | |
|---|---|
| Bekämpfung der Formen extremer Armut zuweisen, die sich am deutlichsten auf die soziale Ausgrenzung auswirken, wie Obdachlosigkeit, Nahrungsmangel und materielle Deprivation. | Mittel der Bekämpfung der Formen extremer Armut zuweisen, die sich am deutlichsten auf die soziale Ausgrenzung auswirken, wie Obdachlosigkeit, Nahrungsmangel und materielle Deprivation. |

Or. en

**Änderungsantrag 263**
**Estrella Galán, Konstantinos Arvanitis, Leila Chaibi, João Oliveira, Özlem Demirel, Li Andersson**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 21 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(21a) Der ESF sollte die Mitgliedstaaten ermutigen und es ihnen erleichtern, Maßnahmen zu ergreifen, um das Recht auf menschenwürdigen, erschwinglichen und hochwertigen Wohnraum für alle, insbesondere für schutzbedürftige Menschen und junge Menschen, sicherzustellen, unter anderem durch den Ausbau des sozialen und öffentlichen Wohnungsbaus, Mietregulierung, Verhinderung von Zwangsräumungen sowie Bekämpfung der Obdachlosigkeit und der extremsten Fälle von Ausgrenzung im Bereich Wohnen.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 264**
**Loucas Fourlas**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 22**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (22) Angesichts der in verschiedenen Mitgliedstaaten und Regionen anhaltend | (22) Angesichts der in verschiedenen Mitgliedstaaten und Regionen anhaltend |

hohen Arbeitslosen- und Nichterwerbstätigenquoten für junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ist es erforderlich, dass die betreffenden Mitgliedstaaten weiterhin genügend ESF-Mittel in Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung junger Menschen, u. a. durch die Umsetzung der Jugendgarantie, investieren. Die Mitgliedstaaten sollten dieser Herausforderung daher Mittel in angemessener Höhe zuweisen. Mitgliedstaaten, die stark von Jugendarbeitslosigkeit beeinträchtigt sind, sollten ESF-Mittel der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit von jungen Menschen zuweisen.

hohen Arbeitslosen- und Nichterwerbstätigenquoten für junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ist es erforderlich, dass die betreffenden Mitgliedstaaten weiterhin genügend ESF-Mittel in Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung junger Menschen, u. a. durch die Umsetzung der Jugendgarantie, investieren. Die Mitgliedstaaten sollten dieser Herausforderung daher Mittel in angemessener Höhe zuweisen. Mitgliedstaaten, die stark von Jugendarbeitslosigkeit beeinträchtigt sind, sollten ESF-Mittel der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit von jungen Menschen ***sowie jungen Menschen aus schutzbedürftigen Gruppen, beispielsweise Studierenden, die in den besetzten Gebieten Zyperns festsitzen,*** zuweisen.

Or. el

**Änderungsantrag 265**
**Maravillas Abadía Jover, Rosa Estaràs Ferragut**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 22**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (22) Angesichts der in verschiedenen Mitgliedstaaten und Regionen anhaltend hohen Arbeitslosen- und Nichterwerbstätigenquoten für junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ist es erforderlich, dass die betreffenden Mitgliedstaaten weiterhin genügend ESF-Mittel in Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung junger Menschen, u. a. durch die Umsetzung der Jugendgarantie, investieren. Die Mitgliedstaaten sollten dieser Herausforderung daher Mittel in | (22) Angesichts der in verschiedenen Mitgliedstaaten und Regionen anhaltend hohen Arbeitslosen- und Nichterwerbstätigenquoten für junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ist es erforderlich, dass die betreffenden Mitgliedstaaten weiterhin genügend ESF-Mittel in Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung junger Menschen, u. a. durch die Umsetzung der Jugendgarantie ***und die Förderung des Unternehmertums bei jungen Menschen***, investieren. Die |

angemessener Höhe zuweisen. Mitgliedstaaten, die stark von Jugendarbeitslosigkeit beeinträchtigt sind, sollten ESF-Mittel der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit von jungen Menschen zuweisen.

Mitgliedstaaten sollten dieser Herausforderung daher Mittel in angemessener Höhe zuweisen. Mitgliedstaaten, die stark von Jugendarbeitslosigkeit beeinträchtigt sind, sollten ESF-Mittel der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit von jungen Menschen ***durch stabile Arbeitsverhältnisse*** zuweisen.

Or. en

**Änderungsantrag 266**
**Brigitte van den Berg, Martin Hojsík, Jana Toom, Hristo Petrov, Valérie Devaux, Grégory Allione, Laurence Farreng, Irena Joveva**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 22**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (22) Angesichts der in verschiedenen Mitgliedstaaten und Regionen anhaltend hohen Arbeitslosen- und Nichterwerbstätigenquoten für junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ist es erforderlich, dass die betreffenden Mitgliedstaaten weiterhin genügend ESF-Mittel in Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung junger Menschen, u. a. durch die Umsetzung der Jugendgarantie, investieren. ***Die*** Mitgliedstaaten sollten dieser Herausforderung ***daher*** Mittel in angemessener Höhe zuweisen. Mitgliedstaaten, die stark von Jugendarbeitslosigkeit beeinträchtigt sind, sollten ESF-Mittel der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit von jungen Menschen zuweisen. | (22) Angesichts der in verschiedenen Mitgliedstaaten und Regionen anhaltend hohen Arbeitslosen- und Nichterwerbstätigenquoten für junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ist es erforderlich, dass die betreffenden Mitgliedstaaten weiterhin genügend ESF-Mittel in Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung junger Menschen, u. a. durch die Umsetzung der Jugendgarantie, investieren. ***Alle*** Mitgliedstaaten sollten dieser Herausforderung Mittel in angemessener Höhe zuweisen. Mitgliedstaaten, die stark von Jugendarbeitslosigkeit betroffen sind ***und eine Jugendarbeitslosenquote über dem EU-Durchschnitt aufweisen***, sollten ***mindestens 15 % der*** ESF-Mittel zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen bereitstellen. |

Or. en

**Änderungsantrag 267**
**Rosa Estaràs Ferragut, Maravillas Abadía Jover**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 22**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (22) Angesichts der in verschiedenen Mitgliedstaaten und Regionen anhaltend hohen Arbeitslosen- und Nichterwerbstätigenquoten für junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ist es erforderlich, dass die betreffenden Mitgliedstaaten weiterhin genügend ESF-Mittel in Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung junger Menschen, u. a. durch die Umsetzung der Jugendgarantie, investieren. Die Mitgliedstaaten sollten dieser Herausforderung daher Mittel in angemessener Höhe zuweisen. Mitgliedstaaten, die stark von Jugendarbeitslosigkeit beeinträchtigt sind, sollten ESF-Mittel der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit von jungen Menschen zuweisen. | (22) Angesichts der in verschiedenen Mitgliedstaaten und Regionen anhaltend hohen Arbeitslosen- und Nichterwerbstätigenquoten für junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ist es erforderlich, dass die betreffenden Mitgliedstaaten weiterhin genügend ESF-Mittel in Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung junger Menschen, u. a. durch die Umsetzung der Jugendgarantie, investieren. Die Mitgliedstaaten sollten dieser Herausforderung daher Mittel in angemessener Höhe zuweisen. Mitgliedstaaten, die stark von Jugendarbeitslosigkeit beeinträchtigt sind, sollten ***zweckgebundene*** ESF-Mittel ***in ausreichender, stabiler und vorhersehbarer Höhe*** der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit von jungen Menschen zuweisen. |

Or. en

**Änderungsantrag 268**
**Valérie Devaux, Grégory Allione, Laurence Farreng, Hristo Petrov, Irena Joveva, Brigitte van den Berg**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 22 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(22a) Aufgrund der Bedeutung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung sollte der ESF Synergieeffekte und Komplementaritäten mit dem vorgeschlagenen Europäischen Fonds für*** |

***Wettbewerbsfähigkeit (ECF) insbesondere für das Ziel der Unterstützung der Gesundheit und der vorgeschlagenen Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Fonds für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, die Landwirtschaft sowie den ländlichen Raum, die Fischerei und den Seeverkehr, den Wohlstand und die Sicherheit für den Zeitraum 2028-2034 (NRPP) sicherstellen.***

Or. en

**Änderungsantrag 269**
**Maravillas Abadía Jover, Rosa Estaràs Ferragut**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 23**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (23) Eine effiziente und wirksame Durchführung der vom ESF unterstützten Maßnahmen setzt ein verantwortungsvolles staatliches Handeln und eine Partnerschaft zwischen allen Akteuren auf den entsprechenden Gebietsebenen und den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren, insbesondere den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft, voraus. Daher ist es unerlässlich, dass die Mitgliedstaaten die Beteiligung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft am Einsatz des ESF fördern. Mitgliedstaaten, denen in diesem Bereich länderspezifische Empfehlungen ausgesprochen wurden, sollten ESF-Mittel der Förderung des Kapazitätsaufbaus der Sozialpartner und der Organisationen der Zivilgesellschaft zuweisen. | (23) Eine effiziente und wirksame Durchführung der vom ESF unterstützten Maßnahmen setzt ein verantwortungsvolles staatliches Handeln ***mit spezifischen Governance-Strukturen und klar definierten Verwaltungsbehörden, die den jeweiligen Fachministerien unterstehen,*** und eine Partnerschaft zwischen allen Akteuren auf den entsprechenden Gebietsebenen und den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren, insbesondere den Sozialpartnern***, sozialwirtschaftlichen Einrichtungen*** und der Zivilgesellschaft, voraus. Daher ist es unerlässlich, dass die Mitgliedstaaten die Beteiligung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft am Einsatz des ESF ***und an der Entwicklung von Projekten*** fördern. Mitgliedstaaten, denen in diesem Bereich länderspezifische Empfehlungen ausgesprochen wurden, sollten ESF-Mittel der Förderung des Kapazitätsaufbaus der Sozialpartner und der Organisationen der Zivilgesellschaft |

zuweisen.

Or. en

**Änderungsantrag 270**
**David Casa**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 23**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (23) Eine effiziente und wirksame Durchführung der vom ESF unterstützten Maßnahmen setzt ein verantwortungsvolles staatliches Handeln und eine Partnerschaft zwischen allen Akteuren auf den entsprechenden Gebietsebenen und den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren, insbesondere den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft, voraus. Daher ist es unerlässlich, dass die Mitgliedstaaten die Beteiligung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft am Einsatz des ESF fördern. Mitgliedstaaten, denen in diesem Bereich länderspezifische Empfehlungen ausgesprochen wurden, sollten ESF-Mittel der Förderung des Kapazitätsaufbaus der Sozialpartner und der Organisationen der Zivilgesellschaft zuweisen. | (23) Eine effiziente und wirksame Durchführung der vom ESF unterstützten Maßnahmen setzt ein verantwortungsvolles staatliches Handeln ***mit spezifischen Governance-Strukturen und klar definierten Verwaltungsbehörden, die den nationalen Fachministerien für Arbeit und soziale Inklusion unterstehen,*** und eine Partnerschaft zwischen allen Akteuren auf den entsprechenden Gebietsebenen und den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren, insbesondere den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft, voraus. Daher ist es unerlässlich, dass die Mitgliedstaaten die Beteiligung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft am Einsatz des ESF fördern. Mitgliedstaaten, denen in diesem Bereich länderspezifische Empfehlungen ausgesprochen wurden, sollten ESF-Mittel der Förderung des Kapazitätsaufbaus der Sozialpartner und der Organisationen der Zivilgesellschaft zuweisen. |

Or. en

**Änderungsantrag 271**
**Estrella Galán, Konstantinos Arvanitis, João Oliveira, Özlem Demirel, Li Andersson**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 23**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|

| | |
|---|---|
| (23) ***Eine effiziente und wirksame*** Durchführung der vom ESF unterstützten Maßnahmen setzt ein verantwortungsvolles staatliches Handeln und ***eine*** Partnerschaft zwischen allen Akteuren auf den entsprechenden Gebietsebenen und den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren, insbesondere den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft***, voraus***. Daher ist es unerlässlich, dass die Mitgliedstaaten die Beteiligung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft am Einsatz des ESF fördern. Mitgliedstaaten***, denen in diesem Bereich länderspezifische Empfehlungen ausgesprochen wurden,*** sollten ESF-Mittel der Förderung des Kapazitätsaufbaus der Sozialpartner und der Organisationen der Zivilgesellschaft zuweisen. | (23) ***Die*** Durchführung der aus dem ESF unterstützten Maßnahmen setzt ein verantwortungsvolles staatliches Handeln ***mit spezifischen Governance-Strukturen und klar definierten Verwaltungsbehörden, die den Fachministerien für Arbeit und soziale Inklusion unterstehen, voraus*** und ***beruht auf einer wirksamen und strukturierten*** Partnerschaft zwischen allen Akteuren auf den entsprechenden Gebietsebenen und den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren, insbesondere den Sozialpartnern und ***Organisationen*** der Zivilgesellschaft. Daher ist es unerlässlich, dass die Mitgliedstaaten die Beteiligung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft am Einsatz des ESF fördern. Mitgliedstaaten sollten ESF-Mittel der Förderung des Kapazitätsaufbaus der Sozialpartner und der Organisationen der Zivilgesellschaft zuweisen. |

Or. en

**Änderungsantrag 272**
**Rosa Estaràs Ferragut, Maravillas Abadía Jover**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 23**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (23) ***Eine effiziente und wirksame*** Durchführung ***der vom*** ESF ***unterstützten Maßnahmen*** setzt ein verantwortungsvolles staatliches Handeln und ***eine*** Partnerschaft zwischen ***allen Akteuren auf den entsprechenden Gebietsebenen und den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren, insbesondere den*** Sozialpartnern ***und*** der Zivilgesellschaft***, voraus***. Daher ist es unerlässlich, dass die Mitgliedstaaten die Beteiligung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft ***am Einsatz*** des ESF ***fördern***. Mitgliedstaaten, denen in diesem Bereich länderspezifische | (23) ***Die*** Durchführung ***des*** ESF setzt ein verantwortungsvolles staatliches Handeln ***mit spezifischen Governance-Strukturen und klar definierten Verwaltungsbehörden voraus*** und ***beruht auf einer wirksamen und strukturierten*** Partnerschaft zwischen ***Behörden,*** Sozialpartnern***, Organisationen*** der Zivilgesellschaft ***sowie lokalen und regionalen Behörden***. Daher ist es unerlässlich, dass die Mitgliedstaaten die Beteiligung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft ***sowie lokaler und regionaler Behörden an der Konzeption,*** |

Empfehlungen ausgesprochen wurden, sollten ESF-Mittel der Förderung des Kapazitätsaufbaus der Sozialpartner und der Organisationen der Zivilgesellschaft zuweisen.

***Durchführung und Bewertung*** des ESF ***und der Entwicklung von Projekten erleichtern***. Mitgliedstaaten, denen in diesem Bereich länderspezifische Empfehlungen ausgesprochen wurden, sollten ESF-Mittel der Förderung des Kapazitätsaufbaus der Sozialpartner und der Organisationen der Zivilgesellschaft zuweisen.

Or. en

**Änderungsantrag 273**
**Miriam Lexmann**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 23**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (23) Eine effiziente und wirksame Durchführung der vom ESF unterstützten Maßnahmen setzt ein verantwortungsvolles staatliches Handeln und eine Partnerschaft zwischen allen Akteuren auf den entsprechenden Gebietsebenen und den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren, insbesondere den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft, voraus. Daher ist es unerlässlich, dass die Mitgliedstaaten die Beteiligung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft am Einsatz des ESF fördern. Mitgliedstaaten, denen in diesem Bereich länderspezifische Empfehlungen ausgesprochen wurden, sollten ESF-Mittel der Förderung des Kapazitätsaufbaus der Sozialpartner und der Organisationen der Zivilgesellschaft zuweisen. | (23) Eine effiziente und wirksame Durchführung der vom ESF unterstützten Maßnahmen setzt ein verantwortungsvolles staatliches Handeln und eine verstärkte Partnerschaft zwischen allen Akteuren auf den entsprechenden Gebietsebenen **– *die in die Konzeption, Verwaltung, Durchführung und Bewertung des Fonds eingebunden werden sollten* –** und den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren, insbesondere den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft, voraus. Daher ist es unerlässlich, dass die Mitgliedstaaten die Beteiligung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft am Einsatz des ESF fördern. Mitgliedstaaten, denen in diesem Bereich länderspezifische Empfehlungen ausgesprochen wurden, sollten ESF-Mittel der Förderung des Kapazitätsaufbaus der Sozialpartner und der Organisationen der Zivilgesellschaft zuweisen. |

Or. en

**Änderungsantrag 274**

**Brigitte van den Berg, Martin Hojsík, Jana Toom, Hristo Petrov, Valérie Devaux, Grégory Allione, Laurence Farreng, Irena Joveva**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 23**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (23) Eine effiziente und wirksame Durchführung der vom ESF unterstützten Maßnahmen setzt ein verantwortungsvolles staatliches Handeln und eine ***Partnerschaft*** zwischen allen Akteuren auf den entsprechenden Gebietsebenen und den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren, insbesondere den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft, voraus. Daher ist es unerlässlich, dass die Mitgliedstaaten die Beteiligung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft ***am Einsatz*** des ESF ***fördern***. Mitgliedstaaten, denen in diesem Bereich länderspezifische Empfehlungen ausgesprochen wurden, sollten ESF-Mittel der Förderung des Kapazitätsaufbaus der Sozialpartner und der Organisationen der Zivilgesellschaft zuweisen. | (23) Eine effiziente und wirksame Durchführung der vom ESF unterstützten Maßnahmen setzt ein verantwortungsvolles staatliches Handeln und eine ***solide Umsetzung des Partnerschaftsprinzips*** zwischen allen Akteuren auf den entsprechenden Gebietsebenen und den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren, insbesondere den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft, ***in allen relevanten Phasen*** voraus. Daher ist es unerlässlich, dass die Mitgliedstaaten die Beteiligung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft ***an der Konzeption, Durchführung, Überwachung und Bewertung*** des ESF ***sicherstellen***. Mitgliedstaaten, denen in diesem Bereich länderspezifische Empfehlungen ausgesprochen wurden, sollten ***mindestens 0,25 % der*** ESF-Mittel der Förderung des Kapazitätsaufbaus der Sozialpartner und der Organisationen der Zivilgesellschaft zuweisen. |

Or. en

**Änderungsantrag 275**
**Andrzej Buła, Jagna Marczułajtis-Walczak**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 23**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (23) Eine effiziente und wirksame Durchführung der vom ESF unterstützten Maßnahmen setzt ein verantwortungsvolles staatliches Handeln und eine Partnerschaft zwischen allen Akteuren auf den entsprechenden Gebietsebenen und den | (23) Eine effiziente und wirksame Durchführung der vom ESF unterstützten Maßnahmen setzt ein verantwortungsvolles staatliches Handeln und eine Partnerschaft zwischen allen Akteuren auf den entsprechenden Gebietsebenen und den |

| | |
|---|---|
| wirtschaftlichen und sozialen Akteuren, insbesondere den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft, voraus. Daher ist es unerlässlich, dass die Mitgliedstaaten die Beteiligung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft am Einsatz des ESF fördern. Mitgliedstaaten, denen in diesem Bereich länderspezifische Empfehlungen ausgesprochen wurden, sollten ESF-Mittel der Förderung des Kapazitätsaufbaus der Sozialpartner und der Organisationen der Zivilgesellschaft zuweisen. | wirtschaftlichen und sozialen Akteuren, insbesondere den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft, voraus. Daher ist es unerlässlich, dass die Mitgliedstaaten die Beteiligung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft am Einsatz des ESF fördern. Mitgliedstaaten, denen in diesem Bereich länderspezifische Empfehlungen ausgesprochen wurden, sollten ESF-Mittel der Förderung des Kapazitätsaufbaus der Sozialpartner und der Organisationen der Zivilgesellschaft ***sowie dem Aufbau von Verwaltungskapazitäten in lokalen und regionalen Behörden*** zuweisen. |

Or. pl

**Änderungsantrag 276**
**Séverine Werbrouck, Margarita de la Pisa Carrión, Mélanie Disdier, Pál Szekeres**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 23**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (23) Eine effiziente und wirksame Durchführung der vom ESF unterstützten Maßnahmen setzt ein verantwortungsvolles staatliches Handeln und eine Partnerschaft zwischen allen Akteuren auf den entsprechenden Gebietsebenen und den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren, insbesondere den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft, voraus. ***Daher ist es unerlässlich, dass die Mitgliedstaaten die Beteiligung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft am Einsatz des ESF fördern. Mitgliedstaaten, denen in diesem Bereich länderspezifische Empfehlungen ausgesprochen wurden, sollten ESF-Mittel der Förderung des Kapazitätsaufbaus der Sozialpartner und der*** Organisationen der Zivilgesellschaft ***zuweisen***. | (23) Eine effiziente und wirksame Durchführung der vom ESF unterstützten Maßnahmen setzt ein verantwortungsvolles staatliches Handeln und eine Partnerschaft zwischen allen Akteuren auf den entsprechenden Gebietsebenen und den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren, insbesondere den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft, voraus. ***Der ESF darf jedoch nicht zum Hauptkanal für die Finanzierung oder Bereicherung von Sozialpartnern oder*** Organisationen der Zivilgesellschaft ***werden***. ***Die Finanzierung dieser Strukturen aus ESF-Mitteln sollte einen Betrag nicht überschreiten, der in angemessenem Verhältnis zu den Kosten steht, die für die Durchführung der Programme anfallen.*** |

Or. fr

**Änderungsantrag 277**
**David Casa**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 23 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(23a) Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten bestrebt sein, den Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten zu verbessern, wobei sie den Bedürfnissen und Gegebenheiten kleiner Organisationen Rechnung tragen sollten, die Hilfe insbesondere für schutzbedürftige und marginalisierte Gruppen leisten und nur über begrenzte Verwaltungskapazitäten verfügen, sodass unter anderem sichergestellt werden sollte, dass die Berichtspflichten in keinem unangemessenen Verhältnis zur Größe des Begünstigten stehen.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 278**
**Georgiana Teodorescu**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 23 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(23a) Um den Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten und die Begünstigten zu verringern, sollten die Erhebung von Daten und die Berichtspflichten im Rahmen des ESF verhältnismäßig, gestrafft und so einfach wie möglich gehalten werden, wobei eine angemessene Überwachung und Rechenschaftspflicht sicherzustellen sind.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 279**
**David Casa**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 23 b (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(23b) Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass der Zugang zu ESF-Finanzierungsmöglichkeiten zeitnah gewährt wird, um Berechenbarkeit und Stabilität für begünstigte Organisationen sicherzustellen, die im Einklang mit den Zielen dieser Verordnung Hilfe und Dienstleistungen erbringen.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 280**
**David Casa**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 23 c (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(23c) Bei den Leistungsindikatoren sollte berücksichtigt werden, dass die Datenerhebung bei bestimmten ESF-Maßnahmen besonders schwierig ist, beispielsweise bei Maßnahmen zur Unterstützung der am stärksten gefährdeten oder marginalisierten Bevölkerungsgruppen.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 281**
**Villy Søvndal, Kira Marie Peter-Hansen, Maria Ohisalo**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Vorschlag für eine Verordnung**

**Erwägung 24**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (24) Unter Berücksichtigung der besonderen Charakteristika und Einschränkungen der Gebiete in äußerster Randlage sollten die Mitgliedstaaten in ihrem Kapitel für die Gebiete in äußerster Randlage Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigung und ***der*** Arbeitskräftemobilität ***– insbesondere junger Menschen –***, ***von*** Bildung und Kompetenzen sowie ***der sozialen*** Inklusion vorsehen. | (24) Unter Berücksichtigung ***der begrenzten Mittelausstattung des ESF und*** der besonderen Charakteristika und Einschränkungen der Gebiete in äußerster Randlage sollten die Mitgliedstaaten in ihrem Kapitel für die Gebiete in äußerster Randlage ***oder in ihrem Plan für national-regionale Partnerschaften im Einklang mit der Verordnung XXX [NRP-Verordnung]*** Maßnahmen zur ***Beseitigung der Armut durch*** Verbesserung der ***sozialen Infrastruktur und grundlegender Dienstleistungen,*** Beschäftigung und Arbeitskräftemobilität, Bildung und Kompetenzen sowie ***soziale*** Inklusion vorsehen. |

Or. en

**Änderungsantrag 282**
**Miriam Lexmann**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 24**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (24) Unter Berücksichtigung der besonderen Charakteristika und Einschränkungen der Gebiete in äußerster Randlage sollten die Mitgliedstaaten in ihrem Kapitel für die Gebiete in äußerster Randlage Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigung und der Arbeitskräftemobilität – insbesondere junger Menschen –, von Bildung und Kompetenzen sowie der sozialen Inklusion vorsehen. | (24) Unter Berücksichtigung der besonderen Charakteristika und Einschränkungen der Gebiete in äußerster Randlage sollten die Mitgliedstaaten in ihrem Kapitel für die Gebiete in äußerster Randlage Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigung und der Arbeitskräftemobilität – insbesondere junger Menschen –, von Bildung und Kompetenzen sowie der sozialen Inklusion vorsehen***, mit besonderem Schwerpunkt auf schutzbedürftigen Gruppen wie Menschen mit Behinderungen oder Obdachlosen, um sicherzustellen, dass ihren spezifischen Bedürfnissen angemessen Rechnung getragen wird***. |

Or. en

**Änderungsantrag 283**
**Brigitte van den Berg, Martin Hojsík, Jana Toom, Hristo Petrov, Valérie Devaux, Grégory Allione, Laurence Farreng, Irena Joveva**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 24**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (24) Unter Berücksichtigung der besonderen Charakteristika und Einschränkungen der Gebiete in äußerster Randlage sollten die Mitgliedstaaten in ihrem Kapitel für die Gebiete in äußerster Randlage Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigung und der Arbeitskräftemobilität – insbesondere junger Menschen –, von Bildung und Kompetenzen sowie der sozialen Inklusion vorsehen. | (24) Unter Berücksichtigung der besonderen Charakteristika und Einschränkungen der Gebiete in äußerster Randlage sollten die Mitgliedstaaten in ihrem Kapitel für die Gebiete in äußerster Randlage Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigung und der Arbeitskräftemobilität – insbesondere junger Menschen –, ***zur Unterstützung*** von Bildung und Kompetenzen sowie ***zur Sicherstellung*** der sozialen Inklusion ***und der Beseitigung der Armut durch Investitionen in zugängliche öffentliche und soziale Dienstleistungen*** vorsehen. |

Or. en

**Änderungsantrag 284**
**Rosa Estaràs Ferragut**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 24**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (24) Unter Berücksichtigung der besonderen Charakteristika und Einschränkungen der Gebiete in äußerster Randlage sollten die Mitgliedstaaten in ihrem Kapitel für die Gebiete in äußerster Randlage Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigung und der Arbeitskräftemobilität – insbesondere ***junger*** Menschen –, von Bildung und | (24) Unter Berücksichtigung der besonderen Charakteristika und Einschränkungen der Gebiete in äußerster Randlage sollten die Mitgliedstaaten in ihrem Kapitel für die Gebiete in äußerster Randlage Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigung und der Arbeitskräftemobilität – insbesondere ***von Menschen in gefährdeter Lage und*** |

Kompetenzen sowie der sozialen Inklusion vorsehen.

***jungen*** Menschen –, von Bildung und Kompetenzen sowie der sozialen Inklusion vorsehen.

Or. en

**Änderungsantrag 285**
**Alicia Homs Ginel, Idoia Mendia, Marit Maij**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 24**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (24) Unter Berücksichtigung der besonderen Charakteristika und Einschränkungen der Gebiete in äußerster Randlage sollten die Mitgliedstaaten in ihrem Kapitel für die Gebiete in äußerster Randlage Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigung und der Arbeitskräftemobilität – insbesondere ***junger*** Menschen –, von Bildung und Kompetenzen sowie der sozialen Inklusion vorsehen. | (24) Unter Berücksichtigung der besonderen Charakteristika und Einschränkungen der Gebiete in äußerster Randlage sollten die Mitgliedstaaten in ihrem Kapitel für die Gebiete in äußerster Randlage Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigung und der Arbeitskräftemobilität – insbesondere ***von Menschen in gefährdeter Lage und jungen*** Menschen –, von Bildung und Kompetenzen sowie der sozialen Inklusion vorsehen. |

Or. en

**Änderungsantrag 286**
**Georgiana Teodorescu**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 24**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (24) Unter Berücksichtigung der besonderen Charakteristika und Einschränkungen der Gebiete in äußerster Randlage sollten die Mitgliedstaaten in ihrem Kapitel für die Gebiete in äußerster Randlage Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigung und der Arbeitskräftemobilität – insbesondere | (24) Unter Berücksichtigung der besonderen Charakteristika und Einschränkungen der Gebiete in äußerster Randlage sollten die Mitgliedstaaten in ihrem Kapitel für die Gebiete in äußerster Randlage Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigung und der ***Erleichterung der*** Arbeitskräftemobilität – insbesondere |

junger Menschen –, von Bildung und Kompetenzen sowie der sozialen Inklusion vorsehen.

junger Menschen –, von Bildung und Kompetenzen sowie der sozialen Inklusion vorsehen.

Or. en

**Änderungsantrag 287**
**Estrella Galán, Leila Chaibi, Konstantinos Arvanitis, João Oliveira, Özlem Demirel, Li Andersson**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 24**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (24) Unter Berücksichtigung der besonderen Charakteristika und Einschränkungen der Gebiete in äußerster Randlage sollten die Mitgliedstaaten ***in ihrem Kapitel für die Gebiete in äußerster Randlage*** Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigung und der Arbeitskräftemobilität – insbesondere junger Menschen –, von Bildung und Kompetenzen sowie der sozialen Inklusion vorsehen. | (24) Unter Berücksichtigung der besonderen Charakteristika und Einschränkungen der Gebiete in äußerster Randlage sollten die Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigung und der Arbeitskräftemobilität – insbesondere junger Menschen –, von Bildung und Kompetenzen sowie der sozialen Inklusion vorsehen. |

Or. en

**Änderungsantrag 288**
**Margarita de la Pisa Carrión**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 25**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (25) Da die Ziele der vorliegenden Verordnung, nämlich Verbesserung der Wirksamkeit der Arbeitsmärkte und Förderung des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen***, Verbesserung des Zugangs zur allgemeinen und beruflichen Bildung und deren Qualität, Förderung der sozialen Inklusion und der Gesundheit*** | (25) Da die Ziele der vorliegenden Verordnung, nämlich Verbesserung der Wirksamkeit der Arbeitsmärkte und Förderung des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen, von den Mitgliedstaaten nicht ausreichend verwirklicht werden können, sondern vielmehr auf Unionsebene besser zu erreichen sind, kann die Union |

***sowie Verringerung der Armut***, von den Mitgliedstaaten nicht ausreichend verwirklicht werden können, sondern vielmehr auf Unionsebene besser zu erreichen sind, kann die Union im Einklang mit dem in Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union verankerten Subsidiaritätsprinzip Maßnahmen ergreifen. Entsprechend dem in demselben Artikel genannten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit geht die vorliegende Verordnung nicht über das für die Erreichung dieses Ziels erforderliche Maß hinaus –

im Einklang mit dem in Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union verankerten Subsidiaritätsprinzip Maßnahmen ergreifen. Entsprechend dem in demselben Artikel genannten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit geht die vorliegende Verordnung nicht über das für die Erreichung dieses Ziels erforderliche Maß hinaus –

Or. es

**Änderungsantrag 289**
**Hristo Petrov, Martin Hojsík, Brigitte van den Berg, Valérie Devaux, Grégory Allione**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 25**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (25) Da die Ziele der vorliegenden Verordnung, nämlich Verbesserung der Wirksamkeit der Arbeitsmärkte und Förderung des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen, Verbesserung des Zugangs zur allgemeinen und beruflichen Bildung und deren Qualität, Förderung der sozialen Inklusion und der Gesundheit sowie ***Verringerung*** der Armut, von den Mitgliedstaaten nicht ausreichend verwirklicht werden können, sondern vielmehr auf Unionsebene besser zu erreichen sind, kann die Union im Einklang mit dem in Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union verankerten Subsidiaritätsprinzip Maßnahmen ergreifen. Entsprechend dem in demselben Artikel genannten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit geht die vorliegende Verordnung nicht über das für die Verwirklichung dieser Ziele erforderliche | (25) Da die Ziele der vorliegenden Verordnung, nämlich Verbesserung der Wirksamkeit der Arbeitsmärkte und Förderung des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen, Verbesserung des Zugangs zur allgemeinen und beruflichen Bildung und deren Qualität, Förderung der sozialen Inklusion und der Gesundheit sowie ***Beseitigung*** der Armut, ***einschließlich der Kinderarmut,*** von den Mitgliedstaaten nicht ausreichend verwirklicht werden können, sondern vielmehr auf Unionsebene besser zu erreichen sind, kann die Union im Einklang mit dem in Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union verankerten Subsidiaritätsprinzip Maßnahmen ergreifen. Entsprechend dem in demselben Artikel genannten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit geht die vorliegende Verordnung nicht über das für die Verwirklichung dieser Ziele |

| | |
|---|---|
| Maß hinaus — | erforderliche Maß hinaus — |

Or. en

**Änderungsantrag 290**
**Brigitte van den Berg, Martin Hojsík, Jana Toom, Hristo Petrov, Valérie Devaux, Grégory Allione, Laurence Farreng, Irena Joveva**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 25**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (25) Da die Ziele der vorliegenden Verordnung, nämlich Verbesserung der Wirksamkeit der Arbeitsmärkte und Förderung des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen, Verbesserung des Zugangs zur allgemeinen und beruflichen Bildung und deren Qualität, Förderung der sozialen Inklusion und der Gesundheit sowie ***Verringerung*** der Armut, von den Mitgliedstaaten nicht ausreichend verwirklicht werden können, sondern vielmehr auf Unionsebene besser zu erreichen sind, kann die Union im Einklang mit dem in Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union verankerten Subsidiaritätsprinzip Maßnahmen ergreifen. Entsprechend dem in demselben Artikel genannten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit geht die vorliegende Verordnung nicht über das für die Verwirklichung dieser Ziele erforderliche Maß hinaus — | (25) Da die Ziele der vorliegenden Verordnung, nämlich Verbesserung der Wirksamkeit der Arbeitsmärkte und Förderung des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen, Verbesserung des Zugangs zur allgemeinen und beruflichen Bildung und deren Qualität, Förderung der sozialen Inklusion und der Gesundheit sowie ***Beseitigung*** der Armut, von den Mitgliedstaaten nicht ausreichend verwirklicht werden können, sondern vielmehr auf Unionsebene besser zu erreichen sind, kann die Union im Einklang mit dem in Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union verankerten Subsidiaritätsprinzip Maßnahmen ergreifen. Entsprechend dem in demselben Artikel genannten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit geht diese Verordnung nicht über die für die Verwirklichung dieser Ziele erforderliche Maß hinaus**.** |

Or. en

**Änderungsantrag 291**
**Rosa Estaràs Ferragut, Maravillas Abadía Jover**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 25 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(25a) Die Vereinfachung sowie die Beseitigung von administrativen Hindernissen, Überschneidungen und unnötiger Bürokratie sollten wie bei den anderen Programmen der Europäischen Union Leitprinzipien für die Verwaltung dieses Fonds sein. Die Endbegünstigten der verschiedenen Programme und Förderlinien müssen im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit und des Handelns stehen, wobei es gilt, die Auszahlung der Hilfen zu beschleunigen, das Verfahren für die Betroffenen zu vereinfachen und Schulungen, Orientierungshilfen und Unterstützung bereitzustellen sowie gezielt über die vorhandenen Ressourcen und laufenden Maßnahmen zu informieren.*** |

Or. es

**Änderungsantrag 292**
**Rosa Estaràs Ferragut, Maravillas Abadía Jover**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 25 b (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(25b) Im Einklang mit den Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs müssen die Folgenabschätzungen der verschiedenen Programme, Maßnahmen und Förderlinien verstärkt werden. Hierbei muss wiederum auch die Rückverfolgbarkeit der entsprechenden Mittel bis zu ihrer Auszahlung an die Endbegünstigten sichergestellt werden, wodurch verhindert wird, dass die EU Organisationen oder Einrichtungen finanziert, die gegen die Grundprinzipien der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte oder letztlich gegen die Grundprinzipien der Union verstoßen.*** |

Or. es

**Änderungsantrag 293**
**Rosa Estaràs Ferragut**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 25 c (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(25c) Die EU verpflichtet sich zur Förderung und zum Schutz der Gesundheit, der Würde und des Zugangs von Frauen zu hochwertigen Gesundheits- und Unterstützungsdiensten in der gesamten EU. Die Organisation des Gesundheitswesens und die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen und medizinischer Versorgung, einschließlich Maßnahmen im Zusammenhang mit der reproduktiven Gesundheit, fallen entsprechend dem in den Verträgen verankerten Subsidiaritätsprinzip weiterhin in erster Linie in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten und müssen mit den nationalen Rechtsrahmen im Einklang stehen. Die Haushaltsinstrumente der EU sollten daher darauf ausgerichtet werden, die Gesundheitsvorsorge und die Gesundheitsversorgung von Müttern und Frauen sowie die Forschung zu Ungleichheiten im Gesundheitsbereich und deren Abbau zu unterstützen. Bei der EU-Finanzierung sollten die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten gebührend geachtet werden, wobei die Mittel nicht zur direkten Finanzierung von Verfahren in Bereichen verwendet werden dürfen, in denen die Hauptverantwortung bei den Mitgliedstaaten verbleibt. Es ist wichtig, eine Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten, bei der die Rechte und das Wohlergehen von Frauen geschützt werden und gleichzeitig die europäische Einheit in sensiblen ethischen Fragen gewahrt wird*** |

–

Or. es